

Potenzielle Anleger sollten diesen Prospekt und den globalen Nachtrag (zusammen der „Prospekt“) sowie die maßgeblichen Nachträge sorgfältig und in ihrer Gesamtheit prüfen, und sich vor einer Entscheidung über eine Anlage in einen Fonds sich bei einem Wertpapiermakler, Bankberater, Rechts-, Steuer- oder sonstigen Finanzberater unabhängig über folgende Punkte informieren: (a) über die gesetzlichen Vorschriften ihres Landes in Bezug auf Kauf, Besitz, Umtausch, Rückgabe und Veräußerung von Anteilen, (b) über bestehende Devisenbeschränkungen ihres Landes in Bezug auf Kauf, Besitz, Umtausch, Rückgabe und Veräußerung von Anteilen, (c) über rechtliche, steuerliche, finanzielle und sonstige Folgen in Zusammenhang mit Zeichnung, Kauf, Halten, Umtausch, Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen und (d) über die Bestimmungen dieses Prospekts und des bzw. der maßgeblichen Nachtrags/Nachträge.

SSGA SPDR ETFs Europe II plc

(Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds nach irischem Recht gegründet wurde und von der Zentralbank gemäß der Verordnung von 2011 über Organismen für Gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (European Communities [Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities] Regulations 2011) zugelassen wurde.)

KONSOLIDIERTER PROSPEKT FÜR DEUTSCHLAND 2. JANUAR 2024

DIESES DOKUMENT IST EIN KONSOLIDIERTER PROSPEKT, BESTEHEND AUS DEM VON DER IRISCHEN ZENTRALBANK GENEHMIGTEN PROSPEKT VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM GLOBALEN NACHTRAG VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 1 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD SMALL CAP UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 3 FÜR DEN SPDR BLOOMBERG 0-5 YEAR STERLING CORPORATE BOND UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 4 FÜR DEN SPDR EURO STOXX LOW VOLATILITY UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 5 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 6 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE SMALL CAP UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 7 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE TECHNOLOGY UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 9 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 10 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE CONSUMER STAPLES UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 11 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE ENERGY UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 12 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE FINANCIALS UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 13 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE HEALTH CARE UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 14 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE INDUSTRIALS UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 15 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE MATERIALS UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 16 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE COMMUNICATION SERVICES UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 17 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE UTILITIES UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 18 FÜR DEN SPDR RUSSELL 2000 U.S. SMALL CAP UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 20 FÜR DEN SPDR ICE BOFA 0-5 YEAR EM USD GOVERNMENT BOND UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 21 FÜR DEN SPDR REFINITIV GLOBAL CONVERTIBLE BOND UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 23 FÜR DEN SPDR MORNINGSTAR MULTI-ASSET GLOBAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 24 FÜR DEN SPDR BLOOMBERG 3-5 YEAR EURO GOVERNMENT BOND UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 25 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE SMALL CAP VALUE WEIGHTED UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 26 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE VALUE UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 27 FÜR DEN SPDR MSCI USA SMALL CAP VALUE WEIGHTED UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 28 FÜR DEN SPDR MSCI USA VALUE UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 29 FÜR DEN SPDR S&P U.S. CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 30 FÜR DEN SPDR S&P U.S. CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 31 FÜR DEN SPDR S&P U.S. ENERGY SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 32 FÜR DEN SPDR S&P U.S. FINANCIALS SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 33 FÜR DEN SPDR S&P U.S. HEALTH CARE SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 34 FÜR DEN SPDR S&P U.S. INDUSTRIALS SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 35 FÜR DEN SPDR S&P U.S. MATERIALS SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 36 FÜR DEN SPDR S&P U.S. TECHNOLOGY SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 37 FÜR DEN SPDR S&P U.S. UTILITIES SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 38 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 39 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD CONSUMER STAPLES UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 40 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD ENERGY UCITS ETF

VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 41 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD FINANCIALS UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 42 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD HEALTH CARE UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 43 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD INDUSTRIALS UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 44 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD MATERIALS UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 45 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD TECHNOLOGY UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 46 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD COMMUNICATION SERVICES UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 47 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD UTILITIES UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 48 FÜR DEN SPDR S&P U.S. COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 49 FÜR DEN SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 50 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD VALUE UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 51 FÜR DEN SPDR STOXX EUROPE 600 SRI UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 52 FÜR DEN SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF **VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 53 FÜR DEN SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 54 FÜR DEN SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 55 FÜR DEN SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 56 FÜR DEN SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023, DEM NACHTRAG NR. 57 FÜR DEN SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF VOM 22. DEZEMBER 2023 UND ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND; GENEHMIGT DURCH DIE IRISCHE ZENTRALBANK AM 22. DEZEMBER 2023.**

DIESER KONSOLIDIERTE PROSPEKT STELLT KEINEN PROSPEKT IM SINNE DES GELTENDEN IRISCHEN RECHTS DAR UND DARF NUR IN VERBINDUNG MIT ANLEGERN IN DEUTSCHLAND VERWENDET WERDEN.

Potenzielle Anleger sollten diesen Prospekt und den globalen Nachtrag (zusammen der „Prospekt“), die maßgeblichen Nachträge und das entsprechende Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIP-KID“) oder die wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) sorgfältig und in ihrer Gesamtheit prüfen, und sich vor einer Entscheidung über eine Anlage in einen Fonds sich bei einem Wertpapiermakler, Bankberater, Rechts-, Steuer- oder sonstigen Finanzberater unabhängig über folgende Punkte informieren: (a) über die gesetzlichen Vorschriften ihres Landes in Bezug auf Kauf, Besitz, Umtausch, Rückgabe und Veräußerung von Anteilen, (b) über bestehende Devisenbeschränkungen ihres Landes in Bezug auf Kauf, Besitz, Umtausch, Rückgabe und Veräußerung von Anteilen, (c) über rechtliche, steuerliche, finanzielle und sonstige Folgen in Zusammenhang mit Zeichnung, Kauf, Halten, Umtausch, Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen und (d) über die Bestimmungen dieses Prospekts und des bzw. der maßgeblichen Nachtrags/Nachträge.

SSGA SPDR ETFs Europe II plc

(Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds nach irischem Recht gegründet wurde und von der Zentralbank gemäß den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren betreffend) von 2011 zugelassen wurde).

PROSPEKT

SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“) und der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“), deren Namen im Abschnitt „Management“ weiter unten aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Dokument enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Richtigkeit dieser Angaben berühren könnte. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

Der globale Nachtrag ist Teil dieses Prospekts und enthält eine Aufstellung aller Fonds, die derzeit von der Zentralbank genehmigt sind.

Das PRIIPs-KID oder die KIID für die einzelnen Fonds enthalten wichtige Informationen über die Fonds, u.a. auch die jeweiligen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikatoren, Gebühren und, sofern zutreffend, die historische Wertentwicklung der jeweiligen Fonds. Jeder Anleger muss vor der Zeichnung von Anteilen eines Fonds bestätigen, dass er das maßgebliche PRIIP-KID oder die KIID erhalten hat. Das PRIIPs-KID und die KIID und der letzte Jahresbericht sowie die Halbjahresberichte der Gesellschaft können von der Website heruntergeladen werden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Preis von Anteilen sowohl fallen als auch steigen kann und sie möglicherweise einen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals erleiden können. Die zu einem gegebenen Zeitpunkt bestehende Differenz zwischen dem Zeichnungs- und Rücknahmepreis von Anteilen bedeutet, dass eine Anlage in einen Teilfonds als mittel- bis langfristig betrachtet werden sollte. Risikofaktoren, die jeder Anleger berücksichtigen sollte, sind im Abschnitt „Risikoinformationen“ weiter unten dargelegt. Risikofaktoren, die für die Fonds von besonderer Relevanz sind, werden auch in den jeweiligen Nachträgen beschrieben.

Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank bedeutet nicht, dass die Zentralbank die Gesellschaft unterstützt oder für sie bürgt, und die Zentralbank ist auch nicht für den Inhalt des Prospekts verantwortlich. Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank bedeutet nicht, dass die Zentralbank eine Gewährleistung für die Wertentwicklung der Gesellschaft übernimmt. Die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder eine Nichtleistung der Gesellschaft.

Anteile werden und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder in einem Einzelstaat oder dem District of Columbia (die „Vereinigten Staaten“) oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen – gemäß Anhang I zu diesem Prospekt – angeboten, verkauft oder ausgehändigt werden. Die Anteile wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act of 1933 (US-Wertpapiergesetz von 1933), in der jeweils geltenden Fassung, oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert, und die Gesellschaft wird nicht gemäß dem U.S. Investment Company Act of 1940 (US-Gesetz über Investmentgesellschaften), in der jeweils geltenden Fassung, registriert. Ein Weiteranbieten oder Weiterverkauf von Anteilen in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen kann einen Verstoß gegen US-Recht darstellen.

INHALTSVERZEICHNIS

Anschriftenverzeichnis	3
Allgemeine Informationen	4
Sonstige Informationen	15
Anlagebeschränkungen	17
Risikoinformationen	20
Kauf- und Verkaufsinformationen	45
Ermittlung des Nettoinventarwerts	51
Ausschüttungen	54
Gebühren und Kosten	54
Steuerinformationen	55
Management	60
Anhang I – Definitionen	68
Anhang II – Anerkannte Märkte	76
Anhang III – Unterdepotbanken	80

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

Anschriftenverzeichnis

Die Gesellschaft:

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft:

Frau Barbara Healy
Frau Kathleen Gallagher
Frau Jennifer Fox
Herr Tom Coghlan
Herr James Binny

**Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter und Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:
globale Vertriebsstelle:**

State Street Global Advisors Europe Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Herr Nigel Wightman
Frau Ann Prendergast
Herr Eric Linnane
Herr Scott Sanderson
Dr. Margaret Cullen
Frau Marie-Anne Heeren
Herr Patrick Mulvihill

Verwahrstelle:

State Street Custodial Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Verwaltungs- und Registerstelle:

State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Gesellschaftssekretär:

Matsack Trust Limited
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Wirtschaftsprüfer:

Ernst & Young
EY Building
Harcourt Centre,
2 Harcourt Street,
Dublin 2, D02 YA40,
Irland

Rechtsberater in Irland:

Matheson LLP
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Allgemeine Informationen

Dieser Abschnitt ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen und Entscheidungen für eine Anlage in den Anteilen sollten auf Basis des gesamten Prospekts, einschließlich der maßgeblichen Nachträge, getroffen werden. Die Bedeutung definierter Begriffe, die in diesem Prospekt verwendet werden, ist Anhang I zu diesem Prospekt zu entnehmen.

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 12. März 2013 unter der Unternehmensnummer 525004 gegründet wurde, und ist von der Zentralbank als OGAW zugelassen. Das Ziel der Gesellschaft ist die gemeinsame Anlage von auf dem Kapitalmarkt aufgebrachten Geldern in Wertpapieren und/oder anderen liquiden Finanzanlagen nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß den OGAW-Vorschriften. Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds untereinander strukturiert. Der Verwaltungsrat kann, mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank, bisweilen verschiedene Anteilserien auflegen, die unter Einhaltung der Erfordernisse der Zentralbank separate Portfolios mit Vermögenswerten repräsentieren, wobei jede einzelne Serie einen Fonds bildet. Jeder Fonds trägt seine eigenen Verbindlichkeiten, und nach irischem Recht können weder die Gesellschaft oder von der Gesellschaft ernannte Dienstleister oder die Verwaltungsratsmitglieder, Konkursverwalter, Prüfer oder Liquidatoren noch sonstige Personen auf die Vermögenswerte eines Fonds zur Begleichung einer Verbindlichkeit eines anderen Fonds zurückgreifen.

Das für jede Serie von Anteilen geführte und zu einem Fonds gehörende Vermögensportfolio wird gemäß den für diesen Fonds geltenden und im maßgeblichen Nachtrag dargelegten Anlagezielen und der Anlagepolitik investiert. Die verschiedenen Anteile werden entweder als ETF-Anteile (also Anteile, die dafür vorgesehen sind aktiv an einem Sekundärmarkt gehandelt zu werden) oder Nicht-ETF-Anteile (also Anteile, die nicht börsennotiert oder aktiv an einem Sekundärmarkt gehandelt werden) kategorisiert. Anteile können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um u.a. die Unterscheidung zwischen ETF-Anteilen und Nicht-ETF-Anteilen, verschiedene Dividendenarrangements, Gebühren- und Kostenarrangements (einschließlich unterschiedlicher Gesamtaufwandsquoten), Währungen oder Absicherungen in anderen Währungen unter Einhaltung der Richtlinien und Erfordernisse der Zentralbank zu ermöglichen.

Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik eines Fonds. Die Anlageziele, Anlagestrategien und Anlagepolitik für die einzelnen Fonds werden im maßgeblichen Nachtrag dargelegt.

Die Vermögenswerte der einzelnen Fonds werden gemäß den Anlagebeschränkungen in den OGAW-Vorschriften, die weiter unten im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ zusammengefasst werden, sowie gemäß den zusätzlichen, ggf. von der Verwaltungsgesellschaft für einen Fonds festgelegten und im maßgeblichen Nachtrag dargelegten

Anlagebeschränkungen angelegt. Der Verwaltungsrat kann Fonds errichten, die bestrebt sind einen Index nachzubilden („**indexnachbildende Fonds**“) oder einen Index zu übertreffen („**aktiv verwaltete Fonds**“), indem sie:

- ausschließlich in Indexwertpapiere, übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die keine Indexwertpapiere sind, investieren;
- ausschließlich in derivative Finanzinstrumente („**DFI**“) investieren;
- ausschließlich in Anteile zugrunde liegender Fonds investieren, u.a. auch als Feederfonds in einen anderen Fonds, der nach den OGAW-Vorschriften autorisiert ist; oder
- in eine Kombination aus Indexwertpapieren, übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die keine Indexwertpapiere sind, DFI und Anteilen an zugrunde liegenden Fonds investieren.

Informationen über die Anlageziele und die Arten der Instrumente bzw. Wertpapiere, in die der jeweilige Fonds investiert, sind im maßgeblichen Nachtrag enthalten. Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil („**INAV**“) finden Sie auf der Website.

Wie im maßgeblichen Nachtrag festgelegt wird, können diese Anlagen in der VRC wie folgt über ein Zugangsprogramm/Zugangsprogramme getätigt werden:

- (i) direkt am heimischen Wertpapiermarkt in der VRC (in chinesischen A-Aktien und sonstigen heimischen Wertpapieren, inklusive sonstiger zulässiger Aktien und Anleihen) unter Verwendung des lizenzierten QFI-Status des Anlageverwalters.
- (ii) über Stock Connect (wie im maßgeblichen Nachtrag beschrieben, kann der Anlageverwalter das Anlageziel eines entsprechenden Fonds verfolgen, indem er bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds über Stock Connect direkt in chinesische A-Aktien investiert);
- (iii) über das/die CIBM Direct Access Programme(s) (CIBM-Direktzugangsprogramm(e)); und/oder
- (iv) über Bond Connect.

Nachstehend folgen weitere Angaben zu den einzelnen Zugangsprogrammen.

Das QFI-Regime ist eine politische Initiative Chinas, die es Inhabern einer QFI-Lizenz ermöglicht, vorbehaltlich in der VRC geltender regulatorischer Anforderungen Mittel, die außerhalb der VRC aufgenommen wurden, in die chinesischen Wertpapiermärkte zur dortigen Anlage zu leiten. Da die Fonds die Qualifikationskriterien für den QFI-Status nicht selbst erfüllen, erfolgen die Direktanlagen über die Inhaber von QFI-Lizenzen wie den Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter. Das QFI-Regime wird gemeinsam von CSRC, SAFE und PBoC unter verschiedenen

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Gesichtspunkten geregelt. Ihre jeweilige Pflichten und Befugnisse sind nachstehend zusammengefasst:

Die chinesische Wertpapieraufsichtsbehörde CSRC

- a) genehmigt die Lizenzanträge potenzieller internationaler Investoren; und
- b) überwacht und reguliert gemeinsam mit der PBoC die Anlagen von QFI in chinesische Wertpapiere und Futures.

Die chinesische Zentralbank PBoC und die chinesische Devisenaufsichtsbehörde SAFE

- a) überwachen und regulieren die Bankkonten von QFIs in China;
- b) überwachen und regulieren grenzüberschreitende Überweisungen; und
- c) überwachen und regulieren alle Belange der Währungsumrechnung.

Das SHHK Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, das seit dem 17. November 2014 in Betrieb ist und von SEHK, SSE, HKSCC und CSDCC mit dem Ziel entwickelt wurde, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland (Shanghai) und Hongkong zu schaffen. SZHK Stock Connect ist ein ähnliches Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, das von der SEHK, SZSE, HKSCC und CSDCC entwickelt wurde, um einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland (Shenzen) und Hongkong zu schaffen. Das SZHK Stock Connect ist seit 5. Dezember 2016 in Betrieb. SSE, SZSE und SEHK ermöglichen es Fonds, qualifizierte Aktien, die jeweils am Markt des anderen notiert sind, über lokale Wertpapierunternehmen oder Makler zu handeln, vorbehaltlich der jeweils geltenden Regeln und Bestimmungen.

Der CIBM ist der außerbörsliche Interbankenmarkt für Anleihen neben den beiden Hauptbörsen (SSE und SZSE), der 1997 eingerichtet wurde. Der CIBM und seine Marktteilnehmer werden von der PBoC reguliert. Der CIBM ist der Haupthandelsplatz für Anleihen in der VRC. Die CFETS ist die offizielle Handelsplattform des CIBM. Die CFETS betreibt ihre Handelsplattform mit umfassenden Funktionen für Trade Matching, Post-Trade-Services und Informationsdienste. CCDC und SHCH wurden als Zentralverwahrer der am CIBM gehandelten Anleihen benannt; sie registrieren, halten und verwahren die Anleihen in Form von Buchungen und nehmen Zins- und Tilgungszahlungen für die Anleger vor. Die Handelsplattform der CFETS ist direkt mit dem Centralised Bond Book Entry System der CCDC und der SHCH verbunden, um ein Straight Through Processing des Handels und der Abrechnung von Anleihen auf dem CIBM zu erreichen. Gemäß den Vorschriften der VRC sind einige qualifizierte ausländische Anleger berechtigt, an dem bzw. den CIBM Direct Access Programme(s) teilzunehmen, um Investitionen am CIBM zu tätigen. Der Anlageverwalter hat sich im Namen eines jeden betreffenden Fonds als

qualifiziertes Institut im Rahmen des bzw. der CIBM Direct Access Programme(s) über einen Handels- und Abrechnungsvertreter für den Onshore-Anleihenhandel am Interbankenmarkt, der für die Einreichung der entsprechenden Anträge und die Kontoeröffnung bei den zuständigen chinesischen Behörden zuständig ist, registriert.

Bond Connect ist eine am 3. Juli 2017 gestartete Initiative, die Festlandchina und Hongkong wechselseitigen Zugang zum Anleihenmarkt gibt, von CFETS, CCDC, SHCH, HKEx und CMU eingerichtet wurde und Anlagen auf dem CIBM über eine Vereinbarung zwischen Festlandchina und Hongkong zulässt, die es chinesischen und ausländischen Anlegern ermöglicht, verschiedene Schuldtitelgattungen auf den Anleihenmärkten der jeweils anderen Partei über eine Verbindung zwischen den jeweiligen Instituten der Finanzinfrastruktur zu handeln.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Nutzung des Zugangsprogramms bzw. der Zugangsprogramme den Fonds erhöhten Risiken aussetzt. Anleger sollten auch die Risikowarnungen unter den Überschriften „**Risiken im Zusammenhang mit der Volksrepublik China und Großchina**“, „**Risiken im Zusammenhang mit Anlagen über Zugangsprogramme**“ und „**Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung in der VRC**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ lesen.

Indexnachbildende Fonds

Indexnachbildende Fonds sind bestrebt, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden und gleichzeitig die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der seines jeweiligen Index so gering wie möglich zu halten. Einige Fonds sind bestrebt, dieses Ziel über eine Replikationsstrategie, eine Optimierungsstrategie, eine auf einem stratifizierten Stichprobenverfahren beruhende Strategie oder eine andere Strategie, die als die vom Anlageverwalter für den jeweiligen Fonds als am besten geeignete Strategie erachtet wird, zu erreichen. Der maßgebliche Nachtrag erläutert und beschreibt die Strategie, die der jeweilige Fonds anwendet, und enthält Einzelheiten darüber, wo Informationen über den Index, der von dem Fonds nachgebildet wird, erhältlich sind.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung der Nachbildungsstrategie, der Optimierungsstrategie und der Strategie stratifizierter Stichproben. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Strategien sind im maßgeblichen Nachtrag enthalten.

- **Nachbildungsstrategie** – diese Strategie zielt darauf ab, alle oder nahezu alle Wertpapiere des jeweiligen Index annähernd in denselben Gewichtungen wie in diesem Index physisch zu halten. Im Prinzip ist das Portfolio des Fonds fast ein Spiegelbild des jeweiligen Index.
- **Optimierungsstrategie** – diese Strategie zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das den Risiko- und Renditemerkmalen des anwendbaren Index entspricht, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit Währungen, Ländern, Sektoren, Branchen und Größe. Die Optimierungsstrategie wird in aller Regel eingesetzt, weil der jeweilige Index zu viele Wertpapiere enthält, als

dass sie effizient gekauft werden könnten, und mitunter bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere auf dem offenen Markt schwer erhältlich sein können. Somit hält ein Fonds, der diese Strategie anwendet, in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere.

- **Strategie stratifizierter Stichproben** – diese Strategie zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das möglichst kostengünstig den Risiko- und Renditemerkmalen des Index entspricht, insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Währungen, Ländern, Sektoren, Qualität, Laufzeit, Duration und Emittenten. Stratifizierte Stichproben werden in aller Regel eingesetzt, weil der Index zu viele Wertpapiere enthält, als dass sie effizient gekauft werden könnten, und mitunter bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere auf dem offenen Markt schwer oder zu hohen Kosten erhältlich sein können. Somit hält ein Fonds, der diese Strategie anwendet, in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere.

Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit.

Bei diesen Indexstrategien wird die Entscheidung des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters, ob oder ob nicht ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier eingegangen werden soll, in erster Linie durch die Komponenten des maßgeblichen Index bestimmt, den der Fonds abbildet. Aus diesem Grund werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht generell bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt. Einige Fonds, die eine Indexnachbildungsstrategie verfolgen, bilden jedoch Indizes ab, die zur Förderung einer Kombination aus ökologischen und sozialen Merkmalen aufgebaut sind. In diesem Fall werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Indexaufbau einbezogen. Wenn Fonds einen derartigen Index abbilden, wird dies im maßgeblichen Nachtrag angegeben. Wird ein ESG-Filter im Fonds verwendet, wie im nachstehenden Abschnitt **„ESG-Screening“** näher beschrieben und im maßgeblichen Nachtrag angegeben, kann der Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter ESG-Kriterien beim Aufbau eines repräsentativen Portfolios wie im Abschnitt **„ESG-Anlagen“** beschrieben berücksichtigen.

Veränderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere in dem Index, den ein Fonds nachbildet, erfordern normalerweise entsprechende Anpassungen oder Neuausrichtungen (Rebalancing) der Fondsanlagen, um den Index weiter nachbilden zu können. Der Anlageverwalter wird dementsprechend versuchen, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die von einem Fonds zum jeweiligen Zeitpunkt gehalten werden oder in denen er ein Engagement aufgebaut hat, soweit sinnvoll, neu auszurichten, so dass den Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Index Rechnung getragen wird. Ein Fonds kann mitunter auch Wertpapiere halten oder ein Engagement in ihnen aufbauen, die nicht in seinem Index enthalten sind, wenn der Anlageverwalter dies angesichts von Anlageziel und Anlagebeschränkungen des Fonds – oder anderer Faktoren – für angebracht hält. Ob der Fonds solche vorgeschlagenen Anlagen vornehmen kann, wird im maßgeblichen Nachtrag angegeben. Andere Maßnahmen zur Neuausrichtung können von Zeit zu Zeit durchgeführt werden, um

sicherzustellen, dass die Übereinstimmung der Wertentwicklung eines Fonds mit der Wertentwicklung des Index aufrechterhalten wird. Die Risikohinweise unter der Überschrift **„Indexnachbildungsrisiko“** im Abschnitt **„Risikoinformationen“** enthalten weitere Einzelheiten zu Faktoren, die die Fähigkeit des Fonds einschränken können, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden. Informationen über die erwartete Höhe des Tracking Errors in Bezug auf einen Fonds sind im maßgeblichen Nachtrag enthalten. Näheres über die tatsächliche Höhe des von einem Fonds verzeichneten Tracking Errors ist im letzten Abschluss der Gesellschaft enthalten.

Der Anlageverwalter verlässt sich im Hinblick auf Informationen über die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die diesen Index bilden (die „Indexwertpapiere“) allein auf den Indexanbieter. Ist es dem Anlageverwalter nicht möglich, an einem Geschäftstag diese Informationen bezüglich eines Index einzuholen oder zu verarbeiten, wird zum Zwecke aller Anpassungen die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Index herangezogen.

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft gemäß den Anforderungen von Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, (die **„Benchmark-Verordnung“**) einen Benchmark-Notfallplan ausgearbeitet hat, der die Maßnahmen vorsieht, die die Gesellschaft ergreift, wenn eine von einem Fonds herangezogene Benchmark wesentlich verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird (der **„Benchmark-Notfallplan“**). Von der Gesellschaft auf der Grundlage des Benchmark-Notfallplans ergriffene Maßnahmen können zu Änderungen an den Anlagezielen oder der Anlagepolitik eines Fonds führen, und solche Änderungen werden gemäß den Anforderungen der Zentralbank und den Bestimmungen dieses Prospekts umgesetzt.

Aktiv verwaltete Fonds

Die Anlagen eines aktiv verwalteten Fonds werden vom Anlageverwalter oder von dessen Beauftragten mit dem Ziel, das Anlageziel zu erreichen (zum Beispiel einen Index zu übertreffen anstatt ihn einfach nur nachzubilden), aktiv verwaltet. Wird ein Fonds aktiv verwaltet, verfügt der Anlageverwalter über einen größeren Ermessensspielraum was die Zusammenstellung des Fondsportfolios betrifft. Dies aber vorbehaltlich der Anlageziele und Richtlinien, die im maßgeblichen Nachtrag aufgeführt sind.

Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene. Ein Fonds kann für eine bestimmte Klasse derivative Finanzinstrumente einsetzen, unter anderem Devisenterminkontrakte, um das Währungsrisiko für diese Klasse ganz oder teilweise abzusichern. Werden in einem Fonds auf verschiedene Währungen lautende Klassen aufgelegt und Transaktionen zur Währungsabsicherung vorgenommen, um ein maßgebliches Währungsengagement abzusichern, ist jede solche Transaktion eindeutig der bestimmten Klasse zuzuordnen und gehen entstehende Kosten ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Entsprechend schlagen sich sämtliche

solchen Kosten und darauf bezogene Verbindlichkeiten und/oder Vorteile im Nettoinventarwert je Anteil einer solchen Klasse nieder. Über- oder unterbesicherte Positionen können unbeabsichtigt aufgrund von Faktoren entstehen, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters entziehen, doch der Anlageverwalter stellt sicher, dass überbesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse nicht überschreiten bzw. unterbesicherte Positionen 95 % des Anteils am Nettoinventarwert der betreffenden Klasse, der gegen Währungsrisiken abgesichert werden soll, nicht unterschreiten. Der Anlageverwalter überwacht die Absicherung, und diese Überwachung beinhaltet auch ein Verfahren, mit dem sichergestellt wird, dass Positionen, die 100 % wesentlich überschreiten, nicht Monat für Monat fortgeschrieben werden. Soweit diese Absicherung erfolgreich ist, wird sich die Performance der betreffenden Anteilsklasse wahrscheinlich entsprechend der Performance der Basiswerte entwickeln. Der Einsatz abgesicherter Anteilsklassen kann dazu führen, dass Inhaber von Anteilen der jeweiligen Klasse nur sehr begrenzt davon profitieren, wenn sich die Klassenwährung gegenüber der Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, ungünstig entwickelt.

Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Fonds. Änderungen der Anlageziele sowie wesentliche Änderungen der Anlagepolitik eines Fonds bedürfen der Zustimmung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds durch einfachen Mehrheitsbeschluss und der Fonds wird eine angemessene Frist gewähren, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, ihre Anteile zurückzugeben, bevor die Änderung in Kraft tritt. Bei einer unwesentlichen Änderung der Anlagepolitik ist eine Genehmigung der Anteilinhaber nicht erforderlich. Ein Beschluss der Verwaltungsgesellschaft zur Änderung eines Index aus den nachstehend genannten Gründen bedarf nur dann der Zustimmung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds durch einfachen Mehrheitsbeschluss, wenn sie als Änderung des Anlageziels oder als wesentliche Änderung der Anlagepolitik zu betrachten ist. Ansonsten wird sie den Anteilinhabern nur in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank mitgeteilt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem alleinigen Ermessen beschließen, den bestehenden Index eines Fonds zu ändern oder zu ersetzen, wenn er der Meinung ist, dass dies im besten Interesse eines Fonds ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann beispielsweise einen solchen Index unter folgenden Umständen ersetzen:

- a) die Wertpapiere, Swaps oder sonstigen im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ beschriebenen Techniken oder Instrumente, die für die Umsetzung des Anlageziels des jeweiligen Fonds erforderlich sind, sind nicht mehr ausreichend liquide oder stehen anderweitig nicht in einer von der Verwaltungsgesellschaft als annehmbar betrachtete Weise für eine Anlage zur Verfügung;
- b) die Qualität, Genauigkeit und Verfügbarkeit von Daten eines bestimmten Index haben sich verschlechtert;
- c) aufgrund der Komponenten des anwendbaren Index würde der Fonds (wenn er den Index genau nachbilden soll) gegen die im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ festgelegten Beschränkungen verstoßen, und/oder die

Besteuerung und/oder steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder von Anteilinhabern der Gesellschaft würden wesentlich beeinflusst;

- d) der betreffende Index existiert nicht mehr, oder die Verwaltungsgesellschaft stellt fest, dass eine wesentliche Änderung in der Formel oder Methode zur Berechnung einer Komponente des Index vorliegt oder zu erwarten ist oder eine wesentliche Änderung einer Indexkomponente vorliegt oder zu erwarten ist;
- e) der Indexanbieter erhöht seine Lizenzgebühren auf ein Niveau, das die Verwaltungsgesellschaft als zu hoch betrachtet;
- f) das Eigentum des betreffenden Indexanbieters geht auf ein Unternehmen über, das von der Verwaltungsgesellschaft als nicht akzeptabel betrachtet wird, und/oder der Name des betreffenden Index ändert sich; oder
- g) ein neuer Index verfügbar ist, der als Marktstandard für die Anleger in dem betreffenden Markt angesehen wird und/oder als für die Anteilinhaber gewinnbringender als der bestehende Referenzindex angesehen werden würde.

Die obige Aufzählung ist unverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in Hinblick auf die Möglichkeiten der Verwaltungsgesellschaft, den Index nach eigenem Ermessen auch unter anderem Umständen zu ändern. Der Prospekt und alle maßgeblichen Nachträge werden im Falle eines Wechsels oder einer Änderung des bestehenden Index eines Fonds in einen anderen Index aktualisiert.

Der Verwaltungsrat wird den Namen eines Fonds ändern, wenn sich dessen Referenzindex ändert. Sämtliche Namensänderungen eines Fonds werden zuvor von der Zentralbank genehmigt, und die entsprechende Dokumentation wird aktualisiert.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds für Anlagezwecke oder für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements wird im maßgeblichen Nachtrag beschrieben. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet die Reduzierung von Risiken, einschließlich des Risikos von Nachbildungsfehlern (Tracking Error) zwischen der Wertentwicklung eines Fonds und der Wertentwicklung eines Index, der vom betreffenden Fonds nachgebildet wird, die Senkung von Kosten der Gesellschaft, die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft und die Absicherung gegen Marktbewegungen, Wechselkursrisiken oder Zinsänderungsrisiken, vorbehaltlich der im nachstehenden Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ beschriebenen allgemeinen Beschränkungen. Hedging ist eine Technik, die angewandt wird, um ein Risiko aus einer Basisposition zu minimieren, indem dem Risiko durch Erwerb einer Ausgleichsposition entgegengewirkt wird. Die für Absicherungszwecke eingegangenen Positionen dürfen den Wert der Vermögenswerte, für die ein Ausgleich geschaffen werden soll, nicht wesentlich überschreiten. In dem Maße, wie ein Fonds DFI einsetzt, kann das Risiko einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds bestehen. Werden DFI von einem Fonds an einer Börse

gehandelt, müssen diese Börsen ebenfalls anerkannte Märkte sein.

Nachfolgend finden Sie eine zusammenfassende Beschreibung der einzelnen Arten von DFI, die für Anlagezwecke oder ein effizientes Portfoliomanagement von einem Fonds genutzt werden können. Weitere Informationen über die von dem jeweiligen Fonds eingesetzten DFI sind in dem maßgeblichen Nachtrag enthalten.

- **Futures** — Terminkontrakte sind Vereinbarungen, eine festgelegte Menge eines Index, einer Aktie, Anleihe oder Währung zu einem festgelegten Datum in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen. Terminkontrakte (Futures) sind börsengehandelte Instrumente, und ihr Handel unterliegt den Bestimmungen der Börsen, an denen sie gehandelt werden.
- **Devisenterminkontrakte** — Devisenterminkontrakte sind Verträge zwischen Parteien über den Austausch einer bestimmten Geldmenge unterschiedlicher Währungen zu einem vereinbarten Datum in der Zukunft. Devisenterminkontrakte ähneln Devisen-Futures. Sie werden aber nicht börsengehandelt, sondern sind stattdessen im Freiverkehr gehandelte Instrumente. Devisenterminkontrakte können zum Beispiel dazu genutzt werden, um Währungsrisiken im Index zu steuern. Non-Deliverable-Devisenterminkontrakte dürfen aus denselben Gründen eingesetzt werden. Sie weichen dahingehend von Standard-Devisenterminkontrakten ab, dass mindestens eine der Währungen in der Transaktion bei der Abrechnung eines aus der Transaktion resultierenden Gewinns oder Verlusts nicht geliefert werden darf. Gewinne oder Verluste werden in diesem Fall typischerweise in US-Dollar oder Euro geliefert.
- **Optionsscheine** — Optionsscheine gewähren das Recht, ein zugrunde liegendes Wertpapier zu einem festen Preis vom Emittenten zu erwerben (dies unterscheidet sich von einer Option, bei der, wie weiter unten beschrieben, ein Dritter ein Recht zum Erwerb eines zugrunde liegenden Wertpapiers erwirbt). Ein Fonds kann Optionsscheine für Wertpapiere als Ersatz für eine Position in dem jeweiligen zugrunde liegenden Wertpapier halten und/oder um innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen ein Engagement einzugehen.
- **Optionen** — Optionen sind Kontrakte, über die der Aussteller (Verkäufer) sich verpflichtet, dass der Käufer des Kontrakts das Recht - aber nicht die Pflicht - hat, einen bestimmten Index-, Aktien-, Anleihen- oder Devisenwert zu einem bestimmten Preis (dem Basispreis) an oder vor Ablauf eines bestimmten Verfalltags oder Ausübungstags zu kaufen oder zu verkaufen. Eine Option, die dem Käufer das Recht zum Kauf zu einem bestimmten Kurs verleiht, wird Kaufoption oder engl. „Call“ genannt. Eine Option, die ihm das Recht zum Verkauf verleiht, wird Verkaufsoption oder engl. „Put“ genannt. Der Fonds kann Kauf- und Verkaufsoptionen für Wertpapiere (einschließlich Straddles), Wertpapierindizes und Währungen erwerben und ausgeben und er darf Optionen für Terminkontrakte

(einschließlich Straddles) und Swap-Vereinbarungen einsetzen und/oder sie zur Absicherungen gegen Veränderungen von Zinsen, Wechselkursen oder Wertpapierkursen nutzen. Ein Teilfonds kann auch Optionen als Ersatz für das direkte Engagement in anderen Wertpapieren und Fonds und/oder zur Erlangung eines Engagements innerhalb der durch die Zentralbank festgelegten Grenzen abschließen.

Bitte lesen Sie den nachfolgenden Abschnitt „Sicherheitsleistungen“, um mehr über die Politik der Gesellschaft in Hinsicht auf Sicherheitsleistungen, die unter DFI entgegengenommen werden, zu erfahren.

Einsatz von TBA-Wertpapieren. Der Einsatz von hypothekenbesicherten Wertpapieren durch „To Be Announced“ („TBA“)-Wertpapiere durch einen Fonds wird im maßgeblichen Nachtrag beschrieben. MBS-Anleihen auf TBA-Basis sind typischerweise Schuldtitel, die durch Agenturen wie die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) etc. strukturiert werden. Bei einer typischen TBA-Transaktionen werden die Konditionen des Wertpapiers, wie Kupon, Nennwert, Preis und Abrechnungsdatum zum Zeitpunkt der Transaktion festgelegt, aber die eigentliche Lieferung muss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, und TBA-MBS werden in der Regel an einem bestimmten Datum in jedem Kalendermonat glattgestellt. So kann der Fonds z.B. eine Transaktion zum Kauf einer TBA-MBS eingehen, bei der der Emittent für einen Zeitraum von beispielsweise drei Monaten nicht verpflichtet ist, das Wertpapier an den Fonds zu liefern. In der Regel wird der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter MBS-Anleihen auf TBA-Basis unmittelbar vor dem erwarteten Glattstellungsdatum verkaufen und auf diese Weise etwaige Gewinne aus dem Kauf und Verkauf der TBA-MBS auf TBA-Basis realisieren. Entsprechend kann ein Fonds TBA-MBS einsetzen, um sich im Hypothekensektor zu engagieren, ohne der Verpflichtung zu unterliegen, die betreffenden Wertpapiere entgegenzunehmen. Ein Fonds kann TBA-MBS einsetzen, um ein liquides Engagement in der Komponente des Index zu erzielen, die MBS-Anleihen aus den USA umfasst, mit dem Ziel, den Tracking Error zwischen dem Fonds und dem Index zu minimieren.

Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen. Die Gesellschaft kann, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen, die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank aufgeführt sind, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Vereinbarungen über Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements können Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihverträge eingesetzt werden. Anleger sollten den maßgeblichen Nachtrag lesen, um herauszufinden, ob ein Fonds diese Techniken einsetzt, und um Einzelheiten zu den Kosten und/oder den Erlösen, die mit ihnen verbunden sind, und die Identität der Gesellschaften, die diese erhalten, zu erfahren.

Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung zwischen einem Käufer und einem Verkäufer spezifizierter Wertpapiere, unter der der Verkäufer sich verpflichtet, Wertpapiere zu einem vereinbarten Preis und, in der Regel, zu einem

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

vereinbarten Zeitpunkt zurückzukaufen. Wenn die Gesellschaft der Verkäufer ist, wird die Vereinbarung von der Gesellschaft als Pensionsgeschäft kategorisiert. Wenn die Gesellschaft der Käufer ist, wird die Vereinbarung von der Gesellschaft als umgekehrtes Pensionsgeschäft kategorisiert. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Rückkaufpreis stellt die Rendite des Käufers aus dem Pensionsgeschäft dar. Wenn der Fonds ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, sollte er sicherstellen, dass er jederzeit den vollen Betrag der Barmittel zurückfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft kündigen kann, entweder plus aufgelaufener Zinsen oder zum aktuellen Marktwert. Sind die Barmittel jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar, sollte der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts zwecks Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds benutzt werden.

Bei einem Wertpapierleihgeschäft dagegen verleiht der Verleiher Wertpapiere an den Entleiher zu Bedingungen, wonach der Entleiher innerhalb eines festgelegten Zeitraums äquivalente Wertpapiere an den Verleiher zurückgeben muss und der Entleiher an den Verleiher für die Benutzung der verliehenen Wertpapiere in diesem Zeitraum eine Gebühr zahlt. Der Teilfonds sollte sicherstellen, dass er jederzeit entlehene Wertpapiere zurückfordern kann oder von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäfte kündigen kann. Jeder Fonds kann im Rahmen eines Wertpapierleihprogramms über einen hierzu bestellten Lending Agent, wie z.B. die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, und ihre Konzerngesellschaften, die Wertpapiere in seinem Portfolio an Makler, Händler und andere Finanzinstitute, die für Transaktionen oder für andere Zwecke Wertpapiere leihen möchten, verleihen. Anleger sollten die Risikowarnung unter der Überschrift „Risiko aus Interessenkonflikten“ im Abschnitt „Informationen zu Risiken“ für weitere Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen zur Bereitstellung von Vermittlertätigkeiten im Wertpapierleihgeschäft lesen.

Am 1. Februar 2022 wurden durch die Verordnung (EU) Nr. 909/2014 („**CSDR**“) neue Regeln eingeführt, um die Zahl der gescheiterten Abwicklungen zu verringern und gegen gescheiterte Abwicklungen vorzugehen, wenn sie bei Zentralverwahren innerhalb der EU auftreten. Zu diesen Maßnahmen gehört die Einführung von neuen Regelungen für Geldbußen. Diese besagen, dass der für eine gescheiterte Abwicklung verantwortliche Teilnehmer innerhalb des betreffenden Clearingsystems eine Geldbuße zahlen muss, die wiederum an den anderen Teilnehmer ausgeschüttet wird.

Solche Geldbußen, die sich auf Wertpapierleihgeschäfte beziehen, werden vollständig von dem Vermittler für Wertpapierleihen getragen. Sie werden nicht aus dem Vermögen des Fonds gezahlt, in dessen Namen das betreffende, vom Geltungsbereich der Verordnung erfasste Geschäft abgeschlossen wurde. Ein Wertpapierleihgeschäft kann infolge der CSDR-Regeln zur Abwicklungsdisziplin auch dazu führen, dass Geldbußen von dem Vermittler für Wertpapierleihen einbehalten und nicht an den betreffenden Fonds weitergeleitet werden.

Die Teilnahme an einem Wertpapierleihprogramm ermöglicht es einem Fonds, Nettoerlöse aus dem Verleih seiner Wertpapiere zu erzielen. Sämtliche Erträge aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten an den betreffenden Teilfonds zurück. Gemäß den Bedingungen des maßgeblichen Wertpapierleihvertrags ist der beauftragte Lending Agent berechtigt, einen Teil der Erträge aus der Wertpapierleihe einzubehalten, um alle mit dem Wertpapierleihgeschäft verbundenen Gebühren und Kosten zu decken, u. a. für die Lieferung von Darlehen, die Verwaltung von Sicherheiten und die Bereitstellung der Schadloshaltung für die Wertpapierleihe, und diese Gebühren werden zu handelsüblichen Sätzen gezahlt. Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ lesen.

Ein Fonds darf Engagements in Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäften nur mit Kontrahenten eingehen, die in der Regel in OECD-Ländern ansässige Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit sind (und dem Anlageverwalter, der Verwahrstelle oder ihren Beauftragten nahe stehende Parteien sein können) und den Anforderungen der OGAW-Vorschriften der Zentralbank genügen, und erst nach Durchführung einer Bonitätsprüfung. Liegt für den Kontrahenten ein Bonitäts-Rating von einer Rating-Agentur vor, die bei der European Securities and Markets Authority registriert ist und unter deren Aufsicht steht, wird dieses Rating bei der Bonitätsprüfung berücksichtigt. Wird ein Kontrahent durch eine solche Rating-Agentur auf A2 oder darunter (oder ein vergleichbares Rating) herabgestuft, wird für diesen Kontrahenten unverzüglich eine neue Bonitätsprüfung vorgenommen. Der Einsatz der oben beschriebenen Techniken eines effizienten Portfoliomanagements könnte die Liquidität des Portfolios eines Fonds nachteilig beeinflussen und wird vom Anlageverwalter bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos des Fonds berücksichtigt, und diesbezüglich sollten Anleger auch die Risikohinweise unter der Überschrift „Liquiditätsrisiko“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ lesen.

Sicherheiten. Ein Fonds kann Vereinbarungen über Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte nur eingehen, wenn er in Übereinstimmung mit den üblichen Marktpraktiken und im besten Interesse der Gesellschaft handelt und unter der Voraussetzung, dass alle unter dem Wertpapierleihgeschäft, dem Pensionsgeschäft oder dem umgekehrten Pensionsgeschäft (und unter DFI) entgegengenommenen Sicherheitsleistungen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- **Liquidität.** Sicherheiten müssen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente (beliebiger Laufzeit) sein, die hoch liquide sind und auf einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der annähernd ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht. Sicherheiten müssen den Bestimmungen von Vorschrift 74 der OGAW-Vorschriften entsprechen und sind im Einklang mit den Bestimmungen dieses Prospekts und der OGAW-Vorschriften zu verwenden.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

- **Bewertung.** Sicherheiten müssen täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, dürfen nur mit angemessenen konservativen Sicherheitsabschlägen angenommen werden. Sicherheiten können täglich vom Kontrahenten anhand seiner Verfahren, vorbehaltlich etwaiger vereinbarter Abschlüsse, zum Marktwert bewertet werden, um Marktwerten und Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen. Sie können täglichen Nachschussforderungen unterliegen.
- **Emittentenbonität.** Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein. Für den Fall, dass eine oder mehrere Ratingagenturen, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) zugelassen sind und beaufsichtigt werden, ein Rating für einen Emittenten erteilt hat/haben, muss ein Fonds sicherstellen, dass der für den Fonds eingesetzte Prozess zur Bewertung der Kreditqualität unter anderem auf diese Ratings Bezug nimmt. Es besteht zwar keine mechanische Abhängigkeit von solchen externen Ratings, doch wenn eine Herabstufung unter die beiden höchsten kurzfristigen Kreditratings durch eine von der ESMA zugelassene und beaufsichtigte Agentur, die den Emittenten bewertet hat, erfolgt, so muss das eine Neubewertung der Kreditqualität des Emittenten nach sich ziehen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit weiterhin von hoher Qualität ist.
- **Korrelation.** Sicherheiten müssen von einem Unternehmen emittiert sein, das vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.
- **Diversifizierung.** Sicherheiten sollten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend gestreut sein. Sicherheiten gelten als ausreichend diversifiziert, wenn der betreffende Fonds von einem Kontrahenten einen Korb von Sicherheiten erhält, in dem das Risiko gegenüber einem einzelnen Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigt. Wenn der Fonds dem Risiko mehrerer Kontrahenten ausgesetzt ist, werden die verschiedenen Körbe von Sicherheiten zusammengerechnet, um sicherzustellen, dass das Risiko gegenüber einem einzelnen Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigt.
- Unbeschadet des Vorstehenden kann ein Fonds voll abgesichert in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sein, die von einem EU-Mitgliedstaat oder einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Organisation, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ im Prospekt beschrieben. Solch ein Fonds nimmt Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen entgegen, und Wertpapiere aus einer einzelnen Emission dürfen 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.
- **Sie müssen sofort verfügbar sein.** Vermögenswerte, die als Sicherheitsleistungen entgegengenommen werden, müssen sich von der Gesellschaft jederzeit ohne

Bezugnahme auf oder Genehmigung des Kontrahenten in vollem Umfang vollstrecken lassen.

Es wird nahe gelegt, dass die Fonds die folgenden Arten von Sicherheitsleistungen akzeptieren:

- Staats- oder andere öffentliche Anleihen; und
- Aktien, die an einer Wertpapierbörse im EWR, in der Schweiz, in Kanada, in Japan, im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten, auf Jersey, auf Guernsey, auf der Isle of Man, in Australien, in Neuseeland, Hongkong oder Singapur gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Politik für Sicherheitsabschläge in Bezug auf jede Kategorie von Vermögenswerten etabliert, die als Sicherheiten hereingenommen werden. Diese Politik berücksichtigt die Charakteristika der jeweiligen Kategorie von Vermögenswerten, einschließlich der Bonität des Emittenten der Sicherheiten, der Preisvolatilität der Sicherheiten und der Ergebnisse von Stresstests, die gemäß der Stresstestpolitik durchgeführt werden können. Der Wert der Sicherheiten, angepasst angesichts der Politik für Sicherheitsabschläge, muss jederzeit mindestens der Höhe des jeweiligen Kontrahentenrisikos entsprechen.

Bis zum Erlöschen des Pensionsgeschäfts, des umgekehrten Pensionsgeschäfts oder des Wertpapierleihgeschäfts müssen Sicherheitsleistungen, die unter den jeweiligen Vereinbarungen gestellt werden: (a) täglich zum Marktwert bewertet werden (wie vom Kontrahenten anhand seiner Verfahren bewertet, vorbehaltlich etwaiger vereinbarter Abschlüsse, um Marktwerten und Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen); und (b) jederzeit dem Wert des investierten Betrags bzw. der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen.

Sicherheitsleistungen müssen von der Verwahrstelle oder ihrem Handlungsbevollmächtigten (sofern eine Eigentumsübertragung erfolgt) verwahrt werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass keine Eigentumsübertragung erfolgt. In diesem Fall kann die Sicherheitsleistung von einer dritten Verwahrstelle verwaltet werden. Diese muss einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen und darf nicht mit der die Sicherheitsleistung bereitstellenden Partei verbunden sein.

Einzelheiten zu den durch Techniken eines effizienten Portfoliomanagements eingegangenen Risiken, den eingesetzten Kontrahenten, der Art und Höhe der zur Reduzierung dieser Risiken erhaltenen Sicherheiten und den Erträgen und Aufwendungen die, direkt oder indirekt, durch die Wertpapierleihe entstanden sind, werden in den periodischen Berichten der Gesellschaft angegeben.

Fonds, die für mindestens 30 % ihrer Anlagen Sicherheiten erhalten, werden regelmäßigen Stresstests gemäß der Politik der Gesellschaft für Liquiditätsstresstests unterzogen, um das mit den erhaltenen Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen.

Wiederanlage von Sicherheitsleistungen. Sicherheitsleistungen, die nicht in Form von Barmitteln

erhalten werden, können nicht durch die Gesellschaft veräußert, verpfändet oder anderweitig angelegt werden.

Risikomanagement. Der Beitrag von DFI und der Einsatz anderer, oben beschriebener Techniken eines effizienten Portfoliomanagements zum Risikoprofil eines Fonds wird in dessen Anlagepolitik offen gelegt. Ein Einsatz von Techniken eines effizienten Portfoliomanagements durch einen Fonds darf nicht zu einer Änderung in der Anlagepolitik des Fonds führen oder das Risikoprofil des Fonds wesentlich erhöhen. Obwohl ein Fonds durch seinen Einsatz von DFI und Techniken des effizienten Portfoliomanagements einer Hebelwirkung (Leverage) unterliegen kann, wird das daraus resultierende Gesamtrisiko des Fonds nicht dessen gesamtes Nettovermögen übersteigen, d. h. der Fonds darf nur bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts gehebelt sein, sofern im maßgeblichen Zusatz für einen Fonds nichts Abweichendes festgelegt ist.

Das Gesamtrisiko und die Fremdfinanzierung der einzelnen Fonds wird mittels des sog. „Commitment Approach“ berechnet. Bei diesem Ansatz werden die DFI-Positionen der einzelnen Fonds in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten umgerechnet, und es wird versucht sicherzustellen, dass das DFI-Risiko in Bezug auf etwaige zukünftige „Verpflichtungen“ (Commitments), denen der Fonds (ggf.) unterliegt, überwacht wird. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ lesen, um sich über die mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken zu informieren. Die Verwaltungsgesellschaft wendet für jeden Fonds eine RMP-Erklärung an, die sie in die Lage versetzt, die verschiedenen mit DFI, dem Einsatz von Techniken eines effizienten Portfoliomanagements und der Sicherheitenmanagement verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern. Der Anlageverwalter wird nur DFI einsetzen, die vom jeweils gültigen Risikomanagementprozess abgedeckt sind. Eine Erklärung zu diesem Risikomanagementprozess wurde bei der Zentralbank eingereicht und von dieser genehmigt. Falls ein Fonds plant, zusätzliche Arten von DFI einzusetzen, müssen der Risikomanagementprozess und der maßgebliche Nachtrag entsprechend geändert werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird den Anteilinhabern auf Aufforderung ergänzende Informationen in Bezug auf die für das Risikomanagement angewandten Methoden vorlegen, wozu u. a. auch die angewandten quantitativen Grenzwerte und alle jüngsten Entwicklungen in den Risiko- und Ertragsmerkmalen der Hauptanlagekategorien gehören.

Kreditaufnahme. Jeder Fonds kann bei einer Bank Kredite bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Dies aber nur vorübergehend. Liegen bei einem Fonds Kreditaufnahmen in Fremdwährungen vor, die den Wert der Gegeneinlage übersteigen, muss der Anlageverwalter sicherstellen, dass der darüber hinausgehende Betrag als Kreditaufnahme im Sinne von Vorschrift 103 OGAW-Vorschriften behandelt wird.

Pooling. Vorbehaltlich der allgemeinen Bestimmungen der Satzung und unter Einhaltung der Vorschriften der Zentralbank kann die Verwaltungsgesellschaft zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung, sofern die Anlagepolitik des Fonds dies zulässt, entscheiden, dass die Vermögenswerte eines bestimmten Fonds gemeinsam mit

den Vermögenswerten eines anderen Fonds verwaltet werden. Dies geschieht durch Einrichtung eines Pools mit Vermögenswerten („**Pool**“), der aus Barmitteln und Anlagen besteht, die von allen Fonds, die an dem Pool beteiligt sind („**Beteiligte Fonds**“), beigesteuert werden. Diese Technik wird „**Pooling**“ genannt.

Gelegenheiten zur Schaffung von Pooling-Arrangements ergeben sich, wenn sich Anlageziele und die Anlagepolitik der beteiligten Fonds in so weit ähneln, dass es möglich ist die Vermögenswerte, die von einem beteiligten Fonds beigesteuert werden, auf eine Art und Weise zu verwalten, die mit der Verwaltung aller anderen am Pool beteiligter Fonds identisch ist. Dabei ist es nicht unbedingt erforderlich, dass auch die Anlageziele und die Anlagepolitik der einzelnen am Pool beteiligten Fonds identisch sind. Es genügt, wenn der Anlageverwalter dazu fähig ist, den Pool als ein Portfolio von Vermögensanlagen zu verwalten, und gleichzeitig die Anlageziele, die Anlagepolitik und die Beschränkungen, die für jeden einzelnen beteiligten Fonds gelten, einhalten kann.

Ein Pool hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und Anleger können nicht direkt in einen Pool investieren. Der Anlageverwalter darf die Vermögenswerte eines Fonds nicht ohne vorherige Einwilligung der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen eines Pools verwalten. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Beteiligung des Fonds an einem Pool jederzeit durch Benachrichtigung des Anlageverwalters, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle beenden. Weitere Details hierzu werden im maßgeblichen Nachtrag von Fonds, die „**Pooling**“ betreiben, beschrieben.

Operative Aspekte

Vermögenswerte können dem Pool durch den beteiligten Fonds jederzeit hinzugefügt und aus ihm entnommen werden. Es müssen Aufzeichnungen über die Vermögenswerte, die ein beteiligter Fonds dem Pool hinzufügt, und die prozentuale Allokation der einzelnen Vermögenswerte im Pool, die den einzelnen beteiligten Fonds zuzurechnen sind, und die für jeden Handelstag anteilig zugewiesen werden, geführt werden. Diese prozentuale Allokation wird für alle Vermögenswerte, die im Pool gehalten werden, erfolgen. Wenn zusätzliche Barmittel oder Wertpapiere von einem beteiligten Fonds beigesteuert oder aus dem Pool abgezogen werden, wird der prozentuale Allokationsanteil der jeweiligen beteiligten Fonds dieser Veränderung angeglichen. Wird ein Beitrag in Barmitteln gestellt, erfolgt nach Maßgabe des Anlageverwalters ein Abzug zur Begleichung von Transaktions- und anderen Kosten sowie Finanzgebühren, die im Rahmen der Investition der entsprechenden Barmittel entstehen. Auf ähnliche Weise kann bei der Entnahme von Barmitteln ein Abzug zur Deckung der Transaktionskosten, die bei der Veräußerung der Wertpapiere entstehen, entstehen. Alle Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Eintritt bzw. dem Verlassen des Pools durch einen beteiligten Fonds werden von dem entsprechenden beteiligten Fonds getragen. Dividenden, Zinsen und andere Ausschüttungen von Einkünften, die im Zusammenhang mit den Vermögenswerten erzielt werden, werden den beteiligten Fonds gemäß ihrem Anteil an den Vermögenswerten zugewiesen. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Zusammenhang mit den Vermögenswerten im Pool stehen, unter den beteiligten Fonds gemäß den Aufzeichnungen über den beteiligten Fonds über die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle zugewiesen werden.

Anleger sollten beachten, dass das Pooling-Arrangement dazu führen kann, dass die Zusammensetzung der Vermögenswerte eines Fonds sich aufgrund von Zeichnungen und Einlösungen in einem anderen beteiligten Fonds, die dazu führen können, dass der Anlageverwalter Vermögenswerte aus dem Pool veräußert oder für diesen erwirbt, oder dass der Anlageverwalter den Betrag der zusätzlichen liquiden Mittel eines Fonds erhöht, ändern kann.

Verwahrung der Vermögenswerte

Die Verwahrstelle muss, auf Grundlage gemeinschaftlicher Aufzeichnungen des Buchhaltungssystems der Verwaltungsstelle, jederzeit gewährleisten, dass sie dazu in der Lage ist, die Vermögenswerte eines Fonds zu identifizieren. Dies auch dann, wenn die Aufzeichnungen einer Unterdepotbank die Vermögenswerte als vom Pool gehaltene Vermögenswerte identifizieren.

Auflösung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Beteiligung eines Fonds an einem Pool jederzeit durch Benachrichtigung des Anlageverwalters, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle beenden. Nach solch einer Benachrichtigung werden die jeweiligen Anteile der beteiligten Fonds wieder den entsprechenden beteiligten Fonds zugewiesen.

Asset-Stewardship

SSGA ist der Ansicht, dass ökologische, soziale und Unternehmensführungsthemen („**ESG-Themen**“) langfristige Risiken und Gelegenheiten für Portfoliounternehmen darstellen können, und dass Unternehmen, die zuverlässige und fortschrittliche Praktiken anwenden, besser für die Erzielung von langfristigem Wert und die Risikosteuerung positioniert sein sollten. Als Verwaltungsgesellschaft langfristiger Anlagen ist die sachkundige Ausübung von Stimmrechten zusammen mit einem gezielten und wertorientiertem Engagement für SSGA der effektivste Mechanismus für die Schaffung von Wert und Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos für die Anleger der Fonds. Mit diesem Ziel wird das Asset-Stewardship-Programm von SSGA durch drei getrennte Säulen unterstützt, nämlich (i) Beteiligungsgesellschaften Informationen und Leitlinien in Bezug auf die Entwicklung von ESG-Praktiken bei wichtigen Themen bereitzustellen, (ii) durch den Dialog mit Portfoliounternehmen zur Förderung transparenter, verantwortlicher und leistungsstarker Verwaltungsräte und Unternehmen zu ermutigen sowie (iii) durch die Ausübung von Stimmrechten auf eine Art und Weise, in der sich langfristige Anlageziele zwecks Beeinflussung der Aktivitäten oder des Verhaltens der Emittenten niederschlagen, dessen Wertpapiere in Portfolios/Fonds gehalten werden. Das Asset-Stewardship-Programm von SSGA fasst alle Stimmrechts- und Dialogaktivitäten in allen Anlageklassen zusammen, unabhängig von der Anlagestrategie oder geografischen Region.

Die Engagementstrategie baut auf der Fähigkeit von SSGA auf, Themen mit den größten potenziellen Auswirkungen zu priorisieren und ihnen Ressourcen zuzuordnen. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat SSGA eigene ESG-Ratingtools entwickelt, die zur Ermittlung von Unternehmen für ein aktives Engagement basierend auf verschiedenen finanziellen und ESG-Indikatoren genutzt werden.

Zu den bei der Ermittlung von Ziel-Emittenten berücksichtigten Faktoren gehören:

- die Größe absoluter und relativer Bestände;
- die Top-Positionen von gemischten Fonds/Poolfonds;
- Input vom Anlageverwalter und seinen Konzerngesellschaften;
- Emittenten mit einer schwachen langfristigen finanziellen Performance in ihrem Sektor;
- Emittenten, die in Bezug auf ESG-Themen als hinter Markt- und Branchenstandards zurückbleibend ermittelt wurden;
- offene Bedenken aus früheren Engagements und
- Vorrangthemen und -sektoren basierend auf einer Beurteilung neu entstehender ESG-Risiken.

Diese ESG-Ratings werden wie in den maßgeblichen Nachträgen näher beschrieben auch zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategien verwendet.

Bei der Durchführung dieser Stimmrechts- und Dialogaktivitäten beurteilt SSGA die kritischen Faktoren, die im Corporate-Governance-Rahmen eines Landes eine Rolle spielen, dazu gehören makroökonomische Bedingungen, das politische Umfeld, die Qualität der aufsichtsrechtlichen Kontrolle, die Durchsetzung von Aktionärsrechten sowie die Effektivität des Rechtswesens. SSGA ergänzt ihren unternehmensspezifischen Dialog mit gezielten Engagements bei Aufsichtsbehörden und Regierungsbehörden, um sich mit systemischen marktweiten Problemen zu befassen.

Unter normalen Umständen delegiert die Verwaltungsgesellschaft die Verantwortung für die Ausübung der Stimmrechte in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere an den Unteranlageverwalter, damit dieser gemäß der SSGA-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung (in der jeweils gültigen Fassung) abstimmen kann. Vorbehaltlich ihres uneingeschränkten Ermessens kann die Gesellschaft jeweils ebenfalls eine unabhängige dritte Partei ernennen und ihr die mit bestimmten, im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte übertragen, wenn dies aufgrund aufsichtsrechtlicher oder anderer Anforderungen erforderlich ist.

ESG-Anlagen

ESG-Anlagen bezeichnet die Beurteilung wesentlicher ESG-Themen während des Anlageprozesses. Sie ergänzt herkömmliches Research wie die Analyse von Abschlüssen, Branchentrends und Wachstumsstrategien von Unternehmen.

ESG-Anlagen können von Anlegern in vielerlei Weise zur Erzielung einer breiten Auswahl von Anlagezielen genutzt werden, u. a. Risikomanagement, Wertausrichtung und zur Steigerung einer nachhaltig langfristigen Wertentwicklung, und können in die Anlagepolitik eines Fonds gemäß Beschreibung im maßgeblichen Nachtrag auf einem oder mehreren, nachstehend näher beschriebenen Wegen einbezogen werden.

Um die verschiedenen Anlageziele dieser Anleger zu unterstützen, kann der Anlageverwalter ESG-Kriterien als Kernbereich oder zusätzlich zu der im maßgeblichen Nachtrag beschriebenen Anlagepolitik des Fonds anwenden. Das heißt, dass einige Fonds auf ESG-spezifische Ergebnisse abzielen, während andere Fonds, die nicht in erster Linie ESG-Ergebnisse zum Ziel haben, ESG-Tools zusätzlich zu ihrem Hauptziel zur Verbesserung des Risikomanagements und Ermöglichung verantwortlicher Anlagen einbeziehen. Jeder Fonds wurde gemäß SFDR klassifiziert, und dies wurde in den maßgeblichen Nachträgen angegeben.

Zusätzliche Informationen in Bezug den ESG-Anlageansatz von State Street Global Advisors sind auf www.ssga.com/esg zu finden.

Die Fonds verfolgen keine Reduzierung negativer externer Effekte, die durch zugrunde liegende Anlagen verursacht werden, und berücksichtigen deshalb keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen, sofern nicht anderweitig im maßgeblichen Nachtrag angegeben.

Im Sinne von Artikel 4 der SFDR berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft nicht die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihrer Unternehmensebene.

ESG-Screening

Bei bestimmten Fonds wird der maßgebliche Index negative und/oder normbasiertes Screening einbeziehen, beispielsweise durch den Ausschluss von mit bestimmten Sektoren, Unternehmen oder Praktiken verbundenen Wertpapieren auf der Grundlage spezieller ESG-Kriterien. Ein Beispiel für normbasiertes Screening ist der Ausschluss von Wertpapieren, die von Unternehmen emittiert wurden, die nach Research als gegen internationale Normen in Bezug auf Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Antikorruption verstoßend befunden wurden.

Ein Beispiel für einen negativen Filter ist der Ausschluss von Wertpapieren, die von Unternehmen emittiert wurden, die nach Research als im Bereich von kontroversen Waffen gemäß Festlegung im Übereinkommen über Streumunition tätig befunden wurden, und/oder die Ausschlüsse von Unternehmen auf der Grundlage anderer ESG-Kriterien wie etwa die ESG-Ratingschwellen.

Bei Aktienindexfonds, die einen ESG-Screening-Ansatz einbeziehen, wird ein negativer und/oder normbasierter ESG-Filter beim Index selbst eingesetzt (gemäß Beschreibung im maßgeblichen Nachtrag). Das heißt, dass der Indexanbieter vor dem Aufbau des Index und fortlaufend

bestimmte Wertpapiere aus dem Anlageuniversum basierend auf einer Beurteilung ihrer Einhaltung bestimmter ESG-Kriterien, wie im maßgeblichen Nachtrag erläutert, unter Einsatz der ESG-Screening-Methode für Ausschlüsse ausschließt. Die ESG-Screening-Methode für Ausschlüsse des Indexanbieters steht auf der im maßgeblichen Nachtrag angegebenen Website zur Verfügung. Für weitere Informationen sollten Anleger den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** unter **„Anlagestrategien“** lesen.

„Best-in-Class“-ESG-Anlagen

„Best-in-Class“-ESG-Anlagen bezieht sich auf die Zusammensetzung von Portfolios, die systematisch Unternehmen mit einer besseren ESG-Performance im Vergleich zu Anlageuniversen und/oder Branchenmitbewerbern anhand einer Beurteilung nach objektiven Kriterien bevorzugen. Siehe den jeweiligen maßgeblichen Nachtrag für Einzelheiten dazu, wo „Best-in-Class“-ESG-Anlagen eingebettet sind.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung legt Kriterien fest, anhand derer bestimmt wird, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit im Zusammenhang mit bestimmten Umweltzielen als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann.

Die Taxonomie-Verordnung verpflichtet die Verwaltungsgesellschaft zur Offenlegung (i) der Art und Weise sowie des Umfangs, in dem sie die Taxonomie-Verordnung zur Bestimmung der Nachhaltigkeit der zugrunde liegenden Anlagen der Fonds verwendet hat, und (ii) des Beitrags der zugrunde liegenden Anlagen zu welchen Umweltzielen, wie in der Taxonomie-Verordnung dargelegt.

Sofern im entsprechenden Nachtrag nicht anders angegeben, werden bei den Anlagen in den Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt.

Kauf- und Verkaufsinformationen

Primärmärkte. Ein Fonds wird ETF-Anteile an autorisierte Teilnehmer in hohem Volumen gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts ausgeben (oder zurücknehmen). ETF-Anteile können gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren ausgegeben und zurückgenommen werden.

Ein Fonds wird Nicht-ETF-Anteile gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts an Anleger ausgeben (bzw. einlösen). Nicht-ETF-Anteile können gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren ausgegeben und zurückgenommen werden.

Ungeachtet anderslautender Informationen in diesem Abschnitt und im Absatz mit der Überschrift „Zeichnungen von ETF-Anteilen“ unter der Überschrift „Primärmärkte“ im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts können ETF-Anteile in einem Fonds im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenlegung oder Verschmelzung eines Organismus oder mehrerer Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Fonds („die

verschmelzenden Fonds“) direkt an Anleger der verschmelzenden Fonds ausgegeben werden, die keine autorisierten Teilnehmer sind.

Nach Erhalt dieser ETF-Anteile können die autorisierten Teilnehmer der verschmelzenden Fonds, die keine autorisierten teilnehmenden Händler sind, weder diese ETF-Anteile direkt an die Gesellschaft zurückgeben, außer unter außerordentlichen, vom Verwaltungsrat festgelegten Umständen, wie im Unterabschnitt „Sekundärmarkt – Sekundärmarktkäufe und Verkäufe von ETF-Anteilen“ im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts angegeben, noch können die Anleger der verschmelzenden Fonds neue ETF-Anteile direkt zeichnen.

Sekundärmärkte. ETF-Anteile können in kleineren Volumen an der/den maßgeblichen Wertpapierbörse(n) über Makler zu Marktpreisen gekauft und verkauft werden. Da ETF-Anteile an den Wertpapierbörsen zu Marktpreisen und nicht zum Nettoinventarwert je Anteil gehandelt werden, können ETF-Anteile zu einem höheren Preis als dem Nettoinventarwert je Anteil (mit einem Aufschlag) oder zu einem niedrigeren Preis als dem Nettoinventarwert je Anteil (mit einem Abschlag) gehandelt werden. Anleger sollten auch die Risikowarnung unter der Überschrift „**Risiko - Kosten des Kaufs oder Verkaufs von ETF-Anteilen**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ lesen. Hier finden sie weitere Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Anteilen im Sekundärmarkt. Unter, nach Maßgabe des Verwaltungsrats, außergewöhnlichen Umständen können Anleger bei der Gesellschaft beantragen, dass sie als Eigentümer von ETF-Anteilen, die im Sekundärmarkt erworben wurden, registriert werden, so dass sie auf die Rücknahmemöglichkeiten des Primärmarkts zugreifen können.

Anleger sollten für nähere Einzelheiten den Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ lesen.

Funktion des Zeichnungs- und Rücknahmesammelkontos

Die Gesellschaft hat auf Umbrella-Ebene Sammelkonten im Namen der Gesellschaft (die „**Umbrella-Barsammelkonten**“) eingerichtet. Solche Konten wurden nicht auf Fondsebene eingerichtet. Alle Zeichnungen für und Rücknahmen und Ausschüttungen von Fonds werden in die Umbrella-Barsammelkonten eingezahlt. Barmittel in den Umbrella-Barsammelkonten, einschließlich frühzeitig erhaltener Zeichnungsgelder, die für einen Fonds erhalten wurden, fallen nicht unter den Schutz des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 (in seiner jeweils gültigen Form) für Anbieter von Fondsdienstleistungen.

Bis zur Ausgabe der Anteile und bis zur Zahlung der Rücknahmeerlöse oder Ausschüttungen ist der jeweilige Anleger in Hinblick auf die von ihm bezahlten bzw. die an ihn zu zahlenden Beträge ein nicht sichergestellter Gläubiger des jeweiligen Fonds.

Alle Zeichnungen (einschließlich Zeichnungen, die vor Ausgabe der Anteile erhalten werden), die einem Fonds zuzurechnen sind, und alle Rücknahmen, Dividenden oder Barausschüttungen, die von einem Fonds zu zahlen sind, werden über die Umbrella-Barsammelkonten geleitet und

gesteuert. Zeichnungsbeträge, die in die Umbrella-Barsammelkonten eingezahlt werden, werden für den jeweiligen Fonds in ein Konto im Namen der Verwahrstelle einbezahlt. Rücknahmen und Ausschüttungen, einschließlich gesperrter Rücknahmen oder Ausschüttungen, werden bis zum Fälligkeitstermin (bzw. dem späteren Termin, an dem gesperrte Zahlungen gezahlt werden dürfen) in den Umbrella-Barsammelkonten gehalten und dann an den jeweiligen, rückgebenden Anteilinhaber ausbezahlt.

Für die Verwahrung und die Beaufsichtigung der Gelder in den Umbrella-Barsammelkonten und für die Sicherstellung, dass sich die jeweiligen Beträge in den Umbrella-Barsammelkonten den entsprechenden Fonds zurechnen lassen, ist die Verwahrstelle verantwortlich.

Die Gesellschaft und die Verwahrstelle haben ein Verfahren für die Umbrella-Barsammelkonten vereinbart, das die beteiligten Fonds, die Verfahren und Protokolle, die bei dem Transfer von Geldern aus den Umbrella-Barsammelkonten zu befolgen sind, die täglichen Abgleichprozesse und die Verfahren, die befolgt werden müssen, falls in Hinblick auf einen Fonds aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungen und/oder aufgrund von Zeitunterschieden bei Transfers von Geldern, die einem anderen Fonds zuzurechnen sind, an einen Fonds Defizite bestehen, identifiziert.

Gehen in den Umbrella-Barsammelkonten Zeichnungsgelder ohne hinreichende Dokumentation zur Identifikation des Anlegers oder des jeweiligen Fonds ein, werden diese Gelder innerhalb von fünf Geschäftstagen an den jeweiligen Anleger zurückgeführt. Das Versäumnis, eine erforderliche und genaue Dokumentation bereitzustellen, geht auf das Risiko des Anlegers.

Steuerinformationen

Die Gesellschaft ist für steuerliche Zwecke in Irland ansässig und unterliegt keinen irischen Steuern auf Erträge oder Veräußerungsgewinne. Auf die Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen der Gesellschaft ist keine irische Stempelsteuer zahlbar. Ein Fonds kann Ausschüttungen vornehmen, die als gewöhnliche Erträge oder Veräußerungsgewinne besteuert werden können. Die Ausschüttungspolitik der einzelnen Fonds wird im maßgeblichen Nachtrag beschrieben. Die steuerliche Behandlung ist abhängig von der individuellen Situation des Anteilinhabers. Dementsprechend wird Anteilinhabern und potenziellen Anlegern empfohlen, sich im Hinblick auf eine mögliche Besteuerung oder sonstige Folgen des Kaufs, Haltens, Verkaufs, Tauschs oder einer anderweitigen Veräußerung der Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Wohnsitzes oder Geschäftssitzes von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Sonstige Informationen

Profil eines Anlegers. Die Gesellschaft wurde zum Zwecke der Anlage in Wertpapieren gemäß den OGAW-Vorschriften gegründet. Die Anlageziele und die Anlagepolitik der einzelnen Fonds werden im maßgeblichen Nachtrag beschrieben. Sofern im maßgeblichen Nachtrag nichts anderes angegeben ist, sind typische Anleger voraussichtlich private und institutionelle Anleger.

Bericht und Abschluss. Die Rechnungsperiode der Gesellschaft endet in jedem Jahr am 31. März. Die Gesellschaft wird innerhalb von vier Monaten ab Ende des Geschäftszeitraums, auf den sie sich beziehen, einen Jahresbericht und einen geprüften Jahresabschluss erstellen, d. h. normalerweise im Juli jedes Jahres. Die ungeprüften Halbjahresberichte der Gesellschaft werden bis zum 30. September jedes Jahres erstellt. Die ungeprüften Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Halbjahreszeitraums, auf den sie sich beziehen, veröffentlicht, d.h. normalerweise im November jeden Jahres. Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht werden auf der Website veröffentlicht und können den Anteilhabern per E-Mail oder über ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel übersandt werden. Anteilhaber und potenzielle Anleger können jedoch auch gedruckte Kopien anfordern.

Satzung. Anteilhaber haben Anspruch auf die Leistungen, die ihnen laut Bestimmungen der Gesellschaftssatzung zustehen, sie sind an die Satzung gebunden und es wird vorausgesetzt, dass sie Kenntnis der Satzung haben. Im Abschnitt **„Wo finden Sie nähere Informationen über die Fonds?“** erfahren Sie, wo Sie Kopien der Satzung erhalten können.

Grundkapital. Das genehmigte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 500.000.000.002 (fünfhundert Milliarden und zwei) nennwertlose Anteile und ist in zwei nennwertlose Zeichneranteile und 500.000.000.000 (fünfhundert Milliarden) nennwertlose Anteile unterteilt. Der Verwaltungsrat ist befugt, alle Anteile der Gesellschaft zu den Bedingungen auszugeben, die er für angemessen erachtet. Die Zeichneranteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Abstimmung auf Hauptversammlungen der Gesellschaft, berechtigen die Inhaber jedoch nicht, am Gewinn oder am Vermögen der Gesellschaft zu partizipieren, mit Ausnahme einer Kapitalrückzahlung im Falle einer Abwicklung. Die Anteile (mit Ausnahme von Zeichneranteilen) berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Stimmabgabe auf Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie zur gleichen Beteiligung an den Gewinnen und Vermögenswerten der Gesellschaft (vorbehaltlich ggf. unterschiedlicher Gebühren, Kosten und Auslagen verschiedener Anteilsklassen). Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit durch einfachen Mehrheitsbeschluss ihr Kapital erhöhen, die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Anteile in eine kleinere Anzahl von Anteilen konsolidieren oder die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Anteile unterteilen, so dass eine höhere Anzahl von Anteilen entsteht, oder Anteile annullieren, die weder gezeichnet wurden noch Gegenstand einer Zeichnungsvereinbarung mit irgendeiner Person sind. Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit ihr Grundkapital in jeder gesetzlich zulässigen Weise durch Sonderbeschluss reduzieren. Auf den

Hauptversammlungen der Anteilhaber hat jeder Anteilhaber bei Abstimmungen per Handzeichen eine Stimme, und bei Abstimmungen mit Stimmzetteln hat jeder Anteilhaber eine Stimme für jeden ganzen von diesem Anteilhaber gehaltenen Anteil.

Verbreitungs- und Verkaufsbeschränkungen. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Anbieten oder der Verkauf von Anteilen kann in bestimmten Rechtsordnungen eingeschränkt sein. Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung von einer oder an eine Person in Rechtsordnungen dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht rechtmäßig ist oder in der diese das Angebot unterbreitende oder die Aufforderung abgebende Person dazu nicht zugelassen ist oder in denen es unrechtmäßig ist, einer Person ein solches Angebot zu unterbreiten oder eine solche Aufforderung abzugeben. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die auf der Grundlage dieses Prospekts Anteile zeichnen möchten, sind verantwortlich dafür, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten.

Anteile werden nur auf der Grundlage der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen angeboten. Weitere Informationen oder Erklärungen, die von einem Händler, einem Makler oder einer sonstigen Person abgegeben oder gemacht werden, sollten ignoriert werden und sind folglich nicht vertrauenswürdig. Niemand wurde ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen andere Informationen zu verbreiten oder andere Erklärungen abzugeben, als die in diesem Prospekt für die Gesellschaft enthaltenen. Falls derartige Informationen oder Erklärungen abgegeben wurden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt worden sind. Aussagen in diesem Prospekt entsprechen der zum Datum dieses Prospekts geltenden Rechtslage und Rechtspraxis in Irland und können Änderungen unterliegen. Aus der Aushändigung dieses Prospekts oder aus der Ausgabe von Anteilen darf unter keinen Umständen gefolgert werden, dass die Lage der Gesellschaft seit dem Datum dieses Prospekts unverändert geblieben ist.

Dieser Prospekt kann auch in andere Sprachen übersetzt werden. Diese Übersetzungen müssen dieselben Informationen enthalten und dieselbe Bedeutung haben wie der englischsprachige Prospekt. Sofern zwischen dem englischsprachigen Prospekt und dem Prospekt in einer anderen Sprache Unstimmigkeiten auftreten, ist der englischsprachige Prospekt maßgeblich. Ausnahmsweise ist eine andere Sprache dann und insoweit maßgeblich, wie das Gesetz einer Rechtsordnung, in dem die Anteile verkauft werden, dies für Klagen, die sich auf Angaben in einem Prospekt in einer anderen Sprache als Englisch beziehen, verlangt. Sämtliche Streitigkeiten in Bezug auf die Inhalte dieses Prospekts unterliegen dem Recht Irlands.

Fonds. Gemäß der Satzung muss der Verwaltungsrat wie folgt einen separaten Fonds mit separater Buchführung einrichten:

- a) Die Gesellschaft führt für jeden Fonds separate Bücher und Aufzeichnungen. Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen für einen Fonds werden diesem Fonds

zugeordnet, und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen, die diesem Fonds zuzurechnen sind, werden diesem Fonds zugeordnet.

- b) Ein Vermögenswert, der sich aus einem anderen Vermögenswert in einem Fonds ableitet, wird demselben Fonds zugeordnet wie der Vermögenswert, von dem er abgeleitet wurde, und ein Wertgewinn oder Wertverlust eines solchen Vermögenswerts wird dem betreffenden Fonds zugeordnet.
- c) Falls ein Vermögenswert nach Einschätzung des Verwaltungsrats nicht eindeutig einem oder mehreren bestimmten Fonds zugeordnet werden kann, so bestimmt der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen in angemessener und gerechter Weise und mit Zustimmung der Verwahrstelle die Basis, auf der solche Vermögenswerte zwischen den Fonds zugeordnet werden, und der Verwaltungsrat kann diese Basis jederzeit und von Zeit zu Zeit ändern.
- d) Verbindlichkeiten werden dem bzw. den Fonds zugeordnet, auf den/die sie sich nach Meinung des Verwaltungsrats beziehen. Falls eine solche Verbindlichkeit nicht eindeutig einem bestimmten Fonds zugeordnet werden kann, so bestimmt der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen in angemessener und gerechter Weise und mit Zustimmung der Verwahrstelle die Basis, auf der solche Verbindlichkeiten zwischen den Fonds zugeordnet werden, und der Verwaltungsrat kann diese Basis jederzeit und von Zeit zu Zeit ändern.
- e) Falls die einem Fonds zuzuordnenden Vermögenswerte zur Erfüllung einer Verbindlichkeit herangezogen werden, die diesem Fonds nicht zuzuordnen ist, und soweit diese Vermögenswerte oder ein Ausgleich hierfür nicht auf andere Weise dem betroffenen Fonds wieder zugeführt werden können, hat der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert der verlorenen Vermögenswerte des betroffenen Fonds zu bestätigen bzw. bestätigen zu lassen und aus den Vermögenswerten des bzw. der Fonds, dem bzw. denen die Verbindlichkeit zuzuordnen war, mit Vorrang vor allen anderen Ansprüchen gegen diesen bzw. diese Fonds, die Vermögenswerte oder Beträge zu übertragen bzw. zahlen, die ausreichend sind, um dem betroffenen Fonds den Wert der verlorenen Vermögenswerte oder Beträge wieder zuzuführen.
- f) Wo Vermögenswerte der Gesellschaft, die den Zeichneranteilen zuzuordnen sind (sofern vorhanden), einen Nettogewinn erzielen, kann der Verwaltungsrat Vermögenswerte, die diesen Nettogewinn darstellen, einem oder mehreren von ihnen für geeignet erachteten Fonds in angemessener und gerechter Weise zuteilen.
- g) Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in der Satzung, sind die auf Rechnung jedes Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte ausschließlich in Bezug auf die Anteile zu verwenden, zu denen dieser Teilfonds gehört, und gehören ausschließlich dem betreffenden Teilfonds und dürfen nicht zur direkten oder indirekten Erfüllung der Verbindlichkeiten von oder Forderungen gegen einen

anderen Teilfonds verwendet werden und stehen für einen solchen Zweck nicht zur Verfügung.

Jeder Anteil (mit Ausnahme von Zeichneranteilen) berechtigt den Anteilinhaber zu einer entsprechenden anteilmäßigen Beteiligung an den Dividenden und dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds, in Bezug auf den diese Anteile ausgegeben wurden. Ausgenommen hiervon sind Dividenden, die bereits beschlossen wurden, bevor er Anteilinhaber wurde. Die Zeichneranteile berechtigen die Anteilinhaber, von denen sie gehalten werden, zur Teilnahme und Stimmabgabe auf Hauptversammlungen der Gesellschaft, nicht jedoch zur Partizipation an Dividenden oder dem Nettovermögen eines Fonds.

Informationsanfragen. Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter können Anleger jederzeit auffordern, ihnen Informationen vorzulegen über: (a) die Eigenschaft, in der sie eine Beteiligung an Anteilen halten; (b) die Identität anderer Personen, die an diesen Anteilen aktuell beteiligt sind oder zu einem früheren Zeitpunkt beteiligt waren; (c) die Art solcher Beteiligungen; und (d) sonstige Angelegenheiten, wenn die Offenlegung dieser Angelegenheiten erforderlich ist, damit die Gesellschaft anwendbare Gesetze oder die Bestimmungen ihrer Gründungsdokumente einhalten kann.

Abwicklung. Im Allgemeinen wird nach irischem Recht, wenn ein Unternehmen liquidiert wird, ein Liquidator ernannt, der ausstehende Forderungen begleicht und die verbleibenden Vermögenswerte der Gesellschaft verteilt. Der Liquidator verwendet die Vermögenswerte der Gesellschaft, um die Forderungen der Gläubiger zu befriedigen. Danach verteilt der Liquidator die verbleibenden Vermögenswerte unter den Anteilinhabern. Die Satzung enthält Bestimmungen, wonach die Vermögenswerte nach Begleichung der Verbindlichkeiten eines Fonds zuerst an die Anteilinhaber des jeweiligen Fonds ausgeschüttet werden und danach der für die Zeichneranteile gezahlte Nennwert an die Inhaber dieser Zeichneranteile. Der Liquidator kann, wenn er durch Sonderbeschluss dazu ermächtigt wird, Vermögenswerte der Gesellschaft in Sachwerten ausschütten, unter dem Vorbehalt, dass unter solchen Umständen die Anteilinhaber verlangen können, dass die an sie auszuschüttenden Vermögenswerte verkauft werden und der Nettobarerlös an sie ausgezahlt wird.

Anlagebeschränkungen

Die Vermögenswerte der einzelnen Fonds werden gemäß den Anlagebeschränkungen in den OGAW-Vorschriften, die weiter unten zusammengefasst werden, sowie gemäß den etwaigen zusätzlichen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Anlagebeschränkungen angelegt. Die Einzelheiten zu den zusätzlichen Anlagebeschränkungen sind nachstehend und/oder im maßgeblichen Nachtrag aufgeführt.

1 Zugelassene Anlagen

Die Anlagen eines Fonds sind beschränkt auf:

- 1.1. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind oder die auf einem Markt gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßig stattfindet, anerkannt und für die Öffentlichkeit in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugänglich ist;
- 1.2. Kürzlich emittierte Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem sonstigen Markt (wie vorstehend erläutert) zugelassen werden;
- 1.3. Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente sind;
- 1.4. Anteile von OGAWs;
- 1.5. Anteile an alternativen Investmentfonds;
- 1.6. Einlagen bei Kreditinstituten; und
- 1.7. derivative Finanzinstrumente.

2 Anlagebeschränkungen

- 2.1. Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in anderen als den vorstehend in Abschnitt 1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.
- 2.2. (1) Vorbehaltlich Absatz (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % des Vermögens eines Fonds in Wertpapiere des Typs investieren, auf den die Vorschrift 68(1)(d) der OGAW-Vorschriften Anwendung findet.
(2) Absatz (1) gilt nicht für die Anlage einer verantwortlichen Person in US-Wertpapiere, die als „Rule 144 A-Wertpapiere“ bezeichnet werden, sofern:
 - die jeweiligen Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert werden, dass sie innerhalb eines Jahres nach Emission bei der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde registriert werden; und dass
 - die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d. h. sie können vom Fonds innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis bzw. dem

annähernden Preis, zu dem sie vom Fonds bewertet werden, realisiert werden.

- 2.3. Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen jeweils mehr als 5 % angelegt werden, maximal bei 40 % liegt.
- 2.4. Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Zentralbank erhöht sich die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) auf 25 % bei Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.
- 2.5. Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 35 %, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind.
- 2.6. Die in den Ziffern 2.4 und 2.5 genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht berücksichtigt.
- 2.7. Ein Fonds darf maximal 20 % seines Nettovermögens als Einlagen bei ein und derselben Organisation investieren.
- 2.8. Das Risiko, dem ein Teilfonds durch einen Kontrahenten eines Derivatgeschäfts im Freiverkehr (OTC-Derivatgeschäft) ausgesetzt ist, darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Bei einem im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstitut, einem in einem Mitgliedstaat (mit Ausnahme eines EWR-Mitgliedstaates) des Baseler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988 lizenzierten Kapitalinstitut oder einem Kreditinstitut, das in einem Drittland zugelassen ist, das gemäß Artikel 107(4) der Kapitaladäquanzverordnung (EU) Nr. 575/2013 als gleichwertig anzusehen ist, oder einem anderen von der Zentralbank zugelassenen Unternehmen wird diese Grenze auf 10 % erhöht.
- 2.9. Unbeschadet der Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 darf eine Kombination zweier oder mehrerer der folgenden Anlagen oder Risiken, die von ein und demselben Emittenten ausgehen werden bzw. die im

Rahmen einer Transaktion mit ein und demselben Kontrahenten eingegangen werden, 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten:

- i. Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten;
 - ii. Einlagen und/oder
 - iii. Kontrahentenrisikopositionen im Zusammenhang mit OTC-Derivategeschäften.
- 2.10. Die in den Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden; daher darf das Engagement in einem einzelnen Emittenten 35 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht übersteigen.
- 2.11. Eine Unternehmensgruppe wird zum Zweck der Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als Einzelemittent angesehen. Auf die Anlage in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb desselben Konzerns kann jedoch ein Grenzwert von 20 % des Nettovermögens eines Fonds angelegt werden.
- 2.12. Jeder Fonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens in unterschiedlichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedsstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind. Die einzelnen Emittenten müssen im Prospekt angegeben sein und können der folgenden Liste entnommen werden: OECD-Staaten (sofern die Emissionen mit Investment Grade eingestuft sind), die Regierungen von Brasilien oder Indien (sofern die jeweiligen Emissionen mit Investment Grade eingestuft sind), die Regierung der Volksrepublik China (sofern die jeweiligen Emissionen mit Investment Grade eingestuft sind), Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, Asiatische Entwicklungsbank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, Afrikanische Entwicklungsbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Weltbank), Interamerikanische Entwicklungsbank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority, die Regierung von Singapur, Straight-A Funding LLC.

Ein Fonds muss Wertpapiere aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen besitzen, wobei die

Papiere aus einer einzelnen Emission 30 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen dürfen.

3 Anlage in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)

- 3.1. Ein Fonds darf insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögens in einem anderen OGA anlegen. Solche CIS dürfen ihrerseits insgesamt höchstens 10 % ihres Nettovermögens in anderen offenen OGA anlegen. Die Anlagen in alternativen Investmentfonds dürfen insgesamt maximal 30 % des Nettovermögens ausmachen.
- 3.2. Erwirbt ein Fonds Anteile anderer OGA, die unmittelbar oder mittelbar durch eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft oder durch eine sonstige Gesellschaft verwaltet werden, mit der diese Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder sonstige Gesellschaft aufgrund der Anlagen der Gesellschaft in den Anteilen dieser anderen OGA keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben.
- 3.3. Erhält der Anlageverwalter für eine Anlage in Anteilen eines anderen OGA eine Provision (einschließlich rückvergüteter Provisionen), muss diese Provision in das Vermögen des betreffenden Fonds einfließen.

4 Indexnachbildende OGAW

- 4.1. Zielt die Anlagestrategie eines Fonds darauf ab, einen Index nachzubilden, der die in den OGAW-Vorschriften festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist, dann kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteilen und/oder Schuldtiteln von ein und demselben Emittenten anlegen.
- 4.2. Die unter 4.1 genannte Grenze kann auf 35 % für einen einzelnen Emittenten erhöht werden, sofern dies durch ungewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

5 Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Ein Fonds bzw. eine Verwaltungsgesellschaft kann in Verbindung mit allen von ihr verwalteten OGA keine stimmberechtigten Anteile erwerben, welche es ihr ermöglichen würden, wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten zu nehmen.
- 5.2. Ein Teilfonds darf nicht mehr als:
 - (i) 10 % der stimmrechtslosen Anteile eines einzelnen Emittenten;
 - (ii) 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten;
 - (iii) 25 % der Anteile eines einzelnen OGA;
 - (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben.

Die unter den vorstehenden Absätze (ii), (iii) und (iv) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

5.3. Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht in Bezug auf:

- (i) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert sind;
- (ii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat begeben oder garantiert sind;
- (iii) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften öffentlichen Rechts, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglied angehören, begeben sind;
- (iv) Anteile, die von einem Fonds am Vermögen einer in einem Nicht-Mitgliedstaat gegründeten Gesellschaft gehalten werden, die vorwiegend in Wertpapieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Sitz sich in diesem Nicht-Mitgliedstaat befindet, wenn dies nach den Gesetzen dieses Nicht-Mitgliedstaates für den Fonds die einzige Möglichkeit darstellt, in Wertpapieren von in diesem Nicht-Mitgliedstaat ansässigen Emittenten anzulegen. Diese Ausnahmeregelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält, und dass, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden.
- (v) Von der Gesellschaft gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- und Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

5.4. Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, muss ein Fonds die hier definierten Anlagebeschränkungen nicht einhalten.

5.5. Die Zentralbank hat jedem Fonds gestattet, von den Bestimmungen der Ziffern 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für die Dauer von sechs Monaten ab dem Datum der Zulassung der Fonds

abzuweichen, sofern der jeweilige Fonds den Grundsatz der Risikostreuung befolgt.

5.6. Werden die vorliegend definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss der Fonds unter angemessener Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber seine Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.

5.7. Ein Fonds darf keine Leerverkäufe mit folgenden Instrumenten tätigen:

- (i) Wertpapiere;
- (ii) Geldmarktinstrumente¹;
- (iii) Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen; oder
- (iv) derivative Finanzinstrumente.

5.8. Ein Teilfonds darf zusätzlich liquide Mittel halten.

6 DFI

6.1 Das Gesamtengagement eines Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in DFI darf nicht dessen Gesamtnettoinventarwert übersteigen.

6.2 Das Engagement in den DFI zugrunde liegenden Vermögenswerten, einschließlich eingebetteten DFI in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, darf in Kombination mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen nicht die in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Anlagegrenzen überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht im Fall von indexbasierten Finanzderivaten, sofern der zugrunde liegende Index den in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank festgelegten Kriterien entspricht.

6.3 Ein Teilfonds kann in DFI investieren, die im OTC gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von diesen OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer sachverständigen Überwachung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

6.4 Die Anlage in DFI unterliegt den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Einschränkungen.

7 Sonstige Beschränkungen

7.1 Die Gesellschaft kann bewegliche und unbewegliche Güter erwerben, die sie für ihr Geschäft benötigt.

¹ Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch die Fonds sind verboten.

- 7.2 Die Gesellschaft darf keine Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben.
- 7.3 Die Gesellschaft darf ihre Vermögenswerte nicht verleihen, unter dem Vorbehalt, dass im Sinne dieser Beschränkung das Halten von zusätzlichen liquiden Vermögenswerten und der Erwerb von Anleihen, Schuldverschreibungen, Einlagenzertifikaten, Bankakzepten und anderen gemäß den OGAW-Vorschriften zulässigen Schuldtiteln und Verbindlichkeiten sowie der Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen Finanzinstrumenten, die nicht vollständig eingezahlt sind, nicht als Gewährung eines Darlehens betrachtet werden.
- 7.4 Ein Fonds darf für vorübergehende Zwecke Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen.

Risikoinformationen

Dieser Abschnitt enthält Informationen über einige der allgemeinen Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds verbunden sind. Risikoinformationen, die für die einzelnen Fonds besonders relevant sind, sind im maßgeblichen Nachtrag enthalten. Dieser Abschnitt soll keine vollständige Erläuterung darstellen, und es können von Zeit zu Zeit auch andere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Wertentwicklung der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds von Veränderungen der Markt-, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich eine Anlage in einem Fonds von einer Einlage auf einem Bankkonto unterscheidet und nicht durch staatliche, behördliche oder sonstige Sicherungssysteme geschützt ist.

Potenzielle Anleger sollten, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf eine Anlage in einem Fonds treffen, alle in diesem Prospekt und dem maßgeblichen Nachtrag enthaltenen Informationen sowie ihre eigenen persönlichen Umstände sorgfältig abwägen und ihren eigenen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer und/oder Finanzberater konsultieren. Eine Anlage in den Anteilen eines Fonds ist nur für Anleger geeignet, die (entweder alleine oder zusammen mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigem Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichend Ressourcen verfügen, um Verluste, die daraus resultieren können, zu tragen.

Der Preis der Anteile eines Fonds kann sowohl sinken als auch steigen, und ihr Wert ist nicht garantiert. Anteilinhaber erhalten möglicherweise bei Rückgabe oder Liquidation nicht den Betrag zurück, den sie ursprünglich in einen Fonds investiert haben, bzw. möglicherweise auch gar nichts.

Wesentliche Risiken

Risiken im Zusammenhang mit liquiden Mitteln. Ein Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters

einen wesentlichen Anteil seiner Vermögenswerte in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten. Verfügt ein Fonds über einen längeren Zeitraum hinweg über erhebliche Barbestände, kann dies die Anlagerenditen beeinträchtigen und er kann möglicherweise sein Anlageziel nicht erreichen.

Risiko bei Rohstoffen. Rohstoffpreise werden u.a. von diversen makroökonomischen Faktoren beeinflusst, wie z. B. durch eine wechselnde Angebots-Nachfrage-Situation, Wetterbedingungen und andere Naturphänomene, landwirtschaftliche, Handels-, Finanz-, geldpolitische und Börsenkontrollprogramme und Regierungspolitik (einschließlich staatlicher Interventionen in bestimmten Märkten) sowie andere nicht vorhersehbare Ereignisse. Die Absicht eines Fonds in Rohstoffe zu investieren, wird im maßgeblichen Nachtrag angegeben.

Konzentrationsrisiko. Ein Fonds kann einen relativ hohen Anteil seines Vermögens in Emittenten investieren, die in einem einzelnen Land, einer kleinen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geographischen Region ansässig sind. In solchen Fällen ist die Wertentwicklung des Fonds mit den Markt-, Währungs-, wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, bzw. diesen Ländern oder dieser Region verknüpft und kann volatil sein als die Wertentwicklung von geographisch stärker diversifizierten Fonds.

Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Unternehmen oder Emittenten in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Konzentriert ein Fonds seine Anlagen in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt oder diesem Sektor betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds und könnten das Volatilitätsniveau des Fonds möglicherweise erhöhen als dies der Fall wäre, wenn seine Vermögenswerte nicht in dieser Branche, diesem Markt oder diesem Wirtschaftssektor konzentriert wären. Die Liquidität des Fonds kann durch solch eine Investitionskonzentration ebenfalls beeinträchtigt werden.

Zudem können Anleger in Reaktion auf Faktoren, die ein bestimmtes Land, eine Branche, einen Markt oder Wirtschaftssektor beeinflussen, in denen der Fonds seine Anlagen konzentriert, große Mengen von Anteilen eines Fonds kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in bzw. aus dem Fonds führen kann. Diese außergewöhnlichen Zuflüsse oder Abflüsse können dazu führen, dass die Liquidität des Fonds bzw. der Liquiditätsbedarf über das normale Niveau hinausgeht, und dementsprechend die Verwaltung des Fonds und die Wertentwicklung des Fonds negativ beeinflussen.

Risiko von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte können im Zusammenhang mit einer Anlage in die Gesellschaft entstehen. Gemäß geltendem Recht kann die Gesellschaft Geschäfte tätigen, die einen potenziellen Interessenkonflikt auslösen oder dazu führen können. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem:

- Der Anlageverwalter oder seine Konzerngesellschaften können für die Gesellschaft Dienstleistungen erbringen, wie z.B. Dienstleistungen als Lending Agent, Depot-, Verwaltungs-, Buchführungs-, und Rechnungslegungsdienste, Dienste als Transferstelle und in der Betreuung der Anteilhaber und sonstige Dienstleistungen.
- Die Gesellschaft kann mit oder über den Anlageverwalter oder eine seiner Konzerngesellschaften Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Derivatetransaktionen abschließen.
- Die Gesellschaft kann in andere Pool-Anlageinstrumente investieren, die vom Anlageverwalter gesponsert oder verwaltet werden oder anderweitig mit dem Anlageverwalter verbunden sind. In diesem Fall darf der Gesellschaft für diese Anlagen keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr berechnet werden, aber die Gesellschaft trägt einen Anteil der Kosten dieser anderen Pool-Anlageinstrumente. Diese Anlageinstrumente können Gebühren und andere Beträge an den Anlageverwalter oder seine Konzerngesellschaften zahlen, durch die sich die Kosten der Gesellschaft möglicherweise erhöhen.
- Es ist möglich, dass andere Kunden des Anlageverwalters Anteile an solchen anderen Pool-Anlageinstrumenten zu günstigeren Preisen und Zeitpunkten kaufen oder verkaufen als die Gesellschaft.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Sätze, zu denen die Gesellschaft Gebühren und Kosten an den Anlageverwalter oder seine Konzerngesellschaften zahlt, oder die Konditionen, zu denen sie Transaktionen mit dem Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen tätigt oder in solche anderen Anlageinstrumente investiert, allgemein die günstigsten am Markt erhältlichen sind oder so günstig sind wie die, die der Anlageverwalter anderen Kunden anbietet. Es gibt keine unabhängige Überwachung von Gebühren oder Kosten, die an diese Stellen gezahlt werden oder Dienstleistungen, die von diesen Stellen erbracht werden. Wegen seines finanziellen Interesses hat der Anlageverwalter möglicherweise einen Anreiz, im Namen der Gesellschaft Transaktionen oder Verträge mit sich selbst oder seinen Konzerngesellschaften unter Umständen abzuschließen, unter denen er es bei Nichtvorliegen dieses Interesses möglicherweise nicht getan hätte. Transaktionen und Dienstleistungen mit oder über den Anlageverwalter oder seine Konzerngesellschaften werden jedoch in Einklang mit den anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen getätigt bzw. erbracht.

Der Anlageverwalter und seine Konzerngesellschaften fungieren als Anlageberater für andere Kunden und können Anlageentscheidungen für eigene Rechnung und für Rechnung Dritter, unter anderem auch für andere Fonds, treffen, die von den Entscheidungen, die der Anlageverwalter im Namen der Gesellschaft trifft, abweichen. Insbesondere kann der Anlageverwalter Kunden im Hinblick auf die Vermögensallokation beraten und dabei auch Empfehlungen erteilen, in einen Fonds zu investieren oder Fondanteile zu verkaufen, während er nicht allen Kunden, die in denselben oder ähnlichen Fonds investiert sind, dieselbe Empfehlung erteilt.

Weitere Konflikte können beispielsweise entstehen, wenn Kunden des Anlageverwalters in verschiedene Teile der Kapitalstruktur eines Emittenten investieren, so dass eine oder mehrere Kunden erstrangige Schuldtitel eines Emittenten halten und andere Kunden nachrangige Schuldtitel desselben Emittenten. Auch können unter Umständen Kunden in verschiedene Tranchen desselben strukturierten Finanzierungsinstrumentes investieren. Unter solchen Umständen können Entscheidungen, ob ein Verzugsereignis geltend gemacht wird oder Entscheidungen über die Bedingungen einer Abwicklung zu Interessenskonflikten führen. Im Falle von Anlageentscheidungen, bei denen ein Interessenkonflikt entstehen kann, wird sich der Anlageverwalter bemühen, in Einklang mit seinen Richtlinien für Interessenkonflikte zwischen dem betreffenden Fonds und anderen Kunden angemessen und gerecht vorzugehen. Vorbehaltlich des Vorgenannten können (i) der Anlageverwalter und seine Konzerngesellschaften für eigene Rechnung und für Rechnung von Kunden in verschiedene Wertpapiere investieren, die gegenüber den Wertpapieren, die von der Gesellschaft gehalten werden, vorrangig, gleichrangig oder nachrangig sind, und (ii) kann der Anlageverwalter zu bestimmten Zeitpunkten (vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze) gleichzeitige Käufe (oder Verkäufe) von Anlagen für die Gesellschaft und Verkäufe (oder Käufe) derselben Anlage für Depots, Fonds oder strukturierte Produkte, für die er jetzt oder in Zukunft als Vermögensverwalter fungiert, oder für seine Kunden oder verbundenen Unternehmen tätigen und unter solchen Umständen Kompensationsgeschäfte tätigen. Darüber hinaus können der Anlageverwalter und seine Konzerngesellschaften Wertpapiere von der Gesellschaft kaufen bzw. an die Gesellschaft verkaufen, wenn dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist. Diese sonstigen Beziehungen können auch dazu führen, dass Beschränkungen der Wertpapiergesetze bezüglich Transaktionen in diesen Instrumenten durch die Gesellschaft und anderweitig potenzielle Interessenkonflikte für den Anlageverwalter verursachen.

Der Anlageverwalter kann im Zusammenhang mit seinen sonstigen geschäftlichen Tätigkeiten, wesentliche nicht-öffentliche vertrauliche Informationen erhalten, durch die der Anlageverwalter in seinen Möglichkeiten, für sich selbst oder seine Kunden (einschließlich der Gesellschaft) Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen oder anderweitig diese Informationen zum Nutzen seiner Kunden unter zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden, eingeschränkt sein kann.

Es ist der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft bzw. den mit diesen Parteien verbundenen Unternehmen nicht untersagt, mit Vermögenswerten der Gesellschaft zu handeln, vorausgesetzt, dass diese Transaktionen zu üblichen Bedingungen im besten Interesse der Anteilhaber getätigt werden. Zulässige Transaktionen zwischen dem Fonds und solchen Parteien bedürfen (i) einer zertifizierten Bewertung durch eine von der Verwahrstelle (oder der Verwaltungsgesellschaft im Falle einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle beteiligt ist) als unabhängig und kompetent genehmigte Person; oder (ii) einer Durchführung zu den besten Konditionen an organisierten Börsen gemäß deren Bestimmungen; oder (iii) wenn (i) und (ii) nicht durchführbar sind, der Ausführung zu Konditionen, die nach dem Urteil der Verwahrstelle (bzw. der Verwaltungsgesellschaft im Falle einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder ein

verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle beteiligt ist) den oben dargelegten Grundsätzen entsprechen. Die Verwahrstelle (oder die Verwaltungsgesellschaft im Falle einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle beteiligt ist), dokumentiert, wie sie die vorstehenden Punkte (i), (ii) oder (iii) erfüllt hat. Sofern Transaktionen gemäß Punkt (iii) durchgeführt werden, dokumentiert die Verwahrstelle (oder die Verwaltungsgesellschaft im Falle einer Transaktion, an der die Verwahrstelle oder ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle beteiligt ist) die Gründe, weshalb sie davon überzeugt ist, dass die Transaktion den in diesem Absatz beschriebenen Grundsätzen entsprochen hat.

Es ist der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, dem Anlageverwalter oder anderen, der Gesellschaft nahe stehenden Parteien nicht untersagt, als „kompetente Person“ zwecks Ermittlung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts einer Anlage des Fonds gemäß den im Abschnitt **„Ermittlung des Nettoinventarwerts“** weiter unten beschriebenen Bewertungsbestimmungen tätig zu sein. Anleger sollten jedoch beachten, dass in Fällen, in denen von der Gesellschaft an diese Parteien Gebühren zu zahlen sind, ein Interessenskonflikt entstehen kann, da diese Gebühren bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts steigen. Jede dieser Parteien ist bestrebt sicherzustellen, dass diese Konflikte gerecht und im besten Interesse der Anteilinhaber gelöst werden.

Der Anlageverwalter muss bei der Ausführung von Aufträgen oder der Übermittlung von Aufträgen im Namen der Gesellschaft die bestmögliche Ausführung bieten. Der Anlageverwalter unternimmt sämtliche hinreichenden Schritte, um bei der Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen im Namen der Gesellschaft das bestmögliche Ergebnis für die Gesellschaft zu erzielen; dabei berücksichtigt er Faktoren wie Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Auftragsumfang und -art, oder andere für die Ausführung des Auftrags maßgebliche Überlegungen. Bei der Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen im Namen der Gesellschaft berücksichtigt der Anlageverwalter spezifische Anweisungen des Verwaltungsrats oder seines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters bezogen auf die Auftragsausführung.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann Transaktionen oder Vereinbarungen mit der Gesellschaft bzw. Transaktionen oder Vereinbarungen, welche die Belange der Gesellschaft berühren, abschließen, sofern er dem Verwaltungsrat vor Abschluss solcher Transaktionen oder Vereinbarungen Art und Umfang seiner wesentlichen Eigeninteressen daran offen gelegt hat. Die Verwaltungsratsmitglieder sind bestrebt sicherzustellen, dass Interessenkonflikte gerecht gelöst werden.

Das Vorstehende stellt keine umfassende Aufzählung oder vollständige Erläuterung aller potenziellen Interessenkonflikte dar, die sich auf die Gesellschaft auswirken können. Die Gesellschaft kann auf Umstände stoßen oder Geschäfte eingehen, bei denen Interessenkonflikte entstehen können, die hier nicht aufgeführt oder erörtert sind.

Kosten des Kaufs oder Verkaufs von ETF-Anteilen. Anleger, die ETF-Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, zahlen Maklergebühren oder andere Gebühren, die vom jeweiligen Makler festgelegt und erhoben werden. Maklergebühren werden oftmals als

Fixbetrag berechnet und können für Anleger, die relativ kleine Mengen von ETF-Anteilen kaufen oder verkaufen möchten, verhältnismäßig hohe Kosten bedeuten. Darüber hinaus entstehen Anlegern am Sekundärmarkt die Kosten der Differenz zwischen dem Preis, den ein Anleger für die ETF-Anteile zu zahlen bereit ist (der „**Geldkurs**“) und dem Preis, zu dem ein Anleger bereit ist, die ETF-Anteile zu verkaufen (der „**Briefkurs**“). Diese Differenz zwischen Geld- und Briefkursen wird häufig als „Spread“ oder „Geld/Brief-Spanne“ bezeichnet. Die Geld/Brief-Spanne für ETF-Anteile schwankt im Laufe der Zeit in Abhängigkeit vom Handelsvolumen und der Marktliquidität und ist im Allgemeinen niedriger, wenn die ETF-Anteile eines Fonds ein höheres Handelsvolumen und eine höhere Marktliquidität aufweisen, und höher, wenn die ETF-Anteile eines Fonds ein geringes Handelsvolumen und eine geringe Marktliquidität haben. Auch eine erhöhte Marktvolatilität kann eine Erhöhung der Geld/Brief-Spannen zur Folge haben. Aufgrund der Kosten für den Kauf oder Verkauf von ETF-Anteilen, einschließlich der Geld/Brief-Spannen, kann ein häufiger Handel mit ETF-Anteilen die Anlageergebnisse erheblich schmälern, und eine Anlage in ETF-Anteilen ist für Anleger, die regelmäßig relativ kleine Mengen handeln möchten, möglicherweise nicht empfehlenswert.

Kontrahentenrisiko. Die Fonds sind in Hinsicht auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen eines Fonds Derivatekontrakte, Devisenkontrakte, Devisenterminkontrakte und andere Transaktionen, wie Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte abschließt, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Wird ein Kontrahent zahlungsunfähig oder kommt er anderweitig seinen Verpflichtungen nicht nach, kann es für einen Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigem Refinanzierungsverfahren zu erheblichen Verzögerungen kommen, und möglicherweise kann er unter solchen Umständen Forderungen nur begrenzt oder gar nicht Beitreiben. Wird das Kreditrating eines Kontrahenten zu einem Derivatgeschäft oder eines potenziellen Kontrahenten zu einem Derivatgeschäft herabgestuft, kann die Gesellschaft außerdem entscheiden, zukünftig keine Transaktionen mehr mit diesem Kontrahenten im Namen eines Fonds zu tätigen, und/oder sie kann Transaktionen, die aktuell zwischen dem Fonds und dem Kontrahenten noch offen sind, kündigen. Alternativ hierzu kann die Gesellschaft nach freiem Ermessen entscheiden, dass sie im Namen des Fonds neue Transaktionen mit dem Kontrahenten abschließt und/oder bestehende Transaktionen weiterführt. In diesem Fall wäre der Fonds in Hinsicht auf diesen Kontrahenten einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt. Aufsichtsrechtliche Änderungen, die innerhalb der USA und außerhalb der USA in Kraft treten oder von Aufsichtsbehörden vorgeschlagen werden, können dazu führen, dass sich bestimmte Kontrahentenrisiken im Zusammenhang mit Transaktionen im Freiverkehr, die ein Fonds eingeht, erhöhen.

Nach geltendem Recht oder vertraglichen Bestimmungen, einschließlich Fällen, in denen ein Fonds eine Anlage oder Transaktion mit einem Finanzinstitut abschließt und dieses Finanzinstitut (oder eine Tochtergesellschaft des Finanzinstituts) in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann der Fonds unter bestimmten Umständen seine Rechte zur Kündigung der Anlage oder Transaktion oder zur Verwertung von Sicherheiten eventuell nur mit Verzögerung oder gar nicht ausüben, was dazu führen kann, dass die

Zahlungs- und Lieferverpflichtungen der Parteien im Rahmen dieser Anlage oder Transaktion ausgesetzt werden oder dass ein anderes Institut ohne Zustimmung des Fonds dieses Finanzinstitut ersetzt. Darüber hinaus kann der Fonds nach geltendem Recht dem „Risiko der Verlustbeteiligung“ („Bail-in-Regelung“) ausgesetzt sein. Dies bedeutet, dass die Verbindlichkeiten des Finanzinstituts gemäß Vorschriften der jeweiligen Aufsichtsbehörde des Finanzinstituts abgeschrieben, eliminiert oder in Eigenkapital oder ein alternatives Eigentumsinstrument umgewandelt werden könnten. Eine derartige Verlustbeteiligung an einem Finanzinstitut kann zu einer Wertminderung einiger oder aller seiner Wertpapiere führen, und ein Fonds, der solche Wertpapiere hält oder eine Transaktion mit einem solchen Finanzwert abgeschlossen hat, kann ebenfalls in ähnlicher Weise betroffen sein, sollte es zu einer solchen Verlustbeteiligung kommen.

Währungsabsicherungsrisiko. Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Währungsrisiko. Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Wertveränderungen dieser Währungen gegenüber der Basiswährung eines Fonds können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen des Fonds, die auf diese Währungen lauten, haben. Ein Fonds kann, muss aber nicht in Devisentermingeschäfte investieren, um das Risiko in Bezug auf unterschiedliche Währungen zu reduzieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass diese Geschäfte ihren Zweck erfüllen. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Teilfonds aus günstigen Wechselkursschwankungen entstehen, ganz oder teilweise eliminieren.

Die Werte anderer Währungen können gegenüber der Basiswährung eines Fonds schwanken, unter anderem als Reaktion auf Zinsänderungen, Interventionen (oder des Ausbleibens von Interventionen) durch nationale Regierungen, Zentralbanken oder supranationale Organisationen wie den Internationalen Währungsfonds, die Auferlegung von Devisenkontrollen und andere politische oder regulatorische Entwicklungen. Devisenwerte können sowohl kurzfristig als auch langfristig als Reaktion auf diese und andere Entwicklungen deutlich fallen. Die andauernde Ungewissheit bezüglich der Lage des Euros und der Europäischen Währungsunion (die „EMU“) hat generell zu einer beträchtlichen Volatilität auf Devisen- und Finanzmärkten geführt. Eine teilweise oder komplette Auflösung der EWU oder eine andauernde Ungewissheit in Bezug auf ihre Lage könnte beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf Devisen- und Finanzmärkte und auf die Werte der Portfolioanlagen eines Fonds haben.

Verwahrungsrisiko. Die Geschäfte mit Verwahrstellen oder Maklern, die Transaktionen eines Teilfonds halten oder abrechnen, sind mit Risiken verbunden. Es ist möglich, dass im Falle der Insolvenz oder des Konkurses einer Verwahrstelle oder eines Maklers ein Teilfonds seine

Vermögenswerte mit Verzögerung oder gar nicht von der Verwahrstelle oder dem Makler bzw. aus deren Konkursmasse zurückerhält, und er hat möglicherweise für diese Vermögenswerte nur eine allgemeine, ungesicherte Forderung gegenüber der Verwahrstelle oder dem Makler. Die Verwahrstelle hält Vermögenswerte gemäß den geltenden Gesetzen und den im Verwahrstellenvertrag vereinbarten Bestimmungen. Diese Anforderungen dienen dazu, die Vermögenswerte im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle zu schützen, aber es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Schutz erfolgreich ist. Siehe auch **„Risiken im Zusammenhang mit internationalen Anlagen“**.

Derivatrisiko. Die Fonds können derivative Instrumente für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und für Anlagezwecke einsetzen. Im maßgeblichen Nachtrag eines jeden Fonds wird angegeben, wie der Fonds beabsichtigt, derivative Instrumente einzusetzen. Der Einsatz von derivativen Instrumenten durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Diese Risiken beinhalten:

- potenzielle Wertveränderungen in Reaktion auf Zinsänderungen oder andere Marktentwicklungen oder aufgrund der Bonität des Kontrahenten;
- die Möglichkeit, dass die Derivatetransaktionen nicht die vom Anlageverwalter erwartete Wirkung hat;
- das Versäumnis des Kontrahenten der Derivatetransaktion, seine Verpflichtungen aus der Transaktion zu erfüllen oder eine Transaktion abzurechnen (siehe auch **„Kontrahentenrisiko“**);
- mögliche Fehlbewertungen oder unangemessene Bewertungen eines derivativen Instruments;
- eine unvollständige Korrelation im Wert eines Derivats mit dem Vermögenswert, Zinssatz oder Index, der dem Derivat zugrunde liegt;
- die spezifischen mit dem Basisinstrument des Derivats verbundenen Risiken;
- eine mögliche Erhöhung der von Anteilhabern zahlbaren Steuern und der Zeitpunkt dieser Steuerzahlungen;
- eine mangelnde Liquidität für das derivative Instrument, wenn dafür kein Sekundärmarkt vorhanden ist;
- die Möglichkeit einer Schmälerung der Renditen eines Fonds aufgrund von Verlusten aus der Transaktion und einer Erhöhung der Volatilität; und
- rechtliche Risiken, die sich aus der Form des Vertrages ergeben, der zur Dokumentation des Derivatehandels verwendet wurde.

Bei Investitionen in bestimmte derivative Instrumente, kann ein Fonds mehr als den Nennbetrag des Instrumentes verlieren. Darüber hinaus können manche Derivatetransaktionen eine Hebelwirkung hervorrufen und hoch volatil und spekulativ sein.

Ferner wird von einem Fonds, der in ein derivatives Instrument investiert, möglicherweise keine Sicherheitsleistung in Höhe des Betrages des derivativen Instruments verlangt. Die vom Fonds gehaltenen liquiden Mittel (die in der Regel dem nicht finanzierten Betrag des Derivats entsprechen) werden in der Regel in

Geldmarktinstrumente investiert, und die Wertentwicklung des Fonds wird daher von den aus diesen Anlagen erzielten Renditen beeinflusst. Es ist möglich, dass Renditen aus der Anlage dieser liquiden Mittel negative Einflüsse auf die Wertentwicklung und/oder Renditen des Fonds haben.

Risiken im Zusammenhang mit angewiesenem Handel. Auf dem Primärmarkt agierende Anleger können die Ausführung eines Geschäfts, insbesondere den Verkauf oder Kauf von Wertpapieren in ihrem Auftrag, nur gemäß bestimmten Bedingungen beantragen, wozu insbesondere die Nutzung eines bestimmten Maklers, Kontrahenten oder Marktes oder auf eine andere Art und Weise als gemäß den Standardbedingungen gehören können, anhand derer der Anlageverwalter im Allgemeinen unter Berücksichtigung seiner Verpflichtung, der Gesellschaft eine bestmögliche Ausführung zu bieten, Geschäfte für die Gesellschaft ausführt. Wird ein solcher Antrag angenommen, haften weder die Gesellschaft noch ihre Vertreter – zur Klarstellung, einschließlich des Anlageverwalters – für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, einschließlich einer Verzögerung bei der Ausführung oder einer versäumten Ausführung einer Zeichnung oder Rücknahme, die durch eine Unterlassung, einen Fehler, ein nicht zustande gekommenes oder ein verzögertes Geschäft oder eine verzögerte Abwicklung seitens des Anlegers oder des benannten Maklers oder sonstigen Kontrahenten verursacht werden. Sollte der Anleger oder der benannte Makler oder sonstige Kontrahent seine Verpflichtungen in Bezug auf das Geschäft nicht erfüllen oder anderweitig einen Teil des maßgeblichen Geschäfts nicht erfüllen, trägt der Anleger alle damit verbundenen Risiken und Kosten, und die Gesellschaft ist berechtigt, die Bedingungen des Geschäfts (einschließlich der Maklerauswahl) und die Zeichnung oder Rücknahme des Anlegers zu ändern, um diesen Ausfall und/oder diese Nichterfüllung zu berücksichtigen und um das Geschäft abzuschließen.

ESG-Risiko. Die Einbeziehung von ESG-Erwägungen in den Anlageprozess eines Fonds oder die Indexmethodik kann dazu führen, dass der Fonds andere Anlagen tätigt als Fonds, bei denen solche Überlegungen nicht in den Anlageprozess oder die Indexmethodik einfließen. Dies kann Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu diesen anderen Fonds haben. Unternehmen, in die der Fonds investiert, können verschiedenen Faktoren ausgesetzt sein, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihren Betrieb auswirken können. Beispiele für solche Faktoren sind die Höhe der staatlichen Finanzierung für saubere Energie oder andere Umweltinitiativen, die Auswirkungen der allgemeinen weltweiten Wirtschaftsbedingungen, der verstärkte Wettbewerb durch andere Anbieter von Dienstleistungen, Änderungen an der Steuergesetzgebung oder den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie Änderungen an geltenden Gesetzen oder Vorschriften. Der Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter kann sich auf ESG-Daten oder Informationen zu den ESG-Merkmalen eines Unternehmens stützen, die von Dritten bereitgestellt werden und unvollständig, widersprüchlich oder unrichtig sind, was sich auf die Fondsanlagen auswirken kann. Ein Fonds kann in Unternehmen anlegen, in denen sich nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers niederschlagen. Siehe auch **Nachhaltigkeitsrisiko**.

Risiken im Zusammenhang mit Gebühren und Kosten. Ungeachtet der Profitabilität eines Fonds muss er Gebühren und Kosten, einschließlich Gründungs- und

Angebotskosten, Maklerprovisionen, Management-, Verwaltungs- und Betriebskosten und Verwahrgebühren zahlen. Ein Teil dieser Kosten kann durch Zinserträge ausgeglichen werden.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten. Einige Anlageinstrumente, die die Fonds kaufen können, werden von Finanzinstituten, wie z. B. Banken und Maklern, emittiert oder verbürgt, oder sind durch Wertpapiere besichert, die von Finanzinstituten emittiert oder verbürgt sind. Änderungen in der Bonität eines dieser Institute können den Wert der vom Fonds gehaltenen Anlageinstrumente beeinträchtigen. Nachteilige Entwicklungen im Bankensektor können zu einer Wertentwicklung eines Fonds führen, die unter der eines Fonds liegt, der breiter über unterschiedliche Branchen gestreut ist oder ein geringeres Engagement in Finanzinstituten hat.

Schwankung des Nettoinventarwerts und Marktpreisrisiko. Der Nettoinventarwert je Anteil schwankt in der Regel entsprechend den Veränderungen der Marktwerte der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere. Die Marktpreise von Anteilen schwanken allgemein entsprechend den Veränderungen des Nettoinventarwerts eines Fonds und dem Angebot von und der Nachfrage nach ETF-Anteilen an der Wertpapierbörse. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob ETF-Anteile unter, zu oder über ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Preisdifferenzen können in hohem Maße dadurch entstehen, dass die Kräfte von Angebot und Nachfrage auf dem Sekundärmarkt für ETF-Anteile eng mit denselben Kräften korrelieren, die die Preise der Wertpapiere eines Index, die individuell oder zusammen zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden, beeinflussen, aber nicht identisch mit diesen sind. Die Marktpreise von ETF-Anteilen können in volatilen Marktphasen wesentlich vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen. Da ETF-Anteile jedoch in hohem Umfang aufgelegt und zurückgenommen werden können, dürften hohe Abschläge oder Aufschläge auf den Nettoinventarwert je Anteil nicht von großer Dauer sein. Das Ausgabe/Rücknahme-Prinzip soll es zwar wahrscheinlich machen, dass ETF-Anteile normalerweise in etwa zu ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden; Störungen bei der Ausgabe und Rücknahme oder deren Aussetzung können jedoch dazu führen, dass die Handelskurse wesentlich vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen. Es können Verluste entstehen oder Gewinne geschmälert werden, wenn ETF-Anteile zu einem Zeitpunkt gekauft werden, zu dem der Marktpreis einen Aufschlag gegenüber dem Nettoinventarwert je Anteil aufweist, oder zu einem Zeitpunkt verkauft werden, zu dem der Marktpreis einen Abschlag zum Nettoinventarwert je Anteil aufweist.

Devisenrisiko. Die Gesellschaft kann im Namen des Fonds eine Vielzahl verschiedener Devisengeschäfte tätigen, wie z. B. Devisenterminkontrakte, Spot-Geschäfte, Terminkontrakte, Swaps oder Optionen. Die meisten dieser Transaktionen werden „im Freiverkehr“ abgeschlossen. Der Fonds geht dabei das Risiko ein, dass der Kontrahent möglicherweise nicht dazu in der Lage oder willens ist seinen Verpflichtungen nachzukommen. Außerdem besteht das Risiko ungünstiger oder unerwarteter Veränderungen des Werts der Währungen der zugrunde liegenden Transaktionen. Devisengeschäfte im Freiverkehr sind üblicherweise nicht abgesichert. Ein Fonds kann daher möglicherweise nicht alle oder auch keine der Vermögenswerte, die ihm unter solchen Transaktionen zustehen, im Fall eines Versäumnisses des Kontrahenten

betreiben. Viele Arten von Währungsgeschäften werden erwartungsgemäß auch nach Einführung der Clearing-Erfordernisse unter den Dodd-Frank Wall Street Reform und Verbraucherschutzgesetzen im Freiverkehr durchgeführt werden. In einigen Märkten bzw. bei bestimmten Währungen kann ein Fonds nach Maßgabe der Gesellschaft gezwungen sein oder sich bereit erklären Devisengeschäfte über eine entsprechende Unterdepotbank der Verwahrstelle abzuschließen. Durch das Eingehen solcher Arrangements im Namen eines Fonds kann die Gesellschaft in einen Interessenkonflikt geraten. Solche Transaktionen, die direkt mit der Unterdepotbank getätigt werden, werden zu einem Kurs durchgeführt, der ausschließlich durch die jeweilige Unterdepotbank festgelegt wird. Dementsprechend kann es sein, dass ein Fonds bei solch einem Währungsgeschäft nicht unbedingt den besten Preis erzielt. Jüngste aufsichtsrechtliche Änderungen in einer Reihe von Ländern können es erforderlich machen, dass bestimmte Währungsgeschäfte einer zentralen Clearingstelle unterstellt werden oder neuen oder höheren Erfordernissen für Sicherheitsleistungen unterliegen. Aufgrund dieser Veränderungen könnten einem Fonds höhere Kosten bei Währungsgeschäften entstehen und bestimmte Transaktionen sind möglicherweise nicht mehr möglich. Sie können auch zu einem höheren Kreditrisiko des Fonds bei solchen Transaktionen führen.

Risiken im Zusammenhang mit Terminkontrakten (Futures) und Anderen Börsengehandelten Derivaten.

Einige Fonds dürfen Terminkontrakte (Futures) und andere börsengehandelte Derivate kaufen. Die Fähigkeit, Positionen in Terminkontrakten und anderen börsengehandelten Derivaten zu eröffnen und zu schließen, hängt von der Entwicklung und Erhaltung eines liquiden Sekundärmarkts ab. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es für einen bestimmten Terminkontrakt oder ein anderes börsengehandeltes Derivat oder zu einem bestimmten Zeitpunkt einen liquiden Sekundärmarkt an einer Börse gibt. Falls es für ein bestimmtes Derivat keinen derartigen Markt gibt, können möglicherweise keine Gattstellungstransaktionen durchgeführt werden, und ein Fonds kann sein Engagement in dem Derivat nicht beenden. Setzt ein Fonds Terminkontrakte oder andere börsengehandelte Derivate für Absicherungszwecke ein, besteht ein Risiko einer unvollständigen Korrelation zwischen den Bewegungen in den Preisen der Derivate und den Bewegungen in den Wertpapieren oder im Index, die bzw. der den Derivaten zugrunde liegt, oder den Bewegungen in den Kursen der Wertpapiere des Fonds, die Gegenstand eines Sicherungsgeschäfts sind. Die Preise von Terminkontrakten und anderen börsengehandelten Derivaten können aus mehreren Gründen nicht vollständig mit den Bewegungen in den Wertpapieren oder im Index, die bzw. der ihnen zugrunde liegt, korrelieren. Einem Fonds entstehen Maklergebühren im Zusammenhang mit seinen Geschäften in börsengehandelten Derivaten. Im Zusammenhang mit seinen Geschäften in Terminkontrakten und anderen börsengehandelten Derivaten muss ein Fonds in der Regel eine Sicherheitsleistung bei seinem jeweiligen Kontrahenten hinterlegen. Im Fall einer Insolvenz des Kontrahenten kann der Fonds die beim Kontrahenten hinterlegte Sicherheitsleistung möglicherweise nicht ganz (oder teilweise) zurückerhalten oder den Wert eines Anstiegs im Preis seiner Positionen realisieren.

Indexrisiko. Die Fähigkeit eines Fonds, eine wesentliche Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Fonds und

dem Index, den er nach bildet, zu erzielen, kann durch Veränderungen auf den Wertpapiermärkten, Veränderungen in der Zusammensetzung des Index, Zuflüsse in und Abflüsse aus dem Fonds und die Gebühren und Kosten des Fonds beeinflusst sein. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Wertentwicklung des Index oder der tatsächlichen Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Außerdem wird ein Fonds im Allgemeinen ein Wertpapier, das in einem Index geführt wird, so lange nicht verkaufen, solange es im Index geführt wird. Dies erfolgt ungeachtet plötzlicher oder erheblicher Kursverluste oder vorhersehbarer wesentlicher Kursverluste dieses Wertpapiers und selbst dann, wenn der Anlageverwalter für ein anderes Kundenkonto oder Portfolio, das dieses Wertpapier hält, eine andere Anlageentscheidung treffen würde. Infolgedessen kann die Wertentwicklung des Fonds schlechter als die eines mit einer aktiven Anlagestrategie verwalteten Portfolios sein. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Wertentwicklung, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Wertentwicklung, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken. Die Gesellschaft ist bei der Zusammenstellung eines Anlageportfolios, das einen Ertrag liefert, der in enger Korrelation zu dem des Index steht, möglicherweise nicht erfolgreich. Wie im maßgeblichen Nachtrag angegeben, kann die Gesellschaft auch ein(e) oder mehrere „Screenings“ oder Anlagetechniken zur Selektion oder Beschränkung der Anzahl oder der Arten von Emittenten, die in den Indizes, in die der Fonds möglicherweise investiert, geführt werden, einsetzen. Die Verwendung solcher Screenings oder Techniken kann dazu führen, dass die Wertentwicklung der Anlage unter der des Index liegt und nicht die Ergebnisse liefert, die die Gesellschaft sich verspricht.

Indexfehlerisiko: Wenn ein Fonds das Anlageziel hat, die Wertentwicklung eines Referenzindex nachzubilden, wie er von dem jeweiligen Indexanbieter veröffentlicht wird, besteht das Risiko, dass der Indexanbieter den Index nicht genau zusammenstellt oder berechnet. Obwohl der Indexanbieter Beschreibungen bereitstellt, welche Ziele der Index erreichen soll, gibt der Indexanbieter keine Garantie ab und übernimmt keine Haftung in Bezug auf Fehler im Zusammenhang mit dem Index, einschließlich Fehlern bezogen auf Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Indexdaten, und garantiert nicht, dass der Index der beschriebenen Indexmethodik entsprechen wird. Die Verwaltungsgesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Fehler des Indexanbieters und tragen keine Verantwortung für die Identifizierung oder Korrektur solcher Fehler. Fehler hinsichtlich der Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Indexdaten können von Zeit zu Zeit auftreten und können für einen bestimmten Zeitraum nicht identifiziert und korrigiert werden. Gewinne, Verluste oder Kosten, die mit Fehlern des Indexanbieters verbunden sind, werden von dem betreffenden Fonds und seinen Anlegern getragen. Beispielsweise würde ein Fonds, der einen solchen veröffentlichten Index nachbildet, während eines Zeitraums, in dem der Index falsche Bestandteile enthält, ein Marktengagement in Bezug auf diese Bestandteile haben und würde in Bezug auf die Bestandteile, die in den Index hätten aufgenommen werden sollen, ein unterdurchschnittliches Engagement haben. Daher können solche Fehler zu einer negativen oder positiven Auswirkung

auf die Wertentwicklung des betreffenden Fonds und seiner Anleger führen. Alle Gewinne aus Fehlern des Indexanbieters, die einen Fonds betreffen, fließen diesem Fonds und seinen Anlegern zu, und alle Verluste, die aus solchen Fehlern des Indexanbieters resultieren, werden von diesem Fonds und seinen Anlegern getragen.

Risiko im Zusammenhang mit der Indexlizenz. Falls in Bezug auf einen Index die der Gesellschaft oder dem Anlageverwalter (oder dessen Gruppenunternehmen) zur Nachbildung oder anderweitigen Nutzung des Index für die Zwecke eines Fonds (falls erforderlich) erteilte Lizenz irgendwann ausläuft, oder diese Lizenz anderweitig umstritten oder beeinträchtigt ist oder endet (gleichgültig aus welchem Grund), kann die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, den Index durch einen anderen Index zu ersetzen, der seiner Meinung nach im Wesentlichen denselben Markt wie der fragliche Index nachbildet, und den er als geeigneten Index für den maßgeblichen Fonds zur Nachbildung erachtet, und dieser Ersatz oder eine Verzögerung bei diesem Ersatz kann sich nachteilig auf den Fonds auswirken. Falls die Verwaltungsgesellschaft keinen geeigneten Ersatz für den maßgeblichen Index ermitteln kann, kann der Verwaltungsrat zur Schließung des Fonds gezwungen sein.

Indexnachbildungsrisiko. Es gibt keine Garantie, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird. Ferner gibt es kein Finanzinstrument, mit dem die Rendite eines Index exakt nachgebildet werden kann. Veränderungen in den Anlagen eines Fonds und Neugewichtungen des maßgeblichen Index können diverse Transaktionskosten (unter anderem im Zusammenhang mit der Abrechnung von Devisentransaktionen), betriebliche Aufwendungen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die die Nachbildung eines Index durch einen Fonds beeinträchtigen können. Außerdem wird die Gesamrendite aus einer Anlage in den Anteilen eines Fonds durch bestimmte Kosten und Aufwendungen reduziert, die bei der Berechnung des betreffenden Index nicht berücksichtigt werden. Im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen ist unter Umständen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios eines Fonds nicht möglich, so dass sich Abweichungen von der Rendite des Index ergeben können.

Risiko internationaler Anlagen; Schwellenländerrisiko. Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen in mehreren Ländern und/oder Wertpapieren von Unternehmen mit hohem Engagement in mehreren Ländern können mit zusätzlichen Risiken verbunden sein. Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Instabilität, die Verhängung von Devisen- oder Kapitalkontrollen oder die Enteignung oder Verstaatlichung von Vermögenswerten in einem Land können in diesem Land dramatische wirtschaftliche Einbrüche verursachen. In bestimmten Ländern sind weniger strikte aufsichtsrechtliche Vorgaben, Bilanzierungsvorschriften und Offenlegungsvorschriften für Emittenten und Märkte üblich. Die Durchsetzung gesetzlicher Rechte kann in manchen Ländern schwierig, kostspielig und langwierig und besonders schwierig gegenüber Regierungen sein. Zu den zusätzlichen Risiken von Anlagen in verschiedenen Ländern zählen Handels-, Abrechnungs-, Verwahrstelle- und andere operative Risiken, die durch unterschiedliche Systeme, Verfahren und

Anforderungen in einem bestimmten Land und unterschiedliche Gesetze bezüglich Quellensteuern und anderen Steuern bedingt sind. Aufgrund dieser Faktoren können Anlagen in mehreren Ländern, vor allem aber Anlagen in Schwellenmärkten oder weniger entwickelten Märkten volatil und weniger liquide sein als Anlagen in einem einzelnen Land und sich möglicherweise auf die Wertentwicklung eines Fonds nachteilig auswirken.

Darüber hinaus unterliegt ein Fonds bei Anlagen in Schwellenmärkten einem höheren Verlustrisiko als bei Anlagen in Industriemärkten. Dies lässt sich u.a. auf die folgenden Aspekte zurückführen:

- höhere Marktvolatilität;
- geringere Handelsvolumen und Liquiditätsprobleme;
- begrenzter Wertpapiermarkt;
- Beschränkungen bei Wertpapierkäufen durch ausländische Anleger;
- politische und wirtschaftliche Instabilität;
- wirtschaftliche Abhängigkeit von einigen wenigen Industrien oder von internationalem Handel oder Umsätzen aus bestimmten Rohstoffen;
- hohe Inflation, Deflation oder Abwertung von Währungen;
- regulatorische, Finanzberichterstattungs-, Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards können weniger streng als die von entwickelten Ländern sein;
- Abwicklungs- und Verwahrsysteme, die nicht so ausgereift wie die in Industrieländern sind, können zu Verzögerungen bei der Abwicklung und möglicherweise zu „fehlgeschlagenen Abwicklungen“ führen;
- prekäre finanzielle Stabilität von Emittenten (Regierungen inbegriffen);
- größeres Risiko einer Einstellung des Marktbetriebs; und
- mehr staatliche Beschränkungen bei ausländischen Investitionen als man sie normalerweise in Industriemärkten findet.

Die vorgenannten Faktoren können dazu führen, dass die Anlagen eines Fonds volatiler sind als es der Fall wäre, wenn der Fonds in besser entwickelte Märkte investieren würde, und können Verluste für einen Fonds verursachen. Dieses Risiko höherer Volatilität und Verluste kann durch Währungsschwankungen gegenüber der Basiswährung des Fonds noch verstärkt werden.

Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil – Geographischer Schwerpunkt VK: Bestimmte Fonds konzentrieren ihre Anlagen auf das Vereinigte Königreich. Es ist daher davon auszugehen, dass ihre Wertentwicklung in einem engen Zusammenhang zu den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in diesem Land steht, und ein Engagement in Bezug auf damit zusammenhängende Risiken könnte ihre Wertentwicklung stärkeren Schwankungen unterwerfen, als bei Fonds mit einer höheren geographischer Diversifizierung der Anlagen der Fall ist. Das Vereinigte Königreich verfügt über eine der größten Volkswirtschaften Europas, und die USA und andere europäische Länder sind wichtige Handelspartner

des Vereinigten Königreichs. Infolge dessen könnte die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs von Änderungen an den wirtschaftlichen Bedingungen in den USA und anderen europäischen Ländern betroffen sein. Die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs erfuhr, gemeinsam mit bestimmten anderen Volkswirtschaften der Europäischen Union, während der jüngsten Finanzkrise eine beträchtliche Schwächung, und einige britische Finanzinstitute erlitten erhebliche Verluste, waren deutlich unterkapitalisiert und mussten von staatlicher Seite unterstützt werden, um zu überleben. Die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs ist stark vom Export von Finanzdienstleistungen in die USA und andere europäische Länder abhängig, weshalb eine längerfristige Abschwächung des Sektors der Finanzdienstleistungen negative Auswirkungen auf die britische Wirtschaft haben könnte. Eine anhaltende staatliche Beteiligung oder Kontrolle in bestimmten Sektoren kann den Wettbewerb in bestimmten Sektoren unterdrücken oder negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben. In der Vergangenheit war das Vereinigte Königreich das Ziel von Terrorismus. Terroristische Anschläge im Vereinigten Königreich oder gegen britische Interessen im Ausland können an den britischen Finanzmärkten zu Unsicherheit führen und die Performance der Emittenten, in denen der Fonds investiert ist, beeinträchtigen.

Das Vereinigte Königreich hielt am 23. Juni 2016 ein Referendum in Bezug auf seine Mitgliedschaft in der EU (das „**EU-Referendum**“) ab. Nach dem Ergebnis des EU-Referendums verließ das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 offiziell die EU, befolgt aber weiterhin all EU-Vorschriften und die britischen Handelsbeziehungen bleiben bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 unverändert. Es bestehen eine Reihe von Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Zukunft des Vereinigten Königreichs und dessen Beziehung zur EU, u. a. die Bedingungen des auszuhandelnden Vertrags in Bezug auf den britischen Austritt aus der EU und von Verträgen, die es bezüglich seiner künftigen Beziehung zur EU aushandelt. Die Verhandlung im Zusammenhang mit der weiteren Beziehung des Vereinigten Königreichs zur EU dürfte mehrere Jahre dauern. Die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der laufenden Beziehung des Vereinigten Königreichs zur EU kann zu Unsicherheit auf den globalen Finanzmärkten führen, und die diesbezüglichen Auswirkungen auf das Vereinigte Königreich, die EU und die globalen Finanzmärkte sind ungewiss, könnten allerdings erheblicher und weitreichender Natur sein.

Risiken im Zusammenhang mit der Volksrepublik China und Großchina. Ein oder mehrere Fonds können Anlagen in der VRC über ein oder mehrere Zugangsprogramme tätigen. Durch die Nutzung dieser Zugangsprogramme kann der Fonds neuen, unsicheren oder nicht erprobten Regeln und Bestimmungen unterliegen, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden eingeführt werden. Zudem können sich die für die Anlage eines Fonds in Unternehmen der VRC geltenden Bestimmungen ändern. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Aufsichtsbehörden der VRC nicht in Zukunft Anforderungen einführen, die die Fähigkeit des betreffenden Fonds, seine Anlage-Allokation umzusetzen, beeinträchtigen, zum Beispiel durch Einführung einer Pflichtallokation nach den maßgeblichen Bestimmungen der VRC (z. B. die Verpflichtung, einen Mindestprozentsatz der Anlagen in der VRC in einen

bestimmten Anlagentyp zu investieren). Es kann nicht zugesichert werden, dass das/die Zugangsprogramm(e) nicht abgeschafft werden. Solche Veränderungen können für jeden Fonds, der über ein Zugangsprogramm/Zugangsprogramme in Wertpapiere von Emittenten aus der VRC oder Großchina investiert, negative Folgen haben. Neben den mit Anlagen in Schwellenländern einhergehenden Risiken sollten Anleger solcher Fonds auch die folgenden Risiken berücksichtigen.

Risiken im Zusammenhang mit der Beschränkung von ausländischem Aktienbesitz in der VRC. Es gibt auf Basis von Schwellenwerten, die unter den Bestimmungen der VRC (in ihrer jeweils gültigen Fassung) festgelegt sind, Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtmenge an Aktien, die alle zu Grunde liegenden ausländischen Anleger und/oder ein einzelner ausländischer Anleger an einem in der VRC notierten Unternehmen halten dürfen, und die Möglichkeiten des Fonds (als ausländischer Anleger), Anlagen in chinesischen A-Aktien zu tätigen, werden durch die jeweiligen Schwellenwerte sowie durch die Aktivitäten aller zu Grunde liegenden ausländischen Anleger beeinflusst. Es wird in der Praxis schwierig sein, die Anlagen eines zugrunde liegenden ausländischen Anlegers zu überwachen, da ein Anleger nach den Gesetzen der VRC Anlagen über verschiedene zulässige Kanäle tätigen kann. Sollte der Bestand eines einzelnen ausländischen Anlegers in einem als chinesische A-Aktie börsennotierten Unternehmens die o. g. Beschränkungen überschreiten, so würde der Anleger aufgefordert, innerhalb einer festgelegten Frist auf Last-in-First-out-Basis seinen überschüssigen Bestand abzubauen. Die SSE/SZSE und die SEHK geben für die betreffenden chinesischen A-Aktien Warnungen heraus oder beschränken Kaufaufträge für diese Aktien, wenn sich der Prozentsatz des gesamten Aktienbesitzes der Obergrenze für den Aktienbesitz durch ausländische Anleger nähert. Eine solche Veräußerung beeinträchtigt die Möglichkeiten des Fonds, Anlagen in chinesischen A-Aktien bzw. über Stock Connect oder das QFI-Regime zu tätigen.

Risiken im Zusammenhang mit der Regelung für kurzfristige Gewinnmitnahmen in der VRC. Laut Wertpapiergesetz der VRC muss ein Großaktionär Gewinne, die er aus dem Kauf und Verkauf von Aktien solcher in der VRC notierter Unternehmen erzielt hat, zurückgeben, wenn beide Transaktionen innerhalb eines Sechsmontatszeitraums stattgefunden haben. Falls ein Fonds durch Anlagen in China-Connect-Wertpapieren Großaktionär wird, so können die Gewinne, die der Fonds aus solchen Anlagen erzielen darf, begrenzt sein, und somit können je nach Umfang der Anlage des Fonds in China-Connect-Wertpapieren die Renditen des Fonds beeinträchtigt werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Offenlegung von Zinsen in der VRC. Gemäß den Anforderungen der VRC zur Offenlegung von Zinsen kann ein Fonds, wenn er Großaktionär eines in der VRC notierten Unternehmens wird, dem Risiko unterliegen, dass die Positionen des Fonds zusammen mit den Beständen anderer Personen, wie vorstehend erwähnt, gemeldet werden müssen. Damit können die Positionen des Fonds der Öffentlichkeit bekannt werden. Nach den Gesetzen von Hongkong ist, wenn ein in der VRC gegründetes Unternehmen sowohl H-Aktien hat, die an der SEHK notiert sind, als auch A-Aktien, die an der SSE oder SZSE notiert sind, ein Anleger, der in einem über

einen bestimmten Schwellenwert (der von Zeit zu Zeit festgelegt wird) hinausgehenden Umfang an einem solchen in der VRC notierten Unternehmen beteiligt ist, verpflichtet, dies gemäß Teil XV der SFO offenzulegen.

Risiken im Zusammenhang mit Aussetzungen, Beschränkungen und anderen Verzögerungen, die den Handel mit chinesischen A-Aktien beeinflussen. Um die Auswirkungen extremer Volatilität auf den Marktpreis von chinesischen A-Aktien zu mildern, beschränken die SSE und die SZSE derzeit die zulässigen Preisschwankungen von chinesischen A-Aktien während eines Handelstages. Die tägliche Grenze liegt bei 10 % und repräsentiert den Höchstbetrag, um den der Kurs eines Wertpapiers (während der aktuellen Handelssitzung) ausgehend vom Abrechnungskurs des Vortages nach oben oder unten schwanken darf. Das Tageslimit regelt lediglich Kursbewegungen und schränkt nicht den Handel innerhalb des maßgeblichen Limits ein. Das Limit begrenzt jedoch nicht potenzielle Verluste, denn es kann bewirken, dass die Liquidation relevanter Wertpapiere zu einem angemessenen oder wahrscheinlichen Realisationswert dieser Wertpapiere verhindern wird, was bedeutet, dass der betreffende Fonds ggf. nicht in der Lage ist, ungünstige Positionen zu veräußern. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es für eine bestimmte chinesische A-Aktie oder zu einem bestimmten Zeitpunkt einen liquiden Markt an einer Börse gibt.

Weitere Risiken

Anlagerisiko. Ein Anteilinhaber kann das gesamte in einen Fonds investierte Kapital verlieren. Der Wert von in einem Fonds gehaltenen Wertpapieren kann steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unerwartet. Eine Anlage in einem Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Emittentenrisiko. Der Wert von Wertpapieren, die ein Fonds erworben hat, kann aus verschiedenen Gründen sinken, die unmittelbar im Zusammenhang mit den Emittenten dieser Wertpapiere stehen. Hierzu zählen beispielsweise die Management-Wertentwicklung, Verschuldung und eine sinkende Nachfrage nach den Waren und Dienstleistungen des Emittenten.

Leverage-Risiko. Bestimmte Transaktionen, wie z.B. Käufe auf „when-issued“-Basis (Handel bei Erscheinen), „delayed-delivery“-Basis (hinausgeschobene Lieferung), „forward commitment“-Basis (Terminzusage), Verleih von Wertpapieren im Portfolio und der Einsatz von bestimmten Derivaten, kann in einer Hebelwirkung (Leverage) resultieren. Das Leverage bewirkt im Allgemeinen eine Erhöhung der Verlust- oder Gewinnbeträge, die ein Fonds realisieren könnte, und die Wahrscheinlichkeit einer höheren Volatilität des Portfoliowerts eines Fonds. Bei Transaktionen unter Einsatz von Hebelprodukten können relativ geringe Marktbewegungen oder Veränderungen bei anderen zugrunde liegenden Indikatoren zu erheblich höheren Verlusten des Fonds führen, da die Hebelwirkung generell die Auswirkungen von Kursgewinnen bzw. von Kursverlusten der zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Fonds verstärken oder ein Investmentrisiko in Hinsicht auf die größere Basis an Vermögenswerten schafft, über die ein Fonds andernfalls nicht verfügen würde.

Risiken durch begrenztes Anlageprogramm. Eine Anlage in einem Fonds oder sogar in einer Kombination aus Fonds ist nicht als vollständiges Anlageprogramm vorgesehen, sondern vielmehr als Anlage im Rahmen eines diversifizierten Anlageportfolios. Anleger sollten im Hinblick auf die Rolle, die eine Anlage in einem der Fonds in ihrem Gesamtanlageprogramm spielt, ihre eigenen Berater konsultieren.

Liquiditätsrisiko. Bestimmte Anlagen und Anlagetypen unterliegen Weiterverkaufsbeschränkungen, werden im Freiverkehr oder in begrenzten Volumen gehandelt oder haben möglicherweise keinen aktiven Handelsmarkt. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Es kann für einen Fonds schwierig sein, illiquide Wertpapiere exakt zu bewerten. Möglicherweise ist es einem Fonds auch nicht möglich, zu einem günstigen Zeitpunkt oder Preis oder zu Preisen, die den vom Fonds aktuell ermittelten Bewertungen nahe kommen, illiquide Wertpapiere zu verkaufen oder Derivatetransaktionen glattzustellen. Illiquide Wertpapiere können zudem mit höheren Registrierungskosten und anderen Transaktionskosten verbunden sein als liquide Wertpapiere. Jeder Einsatz der im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ beschriebenen Techniken eines effizienten Portfoliomanagements kann sich auch nachteilig auf die Liquidität eines Fondsportfolios auswirken und wird vom Anlageverwalter bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos des Fonds berücksichtigt.

Gelegentlich kann es vorkommen, dass die Kontrahenten, mit denen ein Fonds Geschäfte abschließt, nicht länger als Market Maker auftreten oder die Kurse von einigen Instrumenten, in denen ein Fonds angelegt hat, nicht mehr quotieren. In diesen Fällen ist ein Fonds unter Umständen nicht in der Lage, ein gewünschtes Geschäft oder ein Glattstellungsgeschäft in Bezug auf eine offene Position abzuschließen, was sich negativ auf seine Wertentwicklung auswirken könnte.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet einen angemessenen Prozess für das Liquiditätsrisikomanagement an, der Transaktionen im Rahmen des effizienten Portfoliomanagements durch die Fonds berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die einzelnen Fonds in der Lage sind, ihre angegebenen Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen. Es ist jedoch möglich, dass unter den oben beschriebenen Umständen ein Fonds nicht in der Lage ist, Vermögenswerte in ausreichender Menge zu realisieren, um alle Rücknahmaufträge zu erfüllen, oder die Verwaltungsgesellschaft kann feststellen, dass die Erfüllung bestimmter oder aller solcher Rücknahmaufträge nicht im besten Interesse der Gesamtheit der Anteilinhaber eines Fonds ist. Unter solchen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Bestimmungen betreffend die eingeschränkte Bearbeitung von Rücknahmeanträgen anzuwenden, die im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen – Rücknahmebeschränkungen“ beschrieben sind, oder den Handel des jeweiligen Fonds gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts – Vorübergehende Aussetzung des Handels“ aussetzen.

ETF-Liquiditätsrisiko. Ein Rückgang der Liquidität der Anlagen eines Fonds kann sich vorübergehend auf die Liquidität des Fonds selbst auswirken. Infolgedessen wird der betreffende Fonds unter Umständen an Börsen weniger häufig gehandelt und kann stärkeren Kursschwankungen unterliegen. Das wiederum kann sich darauf auswirken, wie problemlos und zu welchem Preis ein Anleger Fondsanteile auf dem Primär- oder Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen kann.

Die von einem Fonds vorgenommenen Anlagen werden es ihm zwar voraussichtlich ermöglichen, Rücknahmeanträge zu erfüllen, doch unter außergewöhnlichen Umständen, wenn der Verkauf bestimmter Wertpapiere nicht möglich ist oder bestehende Anteilinhaber stark beeinträchtigen würde, kann der Verwaltungsrat des Fonds Beschränkungen des Volumens und/oder Zeitpunkts von Rücknahmen festlegen wie im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts – Vorübergehende Aussetzung des Handels“ beschrieben.

Managementrisiko. Jeder Teilfonds unterliegt einem Managementrisiko. Das Urteil des Anlageverwalters bei der Auswahl und Anwendung von Indexmodellen und der effektivsten Methode zur Minimierung des Tracking Error (d.h. dem Unterschied zwischen der Rendite des Fonds und des maßgeblichen Index) kann sich als falsch erweisen, und es gibt keine Garantie, dass die gewünschten Ergebnisse erzielt werden. Jeder Teilfonds ist in hohem Maße abhängig von den kontinuierlichen Dienstleistungen von Mitarbeitern des Anlageverwalters. Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Ausscheiden solcher Personen aus dem Unternehmen können negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds haben.

Risiko im Zusammenhang mit einer Marktstörung und geopolitische Risiken. Die Fonds unterliegen dem Risiko, dass geopolitische Ereignisse Wertpapiermärkte stören und sich weltweit nachteilig auf Volkswirtschaften und Märkte auswirken. Krieg, Terrorismus, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder sonstige Probleme der öffentlichen Gesundheit und ähnliche geopolitische Ereignisse haben zu einer höheren kurzfristigen Marktvolatilität geführt und können dies in der Zukunft tun und langfristig die Volkswirtschaft in den USA und Volkswirtschaften und Märkte weltweit generell beeinträchtigen. Ebenso können systemische Marktverzerrungen für starke Unruhen in Volkswirtschaften und auf Märkten sorgen. Diese Ereignisse sowie andere Veränderungen in den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Aus- und Inland könnten ebenfalls nachteilige Folgen für einzelne Emittenten oder verwandte Gruppen von Emittenten, Wertpapiermärkte, Zinsen, Kreditratings, die Inflation, die Anlegerstimmung und andere Faktoren haben, die sich auf den Wert der Anlagen eines Fonds auswirken. Die andauernde Ungewissheit in Bezug auf die Stabilität des Euros und der EWU hat generell zu einer beträchtlichen Volatilität auf Devisen- und Finanzmärkten geführt. Sorgen um die Stabilität des Euros könnten sich auch generell auf vertragliche Vereinbarungen auswirken, die auf den Euro lauten oder anderweitig an diesen gekoppelt sind. Eine teilweise oder komplette Auflösung der EWU oder eine andauernde Ungewissheit in Bezug auf ihre Lage könnte beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf Devisen- und Finanzmärkte und auf die Werte der Portfolioanlagen eines Fonds haben.

Der Ausbruch einer Atemwegserkrankung, die durch ein neuartiges Coronavirus (unter dem Namen COVID-19

bekannt) verursacht wird, das erstmals im Dezember 2019 in China entdeckt wurde, hat zu einer globalen Pandemie und zu größeren Störungen in Volkswirtschaften und an Märkte in aller Welt geführt. Die Finanzmärkte verzeichnen extreme Volatilität und hohe Verluste, und der Handel mit vielen Instrumenten ist gestört. Bei zahlreichen Instrumenten ist die Liquidität zeitweilig stark verringert. Gewisse Zinssätze sind ausgesprochen niedrig und in manchen Fällen sind die Renditen negativ. Die Regierungen und Zentralbanken ergreifen außergewöhnliche und beispiellose Maßnahmen, um die lokalen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft sowie die Finanzmärkte zu stützen. Welche Effekte diese Maßnahmen haben und ob sie der Wirtschafts- und Marktstörung effektiv entgegenwirken, wird sich erst mit der Zeit klären. Ferner könnten der Ausbruch von COVID-19 und die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung seiner Auswirkungen zu Störungen bei den Dienstleistungen führen, die für einen Fonds von seinen Dienstleistern erbracht werden.

Marktrisiko. Die Anlagen eines Teilfonds sind beeinflusst durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, normale Marktschwankungen und die inhärenten Risiken von Anlagen an internationalen Wertpapiermärkten, und es kann keine Garantie dafür geben, dass eine Wertsteigerung eintreten wird. Anlagemärkte können volatil sein, und Wertpapierpreise können sich aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich ändern, unter anderem aufgrund von Wirtschaftswachstum oder Rezession, Veränderungen von Zinssätzen, der Beurteilung der Bonität des Emittenten durch den Markt und der allgemeinen Marktliquidität. Auch wenn sich die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen nicht verändern, kann der Wert einer Anlage in einem Fonds sinken, wenn bestimmte Branchen, Sektoren oder Unternehmen, in die der Fonds investiert, sich schwach entwickeln oder von Ereignissen negativ beeinflusst sind. Bei Schuldtiteln ist das Ausmaß dieser Kursfluktuationen größer, je länger die Laufzeit der ausstehenden Wertpapiere währt. Da Anlagen in Wertpapieren mit anderen Währungen als der Basiswährung eines Fonds verbunden sein können, kann der Wert der Vermögenswerte eines Fonds auch von Wechselkursveränderungen und Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen, einschließlich Devisensperren, beeinflusst sein. Ferner können gesetzliche, politische, aufsichtsrechtliche und steuerliche Veränderungen Schwankungen der Markt- und Wertpapierpreise verursachen.

Die Wertentwicklung eines Fonds hängt daher teilweise von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, auf diese Schwankungen in Aktienkursen, Marktzinsen und Wechselkursen zu reagieren und geeignete Strategien einzusetzen, um Ergebnisse zu maximieren und gleichzeitig zu versuchen, die mit dem Anlagekapital verbundenen Risiken zu mindern.

Risiko keiner bisherigen Geschäftstätigkeit. Jeder Fonds ist bei Auflegung ein neu gegründetes Unternehmen mit begrenzten Betriebshistorien, und es kann keine Garantie geben, dass er erfolgreich sein wird. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.

OTC-Clearing-Risiko. Bestimmte von einem Fonds eingegangene Derivatetransaktionen müssen zentral abgewickelt werden. Bei einer abgewickelten Derivatetransaktion ist der Kontrahent des Fonds für die

Transaktion eher eine zentrale Clearing-Organisation oder ein zentrales Clearing-Haus für Derivate als eine Bank oder ein Händler. In der Regel wickelt der Fonds Derivatetransaktionen über Clearing-Teilnehmer ab, die Futures-Makler, sogenannte Futures Commission Merchants, und Teilnehmer der Clearing-Häuser sind. Der Fonds leistet und erhält Zahlungen, die ihm aus abgewickelten Derivatetransaktionen zustehen (Einschusszahlungen imbegriffen), über seine Konten bei Clearing-Teilnehmern. Die Clearing-Teilnehmer des Fonds garantieren, dass der Fonds seine Verpflichtungen gegenüber dem Clearing-Haus erfüllt. Anders als bei bilateralen Derivatetransaktionen können Clearing-Teilnehmer generell jederzeit die Auflösung von bestehenden abgewickelten Derivatetransaktionen verlangen oder die Höhe der vom Fonds dem Clearing-Teilnehmer zu stellenden Einschusszahlung für neue oder bestehende abgewickelte Derivatetransaktionen über die vom Clearing-Haus oder dem Clearing-Mitglied verlangte Höhe anheben. Derartige Auflösungen oder Erhöhungen könnten für den Fonds zu Verlusten im Zusammenhang mit seinen abgewickelten Derivatepositionen führen. Ferner unterliegt der Fonds dem Ausführungsrisiko in Bezug auf abgewickelte Derivatetransaktionen, da es sein kann, dass kein Clearing-Teilnehmer zur Abwicklung einer bestimmten Transaktion für den Fonds bereit ist. In diesem Fall müsste die Transaktion aufgelöst werden, und der Fonds könnte den Vorteil von einer Wertsteigerung der Transaktion nach dem Handelszeitpunkt ganz oder teilweise verlieren. Darüber hinaus ist die Dokumentation, welche die Beziehung zwischen einem Fonds und einem Clearing-Mitglied regelt und von den Clearing-Mitgliedern formuliert wird, generell nicht verhandelbar und deshalb weniger günstig für den Fonds als typische bilaterale Derivatendokumente. Diese und andere neue Regeln und Bestimmungen könnten unter anderem die Fähigkeit eines Fonds beschränken, Derivatetransaktionen einzugehen, oder die diesbezüglichen Kosten für den Fonds erhöhen und somit den Einsatz von Derivaten durch den Fonds undurchführbar oder generell unerwünscht machen. Diese Bestimmungen sind neu und werden kontinuierlich weiterentwickelt, deshalb sind ihre potenziellen Auswirkungen auf die Fonds und das Finanzsystem noch nicht bekannt. Auch wenn die neuen Bestimmungen und das zentrale Clearing einiger Derivatetransaktionen das systemische Risiko senken sollen, gibt es keine Sicherheit, dass der neue Clearing-Mechanismus dieses Ergebnis erzielt, und unterdessen sind die Fonds durch das zentrale Clearing gemäß obiger Ausführung neuen Risiken und Kosten ausgesetzt.

EMIR und Risiken von OTC-Derivatekontrakten. Infolge der europäischen Verordnung, die allgemein als die Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur oder „EMIR“ bekannt ist, wurden und werden die Märkte für OTC-Derivatekontrakte erheblichen Regulierungsaufgaben unterworfen, zu denen unter anderem erhöhte Einschusszahlungen, Meldepflichten und eine Zentralisierung des Clearing und der Ausführung von Transaktionen gehören. Diese Vorschriften können höhere Kosten, geringere Gewinnspannen und eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten mit sich bringen und sich damit negativ auf die Wertentwicklung der Fonds auswirken.

EMIR stellt bestimmte Anforderungen zur Besicherung von Derivatetransaktionen, die nicht über eine Clearing-Haus abgewickelt oder an einer Börse gehandelt werden. Dazu gehörten auch Devisentermingeschäfte. Demnach kann der

Austausch von Sicherheiten zwischen einem Fonds und den Kontrahenten des Geschäfts erforderlich sein, um das durch die tägliche Marktbewertung bedingte Risiko jeder Partei eines Devisentermingeschäfts abzudecken. Dadurch können Änderungen an den bestehenden OTC-Derivatekontrakten der Gesellschaft erforderlich werden, die zu zusätzlichen Kosten führen würden. Die Vorschriften zu den Nachschusszahlungen verlangen auch die Anwendung bestimmter Risikoabschläge auf Sicherheiten, die für OTC-Derivatekontrakte entgegengenommen wurden, die je nach Emittent, Bonität, Währung und Restlaufzeit der Sicherheiten variieren. Da die Vorschriften zu den Nachschusszahlungen wahrscheinlich zu einem Anstieg des Vermögens führen werden, das ein Fonds in bar oder in sehr liquiden Vermögenswerten halten muss, damit es als Sicherheiten zur Verfügung steht, könnte der Vermögensanteil, der dem Fonds für seine Anlagepolitik zur Verfügung steht, sinken und damit der potenzielle Tracking Error für den Fonds steigen.

Einige der Vorschriften gemäß EMIR sind bereits in Kraft getreten, eine Reihe von Anforderungen befinden sich in Übergangsfristen. Infolgedessen ist noch unklar, wie sich die Märkte für Derivate an das neue Aufsichtssystem anpassen werden. Somit ist es schwierig, die vollen Auswirkungen der EMIR auf die Gesellschaft zu prognostizieren, wozu allerdings steigende Gesamtkosten für den Abschluss und das Halten von OTC-Derivatekontrakten zählen können.

Risiko einer überdurchschnittlichen Entwicklung. Es gibt keine Garantie, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird. Es gibt insbesondere kein Finanzinstrument, das es möglich machen würde, die Entwicklung eines Index zur reproduzieren oder genau nachzubilden, oder das garantieren würde, dass das Ziel einer überdurchschnittlichen Entwicklung erreicht wird. Veränderungen in den Anlagen eines Fonds und Neugewichtungen des maßgeblichen Index können diverse Transaktionskosten (unter anderem im Zusammenhang mit der Abrechnung von Devisentransaktionen), betriebliche Aufwendungen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die das Ziel eines Fonds - eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Index - beeinträchtigen können. Außerdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in Aktien durch bestimmte Kosten und Auslagen, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden, reduziert. Bitte lesen Sie auch den vorstehenden Abschnitt „**Indexnachbildungsrisiko**“.

Portfolioumschlagsrisiko. Der Portfolioumschlag ist in der Regel mit einer Reihe von direkten und indirekten Kosten und Aufwendungen für den betreffenden Fonds verbunden, unter anderem mit Maklerprovisionen, Händlernaufschlägen und Geld/Brief-Spannen sowie mit Transaktionskosten beim Verkauf von Wertpapieren und der Wiederanlage in anderen Wertpapieren. Dennoch kann ein Fonds zur Förderung seines Anlageziels mit seinen Anlagen häufige Transaktionen tätigen. Die Kosten eines erhöhten Portfolioumschlags reduzieren die Anlagerendite eines Teilfonds, und der Verkauf von Wertpapieren durch einen Teilfonds kann zur Realisierung steuerpflichtiger Veräußerungsgewinne, einschließlich kurzfristiger Kapitalerträge, führen.

Risiko im Zusammenhang mit vorläufiger Zuteilung Da die Gesellschaft potenziellen Anlegern Anteile bereits vor Eingang der für diese Anteile erforderlichen Zeichnungsgelder zuteilen kann, kann die Gesellschaft

infolge der Nichtzahlung solcher Zeichnungsgelder Verluste erleiden.

Risiken im Zusammenhang mit Immobilienfonds (Reits) und Immobilienwertpapieren. Real Estate Investment Trusts („REITs“) sind Trusts (Investmentgesellschaften), die in erster Linie in Gewerbeimmobilien investieren. Investiert ein Fonds in REITs, kann der Wert seiner Beteiligungen an REITs vom Wert der Immobilien im Besitz des Trusts beeinflusst werden. Die Liquidität von REITs an den großen internationalen Börsen ist durchschnittlich geringer als im Fall einer typischen Aktie von internationalen Blue-Chip-Unternehmen, die an einem anerkannten Markt notiert, gelistet oder gehandelt wird. Bitte lesen Sie auch die obigen Risikohinweise unter der Überschrift „**Liquiditätsrisiko**“.

Die Anlage in Wertpapiere von Unternehmen, die sich in Immobilienmärkten betätigen, wie z.B. (aber ohne Einschränkungen) REITs und Bauträger im Immobiliensektor, ist mit besonderen Risiken verbunden. Eine Anlage in einem Immobilienunternehmen kann mit ähnlichen Risiken verbunden sein, die auch für den direkten Besitz von Immobilien gelten: Die Möglichkeit des Wertverlusts der Immobilie, Verluste aus Haftpflicht und Enteignung und Veränderungen der lokalen und allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Angebot und Nachfrage, Zinsen, Umwelthaftung, Bebauungspläne, gesetzliche Mietbegrenzungen, Grundsteuern und Betriebskosten. Des Weiteren unterliegt eine Anlage in ein Immobilienunternehmen zusätzlichen Risiken, wie die schwache Leistung des Managers des Immobilienunternehmens, nachteilige Änderungen im Steuerrecht und die Auswirkung eines generellen Rückgangs von Aktienkursen. Manche Immobilienunternehmen könnten nur begrenzt diversifiziert sein, da sie in eine begrenzte Anzahl von Immobilien, eine eingeschränkte geografische Region oder in nur einen Immobilientyp investieren. Die Gründungsdokumente eines Immobilienunternehmens können auch Bestimmungen enthalten, die Änderungen in der Kontrolle des Immobilienunternehmens schwierig und zeitaufwändig machen. Als Aktionär eines Immobilienunternehmens hätte der Fonds und indirekt die Anteilinhaber des Fonds seinen verhältnismäßigen Anteil an den Aufwendungen des Immobilienunternehmens zu tragen und gleichzeitig weiterhin seine eigenen Gebühren und Kosten zu zahlen. Diese Faktoren könnten sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken. Außer den mit Anlagen in Wertpapiere von Immobilienunternehmen verbundenen Risiken verfügen REITs über bestimmte zusätzliche Risiken. Equity REITs können von Wertveränderungen der im Besitz des REIT befindlichen Immobilie betroffen sein, während Mortgage REITs von der Qualität der gewährten Kredite beeinflusst sein können. Außerdem erfordern REITs spezialisierte Verwaltungskennnisse. Ihre Investitionen können auf relativ wenige Objekte oder einen kleinen geografischen Bereich oder einen einzelnen Immobilientyp begrenzt sein. REITs sind sehr stark Cashflow-abhängig und anfällig für Ausfälle von Kreditnehmern und Selbstliquidierung. Diese Faktoren können sich auch nachteilig auf die Verpflichtungen eines Kreditnehmers oder eines Mieters gegenüber einem REIT auswirken, was wiederum die Erträge des Fonds beeinträchtigt. Bei Zahlungsausfall eines Kreditnehmers oder Mieters kann es für den REIT zu Verzögerungen bei

der Durchsetzung seiner Rechte als Hypothekengläubiger bzw. Vermieter kommen, was erhebliche Kosten im Zusammenhang mit dem Schutz seiner Investitionen verursachen kann. Außerdem kann es sein, dass ein REIT unter Steuergesetzen Einkommen nicht steuerfrei weitergeben kann oder seine Befreiung von einer Registrierung unter dem US Investment Company Act von 1940 nicht aufrecht erhalten kann, was negative Folgen für einen Fonds hätte.

Aufsichtsrechtliches Risiko. Die Gesellschaft wird durch die Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften reguliert. Angesichts des aktuell ungewissen und veränderlichen aufsichtsrechtlichen Umfelds und geplanter Änderungen an den OGAW-Vorschriften und sonstiger künftiger Verordnung, der die Gesellschaft unterliegen kann, kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft weiter in der jetzigen Art und Weise tätig sein kann, und solche künftigen aufsichtsrechtlichen Veränderungen können sich nachteilig auf die Wertentwicklung der Fonds und/oder ihre Fähigkeit, ihre Anlageziele zu erfüllen, auswirken.

Risiko im Zusammenhang mit Pensions- und Umgekehrten Pensionsgeschäften. Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte abschließen, kraft deren er ein Wertpapier verkauft und vereinbart, dies zu einem einvernehmlich vereinbarten Termin und Preis zurückzukaufen. Pensionsgeschäfte sind mit dem Risiko verbunden, dass der Marktwert der von einem Fonds verkauften Wertpapiere unter den Preis fällt, zu dem dieser Fonds verpflichtet ist, diese Wertpapiere im Rahmen des Vertrags zurückzukaufen. Für den Fall, dass der Erwerber von Wertpapieren im Rahmen eines Pensionsgeschäfts einen Insolvenzantrag stellt oder sich als insolvent erweist, kann die Verwendung von Erlösen aus dem Pensionsgeschäft durch den Fonds eingeschränkt sein, solange die Entscheidung der anderen Vertragspartei oder ihres Treuhänders oder Insolvenzverwalters über die Durchsetzung der Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere aussteht.

Die Fonds können zudem umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, wonach ein Fonds Wertpapiere von einem Verkäufer erwirbt (z. B. von einer Bank oder einem Wertpapierhändler), der zum Zeitpunkt des Verkaufs sich verpflichtet, die Wertpapiere zu einem einvernehmlich vereinbarten Termin (üblicherweise spätestens sieben Tage nach dem Kaufdatum) und Preis zurückzukaufen, sodass der Ertrag des betreffenden Teilfonds während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes festgelegt ist. Versäumt der Verkäufer es bei einem Pensionsgeschäft, im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäftes seiner Verpflichtung zum Rückkauf eines Wertpapiers vereinbarungsgemäß nachzukommen, kann der Fonds einen Schaden erleiden. Dieser Schaden entspricht den Einkünften aus dem Verkauf der Wertpapiere abzüglich des Rückkaufpreises. Wird der Verkäufer zahlungsunfähig, kann ein Konkursgericht entscheiden, dass die Wertpapiere nicht dem betreffenden Fonds gehören, und anordnen, dass die Wertpapiere verkauft werden, um die Schulden des Verkäufers abzutragen. Für einen Fonds können sowohl Verzögerungen als auch Verluste bei der Realisierung der zugrunde liegenden Wertpapiere in dem Zeitraum entstehen, in dem er versucht, seine Rechte durchzusetzen, einschließlich möglicher subnormaler Erträge und dem

fehlenden Zugang zu Erträgen in diesem Zeitraum sowie Kosten zur Durchsetzung seiner Rechte.

Risiko von Investitionen in andere gemeinsame Anlagen. Investiert ein Fonds in andere gemeinsame Anlagen oder Anlagemöglichkeiten, ist er dem Risiko ausgesetzt, dass diese anderen Anlagemöglichkeiten sich nicht erwartungsgemäß entwickeln. Der Fonds ist indirekt allen Risiken ausgesetzt, denen eine Anlage in einer solchen anderen Anlagemöglichkeit unterliegt. Außerdem könnte mangelnde Liquidität bei der zugrunde liegenden Anlageform dazu führen, dass sein Wert eine höhere Volatilität aufweist, als das zugrunde liegende Wertpapierportfolio. Außerdem könnte die Fähigkeit des Fonds eingeschränkt werden seinen Anteil an der Anlagemöglichkeit zu einem Zeitpunkt oder einem Preis, den er für attraktiv hält, zu verkaufen. Vorbehaltlich der Einschränkung in Absatz 3.1 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“ können sich die Anlagepolitik und die Einschränkungen der jeweils anderen Anlagemöglichkeit von denen des Fonds unterscheiden. Der Fonds kann daher aufgrund seiner Investition in eine andere Anlagemöglichkeit zusätzlichen oder anderen Risiken ausgesetzt sein oder eine geringere Rendite erzielen. Ein Fonds trägt auch seinen proportionalen Anteil an den Kosten einer Anlagemöglichkeit, in die er investiert. Bitte lesen Sie in Hinsicht auf möglicherweise bestehende Interessenkonflikte, die sich aus Investitionen in andere gemeinsame Anlagen oder Anlagemöglichkeiten ergeben können, auch die vorstehenden Risikohinweise unter der Überschrift „Interessenkonflikte“. Investiert ein Fonds auf eine Weise in eine andere gemeinsame Anlage oder Anlagemöglichkeit, dass er zu einem Feederfonds in Hinsicht auf den jeweils anderen Fonds wird (der über eine im Wesentlichen ähnliche Anlagepolitik und Beschränkungen wie der jeweilige Fonds verfügt), steigen die Risiken, die mit einem der vorstehend beschriebenen Anlagen verbunden sind, entsprechend. Ein Fonds unterliegt keiner vorübergehenden oder anfänglichen Gebühr oder Rücknahmegebühr in Hinsicht auf Investitionen, die in anderen Fonds der Gesellschaft oder in einem anderen Investmentfonds, dessen Verwalter ein verbundenes Unternehmen ist, getätigt werden. Außerdem müssen alle Provisionen, die ein Anlageverwalter aufgrund der Investition eines Fonds in eine andere gemeinsame Anlage oder einen anderen Fonds der Gesellschaft erhält, zu den Vermögenswerten des investierenden Fonds hinzugefügt werden. Der Anlageverwalter darf, sofern er aus dem Vermögen eines Fonds vergütet wird, keine Anlageverwaltungsgebühren in Hinsicht auf den Teil des Vermögens des Fonds berechnen, der in andere Fonds der Gesellschaft investiert sind.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Russland. Auch wenn Anlagen in russischen Wertpapieren voraussichtlich keinen wesentlichen Anteil an den Anlagen der Fonds haben werden (sofern im maßgeblichen Nachtrag nichts anderes offengelegt ist), sollten Anleger beachten, dass Anlagen in Russland mit erheblichen Risiken verbunden sind. Diese Risiken beinhalten:

- Verzögerungen bei der Abrechnung von Transaktionen und das Verlustrisiko, das sich aus dem russischen System der Registrierung und Verwahrung von Wertpapieren ergibt;
 - mangelnde Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance), unterentwickelte oder nicht existente Regelungen bezüglich der Pflichten der Unternehmensleitung gegenüber den Aktionären und ein Mangel an allgemeinen Regeln oder Bestimmungen zu Anlegerschutz bzw. Anlagen;
 - weit verbreitete Korruption, Insider-Handel und Kriminalität im russischen Wirtschaftssystem;
 - Schwierigkeiten bei der Beschaffung genauer Marktbewertungen für viele russische Wertpapiere, die teilweise durch begrenzten öffentlichen Zugang zu Informationen bedingt sind;
 - das Risiko der Erhebung willkürlicher oder belastender Steuern aufgrund von mehrdeutigen und unklaren Steuergesetzen;
 - die allgemeine finanzielle Lage russischer Unternehmen, die besonders hohe konzerninterne Verbindlichkeiten mit sich bringen kann;
 - Banken und andere Finanzsysteme sind nicht gut entwickelt oder reguliert und infolgedessen nicht ausreichend getestet und haben niedrige Kreditratings;
 - fehlende lokale Gesetze und Bestimmungen, die es einer Unternehmensführung verbieten bzw. nur eingeschränkt erlauben, die Unternehmensstruktur ohne Zustimmung der Aktionäre wesentlich zu verändern;
 - Schwierigkeiten, im Falle von Verstößen gegen lokale Gesetze, Bestimmungen oder Verträge oder der willkürlichen und uneinheitlichen Anwendung von Gesetzen und Bestimmungen durch Gerichte auf gerichtlichem Wege Abhilfe zu schaffen; und
 - das Risiko, dass die russische Regierung oder andere Organe der Exekutive oder Legislative beschließen, die wirtschaftlichen Reformprogramme, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführt wurden, nicht weiter zu unterstützen.
- Wertpapiere in Russland werden nur in Form eines Bucheintrags ausgegeben, und Eigentümerverzeichnisse werden bei Registerstellen geführt, die unter Vertrag mit den Emittenten stehen. Die Registerstellen sind weder Vertreter der Verwahrstelle oder ihrer lokalen Vertreter in Russland, noch gegenüber diesen rechenschaftspflichtig. Übertragungsempfänger von Wertpapieren haben in Bezug auf Wertpapiere erst dann Eigentumsrechte, wenn ihr Name im Register der Inhaber der Wertpapiere des Emittenten erscheint. Die Gesetze und die Praxis in Bezug auf die Registrierung von Inhabern von Wertpapieren sind in Russland nicht gut entwickelt, und es können Verzögerungen bei Registrierungen eintreten oder Registrierungen nicht stattfinden. Obwohl russische Unterdepotbanken in ihren Geschäftsräumen Kopien der Aufzeichnungen der Registerstelle („Auszüge“) aufbewahren, stellen diese Auszüge möglicherweise keinen ausreichenden rechtsgültigen Nachweis für das Eigentum an Wertpapieren dar. Außerdem sind auf den russischen Märkten eine Reihe von gefälschten oder anderweitig betrügerischen Wertpapieren, Auszügen und sonstigen Dokumenten im Umlauf, weshalb das Risiko besteht, dass die Käufe des Fonds mit solchen gefälschten oder

betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden. Ebenso wie andere Schwellenmärkte hat Russland keine zentrale Quelle für die Herausgabe oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmaßnahmen von Unternehmen. Die Verwehrstelle kann daher nicht die Vollständigkeit oder Pünktlichkeit der Verbreitung von Mitteilungen über Kapitalmaßnahmen garantieren.

Anlagen in Wertpapieren, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, werden nur in Wertpapieren getätigt, die an der MICEX oder RTS notiert sind oder gehandelt werden.

Risiken im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland

Gegen Russland sowie juristische und natürliche russische Personen gerichtete Sanktionen, die von einer Reihe von Ländern, darunter die Vereinigten Staaten, die EU-Länder und das Vereinigte Königreich, angedroht oder verhängt wurden, sowie weitere zwischenstaatliche Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden oder möglicherweise künftig ergriffen werden, können zu einer Abwertung der russischen Währung, einer Herabstufung der Bonität des Landes, dem unverzüglichen Einfrieren russischer Vermögenswerte, einem Rückgang des Werts und der Liquidität russischer Wertpapiere, Immobilien oder Beteiligungen und/oder weiteren nachteiligen Folgen für die russische Wirtschaft oder einen Fonds führen. Umfang und Tragweite der jeweils verhängten Sanktionen können so ausgeweitet oder anderweitig modifiziert werden, dass es sich negativ auf einen Fonds auswirkt. Sanktionen oder die Androhung neuer oder modifizierter Sanktionen könnten die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, bestimmte betroffene Wertpapiere oder sonstige Anlageinstrumente zu erwerben, zu veräußern, zu halten, entgegenzunehmen, zu liefern oder sonstige Transaktionen damit durchzuführen. Sanktionen könnten auch zur Folge haben, dass Russland daraufhin Gegen- oder andere Maßnahmen ergreift, die den Wert und die Liquidität russischer Wertpapiere zusätzlich beeinträchtigen. Diese Sanktionen und die resultierenden Störungen der russischen Wirtschaft können auf anderen regionalen und globalen Märkten Volatilität auslösen und sich negativ auf die Wertentwicklung verschiedener Sektoren und Branchen, aber auch auf Unternehmen in anderen Ländern auswirken, was negative Effekte auf die Wertentwicklung eines Fonds haben könnte, auch wenn ein Fonds gar nicht direkt in Wertpapieren russischer Emittenten engagiert ist. Als Gesamtfolge der verhängten Sanktionen, der Gegenmaßnahmen der russischen Regierung und der Auswirkungen, die diese bisher auf die Handelsmärkte für russische Wertpapiere haben, haben bestimmte Fonds Verfahren zur Zeitwertbewertung eingesetzt (und könnten diese künftig einsetzen), die von der Verwaltungsgesellschaft für die Bewertung bestimmter russischer Wertpapiere genehmigt wurden. Dies könnte dazu führen, dass solche Wertpapiere zu einem Wert von null angesetzt werden.

Verringert sich die Liquidität bestimmter Fondspositionen infolge von Sanktionen und damit verbundenen Maßnahmen, kann das zu höheren Auf- oder Abschlägen auf den Nettoinventarwert eines Fonds und/oder zu größeren Geld/Brief-Spannen führen. Ferner gilt: Wird es für einen Fonds praktisch undurchführbar oder ungesetzlich, Wertpapiere zu halten, die Sanktionen unterliegen oder anderweitig davon betroffen sind, oder wird es vom

Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter des Fonds als angemessen erachtet, so kann der Fonds im Zusammenhang mit Zeichnungsanträgen Zeichnungen der betreffenden Wertpapiere gegen Sachwerte untersagen und stattdessen Zeichnungen gegen Barzahlung verlangen, wodurch sich auch die Transaktionskosten des Fonds erhöhen können.

Risiko „screened“ (gefilterter) Indizes/Screening-Risiken. Bestimmte Fonds verwenden einen Filter („Screen“) (entweder innerhalb des Index oder unabhängig vom Index), der auf Kriterien basiert, die mit dem Anlageziel des Fonds in Zusammenhang stehen und auch ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien (ESG) umfassen können. Der Filter kann ganz oder teilweise vom Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter, einer Konzerngesellschaft des Anlageverwalters oder einem Drittanbieter entwickelt werden. Es besteht ein Risiko, dass beim Screening-Verfahren Fehler gemacht werden können. Zu den Fehlern können u. a. die fehlerhafte Aufnahme falscher Komponenten bzw. der Ausschluss richtiger Komponenten, eine falsche Interpretation der Unternehmensabschlüsse, Transkriptionsfehler von Unternehmensabschlüssen, eine fehlerhafte Bewertung der relevanten Screening-Kriterien sowie Fehler aufgrund unvollständiger, widersprüchlicher, unrichtiger oder nicht verfügbarer Daten oder Informationen gehören. Es besteht ein zusätzliches Risiko, dass der Indexanbieter seine Screening-Dienste ändert oder einstellt und/oder dass das Screening oder der Erbringer der Screening-Dienste gewechselt wird. In einer solchen Situation gibt es keine Garantie dafür, dass ein ersetzendes Screening zu einem ähnlichen Screening-Verfahren führen würde oder verfügbar wäre.

Risiko der Wertpapierleihe. Tätigt ein Fonds Wertpapierleihgeschäfte, so besteht das Risiko, dass der Entleiher insolvent wird oder anderweitig seine Verpflichtungen zur Rückgabe von den verliehenen Wertpapieren gleichwertigen Wertpapieren nicht erfüllen kann oder will. In diesem Fall können dem Fonds Verzögerungen bei der Beitreibung der Wertpapiere und ein Kapitalverlust entstehen. Beim Verleih von Wertpapieren des Portfolios besteht das Risiko, dass Wertpapiere dem Fonds nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Der Fonds kann daher möglicherweise eine Gelegenheit verpassen, die Wertpapiere zu einem attraktiven Preis zu veräußern.

Ein Fonds kann, wenn ein Kontrahent ausfällt und keine den verliehenen Wertpapieren gleichwertigen Wertpapiere liefert, einen Verlust erleiden, der der Differenz zwischen dem Wert der verwerteten Sicherheit und dem Marktwert der Ersatzsicherheiten entspricht. Soweit Wertpapierleihgeschäfte nicht in vollem Umfang abgesichert sind (zum Beispiel aufgrund von Zeitverzögerungen bei der Verbuchung von Sicherheiten), ist der Fonds gegenüber dem Kontrahenten in einem Wertpapierleihgeschäft einem Kreditrisiko ausgesetzt. Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift **„Kontrahentenrisiko“** im Abschnitt **„Risikoinformationen“** lesen. Der Fonds kann auch Geld verlieren, wenn der Wert der Sicherheit fällt. Diese Ereignisse können nachteilige steuerliche Konsequenzen für den Fonds haben.

Erfüllungsrisiko. Märkte in unterschiedlichen Ländern verfügen auch über unterschiedliche Clearing- und

Abrechnungsverfahren. In manchen Märkten gibt es Zeiten, zu denen Abrechnungen nicht mit dem Transaktionsvolumen Schritt halten können. Dadurch ist es schwierig, solche Transaktionen durchzuführen. Verzögerungen bei den Abrechnungen können zu vorübergehenden Phasen führen, während denen das Vermögen des Fonds nicht investiert ist und daher keine Erträge mit ihm erzielt werden. Die Unfähigkeit eines Fonds, beabsichtigte Käufe aufgrund von Abrechnungsproblemen durchzuführen, könnte dazu führen, dass attraktive Anlagemöglichkeiten verpasst werden, und dass die Fähigkeit zur Nachbildung des entsprechenden Index beeinträchtigt wird. Die Unfähigkeit, Portfoliowertpapiere aufgrund von Abrechnungsproblemen zu veräußern, kann entweder zu Verlusten eines Fonds aufgrund anschließender Kursverluste des Portfoliowertpapiers führen oder, falls der Fonds einen Vertrag über den Verkauf des Wertpapiers abgeschlossen hat, zu einer potenziellen Haftung gegenüber dem Käufer.

Werden freigegebene Geldmittel für eine Zeichnung nicht fristgerecht erhalten, können Überziehungszinsen anfallen. Es kann zu Verlusten bei der Veräußerung von Fondswertpapieren aufgrund von Kursverlusten kommen, wenn der Anlageverwalter im Vertrauen auf den Eingang von Zeichnungsgeldern, die dann aber nicht gezahlt werden, einen Vertrag über den Kauf von Wertpapieren abschließt.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko. SFDR ist eine EU-Verordnung, die eine größere Transparenz in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten sowie die Vereinheitlichung von nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor anstrebt. In der ersten Phase ihrer Umsetzung müssen Informationen in Bezug auf den Ansatz eines Anlageverwalters und/oder Unteranlageverwalters bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen in den Prospekt aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Anfangsphase müssen die Fonds auch gemäß den von der SFDR festgelegten Kriterien klassifiziert werden. Das heißt, (i) ob Nachhaltigkeitsrisiken in die für einen Fonds getätigten Anlageentscheidungen einbezogen werden oder nicht (Artikel 6 der SFDR) und (ii)(a) ob ein Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale fördert (Artikel 8 der SFDR) oder (ii)(b) ob ein Fonds eine nachhaltige Anlage zu seinem Ziel hat (Artikel 9 der SFDR).

Zum Datum dieses Prospekts wurden die umzusetzenden aufsichtsrechtlichen technischen Standards (Stufe 2) für die SFDR verabschiedet, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Die Fonds wurden in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Prospekt und auf der Website angegebenen Informationen und Klassifizierungen im Zusammenhang mit der SFDR Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen. Da es keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds gibt, besteht das Risiko, das unter bestimmten, eingeschränkten Bedingungen, die Verbindlichkeiten einer bestimmten Klasse sich möglicherweise auf den Nettoinventarwert anderer Klassen auswirken. Obwohl der

Anlageverwalter bestrebt sein wird sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie zum Vorteil einer bestimmten Anteilsklasse eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden und nicht mit denen einer anderen Anteilsklasse des Fonds kombiniert oder verrechnet werden, kann nicht garantiert werden, dass der Anlageverwalter dabei erfolgreich sein wird.

Zeichnungs- und Rücknahmesammelkonto. Zeichnungsgelder, die vor Ausgabe der Anteile für einen Fonds erhalten werden, werden im Namen der Gesellschaft in dem Umbrella-Barsammelkonto gehalten. Anleger sind in Hinblick auf den gezeichneten Betrag ungesicherte Gläubiger solch eines Fonds bis die Anteile ausgegeben werden und profitieren nicht von Zugewinnen des Nettoinventarwerts des Fonds oder von jedweden Rechten von Anteilshabern (einschließlich Dividendenansprüche) bis die Anteile ausgegeben wurden. Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig auszuzahlen.

Die Zahlung von Rücknahmeerlösen und Dividenden durch den Fonds erfolgt vorbehaltlich des Eingangs der ursprünglichen Zeichnungsdokumente beim Verwalter und der Einhaltung aller Verfahren zur Vermeidung von Geldwäsche. Ungeachtet dessen sind einlösende Anteilinhaber in Hinblick auf die zurückgegebenen Anteile ab dem jeweiligen Rückgabetermin keine Anteilinhaber mehr. Einlösende Anteilinhaber und Anteilinhaber mit Anspruch auf Ausschüttungen sind, wie zutreffend, ab dem Rücknahme- bzw. Ausschüttungstermin, ungesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds und profitieren nicht mehr von Zugewinnen des Nettoinventarwerts des Fonds oder von jedweden anderen Rechten von Anteilshabern (einschließlich weiterer Ausschüttungsansprüche) in Hinblick auf den Rücknahme- oder Ausschüttungsbetrag. Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft während dieses Zeitraums besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig auszuzahlen. Einlösende Anteilinhaber und Anteilinhaber mit Anspruch auf Ausschüttungen sollten daher sicherstellen, dass alle ausstehenden Dokumente und Informationen dem Verwalter zeitnah bereitgestellt werden. Ein Versäumnis dies zu tun geht auf das eigene Risiko des Anteilinhabers.

Im Fall der Insolvenz eines anderen Fonds der Gesellschaft erfolgt die Beitreibung von Beträgen, auf die ein Fonds Anspruch hat, die aber in Folge der Unterhaltung des Umbrella-Barsammelkontos an den anderen Fonds übertragen wurden, vorbehaltlich der Grundsätze des irischen Trust-Rechts und den Bedingungen der Betriebsverfahren für das Umbrella-Barsammelkonto. Es können bei der Umsetzung und / oder bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Beitreibung solcher Beträge Verzögerungen auftreten und es kann sein, dass der insolvente Fonds nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung der dem jeweiligen Fonds geschuldeten Beträge verfügt. Demnach besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft solche Beträge wiedererlangen wird. Weiterhin besteht keine Garantie, dass der Fonds oder

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

die Gesellschaft unter solchen Umständen über ausreichende Mittel zur Zurückzahlung ungesicherter Gläubiger verfügt.

Rücknahmen in großem Umfang. Vorbehaltlich und unbeschadet der Befugnisse des Verwaltungsrats, Rücknahmen auszusetzen und/oder den Nettoinventarwert der Anteile eines Fonds, die an einem Handelstag zurückgenommen werden können, zu begrenzen, können umfangreiche Rücknahmeanträge von Anteilhabern in einem konzentrierten Zeitraum es erforderlich machen, dass ein Fonds bestimmte Anlagen schneller liquidiert, als es wünschenswert wäre, um Liquidität für die Finanzierung der Rücknahme zu erzielen und ein Portfolio zu erreichen, das eine geringere Vermögensbasis angemessen widerspiegelt. Dies kann die Fähigkeit des Anlageverwalters einschränken, das Anlageprogramm eines Fonds erfolgreich umzusetzen, und es kann sich negativ auf den Wert der zurückgenommenen Anteile und den Wert der noch umlaufenden Anteile auswirken. Darüber hinaus kann ein Fonds nach Erhalt eines Rücknahmeantrags gezwungen sein, Vermögenswerte vor dem betreffenden Handelstag zu liquidieren, was dazu führen kann, dass ein Fonds vor diesem Handelstag Barmittel oder hoch liquide Anlagen hält. In einer solchen Phase kann die Fähigkeit des Anlageverwalters, das Anlageprogramm eines Fonds umzusetzen, eingeschränkt sein, und die Renditen des Fonds können dadurch geschmälert werden.

Ferner kann unabhängig von dem Zeitraum, über den umfangreiche Rücknahmeanträge gestellt werden, die daraus resultierende Reduzierung des Nettoinventarwerts eines Fonds es dem Fonds erschweren, Gewinne zu erzielen oder Verluste wieder einzubringen. Die Anteilhaber erhalten von einem Fonds keine Mitteilung über umfangreiche Rücknahmeanträge für einen bestimmten Handelstag, sodass sie gegebenenfalls nicht die Möglichkeit haben, ihre Anteile oder Teile davon vor oder gleichzeitig mit den zurückgebenden Anteilhabern zurückzugeben.

Nachhaltigkeitsrisiko. Ein Fonds gibt in seinem maßgeblichen Nachtrag an, ob er Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht oder nicht. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist von der SFDR als ein ökologisches, soziales oder Unternehmensführungsereignis oder ein Zustand bezeichnet, das bzw. der beim Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess des Fonds gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken, und das Ausmaß, in dem die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Verwaltung der Vermögenswerte eines Fonds einbezogen werden kann oder wird, hängt von den Merkmalen des Fonds ab.

Ein nachhaltigkeitsbezogenes Risikoereignis kann den Marktkurs oder die Liquidität einer zugrunde liegenden Anlage wesentlich beeinträchtigen. Diese Veränderung im Profil der zugrunde liegenden Anlage kann erst im Zeitverlauf offensichtlich werden, und zum Zeitpunkt, an dem sie im Portfolio des Fonds realisiert wird, kann die Veränderung im Wert oder in der Liquidität plötzlich und/oder wesentlich sein. Anlageentscheidungen, die Nachhaltigkeitsrisiken einbeziehen, können Annahmen beinhalten, wie diese Risiken in der Zukunft eintreten

können. Diese Annahmen können falsch oder unvollständig sein, und das Nachhaltigkeitsrisiko kann gar nicht oder nicht so wie erwartet eintreten. Eine Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

Die Wertentwicklung von Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken nicht in ihren Anlageprozess einbeziehen, kann durch eintretende nachhaltigkeitsbezogene Risikoereignisse negativer beeinflusst werden als bei Fonds, wo dies der Fall ist.

Steuerrisiko. Die im Abschnitt „Steuerinformationen“ enthaltenen Informationen basieren auf der besten Kenntnis des Verwaltungsrates von den Steuergesetzen und -praktiken bei Herausgabe dieses Prospekts und stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen. Jede Änderung in der Steuergesetzgebung in Irland oder einer anderen Rechtsordnung, in dem ein Fonds registriert ist, notiert, vermarktet wird oder anlegt, könnte sich auf den Steuerstatus der Gesellschaft und der einzelnen Fonds, auf den Wert der Anlagen des betreffenden Fonds in der betreffenden Rechtsordnung und auf die Fähigkeit des betreffenden Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, auswirken und/oder die Nachsteuerrendite der Anteilhaber verändern. Wenn ein Fonds in Derivatekontrakte anlegt, können diese Erwägungen auch auf die Rechtsordnung angewandt werden, in denen das Recht des Derivatekontrakts und/oder des betreffenden Kontrahenten und/oder der Märkte gilt, in denen der Derivatekontrakt engagiert ist. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe der Anlegern zur Verfügung stehenden Steuervergünstigungen hängen von den persönlichen Umständen jedes Anteilhabers ab. Die Informationen im Abschnitt „Steuerinformationen“ sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Zukünftige Anteilhaber sollten sich in Bezug auf ihre individuelle Steuersituation und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds an ihre Steuerberater wenden. Wenn ein Fonds in einer Rechtsordnung investiert, in der das Steuersystem nicht vollständig entwickelt oder nicht ausreichend sicher ist, sind die Gesellschaft, der jeweilige Fonds, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle nicht verpflichtet, den Anteilhabern gegenüber Rechenschaft über Zahlungen für Steuern oder andere Abgaben der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds abzulegen, die von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds in gutem Glauben an eine Steuerbehörde geleistet werden bzw. von einer solchen ihr gegenüber erhoben wurden, auch wenn sich später herausstellt, dass diese Zahlungen nicht hätten geleistet werden müssen bzw. ihr gegenüber nicht hätten erhoben werden dürfen.

Die Gesellschaft kann in anderen Ländern als Irland Steuern (einschließlich Quellensteuern) auf aus ihren Anlagen erzielten Erträgen und Veräußerungsgewinnen unterliegen. Die Gesellschaft ist möglicherweise aufgrund bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Staaten nicht in der Lage, von einer Senkung im Satz dieser ausländischen Steuer zu profitieren. Deshalb kann die Gesellschaft möglicherweise von ihr in bestimmten Ländern abgeführte ausländische Quellensteuern nicht zurückfordern. Wenn sich diese Situation in Zukunft ändert und die Gesellschaft eine Rückzahlung ausländischer

Steuern erhält, wird der Nettoinventarwert eines Fonds nicht neu festgesetzt, sondern die Rückzahlung auf die zum Zeitpunkt der Rückzahlung bestehenden Anteilinhaber anteilig umgelegt.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wertentwicklung von Fonds gegenüber einem Index in Fällen, wenn die vom jeweiligen Indexanbieter in dessen Indexberechnungsmethode gemachten steuerlichen Annahmen von der tatsächlichen steuerlichen Behandlung der von Fonds gehaltenen Basiswertpapiere des Index abweichen, nachteilig beeinträchtigt werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung in der VRC. Der Handel im Rahmen von QFI-Regime und SHHK und SZHK Stock Connect ist derzeit befristet von der Einkommensteuer und der Mehrwertsteuer der VRC auf Gewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien befreit. Es ist ungewiss, wann diese Ausnahmen auslaufen und ob andere Steuern in der VRC auf den Handel mit chinesischen A-Aktien im Rahmen von QFI-Regime und SHHK und SZHK Stock Connect erhoben werden. Dividenden, die aus chinesischen A-Aktien erzielt werden, unterliegen der Quellensteuer der VRC. Die Stempelgebühr der VRC ist für Geschäfte mit chinesischen A-Aktien ebenfalls zahlbar. Es gibt jedoch keine Garantie, wie lange die Ausnahme andauern wird, und es gibt keine Gewissheit, dass der Handel mit chinesischen A-Aktien nicht in Zukunft einer solchen Steuer unterliegen wird. Die Steuerbehörden des chinesischen Festlands können künftig diesbezüglich weitere Richtlinien erlassen, möglicherweise auch rückwirkend.

Derzeit gibt es keine spezifischen Leitlinien der chinesischen Steuerbehörden für die steuerliche Behandlung von Einkommen aus Handelsgewinnen und andere Steuerkategorien, die im Zusammenhang mit dem Handel am CIBM von ausländischen Anlegern zu zahlen sind. Bevor weitere Leitlinien herausgegeben werden und in der Verwaltungspraxis der chinesischen Steuerbehörden gut verankert sind, können die Praktiken der chinesischen Steuerbehörden, die Steuern der VRC in Bezug auf die CIBM-Transaktionen erheben, von den hierin beschriebenen Praktiken in Bezug auf vergleichbare Anlagen oder von weiteren Leitlinien abweichen oder in einer mit diesen unvereinbaren Weise angewendet werden. Der Wert einer Fondsanlage in der VRC und die daraus erzielten Erträge und Gewinne könnten durch einen Anstieg der Besteuerung oder eine Änderung der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

Bezüglich Bond Connect ist die steuerliche Behandlung von Handelsgewinnen gemäß den (nachstehend definierten) geltenden Bond-Connect-Gesetzen und -Regelungen nicht ganz eindeutig. Dementsprechend gilt: Schreiben die geltenden Bond-Connect-Gesetze und -Regelungen vor, dass eine Depotbank/Clearingstelle/andere Stelle gemäß diesen Regelungen Steuern einziehen muss, oder hat eine solche Depotbank/Clearingstelle/andere Stelle Grund zu der Annahme, das ein solcher Einbehalt erforderlich sein könnte, kann die Depotbank/Clearingstelle/andere Stelle diese Steuer zum vorschriftsmäßigen Satz einbehalten oder, wenn die (nachstehend definierten) geltenden Bond-Connect-Gesetze und -Regelungen diesen Satz nicht eindeutig festlegen, zu einem Satz, den die Depotbank/die Clearingstelle/sonstige Stelle nach vernünftigem Ermessen

als angemessen feststellt. Steuern können auch rückwirkend einbehalten werden.

Angesichts der Unsicherheiten, wie Gewinne oder Erträge, die aus den Anlagen des Fonds in der VRC erzielt werden, besteuert werden, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, für Rechnung des Fonds Rückstellungen für Quellensteuern auf solche Gewinne oder Erträge und Quellensteuern zu bilden. Quellensteuern können bereits auf Makler-/Verwahrungsebene einbehalten werden. Etwaige Steuerrückstellungen werden im Rechnungsabschluss des Fonds zum Zeitpunkt der Bildung bzw. Auflösung der Rückstellung ausgewiesen.

Wenn die tatsächliche von den Steuerbehörden der VRC erhobene Steuer höher ist als die für den betreffenden Fonds gebildete Rückstellung, sodass bei der Steuerrückstellung ein Fehlbetrag vorliegt, müssen Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert des Fonds in einem über die Steuerrückstellung hinausgehenden Umfang geschmälert werden kann, weil der Fonds letztlich die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten begleichen muss. In diesem Fall entsteht den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anlegern sowie neuen Anlegern ein Nachteil.

Wenn andererseits die tatsächliche von den Steuerbehörden der VRC erhobene Steuer geringer ist als die vom betreffenden Fonds gebildeten Rückstellungen, sodass eine überschüssige Rückstellung vorhanden ist, entsteht Anlegern, die Anteile vor einem entsprechenden Urteil bzw. einer entsprechenden Entscheidung oder Weisung der Steuerbehörden der VRC zurückgegeben haben, ein Nachteil, weil sie den Verlust aus der zu hohen Rückstellung getragen hätten. In diesem Fall können die zum betreffenden Zeitpunkt bestehenden Anleger profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit wieder als Vermögenswerte in den betreffenden Fonds zurückfließen kann.

Ferner sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass eine zu niedrige oder zu hohe Rückstellung für Steuerverbindlichkeiten in der VRC sich in der Phase einer solchen zu niedrigen oder zu hohen Rückstellung und nach entsprechenden Anpassungen des Nettoinventarwerts auf die Performance eines Fonds auswirken kann.

Im Falle einer überschüssigen Steuerrückstellung (z. B. weil die von den Steuerbehörden in der VRC tatsächlich erhobenen Steuern geringer sind als die Steuerrückstellung oder weil die Rückstellung eines Fonds geändert wurde) wird dieser Überschuss als Eigentum des betreffenden Fonds behandelt, und Anleger, die ihre Anteile des betreffenden Fonds bereits übertragen oder zurückgegeben haben, haben keinen Anspruch auf irgendeinen Teil des Betrages, der diesen Überschuss repräsentiert.

Risiko von Handelsproblemen. Obwohl die ETF-Anteile eines Fonds zum Handel an der/den maßgeblichen Wertpapierbörse(n) notiert werden, kann es keine Garantie geben, dass sich für diese ETF-Anteile ein aktiver Handelsmarkt entwickelt oder ein solcher fortbesteht. Der Handel mit ETF-Anteilen an einer Wertpapierbörse kann aufgrund von Marktbedingungen oder weil nach Ermessen der maßgeblichen Wertpapierbörse ein Handel mit den ETF-Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit ETF-Anteilen der

einzelnen Fonds an einer Wertpapierbörse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der Börse ausgesetzt werden. Es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anforderungen einer Wertpapierbörse für die weitere Zulassung eines Fonds weiterhin erfüllt werden oder dass diese Anforderungen unverändert bleiben oder dass die ETF-Anteile in irgendeinem Volumen bzw. überhaupt an einer Börse gehandelt werden. Ferner können Wertpapiere, die an Börsen notiert sind und gehandelt werden, auch von Mitgliedern bzw. an Mitglieder dieser Börsen untereinander und von Dritten bzw. an Dritte zu Bedingungen und Preisen gekauft und verkauft werden, die auf Freiverkehrsbasis vereinbart werden, und können auch über andere multilaterale Handelssysteme oder -plattformen gekauft oder verkauft werden. Die Gesellschaft hat keine Kontrolle über die Bedingungen, zu denen solche Transaktionen stattfinden.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Anleger müssen ETF-Anteile auf einem Sekundärmarkt mit der Unterstützung eines Intermediärs (z. B. ein Makler) kaufen bzw. verkaufen, und dabei können ihnen Gebühren entstehen. Ferner zahlen Anleger beim Kauf von ETF-Anteilen möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil beim Verkauf derselbigen. Auf dem Sekundärmarkt erworbene ETF-Anteile können in der Regel nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Unter außerordentlichen Umständen, ob infolge von Störungen auf dem Sekundärmarkt oder anderweitig, sind Anleger, die auf dem Sekundärmarkt ETF-Anteile erworben haben, berechtigt, bei der Gesellschaft schriftlich einen Antrag zu stellen, um die betreffenden ETF-Anteile in ihrem eigenen Namen registrieren zu lassen, um Zugang zu den im obigen Abschnitt „Primärmarkt“ beschriebenen Rücknahmemöglichkeiten zu erhalten. Anleger sollten für nähere Einzelheiten den Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ lesen.

Bewertungsrisiko. Die Anlagen eines Fonds werden in der Regel gemäß der Satzung und den geltenden Gesetzen zum jeweiligen Marktwert bewertet. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil des Fondsvermögens durch die Verwaltungsgesellschaft zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung von Preisen bewertet werden, die von einem Pricing-Dienst oder alternativ von einem Makler/Händler oder einem anderen Marktmittler (gelegentlich auch nur ein einziger Makler/Händler oder anderer Marktmittler) gestellt werden, wenn keine anderen verlässlichen Bewertungsquellen verfügbar sind. Wenn aus diesen Quellen keine relevanten Informationen verfügbar sind oder die Verwaltungsgesellschaft die verfügbaren Informationen für unzuverlässig hält, kann die Verwaltungsgesellschaft die Vermögenswerte eines Fonds auf Basis anderer Informationen bewerten, die die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem eigenen Ermessen für angemessen erachtet. Es kann keine Garantie geben, dass diese Bewertungen genau den Preis widerspiegeln, den ein Fonds beim Verkauf eines Wertpapiers erhalten würde, und wenn ein Fonds ein Wertpapier zu einem niedrigeren Preis als dem Preis verkauft, der bei der Bewertung des Wertpapiers angesetzt

wurde, beeinträchtigt dies den Nettoinventarwert des Fonds. Wenn ein Fonds in andere Fonds oder Anlage-Pools investiert, bewertet die Verwaltungsgesellschaft in der Regel seine Anlagen in einen Fonds oder Pools auf Basis der von den Fonds oder Pools ermittelten Bewertungen, die möglicherweise nicht den Bewertungen entsprechen, die sich ergeben hätten, wenn das Nettovermögen der Fonds oder Pools nach den von der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Vermögenswerte eines Fonds angewandten Verfahren bewertet worden wäre.

Volatilitätsrisiko. Anleger sollten beachten, dass die Volatilität eines Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann und dass es keine Garantie geben kann, dass die Volatilitätsniveaus, die der Index in der Vergangenheit aufgewiesen hat, auch in Zukunft eingehalten werden können. Insoweit wie der Anlageverwalter DFI einsetzt, kann für einen Fonds das Risiko einer erhöhten Volatilität bestehen.

Risiken im Zusammenhang mit Aktienanlagen

Aktienrisiko. Aktienwerte stellen Eigentumsanteile an einem Unternehmen oder einer Kapitalgesellschaft dar und umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien und Optionsscheine sowie andere Bezugsrechte zum Erwerb dieser Instrumente.

Anlagen in Aktienwerten unterliegen allgemein mehreren Faktoren, die dazu führen können, dass ihre Marktkurse im Laufe der Zeit schwanken, manchmal schnell oder unvorhergesehen. Der Wert von Aktienwerten kann aufgrund mehrerer Gründe fallen, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen können (siehe obigen Abschnitt „Emittentenrisiko“) oder aufgrund von allgemeinen Marktbedingungen, die nicht mit einem bestimmten Unternehmen oder Emittenten zusammenhängen, wie z. B. tatsächlichen oder wahrgenommenen widrigen Marktbedingungen, Veränderungen im allgemeinen Ausblick für Unternehmensgewinne, Zins- oder Wechselkursänderungen oder einer allgemein negativen Anlegerstimmung. Außerdem bewegen sich Aktienmärkte zyklisch. Das kann dazu führen, dass Aktienkurse über kürzere oder längere Zeiträume fallen. Ein Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Anlageverwalter als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Wenn ein Fonds in Aktienoptionsscheine investiert, sollten die Anteilinhaber sich bewusst sein, dass das Halten von Optionsscheinen zu einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen kann. Bei Fonds, die in wandelbare Aktienwerte investieren, sollten sich Anteilinhaber auch bewusst sein, dass der Wert dieser Wertpapiere durch geltende Zinssätze, die Bonität des Emittenten und Rückkaufsklauseln beeinträchtigt werden kann. Bei indexnachbildenden Fonds würden Schwankungen im Wert der in einem Index enthaltenen Aktienwerte, dessen Wertentwicklung vom betreffenden Fonds nachgebildet wird, zu Schwankungen im Nettoinventarwert des betreffenden Fonds führen.

Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil Aktienwerte fallen in der Regel unter vier Hauptkategorien – Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert ein Fonds überwiegend in

eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass aufgrund der aktuellen Marktbedingungen der Fonds eine schlechtere Wertentwicklung erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist. Die allgemeinen mit diesen Kategorien verbundenen Risiken sind nachstehend aufgeführt:

Large-Cap-Risiko – die Anlagerenditen aus Aktien großer Unternehmen können niedriger sein als die Renditen aus Anlagen in Aktien kleinerer und mittelgroßer Unternehmen.

Mid-Cap-Risiko – mittelgroße Unternehmen können volatiler sein und haben mit größerer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung relativ begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sind von wenigen Schlüsselmitarbeitern abhängig. Die Anlagerenditen aus Aktien mittelgroßer Unternehmen können niedriger sein als die Renditen aus Anlagen in Aktien größerer und kleinerer Unternehmen.

Small-Cap-Risiko – kleine Unternehmen können volatiler sein und haben mit größerer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit höher und mittlerer Marktkapitalisierung relativ begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sind von wenigen Schlüsselmitarbeitern abhängig. Die Anlagerenditen aus Aktien kleiner Unternehmen können niedriger sein als die Renditen aus Anlagen in Aktien größerer Unternehmen. Siehe auch „**Risiken im Zusammenhang mit kleinen Unternehmen**“.

Micro-Cap-Risiko – sehr kleine Unternehmen können neu gegründet sein oder sich in den Frühphasen ihrer Entwicklung befinden und begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen haben. Daher sind sehr kleine Unternehmen möglicherweise finanziell weniger sicher als Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung und daher anfälliger beim Ausscheiden wichtiger Mitarbeiter, weil sie von einer kleineren Anzahl von Führungskräften abhängig sind. Darüber hinaus sind über solche Unternehmen möglicherweise weniger öffentliche Informationen verfügbar. Die Aktienkurse von Unternehmen mit sehr geringer Marktkapitalisierung können volatiler sein als die Kurse von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung, und solche Aktien haben möglicherweise ein geringeres Handelsvolumen und sind daher gegebenenfalls für einen Fonds auf dem Markt schwer zu kaufen und zu verkaufen. Siehe auch „**Risiken im Zusammenhang mit kleinen Unternehmen**“.

Risiken im Zusammenhang mit kleinen Unternehmen. Kleine Unternehmen bieten möglicherweise größere Kapitalwachstumschancen als größere Unternehmen, sind aber in der Regel auch anfälliger für negative Entwicklungen als größere Unternehmen, und Anlagen in diesen Unternehmen können mit bestimmten besonderen Risiken verbunden sein. Kleine Unternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen und können von einer begrenzten Gruppe von Führungspersonen abhängig sein. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen möglicherweise neu gegründet sind und nur eine kurze oder gar keine Erfolgshistorie aufweisen. Es ist auch möglich, dass der Anlageverwalter keine Gelegenheit hatte, die Wertentwicklung solcher neuen Unternehmen unter widrigen oder schwankenden Marktbedingungen zu evaluieren. Die Wertpapiere kleiner Unternehmen werden möglicherweise weniger häufig und in geringeren Volumen gehandelt als Wertpapiere mit breiter Inhaberschaft. Die Preise dieser Wertpapiere können stärker schwanken als die Preise anderer Wertpapiere, und ein Fonds kann

möglicherweise Schwierigkeiten haben, Positionen in diesen Wertpapieren zu den geltenden Marktpreisen aufzubauen oder zu veräußern. Es sind möglicherweise weniger öffentliche Informationen über die Emittenten dieser Wertpapiere verfügbar, oder es herrscht ein geringeres Marktinteresse an diesen Wertpapieren als im Falle von größeren Unternehmen. Beides kann eine erhebliche Marktvolatilität mit sich bringen. Manche Wertpapiere kleinerer Emittenten können illiquide sein oder Weiterverkaufsbeschränkungen unterliegen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln

Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln. Festverzinsliche Wertpapiere und andere Ertrag erzielende Wertpapiere stellen Verpflichtungen ihrer Emittenten dar, zu späteren Zeitpunkten Kapital- und/oder Zinszahlungen zu leisten. Wenn die Zinsen steigen, fällt in der Regel der Wert von Schuldtiteln und anderen verzinslichen Anlagen. Dieses Risiko ist in der Regel bei Schuldtiteln mit längeren Laufzeiten höher. Schuldtitel und andere Ertrag erzielende Wertpapiere sind zudem mit dem Risiko behaftet, dass der Emittent oder der Bürge eines Wertpapiers nicht in der Lage oder nicht bereit ist, Kapital- und/oder Zinszahlungen pünktlich zu leisten oder anderweitig seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dieses Risiko ist bei Schuldtiteln mit niedriger Bonität und hohen Renditen besonders ausgeprägt.

Weitere allgemeine Risiken, denen Schuldtitel unterliegen können, sind:

Kreditrisiko – die Fähigkeit oder angenommene Fähigkeit des Emittenten eines Schuldtitels, Zins- und Kapitalzahlungen auf den Schuldtitel pünktlich zu leisten, hat Einfluss auf den Wert des Wertpapiers. Es ist möglich, dass sich die Fähigkeit eines Emittenten, seine Verpflichtungen zu erfüllen, in dem Zeitraum, in dem ein Teilfonds Wertpapiere dieses Emittenten hält, erheblich verschlechtert oder dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Siehe auch „**Emittentenrisiko**“. Eine tatsächliche oder angenommene Verschlechterung der Fähigkeit eines Emittenten, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wirkt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf den Wert der Wertpapiere des Emittenten aus. Mit bestimmten Ausnahmen ist das Kreditrisiko in der Regel bei Anlagen, die unter ihrem Nennwert ausgegeben werden und deren Zinszahlungen bei Fälligkeit statt in regelmäßigen Abständen während der Dauer der Anlage vorgesehen sind, höher. Ratingagenturen vergeben ihre Ratings zu einem Großteil auf Basis der finanziellen Lage des Emittenten in der Vergangenheit und auf Basis der Anlageanalyse der Ratingagenturen zum Zeitpunkt des Ratings. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Obwohl Wertpapiere mit Investment Grade in der Regel ein niedrigeres Kreditrisiko haben als Wertpapiere mit Ratings unter Investment Grade, können auch sie einige der Risiken von Anlagen mit niedrigeren Ratings aufweisen, unter anderem die Möglichkeit, dass die Emittenten nicht in der Lage sind, Zins- und Kapitalzahlungen pünktlich zu leisten, und damit ein Ausfall eintritt. Dementsprechend kann es keine Garantie geben, dass Wertpapiere mit Investment Grade keinen Kreditschwierigkeiten unterliegen können, die zum Verlust eines Teils oder des gesamten in solche Wertpapiere investierten Betrages führen können. Verliert ein Wertpapier, das von einem Fonds gehalten wird, sein Rating oder erfährt

eine Herabstufung seines Ratings, kann der Fonds das Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters dennoch weiter halten.

Verlängerungsrisiko – in Phasen steigender Zinsen kann sich die Durchschnittslaufzeit bestimmter Arten von Wertpapieren aufgrund von unerwartet langsamen Kapitalzahlungen verlängern. Dadurch kann ein Zinssatz unterhalb des Marktzins festgeschrieben und die Duration des Wertpapiers erhöht werden und somit der Wert des Wertpapiers sinken. Das Verlängerungsrisiko kann sich in Phasen allgemein widriger Wirtschaftsbedingungen erhöhen, da aufgrund steigender Arbeitslosigkeit und anderer Faktoren die Tilgungsraten sinken.

Ertragsrisiko – insoweit wie der Ertrag eines Fonds auf kurzfristigen Zinsen basiert, die über kurze Zeiträume schwanken können, kann der Ertrag des Fonds infolge von Zinsrückgängen sinken.

Zinsänderungsrisiko – der Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln steigt und fällt in der Regel in Reaktion auf die Veränderung von Zinssätzen. Sinkende Zinsen erhöhen generell den Wert bestehender Schuldtitel, und steigende Zinsen reduzieren generell den Wert bestehender Schuldtitel. Das Zinsänderungsrisiko ist generell bei Anlagen mit längerer Duration oder längeren Laufzeiten höher und kann auch bei bestimmten Typen von Schuldtiteln, wie z. B. Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung höher sein. Das Zinsänderungsrisiko ist ebenfalls relevant in Situationen, in denen ein Emittent eine Anlage vor Fälligkeit kündigt oder tilgt. Siehe auch den nachstehenden Abschnitt **„Risiko der vorzeitigen Rückzahlung“**. Variabel verzinsliche Instrumente reagieren in der Regel in ähnlicher Weise auf Zinsveränderungen, wenn auch im Allgemeinen in geringerem Maße (dies ist jedoch abhängig von den Reset-Bedingungen, insbesondere vom gewählten Index, der Häufigkeit des Reset und von Ober- bzw. Untergrenzen für den Reset).

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren niedrigerer Bonität – Wertpapiere mit Ratings unter Investment Grade (d. h. Hochzinsanleihen oder Junk Bonds) weisen typischerweise keine herausragenden Anlagequalitäten auf und sind spekulativer Natur und unterliegen höheren Kredit- und Marktrisiken als Wertpapiere mit höheren Ratings. Die niedrigeren Ratings von Junk Bonds spiegeln eine höhere Wahrscheinlichkeit wider, dass negative Veränderungen in der finanziellen Lage des Emittenten oder der allgemeinen Wirtschaftslage oder ein unerwarteter Zinsanstieg die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigt, Zins- und Kapitalzahlungen zu leisten. Tritt dies ein, kann der Wert solcher in einem Fonds gehaltenen Wertpapiere volatiliter werden, und der Fonds kann einen Total- oder Teilverlust seiner Anlagen erleiden.

Risiko der vorzeitigen Rückzahlung – ein Schuldtitel, der von einem Fonds gehalten wird, könnte vor Fälligkeit zurückgezahlt oder „gekündigt“ werden, und der Fonds kann gezwungen sein, den Erlös der Rückzahlung zu niedrigeren Zinsen zu reinvestieren, wodurch er von Wertsteigerungen infolge sinkender Zinsen nicht mehr profitiert. Mittelfristige und langfristige Anleihen bieten hier im Allgemeinen Schutz, nicht jedoch hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS-Anleihen). MBS-Anleihen sind anfälliger für das Risiko vorzeitiger Rückzahlungen, weil sie jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden können, wenn die zugrunde liegende Sicherheit vorzeitig zurückgezahlt wird.

Risiken im Zusammenhang mit MBS- und ABS-Anleihen. Hypothekenbezogene Wertpapiere ermöglichen ein Engagement in Hypothekendarlehen oder werden durch diese besichert. Andere durch Forderungen unterlegte Wertpapiere sind üblicherweise wie Forderungen aus Hypothekendarlehen unterlegte Wertpapiere strukturiert. Statt Hypothekendarlehen oder einer Beteiligung an einem Hypothekendarlehen können die zugrunde liegenden Werte Positionen wie Ratenzahlungen für Kraftfahrzeuge oder Ratenkreditverträge, Miet- bzw. Leasingverträge für Immobilien oder persönliches Eigentum und Forderungen aus Kreditkartenverträgen umfassen. Während Phasen fallender Zinsen können hypothekenbezogene und andere durch Forderungen unterlegte Wertpapiere, die dem Kreditnehmer normalerweise das Recht verleihen, den Kreditbetrag bereits vor Fälligkeit zu tilgen, vorzeitig getilgt werden. Das kann dazu führen, dass ein Fonds die Erlöse anderweitig zu niedrigeren Zinsen neu investieren muss. In Phasen steigender Zinsen kann sich die durchschnittliche Laufzeit hypothekenbezogener und anderer durch Forderungen unterlegter Wertpapiere aufgrund langsamer als erwarteter Tilgungszahlungen verlangsamen. Dadurch kann ein Zinssatz unterhalb des Marktzins festgeschrieben und die Duration und Volatilität des Wertpapiers erhöht werden und somit der Wert des Wertpapiers sinken. Hypothekenbezogene und andere durch Forderungen unterlegte Wertpapiere können daher während Phasen sinkender Zinsen über weniger Potenzial zum Wertgewinn verfügen als andere Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten. Allerdings können sie während Phasen steigender Zinsen ein ähnliches Risiko des Marktwertverlusts aufweisen. Tilgungsquoten lassen sich nur schwer vorhersagen. Die potenziellen Auswirkungen von Tilgungszahlungen auf den Wert eines hypothekenbezogenen oder anderen durch Forderungen unterlegten Wertpapiers hängt von den Bedingungen des Instruments ab. Dies kann zu einer erheblichen Volatilität führen. Der Kurs von hypothekenbezogenen oder anderen durch Forderungen unterlegten Wertpapieren hängt außerdem von der Kreditqualität und Hinlänglichkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte bzw. Sicherheitsleistungen, sofern es überhaupt welche gibt, ab. Ausfälle bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten, sofern es welche gibt, können den Wert eines hypothekenbezogenen oder anderweitig durch Forderungen unterlegten Wertpapiers beeinträchtigen. Bei einigen durch Forderungen unterlegten Wertpapieren, in die ein Fonds investiert, zum Beispiele jene, die durch Kreditkartenforderungen unterlegt sind, werden die zugrunde liegenden Cashflows möglicherweise nicht durch Sicherungsinteressen in mit ihnen verbundenen Vermögenswerten unterstützt. Außerdem können die Werte von hypothekenbezogenen oder anderen durch Forderungen unterlegten Wertpapieren in hohem Maße von der Verwaltung des zugrunde liegenden Pools von Vermögenswerten abhängen und unterliegt daher Risiken, die mit Fahrlässigkeit oder fehlerhafter Ausführung durch deren Verwalter und dem Kreditrisiko dieser Verwalter zusammenhängen. In bestimmten Situationen kann auch der fehlerhafte Umgang mit der zugehörigen Dokumentation Auswirkungen auf die Rechte von Wertpapierinhabern in Bezug auf eine ggf. vorhandene zugrunde liegende Sicherheit haben. Außerdem können juristische und praktische Beschränkungen in Hinsicht auf die Durchsetzbarkeit von Sicherungsinteressen, die im Zusammenhang mit zugrunde liegenden Vermögenswerten oder den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte

gewährt wurden, dazu führen, dass ihr Wert im Fall eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers unzureichend ist. In einer sogenannten „Forward-Roll“ Transaktion verkauft ein Fonds ein hypothekenbezogenes Wertpapier an eine Bank oder eine andere Einrichtung und verpflichtet sich gleichzeitig zu einem späteren Zeitpunkt ein ähnliches Wertpapier zu einem vereinbarten Preis zu erwerben. Die hypothekenbezogenen Wertpapiere, die erworben werden, tragen die gleichen Zinsen wie die veräußerten. Sie werden aber im Allgemeinen über verschiedene Hypothekepakete mit anderen Tilgungsverläufen als die der verkauften besichert. Die Risiken dieser „Rolls“ von hypothekenbezogenen Wertpapieren sind: Das Risiko einer Tilgung vor Fälligkeit und das Risiko, dass der Marktwert der Wertpapiere, die von einem Fonds veräußert werden, unter den Kurs sinken, den der Fonds für die Wertpapiere bezahlen muss. „Forward-Roll“ Transaktionen können einen Investitionshebel in einem Fonds schaffen.

Risiken im Zusammenhang mit Staatsanleihen. Ein Fonds kann in Schuldtitel von Regierungen oder deren Behörden und Stellen sowie von staatlich geförderten Unternehmen investieren. Der Wert dieser Wertpapiere kann von der Bonität der jeweiligen Regierung beeinflusst sein, unter anderem auch durch einen Ausfall oder möglichen Ausfall der jeweiligen Regierung. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Zahlungsverpflichtungen des Emittenten im Hinblick auf Wertpapiere, die von Behörden, staatlichen Stellen und staatlich geförderten Unternehmen ausgegeben werden, keine oder nur begrenzte Unterstützung der jeweiligen Regierung erfahren.

Variabel verzinsliche Wertpapiere. Neben den herkömmlichen festverzinslichen Wertpapieren kann ein Fonds auch in Schuldtitel mit variabler Verzinsung oder Dividendenzahlungen investieren. Variabel verzinsliche Wertpapiere werden zu Sätzen verzinst, die regelmäßig nach einer Formel angepasst werden, die den Marktzins widerspiegeln soll. Diese Wertpapiere geben dem Fonds die Möglichkeit, an steigenden Zinsen durch entsprechende Anpassung des Kupons dieser Wertpapiere zu partizipieren. Allerdings können in Phasen steigender Zinsen die Anpassungen der Kupons mit einer Zeitverzögerung gegenüber den Marktzinsen erfolgen oder eine Obergrenze für die Anpassung der Kupons vorgesehen sein. Alternativ werden in Phasen sinkender Zinsen die Kupons solcher Wertpapiere nach unten angepasst, was zu einer niedrigeren Rendite führen kann.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen über Zugangsprogramme.

Risiken im Zusammenhang mit der Tagesquote von Stock Connect. SHHK Stock Connect und SZHK Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote bildet eine Obergrenze für den täglichen Nettokaufwert grenzüberschreitender Handelsgeschäfte über den jeweiligen Stock Connect. Die SEHK überwacht die Nutzung der Tagesquote im Nordwärtshandel („Northbound-Tagesquote“) in Bezug auf SHHK Stock Connect und SZHK Stock Connect und veröffentlicht auf der Website der HKEX das Restvolumen der Northbound-Tagesquote. Die SEHK kann Wertpapiere als China-Connect-Wertpapiere (wie in den Börsenregeln der SEHK definiert) aufnehmen oder ausschließen und die Qualifikation von Aktien für den Northbound-Handel über SHHK und SZHK Stock Connect ändern. Fällt das Restvolumen der Tagesquote für den Northbound-Handel auf null oder wird die Tagesquote

während der Eröffnungsauktionssitzung überschritten, so werden neue Kaufaufträge über den jeweiligen Stock Connect zurückgewiesen (wobei allerdings Anleger ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Restvolumen verkaufen dürfen), und es werden während der durchgehenden Auktionssitzung (oder der Schlussauktionssitzung) für die SZSE für den Rest des Tages keine weiteren Kaufaufträge mehr angenommen. Die Quotenbeschränkungen können die Möglichkeiten eines Fonds einschränken, zeitnah über Stock Connect in China-Connect-Wertpapiere zu investieren. Die Tagesquote kann sich ohne Vorankündigung jederzeit ändern, und Anleger sollten aktuelle Informationen auf der SEHK-Website und sonstige von der SEHK herausgegebene Informationen beachten.

Risiko im Zusammenhang mit der Aussetzung von Stock Connect. Es ist vorgesehen, dass die SEHK, SSE und SZSE sich das Recht vorbehalten, den Northbound-Handel (für Anlagen in Aktien der VRC) und/oder den Southbound-Handel (für Anlagen in Aktien in Hongkong) aussetzen, wenn dies notwendig ist, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten. Ferner ist vorgesehen, dass Risiken sorgfältig gesteuert werden. Bei einer Aussetzung des Northbound-Handels über Stock Connect können die Möglichkeiten des Fonds, Zugang zum Markt der VRC zu erhalten, beeinträchtigt sein. Wertpapiere (einschließlich China-Connect-Wertpapiere), die über Stock Connect gehandelt werden, können auch volatil und instabil sein, wenn sie vom Handel ausgesetzt werden. Eine solche Aussetzung kann über einen beträchtlichen Zeitraum andauern, und Volatilität und Abrechnungsschwierigkeiten in Bezug auf die China-Connect-Wertpapiere können auch zu erheblichen Kursschwankungen führen und den Wert der China-Connect-Wertpapiere beeinträchtigen.

Unterschiedliche Handelstage. Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte in der VRC und Hongkong für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken an den jeweiligen Märkten an den maßgeblichen Abrechnungstagen geöffnet sind. Infolgedessen kann der Fonds durch Anlagen über Stock Connect dem Risiko von Kursschwankungen bei China-Connect-Wertpapieren in den Zeiten, in denen kein Handel über das jeweilige Stock Connect stattfindet, ausgesetzt sein.

Operatives Risiko im Zusammenhang mit Stock Connect. Stock Connect ist abhängig vom Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer. Marktteilnehmer können am jeweiligen Programm teilnehmen, wenn sie über bestimmte Informationstechnologien verfügen und Risikomanagement- und andere Anforderungen erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder der jeweiligen Clearing-Haus festgelegt werden.

Stock Connect schreibt vor, dass die Marktteilnehmer ihre operativen und technischen Systeme konfigurieren und anpassen. Ferner ist zu beachten, dass die Wertpapiersysteme und die rechtlichen Systeme in der VRC und Hongkong erheblich voneinander abweichen, und damit das Testprogramm funktioniert, Marktteilnehmer gegebenenfalls kontinuierlich Probleme lösen müssen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben.

Außerdem erfordert die „Konnektivität“ bei Stock Connect eine Weiterleitung von Aufträgen zwischen der VRC und Hongkong. Die SEHK hat ein Auftragsweiterleitungssystem eingerichtet, das die grenzüberschreitenden Aufträge, die

von Börsenteilnehmern eingegeben werden, zusammenfasst und weiterleitet. Es gibt keine Gewähr, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiter an die Veränderungen und Entwicklungen der jeweiligen Märkte angepasst werden. Wenn die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel am jeweiligen Markt über das Programm unterbrochen werden. In einem solchen Fall wird der Fonds in seinen Möglichkeiten, über Stock Connect Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) beeinträchtigt.

Beschränkungen bezüglich des Verkaufs aufgrund der vorgeschriebenen Prüfungen vor Orderfreigabe. Gemäß den Bestimmungen der VRC muss ein Anleger, der Aktien verkaufen will, über eine ausreichende Anzahl der betreffenden Aktien im Depot verfügen, andernfalls lehnt die SSE bzw. SZSE den betreffenden Verkaufsauftrag ab. Die SEHK prüft die Verkaufsaufträge ihrer Teilnehmer (d. h. der Aktienbroker) für China-Connect-Wertpapiere vor der Auftragsausführung, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt.

Wenn ein Fonds bestimmte China-Connect-Wertpapiere, die er hält, verkaufen will, muss er diese China-Connect-Wertpapiere auf die entsprechenden Konten seiner Makler übertragen, bevor der Markt am Verkaufstag öffnet. Wird diese Frist nicht eingehalten, können diese Aktien nicht am Handelstag verkauft werden. Aufgrund dieser Anforderung kann der Fonds seine Bestände an China-Connect-Wertpapieren möglicherweise nicht zeitnah verkaufen. Die Bestimmungen der VRC können bestimmte weitere Verkaufs- und Kaufbeschränkungen beinhalten, die dazu führen, dass ein Fonds Bestände an Connect-Wertpapieren nicht zeitnah veräußern kann. Dies wirft auch Fragen hinsichtlich des Kontrahentenrisikos auf, da Wertpapiere gegebenenfalls bis zum nächsten Tag bei Maklern gehalten werden.

Um Anlegern, deren SC-Wertpapiere bei Verwahrstellen gehalten werden, den Verkauf ihrer SC-Wertpapiere zu ermöglichen, ohne dass sie zunächst die SC-Wertpapiere von ihren Verwahrstellen an ihre ausführenden Makler liefern müssen, hat die SEHK im März 2015 ein Modell zur Prüfung vor Orderfreigabe eingeführt, unter dem ein Anleger seine Verwahrstelle anweisen kann, ein separates Sonderkonto (SPSA) zu eröffnen. Ein Anleger muss so alle relevanten SC-Wertpapiere erst nach Ausführung von seinem SPSA auf das Konto seines beauftragten Maklers übertragen, und nicht vor Erteilung des Verkaufsauftrags. Wenn der Fonds dieses Modell nicht nutzen kann, muss er die SC-Wertpapiere vor dem Handelstag an die Makler liefern, und es bestehen die vorstehend beschriebenen Risiken.

Ausschluss von Aktien aus dem zulässigen Aktienuniversum. Wird eine Aktie aus dem für den Handel über Stock Connect zulässigen Aktienuniversum ausgeschlossen, kann sie lediglich verkauft werden, während Käufe nicht mehr möglich sind. Dies kann das Anlageportfolio oder die Strategien eines Fonds beeinträchtigen, wenn dieser beispielsweise eine Aktie kaufen will, die aus dem Universum der zulässigen Aktien ausgeschlossen wurde.

Clearing- und Abrechnungsrisiko im Zusammenhang mit Stock Connect. Als der nationale zentrale Kontrahent des Wertpapiermarktes der VRC betreibt die CSDCC ein

umfassendes Netzwerk mit einer Clearing-, Abrechnungs- und Aktienverwahrsinfrastruktur. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass die CSDCC ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und ein Zahlungsausfall seitens der CSDCC festgestellt wird, beschränken sich die Verpflichtungen von HKSCC im Northbound-Handel unter seinen Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern darauf, die Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber der CSDCC zu unterstützen. In einem solchen Fall ist es möglich, dass sich der Beitreibungsprozess für betroffene Fonds verzögert oder dass diese ihre Verluste nicht vollständig betreiben können. Unter Stock Connect sollten die betreffenden Fonds, die SC-Wertpapiere erworben haben, diese SC-Wertpapiere auf den Kapitalkonten ihrer Makler oder Verwahrstellen bei dem von HKSCC betriebenen zentralen Clearing- und Abwicklungssystem CCASS halten.

Keine Absicherung durch Anlegerentschädigungsfonds. Die Anlagen des Fonds in SC-Wertpapieren unter SHHK und SZHK Stock Connect sind weder durch den Hongkonger Investor Compensation Fund noch durch den China Securities Investor Protection Fund gedeckt. Daher ist ein Fonds dem Ausfallrisiko des Maklers bzw. der Makler ausgesetzt, die er mit dem Handel von China-Connect-Wertpapieren über das jeweilige Programm beauftragt hat, und die Anleger profitieren nicht von einer Entschädigung aus solchen Programmen.

Wirtschaftliches Eigentum. Die genaue Art und die Rechte der Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich des Fonds) als wirtschaftliche Eigentümer von Anlegen in der VRC über Nominees ist unter dem Recht der VRC weniger gut definiert, und die genaue Art und die Methode der Durchsetzung der Rechte und Ansprüche solcher Anleger unter dem Recht der VRC sind nicht frei von Unklarheiten.

Insbesondere werden China-Connect-Wertpapiere bei der CSDCC gehalten. HKSCC ist ein Teilnehmer der CSDCC, und China-Connect-Wertpapiere, die vom Fonds erworben werden, werden (i) im Namen von HKSCC in dem von HKSCC bei der CSDCC eröffneten Nominee-Wertpapierkonto registriert, und HKSCC hält diese China-Connect-Wertpapiere als Nominee; und (ii) von der CSDCC verwahrt und im Aktionärsregister der an der SSE und SZSE notierten Unternehmen registriert.

HKSCC registriert die Rechte an diesen China-Connect-Wertpapieren auf dem Kapitalkonto des betreffenden CCASS-Clearing-Teilnehmers, sodass ein Fonds seine Rechte in Bezug auf China-Connect-Wertpapiere über den CCASS-Clearing-Teilnehmer und HKSCC als Nominee ausüben kann. In Bezug auf bestimmte Rechte und Ansprüche an China-Connect-Wertpapieren, die nur durch Klagen vor zuständigen Gerichten in der VRC ausgeübt bzw. geltend gemacht werden können, ist jedoch ungewiss, ob diese Rechte durchgesetzt werden können, da gemäß den CCASS-Regelungen HKSCC als Nominee nicht verpflichtet ist, in der VRC oder anderswo eine Klage oder ein Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen der Anleger für die China-Connect-Wertpapiere durchzusetzen.

RMB-Liquiditätsrisiko. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Der Kauf von SSE/SZSE-Aktien wird mit CNH finanziert. Die Nachfrage nach CNH kann steigen, und wenn ein Nettoabfluss von Offshore-RMB eintritt, kann sich die Liquidität des Offshore-RMB

verknappen. Dies könnte zu steigenden Finanzierungskosten in CNH führen. Fonds, die Anlagen über SHHK und SZHK Stock Connect anstreben, können sich möglicherweise nicht ausreichend CNH sichern, um ihre Transaktionen durchzuführen, oder können dies möglicherweise nur zu hohen Kosten tun. Sollte die Regierung der VRC die Devisenkontrollen verschärfen, können solche Fonds zudem einem höheren Liquiditätsrisiko in Offshore-RMB ausgesetzt sein, sodass sie möglicherweise ihre Anlagestrategien nicht mehr effektiv verfolgen können.

Mit dem Offshore-Markt verbundene Risiken. Der RMB, der im Onshore-Markt gehandelt wird (d. h. der CNY) kann zu einem anderen Wechselkurs gehandelt werden als der RMB, der im Offshore-Markt gehandelt wird (d. h. der CNH). Die Anlagen der Fonds könnten sowohl dem CNY als auch dem CNH ausgesetzt sein, und die Fonds können deshalb einem größeren Wechselkursrisiko und/oder höheren Anlagekosten ausgesetzt sein (beispielsweise bei einer Konvertierung anderer Währungen in den RMB zum CNH-Wechselkurs).

Fonds, deren Basiswährung nicht der RMB ist, können auch aufgrund der Notwendigkeit der Umrechnung in RMB bei Anlagen in SC-Wertpapieren einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Bei einer solchen Umrechnung können einem Fonds auch Währungsumrechnungskosten entstehen. Der Wechselkurs kann Schwankungen unterliegen, und wenn der RMB an Wert verloren hat, kann einem Fonds ein Verlust entstehen, wenn er den Verkaufserlös von SC-Wertpapieren in seine operative Währung umrechnet.

Beschränkungen des Daytrading. Daytrading oder Turnaround-Trading ist auf dem Markt für chinesische A-Aktien nicht erlaubt. Daher können die Fonds, die SC-Wertpapiere am Tag T kaufen, diese Aktien erst am und nach dem Tag T+1 verkaufen und unterliegen dabei den Regeln des Stock-Connect-Programms. Dies schränkt die Anlageoptionen der Fonds ein, insbesondere, wenn ein Fonds SC-Wertpapiere an einem bestimmten Handelstag verkaufen will. Die Anforderungen an Abrechnung und Prüfung vor Orderausführung können sich jederzeit ändern.

Rangfolge von Aufträgen. Wenn ein Makler für seine Kunden Dienstleistungen in Bezug auf den Handel über Stock Connect anbietet, können Eigengeschäfte des Maklers oder seiner verbundenen Unternehmen unabhängig an das Handelssystem übermittelt werden, ohne dass die Händler Informationen über den Status der von Kunden erhaltenen Aufträge haben. Es ist nicht gewährleistet, dass Makler die Rangfolge von Kundenaufträgen (gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen) einhalten.

Risiko im Zusammenhang mit der besten Ausführung. Nach den maßgeblichen Bestimmungen in der VRC können Wertpapierhandelstransaktionen unter einem bzw. Zugangsprogramm(en) über eine begrenzte Anzahl von Maklern bzw. Handels- und Abrechnungsvertretern der VRC durchgeführt werden und dementsprechend die beste Ausführung solcher Transaktionen beeinflusst werden. Ist der Anlageverwalter aus irgendeinem Grund nicht in der Lage, den betreffenden Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter in der VRC in Anspruch zu nehmen, kann dies den Betrieb des betreffenden Fonds beeinträchtigen. Dem Fonds können ferner Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des/der Makler(s) in der VRC bzw. des Handels- und Abrechnungsvertreters

bei der Ausführung oder Abrechnung einer Transaktion oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren entstehen. Der Anlageverwalter wird jedoch bei der Auswahl der Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter in der VRC auf Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionsätze, die Größe der relevanten Aufträge und die Ausführungsstandards achten. Es ist möglich, dass nur ein einziger Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter ernannt wird und der betreffende Fonds nicht unbedingt die niedrigste am Markt verfügbare Provision zahlt. Es besteht das Risiko, dass dem betreffenden Fonds durch einen Zahlungsausfall oder eine Insolvenz des Maklers bzw. Handels- und Abrechnungsvertreters oder einen Ausschluss desselben von seiner Tätigkeit Verluste entstehen. In einem solchen Fall können dem Fonds bei der Ausführung von Transaktionen über einen solchen Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter Nachteile entstehen. Ferner kann der Makler Anlageaufträge mit seinen eigenen und den Aufträgen seiner verbundenen Unternehmen sowie mit denjenigen seiner übrigen Kunden, einschließlich der Fonds, zusammenfassen. In manchen Fällen kann eine Zusammenfassung für die Fonds nachteilig sein und in anderen Fällen vorteilhaft.

Risiko im Zusammenhang mit begrenztem außerbörslichem Handel und Übertragungen. SC-Wertpapiere dürfen im Allgemeinen ausschließlich über Stock Connect und gemäß den Stock-Connect-Regeln ge- und verkauft und anderweitig übertragen werden. „Non-Trade“-Übertragungen (d. h. außerbörslicher Handel und außerbörsliche Übertragungen) sind unter begrenzten Umständen zulässig, etwa bei der Zuordnung von chinesischen A-Aktien zu verschiedenen Fonds/Teilfonds durch Fondsmanager nach der Transaktion oder der Korrektur von Transaktionsfehlern.

Risiken im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen und Aktionärsversammlungen. HKSCC erhebt zwar keinen Anspruch auf Eigentumsrechte an den in seinen Sammelkapitalkonten bei der CSDCC gehaltenen China-Stock-Connect-Wertpapieren, ist jedoch eingetragener Aktionär von an der SSE oder SZSE notierten Unternehmen (in seiner Eigenschaft als Nominee für Anleger in Hongkong und anderen Ländern) und kann als Aktionär in Bezug auf solche China-Connect-Wertpapiere an Aktionärsversammlungen teilnehmen. Wenn die Satzung eines börsennotierten Unternehmens nicht die Ernennung eines oder mehrerer Stellvertreter durch seinen Aktionär verbietet, kann HKSCC Arrangements treffen, um einen oder mehrere Anleger als seine Stimmrechts- oder Stellvertreter zu ernennen, die auf entsprechende Weisung an Aktionärsversammlungen teilnehmen. Ansonsten können gemäß der aktuellen Marktpraxis in der VRC Anleger, die im Northbound-Handel aktiv sind, generell nicht über einen Stimmrechtsvertreter und auch nicht persönlich an Aktionärsversammlungen teilnehmen, und die Fonds werden nicht in der Lage sein, ihre Stimmrechte in den Unternehmen, in denen sie angelegt haben, in gleicher Weise auszuüben, wie es in einigen Industrieländern vorgesehen ist.

Kapitalmaßnahmen in Bezug auf China-Connect-Wertpapiere werden vom betreffenden Emittenten über die Website der SSE bzw. SZSE sowie über bestimmte offiziell festgelegte Zeitungen bekannt gegeben. An der SSE und SZSE notierte Emittenten veröffentlichen jedoch Unternehmensdokumente nur in chinesischer Sprache, englische Übersetzungen werden nicht verfügbar sein.

HKSCC wird CCASS-Teilnehmer über Kapitalmaßnahmen von China-Connect-Wertpapieren auf dem Laufenden halten. Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich Fonds) müssen die von ihren jeweiligen Maklern oder Verwahrstellen (d. h. CCASS-Teilnehmern) vorgegebenen Arrangements und Fristen einhalten. Gegebenenfalls beträgt bei einigen Arten von Kapitalmaßnahmen die Frist, die sie haben, um Maßnahmen zu treffen, nur einen Geschäftstag. Daher sind Fonds möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig an Kapitalmaßnahmen teilzunehmen.

QFI-Risiko. Die Rückführung von RMB durch QFIs im Falle offener Investmentfonds ist derzeit auf Tagesbasis zulässig und unterliegt weder Rückführungsbeschränkungen noch einer vorherigen behördlichen Genehmigung. Die Anwendung und Auslegung der einschlägigen Anlagevorschriften sind relativ unerprobt, und es besteht Unsicherheit darüber, wie sie angewendet werden sollen, da den Behörden und Aufsichtsbehörden der VRC in Bezug auf diese Anlagevorschriften ein weitreichender Ermessensspielraum eingeräumt wurde und es nur begrenzte Präzedenzfälle bzw. eine begrenzte Sicherheit darüber gibt, wie diese Ermessensspielräume aktuell oder in Zukunft ausgeübt werden könnten. Es ist nicht möglich vorherzusehen, wie sich das QFI-System künftig entwickeln wird. Etwaige Rückführungsbeschränkungen, die für QFI-Investitionen des betreffenden Fonds auferlegt werden, können sich nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Rücknahmeanträgen nachzukommen. Jegliche Änderung des QFI-Systems im Allgemeinen, einschließlich der Möglichkeit, dass der QFI seinen QFI-Status verliert, kann die Fähigkeit des betreffenden Fonds beeinträchtigen, in zulässige Wertpapiere in der VRC direkt über den betreffenden QFI zu investieren. Darüber hinaus kann die Wertentwicklung des betreffenden Fonds nachteilig beeinflusst werden, wenn der QFI-Status ausgesetzt oder aufgehoben wird, da der betreffende Fonds verpflichtet sein könnte, seine bislang gemäß QFI-Regelung zulässigen Wertpapierbestände zu veräußern.

Mit Bond Connect als neuem Programm verbundene Risiken. Bond Connect ist ein neuartiges Handelsprogramm in China. Die Anwendung und Auslegung der einschlägigen Anlagevorschriften sind weitgehend unerprobt und es gibt keine Sicherheit oder Orientierungshilfe in Bezug darauf, wie einzelne Bestimmungen der einschlägigen Anlagevorschriften in der Praxis angewandt und ausgelegt werden. Die einschlägigen Anlagevorschriften lassen den zuständigen Aufsichtsbehörden der VRC (insbesondere PBoC und SAFE) einen gewissen Ermessensspielraum. Dafür, wie dieser jetzt oder in Zukunft ausgeübt wird, gibt es nur begrenzte Präzedenzfälle oder Gewissheit. Darüber hinaus entwickeln sich die einschlägigen Anlagevorschriften, denen zufolge ein Fonds über Bond Connect anlegen darf, noch weiter, und es kann nicht zugesichert werden, dass die einschlägigen Anlagevorschriften nicht so geändert werden, dass es den Interessen des betreffenden Fonds schadet.

Ferner weisen Bond Connect, seine Technologie und seine Risikomanagementkapazitäten nur eine sehr kurze bisherige Betriebslaufzeit auf. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Systeme und Kontrollen des Bond-Connect-Programms wie vorgesehen funktionieren oder angemessen sind.

Mit Bond Connect verbundenes aufsichtsrechtliches Risiko. Alle Gesetze, Regelungen, Vorschriften, Richtlinien, Mitteilungen, Rundschreiben oder Leitlinien, die von einer der Bond-Connect-Stelle veröffentlicht oder angewendet werden, (die „**geltenden Bond-Connect-Gesetze und -Regelungen**“) könnten sich in Bezug auf Bond Connect oder jede sich aus Bond Connect ergebende Tätigkeit von Zeit zu Zeit ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass Bond Connect nicht abgeschafft wird. Der betreffende Fonds kann durch Änderungen der geltenden Bond-Connect-Gesetze und -Regelungen beeinträchtigt werden.

Keine außerbörsliche Übertragung. Gemäß den geltenden Bond-Connect-Gesetzen und -Regelungen ist die Übertragung von Bond-Connect-Wertpapieren zwischen zwei CMU-Mitgliedern und zwischen zwei CMU-Unterkonten desselben CMU-Mitglieds unzulässig.

Keine Orderänderung, begrenzte Orderstornierung. Gemäß den geltenden Bond-Connect-Gesetzen und -Regelungen dürfen Anweisungen zu Verkaufs- und Kauforders für Bond-Connect-Wertpapiere nur unter bestimmten Umständen gemäß den geltenden Bond-Connect-Gesetzen und -Regelungen storniert und nicht geändert werden.

Sicherungsgeschäfte. Sicherungsgeschäfte unterliegen den geltenden Bond-Connect-Gesetzen und -Regelungen und der herrschenden Marktpraxis. Es gibt keine Garantie dafür, dass der betreffende Fonds in der Lage sein wird, Sicherungsgeschäfte zu für die Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Anlageberater annehmbaren Bedingungen abzuschließen. Möglicherweise muss der Fonds seine Sicherungsgeschäfte zu ungünstigen Marktbedingungen abwickeln.

Nominee-Halte-Struktur. Bond-Connect-Wertpapiere werden von der CMU gehalten. Dafür werden zwei Nominee-Konten bei CCDC und SHCH eröffnet. Die unterschiedlichen Konzepte vom „bevollmächtigten Inhaber“ (Nominee Holder) und vom „wirtschaftlichen Eigentümer“ werden gemäß geltenden Bond-Connect-Gesetzen und -Regelungen zwar generell anerkannt, doch die Anwendung solcher Regelung ist unerprobt, und es kann nicht zugesichert werden, dass Gerichte in der VRC solche Regelungen anerkennen, beispielsweise in Liquidationsverfahren von VRC-Unternehmen oder anderen Gerichtsverfahren.

Mit dem Ausfall von CMU / CCDC / SHCH verbundenes Risiko. Ein Ausfall oder Verzug von CMU, CCDC oder SHCH bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten kann dazu führen, dass CIBM- und/oder andere Gelder im Zusammenhang mit diesen nicht abgerechnet werden oder verloren gehen. Der betreffende Fonds kann infolgedessen Verluste erleiden.

Kontrahentenrisiko durch die Unterdepotbank in der VRC und andere Verwahrstellen für Anlagen in der VRC. Anlagen in der VRC, die über ein Zugangsprogramm/ Zugangsprogramme erworben werden, werden durch die VRC-Unterdepotbank in elektronischer Form über das/die Wertpapierkonto/Wertpapierkonten verwahrt, und liquide Mittel werden auf einem oder mehreren RMB-Bankkonten bei der VRC-Unterdepotbank gehalten. Das/die Wertpapierkonto/-konten und das/die Renminbi-Bankkonto/-konten für den jeweiligen Fonds in der VRC werden nach gängiger Marktpraxis geführt. Solche Konten können auf den Namen eines Nominee (z. B. des QFI/Antragstellers) gemäß dem bzw. den CIBM Direct Access Programme(s))

anstatt auf den Namen des betreffenden Fonds lauten, und die Vermögenswerte auf solchen Konten können für und im Namen von Kunden des Nominee, u. a. auch für und im Namen eines solchen Fonds gehalten werden. Auch wenn die chinesischen Aufsichtsbehörden bestätigt haben, dass sie die Konzepte von Nominees und wirtschaftlich Berechtigten anerkennen und in der VRC anwendbare Regeln, Vorschriften und sonstige verwaltungsrechtliche Maßnahmen und Vorkehrungen allgemein das Konzept eines „Nominees“ vorsehen und das Konzept eines „wirtschaftlich Berechtigten“ von Wertpapieren anerkennen, sind diese Konzepte im chinesischen Rechtssystem relativ neu und im Rahmen des QFI-Regimes noch nicht erprobt. Daher können die auf einem solchen Konto gehaltenen Vermögenswerte des betreffenden Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass sie als Teil des Vermögens des Nominees betrachtet werden und im Falle einer Insolvenz des Nominees anfällig für Forderungen von Gläubigern des Nominees sind. Auch wenn die auf solchen Konten gehaltenen Vermögenswerte von den Vermögenswerten des Nominees getrennt sind und separat gehalten werden und ausschließlich dem betreffenden Fonds gehören, ist es möglich, dass die Justiz- und Aufsichtsbehörden in der VRC diese Position in Zukunft anders auslegen. Zudem ist es möglich, dass die Vermögenswerte des Fonds nicht ausreichend von den Vermögenswerten anderer Fonds, anderen Geldern oder anderen Kunden, die über den Nominee anlegen, getrennt werden. Dem betreffenden Fonds können ferner Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen seitens der VRC-Unterdepotbank bei der Ausführung oder Abrechnung einer Transaktion oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren entstehen.

Bei der VRC-Unterdepotbank auf einem oder mehreren Barkonten gehaltene liquide Mittel werden in der Praxis nicht getrennt, sondern stellen vielmehr eine Schuld der VRC-Unterdepotbank gegenüber dem betreffenden Fonds als Einleger dar. Solche Barmittel können mit den Barmitteln anderer Kunden der VRC-Unterdepotbank vermischt werden. Im Falle einer Insolvenz der VRC-Unterdepotbank hat der betreffende Fonds keine Eigentumsrechte an den auf solchen Geldkonten, die bei der VRC-Unterdepotbank eröffnet wurden, gehaltenen Barmitteln, und der Fonds wird ein ungesicherter Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der VRC-Unterdepotbank ist. Dem Fonds könnten Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Verbindlichkeiten entstehen oder er könnte nicht in der Lage sein, diese vollständig oder überhaupt beizutreiben. In diesem Fall verliert der Fonds seine Barmittel teilweise oder ganz.

Kontrahentenrisiko gegenüber Maklern bzw. Handels- und Abrechnungsvertretern in der VRC. Nach den maßgeblichen Bestimmungen in der VRC können Wertpapierhandelstransaktionen unter dem bzw. den Zugangsprogramm(en) über eine begrenzte Anzahl von Maklern bzw. Handels- und Abrechnungsvertretern der VRC durchgeführt werden, die für den Handel an einer Börse in der VRC oder am Interbanken-Anleihenmarkt für den betreffenden Fonds ernannt werden. Kann aus irgendeinem Grund der betreffende Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter in der VRC nicht in Anspruch genommen werden, so kann dies den Betrieb des betreffenden Fonds beeinträchtigen. Dem Fonds können ferner Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des/der Makler(s) in der VRC bzw. des Handels- und

Abrechnungsvertreters bei der Ausführung oder Abrechnung einer Transaktion oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren entstehen. Bei der Auswahl der Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter in der VRC sind jedoch Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionssätze, die Größe der relevanten Aufträge und die Ausführungsstandards zu beachten. Es ist möglich, dass nur ein einziger Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter ernannt wird und der betreffende Fonds nicht unbedingt die niedrigste am Markt verfügbare Provision zahlt. Es besteht das Risiko, dass dem betreffenden Fonds durch einen Zahlungsausfall oder eine Insolvenz des Maklers bzw. Handels- und Abrechnungsvertreters oder einen Ausschluss desselben von seiner Tätigkeit Verluste entstehen. In einem solchen Fall können dem Fonds bei der Ausführung von Transaktionen über einen solchen Makler bzw. Handels- und Abrechnungsvertreter Nachteile entstehen. Ein Fonds kann direkt oder indirekt nachteilig betroffen sein von (i) den Handlungen bzw. Unterlassungen des Maklers/Handels- und Abrechnungsvertreters bei der Abrechnung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren; (ii) dem Ausfall oder Konkurs des Maklers/Handels- und Abrechnungsvertreters, und (iii) dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss des Maklers/Handels- und Abrechnungsvertreters von seiner entsprechenden Funktion. Solche Handlungen, Unterlassungen, Konkurse oder Ausschlüsse können einen Fonds auch in der Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen oder seinen Betrieb stören, u. a. durch Verzögerungen bei der Abrechnung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren in der VRC oder bei der Beitreibung von Vermögenswerten. Dies wiederum kann sich negativ auf seinen Nettoinventarwert auswirken. Ferner können gegen den Makler/Handels- und Abrechnungsvertreter aufsichtsrechtliche Sanktionen verhängt werden, wenn dieser gegen Bestimmungen des Zugangsprogramms bzw. der Zugangsprogramme verstößt. Solche Sanktionen können negative Auswirkungen für die Anlagen des Fonds in der VRC haben.

Transfers und Rückführungen von RMB. Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschanträge für Anteile können unter dem bzw. den maßgeblichen Zugangsprogramm(e) und anderen maßgeblichen Bestimmungen in der VRC bestimmten Beschränkungen unterliegen. Die Rückführung von investiertem Kapital und Erträgen sowie von Kapitalerträgen eines Fonds aus der VRC unterliegt den jeweils geltenden maßgeblichen Bestimmungen in der VRC.

Die Rückführung von RMB durch QFIs für offene Fonds ist derzeit auf täglicher Basis auf der Grundlage von Nettozeichnungen und -rücknahmen von Anteilen des betreffenden Fonds (als offener Fonds) zulässig und unterliegt keinen Rückführungsbeschränkungen, Sperrfristen oder vorherigen behördlichen Genehmigungen (allerdings sehr wohl Authentizitäts- und Compliance-Prüfungen und anderen aufsichtsbehördlichen Anforderungen). Derzeit gibt es unter den oben genannten Umständen für die Rückführung von Geldern von QFIs keine Erfordernis einer vorherigen behördlichen Genehmigung. Allerdings gibt es keine Garantie, dass sich die Regeln und Vorschriften der VRC nicht ändern oder dass in Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Darüber hinaus können solche Änderungen an den Regeln und Vorschriften der VRC rückwirkend eingeführt werden.

Überweisungen und Rückführungen auf Rechnung eines Fonds im Rahmen des bzw. der CIBM Direct Access Programme(s) können derzeit vorbehaltlich der folgenden Beschränkungen durchgeführt werden:

- (i) ein Fonds kann Anlagekapital in RMB oder einer Fremdwährung in die VRC für Anlagen über das bzw. die CIBM Direct Access Programme(s) transferieren; und
- (ii) wenn ein Fonds Gelder aus der VRC zurückführt, sollte das Verhältnis von RMB zu Fremdwährung im Allgemeinen dem Verhältnis von RMB zu Fremdwährung entsprechen, das vorherrscht, als das Anlagekapital ursprünglich in die VRC transferiert wurde, wobei eine maximal zulässige Abweichung von 10 % Anwendung findet. Auf diese Anforderung an das Verhältnis kann bei der ersten Rückführung verzichtet werden, sofern die zu repatriierende Fremdwährung oder das zu repatriierende RMB-Kapital 110 % des in die VRC eingezahlten Fremdwährungs- oder RMB-Betrags insgesamt nicht überschreitet. Soweit die Rückführung in der gleichen Währung erfolgt wie der eingehende Transfer, entfällt die Beschränkung im Hinblick auf den Wechselkurs.

Die Vorschriften über die Rückführung von Kapital und Gewinnen können möglicherweise auf die QFIs als Ganzes angewendet werden. Daher kann die Fähigkeit eines Fonds, Anlagen zu tätigen und/oder Gelder von QFIs rückzuführen, durch die Anlagen, die Performance und/oder die Rückführung von Geldern, die von anderen Anlegern über die QFIs investiert wurden, beeinträchtigt werden.

Rückführungsbeschränkungen, die gegebenenfalls nach den Bestimmungen in der VRC in der Zukunft gelten, könnten die Möglichkeiten des Fonds einschränken, alle oder einen Teil der Rücknahmeanträge für einen bestimmten Rücknahmetag auszuführen, und dementsprechend kann der Fonds aufgrund hoher Barbestände und der Verhängung der o. g. Rücknahmebeschränkungen mit Schwierigkeiten beim Liquiditätsmanagement konfrontiert sein.

Da die Überprüfung der Authentizität und Konformität durch die VRC-Unterdepotbank bei jeder Rückführung durchgeführt wird, kann die Rückführung durch die VRC-Unterdepotbank im Falle einer Nichteinhaltung der QFI-Regeln und -Vorschriften verzögert oder sogar abgelehnt werden. In solchen Fällen wird davon ausgegangen, dass der Rücknahmeerlös so schnell wie praktikabel und nach Abschluss der Rückführung der betreffenden Gelder an den rückgebenden Anteilinhaber gezahlt wird. Der tatsächliche Zeitaufwand für den Abschluss der betreffenden Rückführung entzieht sich der Kontrolle des QFI.

Auswirkungen der Bestimmungen in der VRC auf Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche. Die Möglichkeiten eines Anteilinhabers, Anteile eines Fonds zurückzugeben, sind unter anderem von den Gesetzen und Gepflogenheiten in der VRC abhängig, die sich auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Anlagen zu liquidieren und die Erlöse aus der VRC rückzuführen. Rückführungsbeschränkungen, die gegebenenfalls nach den Bestimmungen in der VRC in der Zukunft gelten,

könnten die Möglichkeiten des Fonds einschränken, alle oder einen Teil der Rücknahmeanträge für einen bestimmten Rücknahmetag auszuführen, und dementsprechend kann der Fonds aufgrund hoher Barbestände und der Verhängung der o. g. Rücknahmebeschränkungen mit Schwierigkeiten beim Liquiditätsmanagement konfrontiert sein. Anleger sollten nicht in dem Fonds anlegen, wenn sie eine höhere Liquidität benötigen als vom Fonds geboten.

Zeichnungs- und/oder Umtauschanträge für Anteile können davon abhängig sein, ob unter dem bzw. den maßgeblichen Zugangsprogramm(e) in Kombination mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Fonds ausreichend Kapazitäten für einen Fonds vorhanden sind. Zeichnungs- und/oder Umtauschanträge, die in einer Phase eingehen, in der für den betreffenden Fonds nicht ausreichend Kapazitäten z. B. im Rahmen von QFIs zur Verfügung stehen, können ausgesetzt und am nächsten Zeichnungstag bearbeitet werden, an dem wieder ausreichend Kapazitäten für den Fonds zur Verfügung stehen. Ferner kann der Verwaltungsrat (oder seine ordnungsgemäß bevollmächtigte(r) Vertreter) Anträge ablehnen und Anträge, die in einer Phase eingehen, in der für den betreffenden Fonds nicht ausreichend Kapazitäten gemäß dem bzw. dem bzw. den QFI/CIBM Direct Access Programme(s) zur Verfügung stehen, vorübergehend oder dauerhaft aussetzen oder beschränken.

Unbeschadet des Vorstehenden kann der Verwaltungsrat (oder dessen ordnungsgemäß bevollmächtigte(r) Vertreter) beschließen, die Ausgabe, Zeichnung, Rücknahme, den Umtausch, die Zahlung von Rücknahmeerlösen und/oder die Bewertung von Anteilen des betreffenden Fonds in einer Phase, in der der Fonds nicht in der Lage ist, Zeichnungserlöse von den bzw. auf die Konten des Fonds zu transferieren oder Positionen zu verkaufen oder die Erlöse solcher Verkäufe, die bestimmten von einer Regulierungs-, Aufsichts-, Regierungs- oder staatsähnlichen Behörde, einer Steuerbehörde oder einer Selbstregulierungsorganisation (staatlicher oder sonstiger Natur) verhängten Quoten oder Limits unterliegen, rückzuführen, vorübergehend auszusetzen, z. B. wenn Zeichnungserlöse nicht auf das Konto des betreffenden Fonds transferiert werden können, weil der Fonds nicht in der Lage ist, Positionen in dem bzw. den maßgeblichen Zugangsprogramm(en) zu verkaufen oder die Erlöse solcher Verkäufe rückzuführen.

Kauf- und Verkaufsinformationen

Primärmärkte

Zeichnung von ETF-Anteilen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für die Zeichnung von ETF-Anteilen, die direkt bei der Gesellschaft vorgenommen wird, und nicht für den Erwerb von ETF-Anteilen an Sekundärmärkten. Zeichnungsanträge für ETF-Anteile direkt der Gesellschaft gegenüber können nur von autorisierten Teilnehmern gestellt werden. Alle anderen Anleger müssen ETF-Anteile im Sekundärmarkt über die autorisierten Teilnehmer erwerben, wie im nachfolgenden Abschnitt **„Sekundärmarkt - Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt“** beschrieben. Diese Einschränkung gilt nicht für Nicht-ETF-Anteile, die direkt von der Gesellschaft an alle potenziellen Anleger ausgegeben werden können. ETF-Anteilszeichnungen für einen Fonds könne nach

Erkennen des Verwaltungsrats in bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem erfolgen.

Zeichnung von Nicht-ETF-Anteilen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch für die Zeichnung von Nicht-ETF-Anteilen direkt bei der Gesellschaft. Es wird nicht erwartet, dass es einen Sekundärmarkt für Nicht-ETF-Anteile geben wird. Zeichnungen für Nicht-ETF-Anteile in einem Fonds können auf die im maßgeblichen Nachtrag beschriebene Weise erfolgen. Sie können, nach Maßgabe des Verwaltungsrats in bar, in Sachwerten oder als eine Kombination aus beidem erfolgen.

Sofern in diesem Prospekt nichts Abweichendes festgelegt ist, sieht der Fonds keine Beschränkungen der Häufigkeit von Zeichnungen und Rücknahmen vor. Der Verwaltungsrat kann jedoch nach seinem alleinigen Ermessen die Annahme von Anteilszeichnungen ganz oder teilweise ablehnen.

Erstzeichnungen. Die Anteile eines Fonds werden bei Erstausgabe zu dem im maßgeblichen Nachtrag genannten Preis ausgegeben und danach zum Nettoinventarwert je Anteil, der im maßgeblichen Nachtrag genannt ist. Anteilszeichnungen werden bei Eingang eines ausgefüllten Zeichnungsantrags bei der Verwaltungsstelle berücksichtigt. Dieser Antrag muss den Anforderungen für Zeichnungsanträge entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Unterlagen zur Geldwäscheprüfung, und muss mit frei verfügbaren Geldern und/oder anderen geeigneten Gegenleistungen, wie nachfolgend beschrieben, abgerechnet werden. Diese Anteile werden nach dem Zeichnungsschluss des Erstausgabezeitraums gemäß den Bestimmungen des maßgeblichen Nachtrags ausgegeben.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sie mit Ausfüllen des Antragsformulars personenbezogene Daten an den Fonds weitergeben, bei denen es sich um personenbezogene Daten im Sinne der irischen Datenschutzgesetze handeln kann. Die personenbezogenen Daten potenzieller Anleger und registrierter Anteilinhaber werden gemäß der Datenschutzerklärung verarbeitet.

Folgezeichnungen. Anteilinhaber können Folgezeichnungen für Anteile eines Fonds der Verwaltungsstelle per Fax oder E-Mail in einem Format bzw. nach einer Methode, das/die zuvor schriftlich mit der Verwaltungsstelle vereinbart wurde und den Anforderungen der Zentralbank entspricht, übermitteln, ohne dass die Originalunterlagen vorgelegt werden müssen.

Mindestzeichnungsbeträge. Anteilinhaber, die nach einem der nachfolgend beschriebenen Verfahren Anteile zeichnen möchten, müssen einen Betrag zeichnen, der mindestens dem Mindestzeichnungsbetrag entspricht. Der Mindestzeichnungsbetrag kann für Erstzeichnungen und Folgezeichnungen unterschiedlich sein, und der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen bzw. seine bevollmächtigten Vertreter können auf dessen Anwendung verzichten. Der Mindestzeichnungsbetrag für die einzelnen Fonds ist in den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer festgelegt.

Antragsformulare. Die unterzeichneten Zeichnungsformulare und die Begleitunterlagen zur Geldwäscheprüfung sind der Verwaltungsstelle im Original

nach den im Zeichnungsformular enthaltenen Anweisungen per Post zu übersenden. Änderungen an den Registrierungsangaben und den Zahlungsinstruktionen eines Anteilinhabers werden erst bei Erhalt der Originaldokumente wirksam.

Barzeichnungen. Anleger können Anteile gegen Barzahlung an jedem Handelstag zeichnen, indem sie bis zu dem für den jeweiligen Fonds im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Orderannahmeschluss einen entsprechenden Antrag stellen. Ordnungsgemäß gestellte Anträge, die nach dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden als am folgenden Handelstag eingegangen behandelt, unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltungsgesellschaft in außergewöhnlichen Umständen beschließen kann, Zeichnungen nach dem betreffenden Orderannahmeschluss anzunehmen, wenn sie vor dem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt eingegangen sind. Zeichnungsgelder in der Währung, auf die die betreffenden Anteile lauten, sind per Überweisung auf das im Antragsformular genannte Konto bis zu dem im nachmaßgeblichen Nachtrag genannten Zeitpunkt zu zahlen. Gehen die Zeichnungsgelder (einschließlich aller Abgaben und Gebühren) nicht bis zu dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Zeitpunkt als frei verfügbare Gelder bei der Gesellschaft ein, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, vorläufige Zuteilungen von Anteilen zu stornieren, und kann versuchen, der Gesellschaft jeweils für die Zuteilung angefallene Kreditkosten zurückzuerlangen.

Zeichnung von ETF-Anteilen gegen Sachwerte. Jeder Fonds ermöglicht Anlegern an jedem Handelstag ETF-Anteile gegen Sachwerte zu zeichnen, sofern im maßgeblichen Nachtrag nichts anderes festgelegt ist (und nicht während Zeiten, während denen die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil ausgesetzt ist). „In Sachwerten“ bedeutet in diesem Kontext, dass anstelle der Entgegennahme von Barmitteln für eine Zeichnung die Gesellschaft Wertpapiere (oder überwiegend Wertpapiere) und eine Barkomponente entgegennimmt.

Zeichnungen für ETF-Anteile, die bei der Verwaltungsstelle vor dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Orderannahmeschluss an einem Handelstag eingehen, werden an diesem Handelstag angenommen und gemäß den Bestimmungen des maßgeblichen Nachtrags bearbeitet, unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltungsgesellschaft in außergewöhnlichen Umständen beschließen kann, Zeichnungen nach dem jeweiligen Orderannahmeschluss anzunehmen, wenn sie vor dem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt eingegangen sind.

Die Zeichnung von ETF-Anteilen gegen Sachwerte kann von Anlegern auf zwei Weisen getätigt werden. Erstens kann die Abrechnung in Form eines Korbes von Wertpapieren und einer Barkomponente erfolgen, der vom Anlageverwalter so zusammengestellt wird, dass er sich in seiner Zusammensetzung eng an dem betreffenden Fonds orientiert (so dass der Anlageverwalter nach Abschluss der Zeichnung keine weiteren wesentlichen Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Anpassungen anderer Positionen, die in Bezug auf den betreffenden Fonds gehalten werden, vornehmen muss, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten) (ein

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

„fester Portfolio-Korb“). Die Zusammensetzung des von einem Anleger zu liefernden festen Portfolio-Korbes und eines geschätzten Barbetrages werden handelstäglich auf der Website veröffentlicht.

Zweitens kann die Abrechnung in Form eines Korbes von Wertpapieren erfolgen, auf die sich der Anleger und der Anlageverwalter aus einer vom Anlageverwalter als für die Umsetzung des Anlageziels des Fonds geeignet identifizierten Liste einigen (wobei dies jedoch erforderlich machen kann, dass der Anlageverwalter weitere Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Anpassungen anderer in Bezug auf den betreffenden Fonds gehaltener Positionen vornimmt, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten), plus einer Barkomponente (ein „ausgehandelter Portfolio-Korb“).

Die Liste der annehmbaren Wertpapiere, die von einem Zeichner als Bestandteil eines ausgehandelten Portfolio-Korbes geliefert werden können, wird jedem Anleger, der auf diese Weise zeichnen möchte, am betreffenden Handelstag übermittelt.

Der genaue Wert der Barkomponente bei einem festen Portfolio-Korb und einem ausgehandelten Portfolio-Korb wird nach Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds für den jeweiligen Handelstag auf Basis der bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil verwendeten Preise ermittelt und entspricht der Differenz zwischen dem Wert der auszugeben Anteile und dem Wert des festen Portfolio-Korbes bzw. ausgehandelten Portfolio-Korbes unter Anwendung derselben Bewertungsmethode, die für die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil angewandt wird.

Die Abrechnung/Lieferung von Zeichnungen erfolgt spätestens fünf (5) Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die vorgeschlagenen Wertpapiere abzulehnen, und hat eine Frist von sieben (7) Geschäftstagen ab dem Tag ihrer Hinterlegung, um seine Entscheidung mitzuteilen. Wird der feste Portfolio-Korb bzw. der ausgehandelte Portfolio-Korb nicht in genau der Form, die mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde, zusammen mit der jeweiligen Barkomponente bis zu dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Zeitpunkt an die Gesellschaft geliefert, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der Anteile zu stornieren und kann versuchen, der Gesellschaft jeweils für die Zuteilung angefallene Kreditkosten zurückzuerlangen. Bei allen Zeichnungen in Sachwerten müssen (i) die an den betreffenden Fonds zu übertragenden Vermögenswerte so beschaffen sein, dass sie als Anlagen des betreffenden Fonds gemäß dessen Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen qualifiziert sind; (ii) müssen die Vermögenswerte bei der Verwahrstelle hinterlegt sein bzw. Vorkehrungen getroffen werden, dass die Vermögenswerte bei der Verwahrstelle hinterlegt werden; (iii) darf die Anzahl der ausgegebenen Anteile nicht über die Anzahl hinausgehen, die für einen entsprechenden Barbetrag ausgegeben worden wäre; und (iv) muss sich die Verwahrstelle vergewissert haben, dass ein wesentlicher

Schaden für die bestehenden Anteilinhaber unwahrscheinlich ist.

ETF-Anteilszeichnungen sind unwiderruflich, und die oben beschriebenen Bestimmungen können auf Zeichnungsanträge angewandt werden, die nicht in der oben beschriebenen Art und Weise vollständig beglichen werden.

Zeichnung von Nicht-ETF-Anteilen gegen Sachwerte. Jeder Fonds kann es Anlegern ermöglichen an jedem Handelstag Nicht-ETF-Anteile gegen Sachwerte zu zeichnen, sofern dies im maßgeblichen Nachtrag festgelegt ist (und nicht während Zeiten, während denen die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil ausgesetzt ist). „In Sachwerten“ bedeutet in diesem Kontext, dass anstelle der Entgegennahme von Barmitteln für eine Zeichnung die Gesellschaft Wertpapiere (oder überwiegend Wertpapiere) und eine Barkomponente entgegennimmt.

Zeichnungen für Nicht-ETF-Anteile, die bei der Verwaltungsstelle vor dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Orderannahmeschluss an einem Handelstag eingehen, werden an diesem Handelstag angenommen und gemäß den Bestimmungen des maßgeblichen Nachtrags bearbeitet, unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat in außergewöhnlichen Umständen beschließen kann, Zeichnungen nach dem jeweiligen Orderannahmeschluss anzunehmen, wenn sie vor dem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt eingegangen sind.

Zeichnungen von Nicht-ETF-Anteilen gegen Sachwerte können von Anlegern nach Maßgabe des Verwaltungsrats in Form eines festen Portfoliokorbs, wie vorstehend unter „**Zeichnung von ETF-Anteilen gegen Sachwerte**“ beschrieben, angenommen werden. Die Zusammensetzung des von einem Anleger zu liefernden festen Portfolio-Korbes und eines geschätzten Barbetrages werden handelstäglich auf der Website veröffentlicht. Zeichnungen von Nicht-ETF-Anteilen gegen Sachwerte werden im Allgemeinen nicht in Form eines ausgehandelten Portfolio-Korbs akzeptiert.

Der genaue Wert der Barkomponente im Fall eines festen Portfolio-Korbs wird nach Berechnung des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds für den entsprechenden Handelstag ermittelt. Der Wert wird durch Ermittlung der Kursbasis, die zur Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil angesetzt wird, festgesetzt und entspricht der Differenz zwischen dem Wert der auszugebenden Anteile und dem Wert des festen Portfolio-Korbs. Dabei wird die gleiche Bewertungsmethode verwendet, wie auch zur Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil.

Die Abrechnung/Lieferung von Zeichnungen erfolgt spätestens fünf (5) Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag.

Wird der feste Portfolio-Korb nicht in genau der Form, die mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde, zusammen mit der jeweiligen Barkomponente bis zu dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Zeitpunkt an die Gesellschaft geliefert, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der Anteile zu stornieren und kann versuchen, der Gesellschaft jeweils für die Zuteilung angefallene Kreditkosten zurückzuerlangen. Bei allen Zeichnungen in Sachwerten müssen (i) die an den

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

betreffenden Fonds zu übertragenden Vermögenswerte so beschaffen sein, dass sie als Anlagen des betreffenden Fonds gemäß dessen Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen qualifiziert sind; (ii) müssen die Vermögenswerte bei der Verwahrstelle hinterlegt sein bzw. Vorkehrungen getroffen werden, dass die Vermögenswerte bei der Verwahrstelle hinterlegt werden; (iii) darf die Anzahl der ausgegebenen Anteile nicht über die Anzahl hinausgehen, die für einen entsprechenden Barbetrag ausgegeben worden wäre; und (iv) muss sich die Verwahrstelle vergewissert haben, dass ein wesentlicher Schaden für die bestehenden Anteilinhaber unwahrscheinlich ist.

Nicht-ETF-Anteilszeichnungen sind unwiderruflich, und die oben beschriebenen Bestimmungen können auf Zeichnungsanträge angewandt werden, die nicht in der oben beschriebenen Art und Weise vollständig beglichen werden.

Abgaben und Gebühren für Zeichnungen in Sachwerten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen für jede Zeichnung angemessene Abgaben und Gebühren vorsehen.

Registrierung von Anteilen. Alle Anteile werden in registrierter Form ausgegeben. Anleger, die Anteile gezeichnet haben, erhalten eine schriftliche Handelsbestätigung. Anteile können nur als voll eingezahlte, ganze Anteile ausgegeben werden.

Anteile werden in stückeloser, nicht verbrieft Form über die internationalen Zentralverwahrer (International Central Securities Depositories) ausgegeben, vorbehaltlich der Ausstellung eines Sammelzertifikats, wenn ein solches von einem internationalen Zentralverwahrer, bei dem Anteile gehalten werden, verlangt wird. Die internationalen Zentralverwahrer für die Fonds sind derzeit Euroclear Bank S.A./N.V. und Clearstream Banking, Société Anonyme, Luxembourg sowie ggf deren Nachfolger. Die Gesellschaft stellt keine einzelnen Anteilszertifikate aus. Das Sammelzertifikat wird bei der jeweiligen gemeinsamen Depotstelle hinterlegt (die Stelle, die durch den betreffenden internationalen Zentralverwahrer beauftragt wird, das Sammelzertifikat zu halten) und auf den Namen der relevanten gemeinsamen Depotstelle (oder ihres Nominee) registriert. Die gemeinsame Depotstelle (bzw. ihr Nominee) wird im Anteilinhaberregister als Inhaber der Anteile geführt. Infolgedessen werden die Käufer von Anteilen der Fonds nicht im Anteilinhaberregister der Gesellschaft als Anteilinhaber registriert, haben aber ein wirtschaftliches Eigentum an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger werden in ihrem Vertrag mit ihrem Nominee, Makler oder Zentralverwahrer geregelt.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter können Anleger jederzeit auffordern, ihnen Informationen vorzulegen über: (a) die Eigenschaft, in der sie eine Beteiligung an Anteilen halten; (b) die Identität anderer Personen, die an diesen Anteilen aktuell beteiligt sind oder zu einem früheren Zeitpunkt beteiligt waren; (c) die Art solcher Beteiligungen; und (d) sonstige Angelegenheiten, wenn die Offenlegung dieser Angelegenheiten erforderlich ist, damit die Gesellschaft anwendbare Gesetze oder die Bestimmungen ihrer Gründungsdokumente einhalten kann.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter können jederzeit den zuständigen internationalen Zentralverwahrer (ICSD) auffordern, der Gesellschaft die folgenden Details zu übermitteln: ISIN, Name des ICSD-Teilnehmers, Art des ICSD-Teilnehmers – z. B. Fonds/Bank/natürliche Person –, Sitz des ICSD-Teilnehmers, Anzahl der ETF des Teilnehmers bei Euroclear bzw. Clearstream, der Beteiligungen an Anteilen hält, sowie die Anzahl der Anteile, die jeder dieser Teilnehmer hält.

Euroclear- and Clearstream

Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an Anteilen sind, oder Intermediäre, die im Auftrag solcher Kontoinhaber handeln, werden solche Informationen auf Aufforderung des ICSD oder seines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters übermitteln und sind nach den jeweiligen Regeln und Verfahren von Euroclear und Clearstream autorisiert, diese Informationen über die Beteiligung an Anteilen gegenüber der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter offenzulegen.

Anleger können aufgefordert werden, unverzüglich die von der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter benötigten und verlangten Informationen vorzulegen, und erklären sich damit einverstanden, dass der zuständige internationale Zentralverwahrer der Gesellschaft auf Anfrage die Identität des Teilnehmers oder Anlegers nennt.

Rücknahme von Anteilen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur für Rücknahmen von ETF- und Nicht-ETF-Anteilen durch die Gesellschaft von Primärmarktanlegern wie beispielsweise autorisierten Teilnehmern im Zusammenhang mit ETF-Anteilen und nicht für Veräußerungen von ETF-Anteilen in Sekundärmärkten. Auf dem Sekundärmarkt erworbene ETF-Anteile können in der Regel nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mit der Unterstützung eines Intermediärs (z. B. ein Makler) kaufen bzw. verkaufen, und dabei können ihnen Gebühren entstehen. Ferner zahlen Anleger beim Kauf von Anteilen möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben. Unter außergewöhnlichen Umständen sind Investoren, die ETF-Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, jedoch möglicherweise berechtigt, ihre Anteile wie im nachfolgenden Abschnitt **„Sekundärmarkt – Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt“** beschrieben, zurückzugeben.

Antrag auf Rücknahme. Anteilinhaber können an jedem Handelstag die Gesellschaft auffordern, ihre Anteile gemäß den nachfolgend beschriebenen Rücknahmeverfahren und den Bestimmungen des maßgeblichen Nachtrags zurückzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft kann in außergewöhnlichen Umständen beschließen, Rücknahmeanträge nach dem jeweiligen Orderannahmeschluss entgegenzunehmen, vorausgesetzt, sie gehen vor dem betreffenden Bewertungszeitpunkt ein. Ein ordnungsgemäß ausgefüllter Rücknahmeantrag muss per Fax oder, falls mit der Verwaltungsstelle vereinbart, per E-Mail vor dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Orderannahmeschluss am jeweiligen Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingehen, wobei im Falle eines Eingangs

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

per Fax die Zahlung von Rücknahmeerlösen nur auf das bei der Gesellschaft verzeichnete Konto erfolgen kann. Der Verwaltungsrat kann in seinem alleinigen Ermessen einen Antrag auf Rücknahme von Anteilen ganz oder teilweise ablehnen, wenn der Verwaltungsrat oder dessen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter Grund zur Annahme haben, dass der Antrag in betrügerischer Absicht gestellt wurde.

Mindestrücknahmebetrag. Anteilinhaber, die Anteile zurückgeben möchten, können Anteile nur in einem Wert zurückgeben, der mindestens dem Mindestrücknahmebetrag entspricht. Der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen oder ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter können auf den Mindestrücknahmebetrag verzichten. Der Mindestrücknahmebetrag für die einzelnen Fonds ist in den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer festgelegt.

Rücknahmen gegen Barzahlung. Anteilinhaber können die Rücknahme von Anteilen an jedem Handelstag zu dem am jeweiligen Handelstag geltenden Nettoinventarwert je Anteil beantragen. Die Verwaltungsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft (oder deren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter) können die Bearbeitung eines Rücknahmeantrags solange verweigern, bis die erforderlichen Informationen vorliegen. Änderungen an den Registrierungsangaben und den Zahlungsinstruktionen eines Anteilinhabers werden erst bei Eingang der Originaldokumente bei der Verwaltungsstelle wirksam. Für sämtliche Rücknahmen gegen Barzahlung wird ein angemessener Betrag für Abgaben und Gebühren erhoben. Die Zahlungen für zurückgenommene Anteile erfolgen spätestens zehn (10) Geschäftstage nach dem jeweiligen Orderannahmeschluss. Rücknahmeerlöse in der Basiswährung der Klasse werden per Überweisung auf ein geeignetes Bankkonto, das der zurückgebende Anteilinhaber angegeben hat, ausgezahlt. Die Kosten für die Überweisung der Rücknahmeerlöse werden von diesen Erlösen abgezogen. Zahlungen werden nur auf ein auf den Namen des registrierten Anteilinhabers lautendes Konto geleistet. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil des Handelstages, an dem die Rücknahme durchgeführt wird, zurückgenommen.

Rücknahme von Anteilen gegen Sachwerte. Jeder Fonds bietet Anlegern die Möglichkeit, an jedem Handelstag Anteile gegen Sachwerte zurückzugeben (sofern im entsprechenden Nachtrag nichts anderes festgelegt ist). „Gegen Sachwerte“ bedeutet in diesem Kontext, dass mit Zustimmung des Anteilinhabers statt der Lieferung des Barerlöses für eine Rückgabe die Gesellschaft Wertpapiere oder eine Kombination aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren liefert, wobei die Zuteilung der Vermögenswerte der Genehmigung durch die Verwahrstelle bedarf. Rücknahmeanträge müssen vor dem im maßgeblichen Nachtrag festgelegten Orderannahmeschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingehen. Die Zusammensetzung des von der Gesellschaft zu liefernden Wertpapierkorbes und eines geschätzten Barbetrages werden handelstäglich auf der Website veröffentlicht. Der genaue Wert der Barkomponente wird nach Berechnung des Nettoinventarwerts am jeweiligen Handelstag auf Basis der bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

verwendeten Preise ermittelt und entspricht der Differenz zwischen dem Wert der zurückzunehmenden Anteile und dem Wert des Wertpapierkorbes zu den bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil am selben Datum angewandten Preisen. Für sämtliche Rücknahmen gegen Sachwerte wird ein angemessener Betrag für Abgaben und Gebühren erhoben.

Wenn ein Anteilinhaber die Rücknahme einer Anzahl von Anteilen eines Fonds verlangt, die 5 % des Nettoinventarwerts oder mehr ausmachen, kann die Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen beschließen, eine Rücknahme gegen Sachwerte anzubieten. Die zu übertragenden Vermögenswerte werden nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, vorbehaltlich der Genehmigung der Verwahrstelle, ausgewählt und zu dem Wert angesetzt, der bei der Ermittlung des Rücknahmepreises der zurückzunehmenden Anteile angesetzt wurde. In diesem Fall verkauft die Verwaltungsgesellschaft, falls gewünscht, die Vermögenswerte im Auftrag und auf Kosten des Anteilinhabers und zahlt dem Anteilinhaber das Geld aus. Solche Ausschüttungen werden die Interessen der übrigen Anteilinhaber nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Kosten einer solchen Veräußerung sind vom zurückgebenden Anteilinhaber zu tragen.

Rücknahmeerlöse. Rücknahmeerlöse (in Sachwerten und/oder in bar) werden erst freigegeben, wenn die Verwaltungsstelle das Antragsformular im Original sowie alle angeforderten Dokumente zur Geldwäscheprüfung erhalten hat. Werden Anteile in stückeloser Form in einem oder mehreren anerkannten Clearing- und Abrechnungssystemen ausgegeben, kann auch die Rücknahme dieser Anteile nur durch Rücklieferung dieser Anteile über dieses anerkannte Clearing- und Abrechnungssystem erfolgen. Rücknahmeanweisungen, die nach dem jeweiligen Orderannahmeschluss eingehen, werden zurückgehalten und am folgenden Handelstag bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat (oder seine ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter) nichts anderes beschließt. Rücknahmeanweisungen sind per Fax (oder E-Mail, falls mit der Verwaltungsstelle vereinbart) an die Verwaltungsstelle zu senden. Anteilinhaber sind nicht berechtigt, Rücknahmeanträge zurückzuziehen, sofern mit dem Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart wird.

Rücknahmebeschränkungen. Wenn für Anteile eines bestimmten Fonds an einem Handelstag Rücknahmeanträge für insgesamt 10 % oder mehr der an diesem Handelstag ausgegebenen Anteile dieses Fonds eingehen, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, nach ihrem alleinigen Ermessen die Rücknahme der Anzahl von Anteilen des Fonds, für den Rücknahmeanträge eingegangen sind, die über 10 % der Anteile des Fonds hinausgehen, zu verweigern. Lehnt die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen aus diesem Grund ab, werden die Rücknahmeanträge an diesem Datum anteilig gekürzt, und die Anteile, auf die sich die jeweiligen Anträge beziehen, und die nicht zurückgenommen werden, werden an jedem folgenden Handelstag (allerdings an diesem folgenden Handelstag nicht vorrangig) zurückgenommen, bis alle Anteile des Fonds, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezogen hat,

zurückgenommen sind. Dabei ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, an einem Handelstag mehr als 10 % der Anzahl von in Umlauf befindlichen Anteilen eines bestimmten Fonds zurückzunehmen.

Umtausch. Eine Übertragung von einem Fonds in einen anderen erfolgt durch Rückgabe der Anteile des ursprünglichen Fonds und Zeichnung von Anteilen des neuen Fonds. Auf dieser Basis und sofern im maßgeblichen Nachtrag nichts anderes angegeben ist, sind die Anteilinhaber an jedem Handelstag berechtigt, einen Teil oder alle ihre Anteile jeder Klasse eines Fonds in Anteile jeder Klasse eines anderen Fonds umzutauschen, sofern sie die normalen Kriterien für Zeichnungen in diesen Fonds erfüllen, es sei denn, der Handel mit den betreffenden Anteilen wurde unter den in diesem Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt. Bei einem Umtausch wird ein angemessener Betrag für Abgaben und Gebühren erhoben.

Zwangsrücknahme von Anteilen. Ein Fonds wird für einen unbegrenzten Zeitraum aufgelegt und kann unbegrenzte Vermögenswerte haben. Ein Fonds kann jedoch (ohne dazu verpflichtet zu sein) alle ausgegebenen Anteile einer Serie oder Klasse zurücknehmen, wenn:

- a) die Anteilinhaber des betreffenden Fonds auf einer Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieser Klasse diese Rücknahme per Sonderbeschluss beschließen;
- b) die Rücknahme der Anteile dieser Klasse durch schriftlichen, von allen Inhabern der Anteile dieser Klasse des betreffenden Fonds unterzeichneten Beschluss genehmigt wird;
- c) der Verwaltungsrat es für sinnvoll erachtet, weil der betreffende Fonds in irgendeiner Weise von politischen, wirtschaftlichen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Veränderungen betroffen ist;
- d) der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds unter USD 50.000.000 bzw. den Gegenwert der Währung, auf die die Anteile des betreffenden Fonds lauten, fällt;
- e) die Anteile des betreffenden Fonds nicht mehr an einer Wertpapierbörse notiert sind; oder
- f) der Verwaltungsrat es aus anderen Gründen für sinnvoll erachtet. In diesem Fall werden die Anteilinhaber mit einer Frist von dreißig (30) Tagen informiert.

Wenn die Verwahrstelle ihre Absicht mitgeteilt hat, nicht mehr für die Gesellschaft tätig zu sein, und nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dieser Mitteilung eine neue, für die Gesellschaft und die Zentralbank annehmbare Verwahrstelle bestellt wird, beantragt die Gesellschaft bei der Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung und nimmt sämtliche ausgegebenen Anteile aller Serien oder Klassen zurück.

In jedem dieser Fälle werden die Anteile einer Klasse nach Benachrichtigung aller Inhaber dieser Anteile mit einer Frist von mindestens einem (1) und höchstens drei (3) Monaten zurückgenommen. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil am betreffenden Handelstag, abzüglich der Beträge, die der Verwaltungsrat nach seinem

Ermessen (oder seine ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter) von Zeit zu Zeit als angemessene Beträge für die geschätzten Realisierungskosten der Vermögenswerte der Gesellschaft festlegt, zurückgenommen.

Angewiesener Handel. autorisierte Teilnehmer in Primärmärkten können um die Durchführung einer Transaktion ersuchen, so zum Beispiel (ohne Einschränkungen) den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in ihrem Namen, im Rahmen einer Zeichnung oder einer Rücknahme, gemäß den dafür geltenden Bedingungen. Diese Bedingungen schreiben unter anderem (ohne Einschränkungen) die Verwendung eines bestimmten Maklers oder Marktes vor oder andere Bedingungen, die nicht den Standardbedingungen, zu denen der Anlageverwalter im Allgemeinen Transaktionen für die Gesellschaft durchführt, entsprechen. Dabei muss er seiner Verpflichtung die beste Durchführung für die Gesellschaft herbeizuführen nachkommen. Anleger, die ein Geschäft zu diesen speziellen Bedingungen anweisen möchten, sollten den Anlageverwalter rechtzeitig vor einem geplanten Handelsdatum kontaktieren, um die Bedingungen dieses Geschäfts vorzuschlagen, vorausgesetzt, dass weder die Gesellschaft noch der Anlageverwalter verpflichtet sind, derartigen Vorschlägen zuzustimmen. Anleger sollten beachten, dass weder die Gesellschaft noch der Anlageverwalter oder ihre Vertreter eine Haftung für Verluste, Schäden oder Verzögerungen übernehmen, die durch die Einhaltung solcher mit einem Anleger vereinbarten Bedingungen entstehen. Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift **„Risiken im Zusammenhang mit angewiesenem Handel“** im Abschnitt **„Risikoinformationen“** lesen.

Sekundärmarkt

Sekundärmarktkäufe und Verkäufe von ETF Anteilen. Die ETF-Anteile sind zum Sekundärhandel an jeder Wertpapierbörse notiert, und einzelne ETF-Anteile können über einen Makler/Händler an den Wertpapierbörsen gekauft und verkauft werden. Die Öffnungs- und Schließungstage der Wertpapierbörsen werden auf der Website angegeben. Kauft oder verkauft ein Anleger ETF-Anteile am Sekundärmarkt, dann bezahlt der Anleger für die ETF-Anteile den Sekundärmarktkurs. Darüber hinaus können einem Investor marktübliche Maklerprovisionen und Gebühren entstehen, und Sie müssen möglicherweise für jede Etappe einer Kauf- und Verkaufstransaktionen einen Teil oder die gesamte Spanne zwischen dem Geld- und dem Briefkurs am Sekundärmarkt zahlen. Anleger sollten auch die Risikowarnungen mit den Überschriften **„Risiko - Kosten des Kaufs und Verkaufs von Anteilen“** und **„Handelsrisiken“** im Abschnitt **„Risikoinformationen“** lesen.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene ETF-Anteile können in der Regel nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Unter außerordentlichen Umständen, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, ob infolge von Störungen auf dem Sekundärmarkt oder anderweitig, sind Investoren, die ETF-Anteile im Sekundärmarkt erworben haben, berechtigt, bei der Gesellschaft schriftlich einen Antrag zu stellen, um die betreffenden ETF-Anteile in ihrem eigenen Namen registrieren zu lassen, um Zugang zu den im obigen Abschnitt **„Primärmarkt“** beschriebenen Rücknahmemöglichkeiten zu erhalten. Anleger, die dies

möchten, sollten sich an die Verwaltungsstelle wenden, um die entsprechenden Informationen zu übermitteln, einschließlich der Originaldokumente, die die Verwaltungsstelle anfordert, um den Anleger als Anteilinhaber zu registrieren. Eine Gebühr zu handelsüblichen Sätzen kann für diesen Vorgang erhoben werden.

Sekundärmarktpreise. Die Handelspreise der ETF-Anteile eines Fonds schwanken kontinuierlich während der Handelsstunden auf Basis von Angebot und Nachfrage, während der Nettoinventarwert je Anteil lediglich am Ende des jeweiligen Geschäftstages berechnet wird. Die Anteile werden an der Wertpapierbörse zu Preisen gehandelt, die in unterschiedlichem Grad über (d.h. mit einem Aufschlag) oder unter (d.h. mit einem Abschlag) dem Nettoinventarwert der Anteile liegen können. Die Handelskurse für ETF-Anteile eines Fonds können in Marktschwankungsphasen erheblich vom Nettoinventarwert pro Anteil abweichen und können Maklerprovisionen und/oder Transfersteuern, die für den Handel und die Abrechnung über die jeweilige Börse anfallen, unterliegen. Es kann nicht garantiert werden, dass ETF-Anteile, die an einer Börse notiert werden, auch in Zukunft dort notiert werden. Auf der Website können sich Anleger darüber informieren, an wie vielen Tagen in verschiedenen Zeiträumen der Marktpreis der ETF-Anteile eines Fonds höher war als der Nettoinventarwert je Anteil, und an wie vielen Tagen er niedriger war als der Nettoinventarwert je Anteil (Aufschlag oder Abschlag). Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift „**Schwankung des Nettoinventarwerts**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ lesen.

In regelmäßigen Abständen während des Tages wird ein **INAV** veröffentlicht. Das ist eine Schätzung des Nettoinventarwerts pro Anteil, der anhand von Marktdaten ermittelt wird. Der INAV basiert auf den notierten Kurswerten und den letzten Verkaufspreisen am lokalen Markt für die Wertpapiere und reflektiert möglicherweise nicht Ereignisse, die nach Marktschluss am lokalen Markt eintreten. Es können sich Auf- und Abschläge zwischen INAV und dem Marktkurs ergeben. Der INAV darf daher nicht als eine Aktualisierung des Nettoinventarwerts pro Anteil in Echtzeit gesehen werden. Dieser wird nur einmal am Tag berechnet. Weder die Fonds noch der Anlageverwalter oder deren Konzerngesellschaften, noch externe Berechnungsstellen, die an der Berechnung oder Veröffentlichung solcher INAVs beteiligt oder dafür verantwortlich sind, garantieren für deren Richtigkeit. Einzelheiten zum INAV für die jeweiligen Fonds finden Sie auf der Website.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Politik des Liquiditätsrisikomanagements eingeführt, die es ihr ermöglicht, die Liquiditätsrisiken der Gesellschaft zu ermitteln, überwachen und steuern sowie sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der Anlagen der einzelnen Fonds die Einhaltung der zugrunde liegenden Verpflichtungen jedes Fonds unterstützt. Die Politik der Verwaltungsgesellschaft zum Liquiditätsrisikomanagement berücksichtigt die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil, die Rücknahmepolitik und andere zugrunde liegende Verpflichtungen der Fonds. Zu den Liquiditätsmanagementsystemen und -verfahren gehören angemessene Eskalationsmaßnahmen zur Lösung

erwarteter oder tatsächlicher Liquiditätsengpässe oder anderer Krisensituationen der Gesellschaft.

Zusammengefasst überwacht die Politik des Liquiditätsrisikomanagements das Profil der von der Gesellschaft und den einzelnen Fonds gehaltenen Anlagen und stellt sicher, dass diese Anlagen für die Rücknahmepolitik wie oben beschrieben geeignet sind und die Einhaltung der zugrunde liegenden Verpflichtungen jedes Fonds unterstützen. Des Weiteren beinhaltet die Politik des Liquiditätsrisikomanagements Einzelheiten in Bezug auf regelmäßige Stresstests, die vom Anlageverwalter zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der einzelnen Fonds unter außergewöhnlichen und außerordentlichen Umständen durchgeführt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft versucht sicherzustellen, dass die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil und die Rücknahmepolitik der einzelnen Fonds übereinstimmen. Die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil und die Rücknahmepolitik der Gesellschaft gelten als abgestimmt, wenn es Anlegern möglich ist, ihre Anlage auf eine Art und Weise zurückzugeben, die der gerechten Behandlung aller Anleger sowie der Rücknahmepolitik der Gesellschaft und ihrer Verpflichtungen entspricht. Bei der Beurteilung des Abstimmung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils und der Rücknahmepolitik berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Auswirkungen, die Rücknahmen auf die zugrunde liegenden Kurse oder Spreads der einzelnen Anlage jedes Fonds haben können.

Einzelheiten zu den Rechten der Anteilinhaber auf Rücknahme, u. a. Rücknahmerechte von Anteilinhabern unter normalen und außergewöhnlichen Umständen sowie bestehende Rücknahmevereinbarungen sind weiter oben in diesem Abschnitt dargelegt.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil wurde an die Verwaltungsstelle delegiert.

Der Nettoinventarwert eines Fonds wird berechnet, indem der Wert des Vermögens des jeweiligen Fonds ermittelt und davon die Verbindlichkeiten des Fonds abgezogen werden. Zu den Verbindlichkeiten zählen alle Kosten und Gebühren, die aus dem Vermögen des Fonds zahlbar sind und/oder aufgelaufen sind und/oder schätzungsweise zahlbar sind.

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds durch die Gesamtanzahl der am jeweiligen Geschäftstag ausgegebenen oder als ausgegeben geltenden Anteile für diesen Fonds geteilt wird.

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird gemäß den in der Satzung festgelegten und nachfolgend zusammengefassten Bewertungsbestimmungen in der Basiswährung des betreffenden Fonds am jeweiligen Geschäftstag berechnet und auf vier Dezimalstellen gerundet.

Falls die Anteile eines Teilfonds in verschiedene Anteilklassen unterteilt sind, wird der einer Klasse zurechenbare Nettoinventarwert der Gesellschaft berechnet, indem die Anzahl der in dieser Klasse ausgegebenen Anteile zum betreffenden

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Bewertungszeitpunkt ermittelt wird und die jeweiligen Gebühren und klassenspezifischen Auslagen dieser Klasse zugerechnet werden, wobei angemessene Anpassungen für Ausschüttungen, Zeichnungen, Rücknahmen, Gewinne und Auslagen dieser Klasse vorgenommen werden und der Nettoinventarwert der Gesellschaft entsprechend aufgeteilt wird. Der Nettoinventarwert je Anteil für eine Klasse wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse durch die Anzahl von ausgegebenen Anteilen der betreffenden Klasse geteilt wird. Der einer Klasse zurechenbare Nettoinventarwert der Gesellschaft und der Nettoinventarwert je Anteil für eine Klasse werden in der Währung dieser Klasse angegeben, wenn diese sich von der Basiswährung unterscheidet.

Der Nettoinventarwert je Anteil der Gesellschaft wird zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet.

Jeder Vermögenswert, der an einem anerkannten Markt oder gemäß dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird anhand der Indexbewertungsmethode bewertet. Dementsprechend werden diese Vermögenswerte je nach den Bedingungen des maßgeblichen Index zum (a) Geldkurs bei Börsenschluss, (b) letzten Geldkurs, (c) letztgehandelten Kurs, (d) Mittelkurs bei Börsenschluss oder (e) letzten Mittelkurs am maßgeblichen anerkannten Markt bei Geschäftsschluss an diesem anerkannten Markt an jedem Handelstag bewertet. Zu diesem Zweck holt die Verwaltungsstelle Kurse von unabhängigen Quellen ein, wie z. B. anerkannte Kursmakler (Pricing Services) oder Makler, die sich auf die betreffenden Märkte spezialisiert haben. Ist die Anlage üblicherweise an mehr als einem anerkannten Markt oder gemäß dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt, ist der maßgebliche anerkannte Markt – je nach Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft – entweder (a) der Markt, der den Hauptmarkt für die Anlage darstellt, oder (b) der Markt, der gemäß Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft die gerechtesten Kriterien für die Bewertung des Wertpapiers bietet. Falls für eine am maßgeblichen anerkannten Markt notierte, gelistete oder gehandelte Anlage zum betreffenden Zeitpunkt keine Kurse verfügbar sind oder diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht repräsentativ sind, so wird diese Anlage zu dem Wert bewertet, der von einer Person, Firma oder Gesellschaft mit entsprechenden Kompetenzen nach Treu und Glauben geschätzt, die von der Verwaltungsgesellschaft zu diesem Zweck bestellt und von der Verwahrstelle für diesen Zweck genehmigt wurde. Ist die Anlage an einem anerkannten Markt notiert, gelistet oder gehandelt, jedoch außerhalb des anerkannten Marktes zu einem Auf- oder Abschlag gekauft oder gehandelt wurde, ist bei der Bewertung der Anlage die Höhe des Auf- oder Abschlags am Bewertungstag des Instrumentes zu berücksichtigen, und die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass der Einsatz dieses Verfahrens im Zusammenhang mit der Ermittlung des wahrscheinlichen Realisationswerts des Wertpapiers gerechtfertigt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch dessen Beauftragte oder die Verwahrstelle unterliegen irgendeiner Haftung, wenn sich herausstellt, dass der Preis, der von ihnen nach vernünftigem Ermessen als (a) der Schlussgeldkurs, (b) der Schlussbriefkurs, (c) der letztgehandelte Kurs, (d) der Schlussmittelkurs oder (e) der letzte verfügbare Mittelkurs angesehen wurde, demselben nicht entsprach.

Der Wert einer Anlage, die nicht regulär an einem anerkannten Markt oder nach den Regeln eines anerkannten Marktes notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert mit Sorgfalt und in gutem Glauben von der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Verwaltungsstelle oder durch eine Person, Firma oder Gesellschaft mit entsprechender Kompetenz bewertet, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Barbestände oder Bareinlagen werden zu ihren Nominalwert zusammen mit ggf. aufgelaufenen Zinsen bewertet, falls nicht nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft (nach Abstimmung mit der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle) eine Anpassung durchgeführt werden sollte, um deren beizulegenden Zeitwert wiederzugeben.

Derivative Instrumente, einschließlich Swaps, Zinsfutures, börsengehandelte Futures, Index-Futures und andere Finanzterminkontrakte, die an einem anerkannten Markt gehandelt werden, werden auf Grundlage des Preises bewertet, der von dem betreffenden anerkannten Markt bei Geschäftsschluss an diesem anerkannten Markt als Abrechnungspreis festgestellt wird; falls die Feststellung eines Abrechnungspreises an dem betreffenden anerkannten Markt nicht üblich ist oder ein Abrechnungspreis aus anderen Gründen nicht verfügbar ist, werden die Instrumente zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben geschätzt und zu diesem Zweck durch die Verwahrstelle in Abstimmung mit der Verwaltungsstelle genehmigt wird.

OTC-Derivate werden auf der Grundlage der Bewertung des Kontrahenten oder einer alternativen Bewertung durch die Gesellschaft oder einen unabhängigen, von der Verwaltungsgesellschaft bestellten und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigten Kursanbieter bewertet. OTC-Derivate werden mindestens einmal täglich bewertet. Wird die Bewertung des Kontrahenten verwendet, muss sie von einer anderen Partei wöchentlich genehmigt und überprüft werden, die vom Kontrahenten unabhängig sein und von der Verwahrstelle genehmigt sein muss (dies kann die Gesellschaft oder eine dem OTC-Kontrahenten nahe stehende Person sein, vorausgesetzt, es handelt sich um eine unabhängige Geschäftseinheit innerhalb desselben Konzerns, die sich nicht auf die gleichen Preismodelle wie der Kontrahent stützt). Wenn eine andere Bewertungsmethode verwendet wird, befolgt die Gesellschaft internationale anerkannte Marktstandards (best practice) und die Prinzipien zur Bewertung von OTC-Derivaten, die von Organisationen wie der International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) und der Alternative Investment Management Association (AIMA) eingeführt wurden. Falls sich die Gesellschaft für die Verwendung einer alternativen Bewertungsmethode entscheidet, bedient sich die Verwaltungsgesellschaft einer kompetenten Person, die vom Verwaltungsrat bestellt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde, oder verwendet eine auf anderem Weg ermittelte Bewertung, vorausgesetzt, der Wert wird von der Verwahrstelle genehmigt. Sämtliche alternativen Bewertungen werden mindestens auf monatlicher Basis mit den Bewertungsergebnissen des Kontrahenten abgestimmt.

Wesentliche Abweichungen von der Bewertung des Kontrahenten werden umgehend untersucht und erklärt.

Devisentermin- und Zinsswap-Kontrakte können unter Bezugnahme auf frei erhältliche Marktkurse bewertet werden, oder, wenn diese Kurse nicht verfügbar sind, gemäß den Bestimmungen in Bezug auf OTC-Derivate.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds und des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Teilfonds kann sich die Verwaltungsstelle auf diejenigen automatischen Pricing-Dienste nach seiner Wahl stützen, und die Verwaltungsstelle haftet (wenn kein Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung gegeben ist) nicht für Verluste, welche die Gesellschaft oder Anteilinhaber aufgrund eines Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts erleiden, die auf Ungenauigkeiten in den von einem Pricing-Dienst gestellten Informationen zurückzuführen sind. Die Verwaltungsstelle unternimmt angemessene Anstrengungen, um vom Anlageverwalter oder einer verbundenen Person, einschließlich einer verbundenen Person, die ein Makler oder Market Maker oder sonstiger Vermittler ist, gestellte Preisinformationen zu überprüfen, in bestimmten Fällen ist es der Verwaltungsstelle jedoch möglicherweise nicht möglich oder durchführbar, diese Informationen zu überprüfen, und in solchen Fällen haftet die Verwaltungsstelle (wenn kein Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung gegeben ist) nicht für Verluste, welche die Gesellschaft oder Anteilinhaber aufgrund eines Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts erleiden, die auf Ungenauigkeiten in den vom Anlageverwalter oder seinen Bevollmächtigten gestellten Informationen zurückzuführen sind, vorausgesetzt, dass die Nutzung dieser Informationen unter den Umständen gerechtfertigt war.

Unter Umständen, unter denen die Verwaltungsstelle vom Anlageverwalter oder dessen Beauftragten angewiesen wird, bestimmte Pricing Services, Makler, Market Maker oder andere Marktmittler in Anspruch zu nehmen, haftet die Verwaltungsstelle nicht für Verluste, die der Gesellschaft oder irgendeinem Anteilinhaber aufgrund von Fehlern in der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Fonds entstehen, die auf falsche Informationen von solchen Pricing Services, Maklern, Market Maker oder anderen Marktmittlern zurückzuführen sind.

Einlagenzertifikate werden unter Bezugnahme auf den zuletzt erhältlichen Verkaufspreis für Einlagenzertifikate mit ähnlicher Fälligkeit, ähnlichem Betrag und Kreditrisiko an jedem Handelstag bewertet, oder falls dieser Kurs nicht erhältlich ist, zum letzten Geldkurs oder, falls dieser Kurs nicht erhältlich oder nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft nicht repräsentativ für den Wert dieses Einlagenzertifikates ist, zum wahrscheinlichen Veräußerungswert, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben von einer kompetenten Person geschätzt wird, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Treasury Bills und Wechsel werden unter Bezugnahme auf die am maßgeblichen Markt für diese Instrumente mit ähnlicher Fälligkeit, ähnlichem Betrag und ähnlichem Kreditrisiko bei Geschäftsschluss an diesen Märkten am maßgeblichen Handelstag geltenden Preise bewertet.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden auf Basis des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts je Anteil, der von dem OGA veröffentlicht wird, bewertet. Wenn Anteile an solchen OGA an oder gemäß den Bestimmungen von anerkannten Märkten notiert oder gehandelt werden, werden diese Anteile gemäß den vorstehend genannten Regeln für die Bewertung von Vermögenswerten, die an oder gemäß den Bestimmungen von anerkannten Märkten notiert oder gehandelt werden, bewertet. Falls diese Preise nicht verfügbar sind, werden die Fondsanteile zu ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben von der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Verwaltungsstelle oder durch eine Person, Firma oder Gesellschaft mit entsprechender Kompetenz geschätzt wurde, die für diesen Zweck von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Ungeachtet der obigen Bestimmungen kann die Verwaltungsgesellschaft mit der Genehmigung der Verwahrstelle (a) die Bewertung einer börsennotierten Anlage anpassen, wenn diese Anpassung für erforderlich gehalten wird, um den beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Währung, der Marktgängigkeit, der Handelskosten und/oder anderer, seiner Meinung nach relevanter Faktoren zu reflektieren, oder (b) in Bezug auf einen bestimmten Vermögenswert die Nutzung einer anderen, von der Verwahrstelle genehmigten Bewertungsmethode zu erlauben, wenn er dies für notwendig erachtet.

Bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die ursprünglich auf Fremdwährungen lauten, anhand von Tageskursen in die Basiswährung des betreffenden Fonds umgerechnet. Falls diese Notierungen nicht erhältlich sind, wird der Wechselkurs als der wahrscheinliche Veräußerungswert festgelegt, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird.

Außer die Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil wurde unter den im nachfolgenden Abschnitt **„Vorübergehende Aussetzung des Handels“** beschriebenen Umständen für einen Fonds vorübergehend ausgesetzt, wird der Nettoinventarwert pro Anteil anschließend an den Bewertungszeitpunkt am auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag veröffentlicht. Nach der Berechnung am Sitz des Anlageverwalters steht der aktuelle Nettoinventarwert pro Anteil auch auf der Website zur Verfügung. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist außerdem am Sitz der Verwaltungsstelle verfügbar und wird wie erforderlich von der Verwaltungsstelle in diversen Publikationen veröffentlicht. Weiterhin wird er gemäß den entsprechenden Vorschriften der Börse der jeweiligen Börse mitgeteilt.

Vorübergehende Aussetzung des Handels. In den folgenden Fällen kann der Verwaltungsrat die Ausgabe, die Bewertung, den Verkauf, den Kauf, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines Fonds oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen jederzeit nach vorheriger Mitteilung an die Verwahrstelle vorübergehend aussetzen:

- a) während eines Zeitraums, in dem ein anerkannter Markt, an dem ein wesentlicher Teil der von der Gesellschaft

jeweils gehaltenen Anlagen notiert, gelistet oder gehandelt wird, außer aufgrund gesetzlicher Feiertage geschlossen ist oder in dem der Handel an einem solchen anerkannten Markt eingeschränkt ist oder ausgesetzt wird;

- b) während eines Zeitraums, in dem infolge politischer, militärischer, wirtschaftlicher oder währungspolitischer Ereignisse oder anderer Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches des Verwaltungsrats liegen und nicht von diesem zu verantworten sind, die Veräußerung oder Bewertung von jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht auf die übliche Weise und nicht ohne Beeinträchtigung der Interessen der Anteilhaber erfolgen oder abgeschlossen werden können;
- c) während eines Ausfalls der Kommunikationseinrichtungen, die üblicherweise zur Ermittlung des Werts der jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen eingesetzt werden, oder während eines Zeitraums, in dem aus einem anderen Grund der Wert der jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen nach Auffassung des Verwaltungsrats nicht unverzüglich oder eindeutig bestimmt werden kann;
- d) während eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zur Leistung von Rücknahmezahlungen zu repatriieren, oder in dem die Veräußerung von jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen oder die Übertragung oder Zahlung von in diesem Zusammenhang benötigten Geldern nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu üblichen Preisen bzw. üblichen Wechselkursen getätigt werden kann;
- e) während eines Zeitraums, in dem die Zahlung von Erlösen aus Rücknahmen aufgrund ungünstiger Marktbedingungen nach Ansicht des Verwaltungsrats nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die verbleibenden Anteilhaber der Gesellschaft haben kann; und
- f) während eines Zeitraums, in dem der Verwaltungsrat entscheidet, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber ist.

Eine Aussetzung muss von der Gesellschaft an ihrem Sitz und in den Tageszeitungen und über die weiteren Medien bekannt gegeben werden, die der Verwaltungsrat bisweilen für diesen Zweck festlegt und sie muss der Zentralbank unmittelbar (ohne Verzögerung) und den Anteilhabern mitgeteilt werden. Die Anträge von Anteilhabern, die die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen einer Serie oder Klasse in beantragt haben, werden am ersten Handelstag nach Beendigung der Aussetzung bearbeitet, es sei denn, die Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge wurden vor Beendigung der Aussetzung zurückgezogen. Soweit möglich werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um Aussetzungszeiträume schnellstmöglich zu beenden.

Ausschüttungen

Dividenden und Veräußerungsgewinne.

Die Anteilhaber jedes Fonds haben Anspruch auf ihren Anteil an den Erträgen des Fonds und den realisierten Nettogewinnen aus seinen Anlagen. Jeder Fonds erzielt in der Regel Erträge in Form von Dividenden aus Aktien,

Zinsen aus Schuldtiteln und gegebenenfalls Erträge aus der Wertpapierleihe. Jeder Fonds realisiert Veräußerungsgewinne oder -verluste, wenn er Wertpapiere verkauft. In Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Markt kann der Fonds im Falle von Veräußerungsgewinnen auf diesem zugrunde liegenden Markt einer Kapitalertragsteuer unterliegen.

Jeder Fonds kann thesaurierende Anteile haben, bei denen sich Erträge und Veräußerungsgewinne im Nettoinventarwert je Anteil niederschlagen, oder ausschüttende Anteile, bei denen nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig eine beliebige Kombination aus Erträgen und Kapitalgewinnen an die Anteilhaber ausgeschüttet wird, oder beides. Die Ausschüttungspolitik für Anteile eines Fonds ist im maßgeblichen Nachtrag festgelegt. Die Ausschüttungspolitik eines Fonds oder einer Anteilklasse kann von der Verwaltungsgesellschaft nach angemessener Mitteilung an die Anteilhaber dieses Fonds bzw. dieser Anteilklasse geändert werden, und in diesen Fällen wird die Ausschüttungspolitik in einem aktualisierten Prospekt und/oder Nachtrag offen gelegt.

Dividenden werden in der Basiswährung der jeweiligen Anteilklasse erklärt. Eine Dividende, die für einen Anteil an einem Fonds ausgeschüttet wurde und nicht innerhalb von sechs Jahren ab ihrer Erklärung eingefordert wird, ist verwirkt und wird dann zum Nutzen des jeweiligen Fonds einbehalten. Es werden auf Dividenden keine Zinsen bezahlt.

Gebühren und Kosten

Alle Gebühren und Kosten, die für einen Fonds zahlbar sind, werden als eine einzige Gebühr gezahlt. Diese wird als „Gesamtkostenquote“ oder „TER“ bezeichnet. Die TER enthält, wie nachfolgend dargelegt, keine außergewöhnlichen Kosten und keine bestimmten laufenden Kosten und Auslagen.

Nach Abzug und Zahlung der Verwaltungsratsbezüge und Kosten des Verwaltungsrats und der Gebühren und Kosten der Wirtschaftsprüfer (die jeweils in der TER enthalten sind) wird der Rest der TER an die Verwaltungsgesellschaft bezahlt, und der Verwaltungsgesellschaft obliegt dann die Zahlung aller Betriebskosten der Gesellschaft. Hierzu zählen insbesondere Gebühren und Kosten der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle und des Gesellschaftssekretärs. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder alle seine Gebühren an Personen zahlen, die in die Gesellschaft investieren oder für die Gesellschaft oder einen Fonds Dienstleistungen erbringen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist auch für die Zahlung der folgenden Gebühren und Kosten verantwortlich:

- die Kosten der Notierung und der Aufrechterhaltung einer Notierung der Anteile an einer Wertpapierbörse;
- die Kosten der Einberufung und Abhaltung von Verwaltungsrats- und Anteilhaberversammlungen;
- Honorare und Gebühren für juristische und andere Beratungsdienstleistungen;

- die Kosten und Aufwendungen für die Erstellung, den Druck und die Verteilung der Prospekte, Nachträge, Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Dokumente für bestehende und potenzielle Anteilhaber;
- die Kosten und Aufwendungen, die sich aus Lizenzgebühren oder sonstigen an einen Indexanbieter und andere Lizenzgeber für Rechte an geistigem Eigentum, Marken oder Dienstleistungsmarken, die die Gesellschaft verwendet, ergeben;
- die Kosten und Aufwendungen eines vom Anlageverwalter bestellten Anlageberaters;
- sämtliche Gründungskosten der Gesellschaft und der Fonds, die anderweitig nicht zuvor genannt wurden; und
- sonstige von Zeit zu Zeit entstehende Kosten und Aufwendungen (einmalige und außerordentliche Kosten und Aufwendungen ausgenommen), die vom Verwaltungsrat als notwendig oder angemessen für den fortdauernden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft oder eines Teilfonds genehmigt wurden.

Die Gesamtkostenquote (TER) enthält keine außerordentlichen Kosten und keine bestimmten Kosten und Gebühren (insbesondere keine Transaktionskosten, Stempelsteuern oder sonstige Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, einschließlich Abgaben und Gebühren für die Neuausrichtung der Portfolios, Quellensteuern, im Zusammenhang mit den Anlagen der Gesellschaft entstandene Provisionen und Maklergebühren, Zinsen auf Darlehen und Bankgebühren, die bei der Aushandlung, Ausführung oder Abwandlung der Bedingungen dieser Darlehen entstehen, von Intermediären im Zusammenhang mit einer Anlage in den Fonds berechnete Provisionen sowie etwaige außerordentliche oder einmalige Kosten und Gebühren, die von Zeit zu Zeit anfallen können, z. B. aufgrund wesentlicher Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die allesamt gesondert aus den Vermögenswerten des betreffenden Fonds beglichen werden). Die Gesamtkostenquote (TER) schließt zudem eingebettete Kosten aus, die gegebenenfalls zusätzlich zur TER aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds anfallen.

Die TER wird täglich anhand des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds ermittelt und monatlich nachträglich gezahlt. Die TER jedes Fonds der Gesellschaft ist im maßgeblichen Nachtrag aufgeführt. Übersteigen die Aufwendungen eines Fonds die oben angegebene TER in Zusammenhang mit dem Betrieb der Fonds, dann begleicht der Anlageverwalter den Fehlbetrag aus seinem eigenen Vermögen.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt den Vergütungsvorschriften, -verfahren und -praktiken (zusammen die „Vergütungspolitik“), die der OGAW-Richtlinie entsprechen. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie soll nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit dem Risikoprofil der Fonds nicht vereinbar

sind. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Gesellschaft und der Fonds. Sie umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Fonds auswirkt, und stellt sicher, dass kein Mitarbeiter an der Festlegung oder Genehmigung seiner eigenen Vergütung beteiligt ist. Die Vergütungspolitik wird einmal jährlich überprüft. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind im Jahresbericht und im geprüften Jahresabschluss unter Anhang II Vergütungspolitik (ungeprüft) enthalten. Diese Dokumente sind über die Website zugänglich. Die Vergütungspolitik steht ferner zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die übergreifende Vergütungspolitik von State Street gilt für die Mitarbeiter des Anlageverwalters. Diese Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die mit dem Risikoprofil der von der Gesellschaft verwalteten Fonds nicht vereinbar sind.

Steuerinformationen

Im Folgenden sind bestimmte steuerliche Auswirkungen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung von Anteilen in Irland zusammengefasst. Diese Zusammenfassung stellt keine umfassende Beschreibung aller möglicherweise relevanten Erwägungen hinsichtlich irischer Steuern dar. Die Zusammenfassung bezieht sich nur auf die Lage von Personen, die uneingeschränkte wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind (keine Wertpapierhändler). Die Zusammenfassung basiert auf den irischen Steuergesetzen und der Praxis der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners), die bei Herausgabe dieses Prospekts in Kraft sind (und steht unter dem Vorbehalt zukünftiger oder rückwirkender Änderungen). Potenzielle Anleger von Anteilen sollten bezüglich der Auswirkungen auf die irische oder sonstige Besteuerung des Kaufs, Besitzes und der Veräußerung von Anteilen ihre eigenen Berater konsultieren.

Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäfte so zu führen, dass sie steuerlich in Irland ansässig ist. Auf dieser Basis der steuerlichen Ansässigkeit in Irland ist die Gesellschaft nach irischem Steuerrecht als „Investmentgesellschaft“ (investment undertaking) qualifiziert und folglich von der irischen Körperschaftsteuer auf ihre Erträge und Gewinne befreit.

Sofern die Anteile weiter in einem anerkannten Clearing-System (einschließlich CREST, Euroclear und Clearstream Banking) gehalten werden, ist die Gesellschaft in Bezug auf diese Anteile nicht verpflichtet, irische Steuern an die irische Steuerbehörde abzuführen. Werden jedoch die Anteile nicht mehr in einem anerkannten Clearing-System gehalten, wäre

die Gesellschaft unter bestimmten Umständen verpflichtet, irische Steuern an die irische Steuerbehörde abzuführen.

Besteuerung nicht-irischer Anteilinhaber

Anteilinhaber, die nicht im Sinne des irischen Steuerrechts in Irland ansässig (oder gewöhnlich ansässig) sind, unterliegen mit ihren Anteilen nicht der irischen Steuer auf Erträge oder Veräußerungsgewinne.

Wenn ein Anteilinhaber eine Gesellschaft ist, die Anteile über eine irische Niederlassung oder Vertretung hält, kann der Anteilinhaber der irischen Körperschaftsteuer (auf Selbstveranlagungsbasis) für die Anteile unterliegen.

Eignung für den Plan d'Epargne en Actions („PEA“) – Frankreich

Um zur Aufnahme in den französischen Tax-Wrapper PEA geeignet zu sein, müssen Fonds mindestens 75 % ihres Vermögens in PEA-geeignete Aktien gemäß Definition nach geltenden französischen Gesetze und Vorschriften investieren. Der maßgebliche Nachtrag gibt an, ob ein Fonds zum Ausgabezeitpunkt des maßgeblichen Nachtrags PEA-geeignet ist. Sollte der Verwaltungsrat der Meinung sein, dass ein Fonds nicht mehr PEA-geeignet ist (z. B. bei indexnachbildenden Fonds, da die Indexkomponenten nicht mehr den PEA-Kriterien entsprechen), wird er dies den Anteilinhabern mitteilen.

Besteuerung irischer Anteilinhaber

Anteilinhaber, die im Sinne des irischen Steuerrechts in Irland ansässig (oder gewöhnlich ansässig) sind, sind verpflichtet, irische Steuern, die auf Ausschüttungen, Rücknahmen und Veräußerungen (einschließlich angenommene Veräußerungen, wenn Anteile acht Jahre gehalten wurden) in Bezug auf die Anteile anfallen, (auf Selbstveranlagungsbasis) zu zahlen. Für Anteilinhaber, bei denen es sich um Privatpersonen handelt, beträgt der anwendbare irische Steuersatz derzeit 41%. Für Anteilinhaber, bei denen es sich um Unternehmen handelt (außer Wertpapierhändler), beträgt der anwendbare irische Steuersatz derzeit 25 %.

Irische Stempelsteuer

Auf die Ausgabe, Übertragung oder Rückgabe von Anteilen fällt keine irische Stempelsteuer (oder sonstige irische Übertragungssteuer) an. Erhält ein Anteilinhaber eine Ausschüttung in Sachwerten in Form von Vermögenswerten der Gesellschaft, könnte diese möglicherweise mit der irischen Stempelsteuer belastet werden.

Irische Schenkungs- oder Erbschaftssteuer

Die irische Kapitalerwerbssteuer (zu einem Satz von 33 %) kann auf Schenkungen oder Erbschaften von Anteilen Anwendung finden (ungeachtet des Wohn- oder Geschäftssitzes des Schenkenden oder Schenkungsempfängers), weil die Anteile als in Irland gelegene Vermögenswerte behandelt werden könnten.

Schenkungen und Erbschaften von Anteilen sind jedoch von der irischen Kapitalerwerbssteuer ausgenommen, wenn:

- a) die Anteile sowohl zum Zeitpunkt der Schenkung/Erbschaft als auch am ‚Bewertungstag‘ (gemäß Definition im Sinne der irischen Kapitalerwerbssteuer) in der Schenkung/Erbschaft enthalten sind;
- b) die Person, von der die Schenkung/Erbschaft entgegengenommen wird, am Datum der Verfügung weder ihren Wohnsitz in Irland hat noch gewöhnlich in Irland ansässig ist; und
- c) die Person, die die Schenkung/Erbschaft entgegennimmt, am Datum der Schenkung/Erbschaft weder ihren Wohnsitz in Irland hat noch gewöhnlich in Irland ansässig ist.

Erteilung von Informationen

Unter Umständen muss die Gesellschaft Angaben zu Anteilinhabern gemäß der EU-Meldepflichten erteilen und das als OECD Common Reporting Standard bekannte System einführen.

Quellensteuer

Die Gesellschaft kann im Herkunftsland ihrer Anlagen einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer auf Dividenden und Zinsen sowie einer Kapitalertragsteuer unterliegen.

FATCA

Irland hat mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein zwischenstaatliches Abkommen (das „IGA“) im Zusammenhang mit dem FATCA geschlossen, einer gemeinhin als ‚Modell 1‘-Abkommen bekannten Variante. Irland hat auch Vorschriften erlassen, um die Bestimmungen des IGA in irisches Recht aufzunehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Geschäft weiterhin so zu führen, dass gewährleistet ist, dass sie gemäß den IGA-Bedingungen als FATCA-konform gilt. Sofern keine Ausnahmeregelung gilt, muss sich die Gesellschaft bei der US-Steuerbehörde (US Internal Revenue Service) als berichtendes Finanzinstitut (‚Reporting Financial Institution‘) im Sinne des FATCA registrieren und der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) Angaben zu Anteilinhabern machen, die im Sinne des FATCA spezifizierte US-Personen, nicht teilnehmende Finanzinstitute oder passive nicht teilnehmende ausländische Rechtssubjekte (NFFEs) sind, die von spezifizierten US-Personen kontrolliert werden. Ausnahmen von der Verpflichtung zur FATCA-Registrierung und zur Meldung von FATCA-relevanten Information sind nur unter begrenzten Umständen verfügbar. Alle Informationen, die die Gesellschaft den irischen Steuerbehörden meldet, werden gemäß der IGA an die US-Steuerbehörden weitergegeben. Es ist möglich, dass die irischen Steuerbehörden diese Informationen im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung oder eines Systems zum Informationsaustausch auch an andere Steuerbehörden weitergeben.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Die Gesellschaft dürfte in Bezug auf ihre Einkünfte aus US-Quellen generell nicht der FATCA-Quellensteuer unterliegen, solange sie ihre FATCA-Verpflichtungen erfüllt. Die FATCA-Quellensteuer käme für an die Gesellschaft geleistete Zahlungen aus US-Quellen nur in Frage, wenn die Gesellschaft ihren Registrierungs- und Berichtspflichten unter FATCA nicht nachgekommen ist und die US-Steuerbehörden die Gesellschaft im Sinne von FATCA ausdrücklich als „nicht teilnehmendes Finanzinstitut“ identifiziert haben.

Bedeutung der Begriffe

Bedeutung von ‚Ansässigkeit‘ bei Unternehmen

Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Leitung sich in Irland befindet, gilt unabhängig von dem Ort ihrer Gründung als im steuerrechtlichen Sinne in Irland ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Leitung sich nicht in Irland befinden, die aber in Irland gegründet wurde und ist in Irland steueransässig, es sei denn, die Gesellschaft wird unter einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig betrachtet.

Bedeutung von ‚Ansässigkeit‘ bei natürlichen Personen

Eine natürliche Person gilt in einem bestimmten Kalenderjahr als im steuerrechtlichen Sinne in Irland ansässig, wenn sie:

1. in dem betreffenden Kalenderjahr mindestens 183 Tage in Irland verbringt; oder
2. unter Berücksichtigung der in dem betreffenden Kalenderjahr in Irland verbrachten Tage zusammen mit den im vorhergehenden Jahr in Irland verbrachten Tagen mindestens 280 Tage in Irland verbringt. Die Anwesenheit einer natürlichen Person in Irland von weniger als 30 Tagen in einem Kalenderjahr wird für diese ‚Zweijahresprüfung‘ nicht berücksichtigt.

Eine natürliche Person gilt als in Irland an einem Tag anwesend, wenn diese natürliche Person zu irgendeinem Zeitpunkt an diesem Tag persönlich in Irland anwesend ist.

Bedeutung von ‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ bei natürlichen Personen

Der Ausdruck ‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ im Gegensatz zu ‚Ansässigkeit‘ bezieht sich auf die gewöhnlichen Lebensumstände einer Person und bedeutet die Ansässigkeit an einem Ort mit einer gewissen Dauerhaftigkeit. Eine natürliche Person, die in Irland drei aufeinander folgende Steuerjahre ansässig gewesen ist, hat ab dem vierten Steuerjahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland. Eine natürliche Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland gehabt hat, hat ab dem Ende des dritten aufeinander folgenden Steuerjahres, in dem sie nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr ihren gewöhnlichen Aufenthalt. Somit behält eine natürliche Person, die 2023 in Irland ansässig ist und ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat

und in diesem Jahr Irland verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres 2026 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

Vereinigtes Königreich

Allgemeines

Die nachfolgenden Aussagen über die Besteuerung im Vereinigten Königreich dienen zur allgemeinen Orientierung in Hinsicht auf die zu erwartende steuerrechtliche Behandlung von Anteilhabern im Vereinigten Königreich. Es handelt sich hierbei um keine umfassende Zusammenfassung des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs in Hinsicht auf alle Anlegerklassen und es ist nicht als rechtliche oder steuerliche Beratung von Anlegern gedacht. Potenzielle Anleger müssen sich in Hinsicht auf sämtliche steuerlichen Sachverhalte im Zusammenhang mit einer Anlage in der Gesellschaft an ihre eigenen professionellen Berater wenden.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf Anteilhaber, die Anteile als Anlage halten (im Gegensatz zu Wertpapierhändlern, Versicherern und bestimmten Trusts), und beruhen auf dem aktuellen britischen Steuerrecht, wie es in England und Wales angewandt wird, sowie auf der von den britischen Steuerbehörden veröffentlichten, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts geltenden Rechtspraxis (die möglicherweise für die britischen Steuerbehörden nicht verbindlich ist). Beides kann sich jederzeit ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Die Aussagen gelten nicht für Anteilhaber im Vereinigten Königreich, die steuerbefreit sind oder besonderen steuerrechtlichen Regelungen unterliegen (u.a. Pensionsfonds). Wie bei allen Anlagenarten besteht keine Garantie dafür, dass die zum Zeitpunkt, zu dem die Investition in die Gesellschaft getätigt wird, gültige steuerliche Lage auf unbestimmte Zeit weiter besteht. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die steuerliche Behandlung im Vereinigten Königreich für Privatpersonen mit Wohnsitz, gewöhnlichem Wohnsitz oder Domizil im Vereinigten Königreich und im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen, die in die Anteile der Gesellschaft investieren. Diese Zusammenfassung gilt nicht für im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen, bei denen eine (direkte oder indirekte) Beteiligung an mindestens 25 % der Gewinne der Gesellschaft oder eines Fonds angenommen wird.

Die Gesellschaft

Unter der Voraussetzung, dass der Verwaltungsrat gewährleistet, dass die zentrale Verwaltung und Kontrolle der Gesellschaft außerhalb des Vereinigten Königreichs verbleibt und die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich ausübt, dürfte die Gesellschaft in Hinsicht auf ihre Einkünfte oder Kapitalerträge nicht im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sein.

Die Offshore Funds Regulations

Das Taxation (International and Other Provisions) Gesetz von 2010 und die Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (in der jeweils gültigen Fassung) (die „Vorschriften“) enthalten Bestimmungen, die möglicherweise für im Vereinigten

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Königreich steueransässige Anleger in Offshore-Fonds Anwendung finden.

Die Vorschriften sehen vor, dass ein im Vereinigten Königreich steueransässiger Anleger, der einen Anteil an einem Offshore-Fonds hält, sofern dieser Offshore-Fonds kein „Reporting Fund“ ist, Gewinne, die der Anleger beim Verkauf bzw. einer anderweitigen Veräußerung dieses Anteils erzielt, im Vereinigten Königreich als Einkommen zu versteuern hat und nicht als steuerpflichtigen Gewinn, sofern keine Ausnahme Anwendung findet.

Alternativ hierzu sind Gewinne eines im Vereinigten Königreich steuerpflichtigen Anlegers, der einen Anteil an einem Offshore-Fonds hält (sofern dieser Offshore-Fonds im Hinblick auf anliegende Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich den vorstehend angesprochenen „Test eines nichtqualifizierenden Investments“ nicht erfüllt), der während des gesamten Zeitraums, während dem der Anteil gehalten wurde, von den britischen Steuerbehörden als ein „Reporting Fund“ genehmigt wurde, beim Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung des Anteils erzielt werden, kapitalertragsteuerpflichtig und nicht einkommensteuerpflichtig (bzw. körperschaftsteuerpflichtig, falls die Anleger im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sind).

Ist ein Offshore Fonds während eines Teils des Zeitraums, während dem der im Vereinigten Königreich Steuerpflichtige den Anteil hält, kein „Reporting Fund“, aber für den verbleibenden Zeitraum ein „Reporting Fund“, kann der Anteilinhaber möglicherweise die Entscheidung treffen, den bei der Veräußerung erzielten Gewinn anteilig abzurechnen. Das bedeutet, dass der Anteil am Gewinn, der während der Zeit erzielt wurde, während der der Offshore Fund ein „Reporting Fund“ war, als Kapitalertrag zu versteuern wäre. Unter diesen Umständen gelten für diese Entscheidungen ab dem Tag, an dem der Offshore Fonds seinen Status ändert, bestimmte Fristen, während denen sie getroffen werden müssen.

Falls ein Offshore-Fonds den Test eines nichtqualifizierenden Investments („Non-qualifying Investment Test“) nicht besteht (dazu dürfen nicht mehr als 60 % der Vermögenswerte eines Offshore-Fonds aus Anleihen oder anderen verzinslichen oder wirtschaftlich äquivalenten Vermögenswerten bestehen), gilt ungeachtet dessen, ob der Offshore-Fonds ein „Reporting Fund“ ist, dass ein körperschaftsteuerpflichtiger, im Vereinigten Königreich ansässiger Anleger gemäß der Rechnungslegung zum beizulegenden Zeitwert Einkommensteuer auf alle Erträge und Gewinne aus und auf die Wertschwankungen von seiner Beteiligung am Offshore-Fonds zu entrichten hat (berechnet zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums des Anlegers und zum Datum der Veräußerung der Beteiligung).

Unterschiedliche Anteilsklassen der Gesellschaft werden bei der Feststellung ob sie für die Zwecke der Vorschriften „Offshore Funds“ darstellen, einzeln in Erwägung gezogen.

Es ist zu beachten, dass „Veräußerung“ („Disposal“) im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs generell auch eine Rücknahme oder Umschichtung von

Beteiligungen zwischen Anteilsklassen der Gesellschaft beinhaltet.

Zum Erhalt des „Reporting Fund“ Status für eine bestimmte Anteilsklasse muss der Verwaltungsrat der Gesellschaft innerhalb der vorgeschriebenen Fristen für die bestimmte Anteilsklasse bei den Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs einen Antrag auf Klassifizierung als „Reporting Fund“ stellen und den Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs gegenüber nachweisen, dass die jeweilige Anteilsklasse die jeweiligen für den „Reporting Fund“ Status geltenden Regelungen erfüllt.

Zum Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft erfolgreich den Status als „Reporting Fund“ für jede aktuell ausgegebene Anteilsklasse bei den britischen Steuerbehörden beantragt, und der Status als „Reporting Fund“ bleibt so lange gültig, wie die jährlichen Anforderungen der Vorschriften erfüllt sind.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft und der Fonds so zu führen, dass die Anforderungen für die Erlangung und Aufrechterhaltung des Status eines „Reporting Fund“ für alle Anteilsklassen jetzt und in Zukunft erfüllt werden. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass eine Anteilsklasse sich auch künftig als „Reporting Fund“ qualifiziert oder dass der Verwaltungsrat den Status des „Reporting Fund“ für neue Anteilsklassen anstreben wird. Diese Anforderungen umfassen die Berechnung und die Meldung der Erlöse des Offshore-Fonds für jeden einzelnen Berichtszeitraum (gemäß Definition der Steuergesetze des Vereinigten Königreichs) pro Anteil an alle relevanten Anteilinhaber (gemäß Definition für diese Zwecke) und an die britischen Steuerbehörden. Solange der Status des „Reporting Fund“ für eine Anteilsklasse aufrechterhalten wird, sind Anteilinhaber, die im Vereinigten Königreich steueransässig sind und am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums, auf den die gemeldeten Erlöse entfallen, die Beteiligung an dieser Anteilsklasse halten, in Hinsicht auf den jeweils höheren Betrag – die ausbezahlten Barausschüttungen oder den proportionalen Anteil am vollen Betrag des gemeldeten Ertrags – einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig. Das gemeldete Einkommen gilt in Hinsicht auf Anteilinhaber im Vereinigten Königreich als an dem Tag erzielt, an dem der Bericht durch den Verwaltungsrat eingereicht wird.

Die Aufstellung auszuweisender Erträge von berichtenden Fonds ist der Website zu entnehmen.

Behandlung der von der Gesellschaft eingenommenen Erlöse

Dividendenausschüttungen der Gesellschaft an Gesellschaften, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, fallen aller Wahrscheinlichkeit nach unter eine von mehreren Befreiungen von der Körperschaftsteuer des Vereinigten Königreichs. Dividendenausschüttungen an nicht im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen, die über eine permanente Niederlassung im Vereinigten Königreich im Vereinigten Königreich einer Geschäftstätigkeit nachgehen, fallen, insofern als dass die Anteile, die von diesem Unternehmen gehalten werden, von der permanenten Einrichtung gehalten oder in deren Namen

genutzt werden, ebenfalls unter die Befreiung der Ausschüttungen von der Körperschaftsteuer im Vereinigten Königreich. Falls eine Anteilsklasse, die einen Offshore-Fonds umfasst, den Test eines nicht qualifizierenden Investments nicht besteht, unterliegen sämtliche solche anlegenden Unternehmen bezüglich ihrer Erträge auf ihre Anteile der britischen Körperschaftsteuer wie oben dargelegt.

In Abhängigkeit von ihren persönlichen Umständen sind natürliche Personen, die im Vereinigten Königreich steuerpflichtig sind, in Hinsicht auf Dividenden oder andere Ausschüttungen von Erträgen durch die Gesellschaft im Vereinigten Königreich steuerpflichtig, ungeachtet dessen, ob diese Ausschüttungen an Anteilinhaber erfolgen oder reinvestiert und im jeweiligen Fonds thesauriert werden, sowie auf nicht ausgeschüttete ausgewiesene Erträge einer Anteilsklasse, die ein Reporting Fund ist, wie vorstehend beschrieben.

Für Anteilsklassen, die den Test eines nicht qualifizierenden Investments im jeweiligen Berichtszeitraum jederzeit bestehen, werden Dividendenausschüttungen und nicht ausgeschüttete gemeldete Erträge solcher Anteilsklassen, die von natürlichen Personen gehalten werden, als Dividenden erträge behandelt und besteuert.

Im Vereinigten Königreich ansässige Anleger, die natürliche Personen sind, unterliegen keiner Einkommensteuer auf eine Dividende, die ein solcher Anleger vereinnahmt, wenn der Gesamtbetrag des von dem Anleger im Steuerjahr vereinnahmten Dividenden ertrags (einschließlich Dividenden der Gesellschaft) den Dividendenfreibetrag von 5.000 GBP (der sich im April 2018 auf 2.000 GBP reduziert) nicht übersteigt, der dann zum Satz von null besteuert wird (der „**Dividendenfreibetrag**“). Übersteigen die Dividenden erträge eines im Vereinigten Königreich ansässigen Anlegers, der eine natürliche Person ist, für das Steuerjahr den Dividendenfreibetrag und, sofern sie dem Spitzeneinkommensteuersatz dieses Anlegers unterliegen, den persönlichen Freibetrag des Anlegers, liegen jedoch unter dem „Basic Rate“-Limit, so unterliegt ein solcher Anleger einer Steuer auf die Dividenden erträge zur „Basic Rate“ für Dividenden von 7,5 %. Sofern solche Dividenden erträge das „Basic Rate“-Limit übersteigen, nicht aber das „Higher Rate“-Limit, unterliegt ein solcher Anleger einer Steuer auf die Dividenden erträge zum höheren Dividendensteuersatz von 32,5 %. Sofern solche Dividenden erträge das „Higher Rate“-Limit übersteigen, unterliegt ein solcher Anleger einer Steuer auf die Dividenden erträge zur „Additional Rate“ von 38,1 %.

Falls eine Anteilsklasse den vorgenannten „Non-qualifying Investment Test“ zu irgendeinem Zeitpunkt in der Rechnungsperiode nicht besteht, werden Ausschüttungen und nicht ausgeschüttete ausgewiesene Erträge in Händen eines privaten Anteilinhabers als Zinsen besteuert. Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilinhaber, die in Hinsicht auf Zinseinkünfte nach der „Basic Rate“ steuerpflichtig sind, werden für das Steuerjahr 2017/2018 mit einem Satz von 20 % besteuert.

Der Einkommenssteuersatz für das Steuerjahr 2017/2018 beträgt 40 % für Steuerpflichtige der Kategorie „Higher Rate“

und auf 45 % für Steuerpflichtige der Kategorie „Additional Rate“.

Übertragungssteuern: Stamp Duty Reserve Tax und Stamp Duty

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass das Register der Anteilinhaber sich außerhalb des Vereinigten Königreichs befindet und außerhalb des Vereinigten Königreichs geführt wird. Anleger müssen daher im Rahmen des Erwerbs von Anteilen der Gesellschaft keine britische Stamp Duty Reserve Tax oder Stamp Duty bezahlen. Es kann jedoch sein, dass die Gesellschaft an sich Stamp Duty Reserve Tax oder Stamp Duty im Rahmen des Erwerbs von Wertpapieren, die die Anlagen der Gesellschaft bilden, bezahlen muss. Insbesondere die Stamp Duty Reserve Tax ist im Regelfall zu einem Satz von 0,5 % beim Erwerb von Anteilen an Unternehmen, die im Vereinigten Königreich eingetragen sind, oder die ihr Register der Anteile im Vereinigten Königreich haben oder führen zu zahlen.

Übertragung von Anteilen im Ausland

Anteilinhaber, die natürliche Personen und im Vereinigten Königreich steueransässig sind, werden auf Chapter 2, Part 13 des Income Tax Act von 2007 hingewiesen. Diese Bestimmungen dienen der Verhinderung der Steuerumgehung durch Privatpersonen durch Übertragung von Vermögenswerten oder Einkünften auf Personen (einschließlich Unternehmen), die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind oder ihr Domizil haben. Unter diesen Bestimmungen kann ein Anleger in Hinsicht auf nicht ausgeschüttete Beträge, die im Vereinigten Königreich als steuerpflichtiges Einkommen und Gewinne der Gesellschaft behandelt würden (so auch, wenn die Gesellschaft oder ein Fonds so behandelt würde, als ob sie bzw. er einem Finanzgeschäft mit dem Ziel nachginge durch die Veräußerung von Wertpapieren und finanziellen Gewinnen Profite zu erzielen), steuerpflichtig werden.

Es gibt jedoch Bestimmungen, die die natürliche Person von dieser Steuerpflicht unter den vorstehend angeführten Umständen befreien, sofern sie den Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs auf zufriedenstellende Weise darlegen kann, dass (i) der Zweck oder einer der Zwecke der relevanten Transaktionen nicht die Umgehung von Steuern war, bzw. (ii) es sich bei den relevanten Transaktionen um echte Handelsgeschäfte handelte und es bei Betrachtung aller Umstände nicht angemessen wäre, zu dem Schluss zu gelangen, dass eine der relevanten Transaktionen mehr als nur nebenbei für Zwecke der Steuerumgehung ausgelegt war.

Wertpapiertransaktionen

Anteilinhaber werden auf die Gesetze zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in Chapter 1, Part 13 des britischen Einkommenssteuergesetzes von 2007 (Income Tax Act 2007) und Part 15 des Körperschaftsteuergesetzes von 2010 (Corporation Tax Act 2010) hingewiesen, die in Bezug auf Transaktionen mit den Anteilen zur Anwendung kommen könnten, insbesondere bei einem Kauf, Verkauf oder der Umschichtung bestehender Anteile oder einem Antrag auf oder Zeichnung von neuen Anteilen, wenn Anteilinhaber Steuervorteile unter den vorgeschriebenen Bedingungen

geltend machen wollen. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen erlauben es diese Bestimmungen der britischen Steuerbehörde, dem Steuervorteil entgegenzuwirken, indem beispielsweise ein Betrag mit Einkommensteuern belastet wird, der ansonsten ein Kapitalertrag wäre.

Steuerrelevante Erwägungen aufgrund der Pooling-Arrangements

Es wurde eine Prüfung der steuerrechtlichen Auswirkungen der Pooling-Arrangements in Irland durchgeführt. Die angedachten Pooling-Arrangements sind ein verwaltungstechnisches Mittel, das dafür vorgesehen ist die operativen und anderweitigen Kosten zu senken, dabei aber die rechtmäßigen Ansprüche und Verpflichtungen der Anleger der Gesellschaft nicht zu verändern. Dementsprechend wird nicht erwartet, dass eine wesentliche Steuerpflicht aufgrund der Implementierung der Pooling-Arrangements, die im Prospekt beschrieben werden, in Irland entsteht. Es besteht möglicherweise ein Risiko steuerrelevanter Auswirkungen in anderen Ländern, wenn Wertpapiere, die sich in diesen Ländern befinden, wie in diesem Prospekt beschrieben in den Pool eingebracht werden. Allerdings wären solche zusätzlichen Steuern voraussichtlich nicht wesentlich.

Potenzielle Anleger, die Zweifel in Bezug auf ihre steuerliche Situation haben, sollten bezüglich der Auswirkungen des Kaufs, Besitzes und der Veräußerung von Anteilen auf die irische oder sonstige Besteuerung ihre eigenen unabhängigen Steuerberater konsultieren. Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass sich Steuergesetze und ihre Anwendung oder Auslegung durch die maßgeblichen Steuerbehörden im Laufe der Zeit ändern können. Dementsprechend ist es nicht möglich, die steuerliche Behandlung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwarten ist, genau vorherzusagen.

Management

Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind nachfolgend unter Angabe ihrer Haupttätigkeitsfelder aufgeführt.

- Barbara Healy (Irin)

Barbara Healy ist von Beruf Chartered Accountant und hat über 25 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltungsbranche. Von 2004 bis 2009 war Frau Healy Global Head of Operations sowie Executive Director und Head of Technical Solutions EMEA and Asia bei JPMorgan Hedge Fund Services. Während ihrer Tätigkeit stieg das verwaltete Vermögen von 5 Mrd. USD auf 100 Mrd. USD an, womit sich das Unternehmen als einer der größten Dienstleister auf dem Markt für die Verwaltung von Hedgefonds etablierte. Davor leitete Frau Healy den Betrieb von Tranaut Fund Administration Ltd. (2002 bis 2004), die anschließend von JPMorgan übernommen wurde, und war zuvor bei SEI Investments Europe Limited als Director of Accounting tätig. Frau Healy hatte außerdem Positionen in der Fondsbuchhaltung bei Banker's Trust und der Chase Manhattan Bank inne. Seit 2009 fungierte sie als nicht-

geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied für Fonds mit Domizil in Irland und auf den Cayman-Inseln (OGAW und Nicht-OGAW) und Verwaltungsgesellschaften. Frau Healy besitzt einen Bachelor of Commerce (Honours) und ein Post-Graduate-Diplom in Unternehmensbuchhaltung des University College Dublin. Sie ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in Ireland (FCA) und des Institute of Directors in Ireland. 2011 absolvierte Frau Healy das High Performance Boards Corporate Governance Programme an der IMD Business School in Lausanne, Schweiz.

- Jennifer Fox (Irin)

Jennifer Fox ist ein unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied regulierter Investmentfonds und Fondsverwaltungsgesellschaften. Sie ist von Beruf Rechtsanwältin und verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung auf Führungsebene im Bereich der Investmentfonds und der Vermögensverwaltung. Jennifer Fox war Partnerin in der Investmentfondsabteilung einer führenden Anwaltskanzlei für Finanzdienstleistungen (Dillon Eustace LLP 2004-2018) sowie in der Investmentfondsabteilung von Walkers Ireland LLP (2018-2022). Während ihrer juristischen Tätigkeit vertrat sie einige der weltweit führenden Vermögensverwaltungsgesellschaften, Pensionsfondsmanager und Kreditinstitute bei der Gründung und dem Betrieb regulierter irischer Fondsstrukturen und Verwaltungsgesellschaften. Sie hat einen Bachelor-of-Arts-Abschluss vom Trinity College Dublin (Hauptfach: Neuere Geschichte) und wurde 1998 von der Law Society of Ireland als Anwältin zugelassen. Jennifer Fox ist gegenwärtig Beiratsmitglied der Irish Fund Directors Association (IFDA) und Vorsitzende des Ausschusses für Regulierung und Unternehmensführung. Sie war außerdem Mitglied verschiedener Ausschüsse der Irish Funds Industry Association, u. a. der Arbeitsgruppe für Rechts- und Regulierungsfragen, der Arbeitsgruppe für AIFMD und der Reformgruppe für irische Limited Partnerships.

- Tom Coghlan (Ire)

Tom Coghlan ist Certified Investment Fund Director des Institute of Banking und verfügt über fundierte Kenntnisse des Investmentfondssektors sowie über Expertise in Unternehmensführung, Aufsicht und Kontrolle. Er ist von der irischen Zentralbank autorisiert und zugelassen. Tom Coghlan qualifizierte sich in Irland als Fellow des Institute of Chartered Accountants bei PricewaterhouseCoopers. Von 2004 bis 2013 war er Verwaltungsratsmitglied von Citi Global Markets und Leiter des paneuropäischen Aktienvertriebs in Irland. In dieser Funktion hatte er die Verantwortung für einen breit gefächerten Kundenstamm, darunter „Long-only-Institutionen“, Hedgefonds, thematische Fonds und Anbieter strukturierter Produkte. Von 2000 bis 2004 war Tom Coghlan Senior Portfolio Manager in der Vermögensverwaltungsabteilung von NCB Stockbrokers. Er hat einen Bachelor of Arts von der

UCD in Wirtschaftstheorie (Pure Economics) und wurde im Jahr 2000 als Börsenmakler an der irischen Börse zugelassen.

- Kathleen Gallagher (Australien)

Kathleen Gallagher ist Managing Director bei State Street Global Advisors, Head of Australia und Head of ETF Model Portfolios in EMEA und APAC für das SPDR-Geschäft.

Als Head of SPDR Australia ist sie für die Leitung, das Management und die Entwicklung unseres ETF-Vertriebs sowie für die kapitalmarkt-, produkt- und infrastrukturübergreifende Koordinierung des Vertriebs für unsere Kunden zuständig. Ferner ist sie für die Bereitstellung der institutionellen Multi-Asset-Class-Anlagekapazitäten von State Street Global Advisors für den Intermediärmarkt durch ETF-Modellportfolios verantwortlich.

Kathleen Gallagher hat über 20 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche, unter anderem aus Führungspositionen bei Barclays, BlackRock, BGI, GMO und Credit Suisse First Boston. Zu ihren Schwerpunkten zählen Asset-Allokation, Multi-Asset-Class-Lösungen, Strategie und Geschäftsentwicklung.

Sie hat einen Abschluss als Bachelor of Economics der La Trobe University, Melbourne, Australien.

- James Binny (Brite)

Er ist Head of Investments bei SSGA Europe Limited und Global Head of Currency. Er kam im Januar 2016 als Head of Currency für EMEA zu SSGA und wurde 2018 zum Global Head ernannt. Seit Januar 2019 hat er seine Rolle auf die des Head of Investments für SSGA Europe Limited ausgeweitet und ist in führender Funktion für die Unternehmensführung im Anlageverwaltungsgeschäft verantwortlich. Als Global Head of Currency übernimmt er weiterhin strategische Führungsaufgaben im Währungsteam aus der Geschäfts-, Anlage- und Researchperspektive. Er verantwortet letztinstanzlich sämtliche Währungsstrategien.

Er ist seit 1990 in der Branche tätig, vorwiegend im Management von globalen festverzinslichen Wertpapieren und Währungen, wobei sein Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung von Anlage- und Risikoprozessen liegt. Er hat bei Investmentfirmen wie Brevan Howard, Gartmore und County NatWest Investment Management in Teams gearbeitet oder diese geleitet. Während seiner Zeit bei ABN AMRO und der Lloyds Bank beriet er Anlageverwalter und -eigner bei der Entwicklung von Verfahren für das Anlage- und Risikomanagement. Darüber hinaus entwickelte und implementierte er bei ABN AMRO ein Manager-of-Managers-Produkt und war bei der Lloyds Bank Treuhänder zweier Pensionspläne,

davon einer mit Leistungs- und einer mit Beitragsprimat.

Er schloss sein Studium der Ingenieurwissenschaften an der Universität Oxford mit Auszeichnung ab

Der Verwaltungsrat ist für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft zuständig. Der Verwaltungsrat hat (a) die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft, einschließlich der Verantwortung für die Erstellung und Führung der Bücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft und damit verbundene Buchführungsangelegenheiten, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil, an die Verwaltungsstelle; (b) die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an die Verwahrstelle; (c) die Verantwortung für die Anlageverwaltung, einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung der Vermögenswerte der Gesellschaft, an den Anlageverwalter; und (d) die Dienstleistungen der Registerstelle, einschließlich der Führung des Registers der Anteilinhaber, an die Registerstelle übertragen. Die Satzung schreibt kein Ausscheiden der Verwaltungsratsmitglieder aus Altersgründen und auch keine Ablösung der Verwaltungsratsmitglieder durch Rotation vor. Die Satzung legt fest, dass ein Verwaltungsratsmitglied Transaktionen oder Vereinbarungen mit der Gesellschaft bzw. Transaktionen oder Vereinbarungen, welche die Belange der Gesellschaft berühren, abschließen kann, sofern er dem Verwaltungsrat Art und Umfang seiner wesentlichen Eigeninteressen offengelegt hat. Die Gesellschaft hat den Verwaltungsratsmitgliedern Schadloshaltungen in Bezug auf Verluste oder Schäden zugesichert, die diesen entstehen könnten, sofern diese nicht aus Fahrlässigkeit, Unterlassung, Verletzung von Pflichten oder Vertrauensbruch gegenüber der Gesellschaft resultieren.

Die Anschrift der Verwaltungsratsmitglieder ist der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft. Die Gesellschaft hat State Street Global Advisors Europe Limited die Verantwortung für die Aufgaben der täglichen Verwaltung ihrer Geschäfte übertragen, vorbehaltlich der Gesamtüberwachung durch den Verwaltungsrat gemäß einem Verwaltungsvertrag vom 1. August 2021 (der „**Verwaltungsvertrag**“). Die Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Anlageverwaltung bezogen auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, die Verwaltung der Gesellschaft und die Umsetzung der Vertriebs- und Marketingpolitik der Gesellschaft und der Fonds.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass Ernennung der Verwaltungsgesellschaft so lange wirksam bleibt, bis er von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, sofern nicht die beiden Parteien schriftlich etwas anderes vereinbaren. Unter gewissen Umständen (z. B. bei der Insolvenz der Verwaltungsgesellschaft, bei einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung usw.) kann der Verwaltungsvertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung von der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag enthält Bestimmungen bezüglich der gesetzlichen Pflichten der Verwaltungsgesellschaft. Die

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Verwaltungsgesellschaft ist nicht haftbar für der Gesellschaft entstandene Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen, es sei denn, diese resultieren aus Betrug, Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Pflichtverletzung, vorsätzlicher Nichterfüllung oder Unredlichkeit.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Private Company Limited by Shares (eine nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft nach irischem Recht), die am 4. Dezember 1974 in Irland unter der Registernummer 49934 gegründet wurde und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften als OGAW-Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurde.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

- Nigel Wightman (Vereinigtes Königreich)

Nigel Wightman hat über 40 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltungsbranche. Er begann seine Karriere als Fondsmanager im Jahr 1976 in London, bevor er in leitenden Positionen für NM Rothschild tätig war, zunächst in London, wo er das internationale und Vermögensverwaltungsgeschäft für Privatkunden leitete, und dann in Hongkong, wo er das Asien-Pazifik-Geschäft leitete. Er war acht Jahre lang Leiter von State Street Global Advisors in London und gemeinsamer Managing Director von SSGA in Europa. Als Führungskraft war Nigel Wightman Verwaltungsratsmitglied einer Reihe von Anlageverwaltungsgesellschaften sowie geschlossener und offener Investmentfonds in Jurisdiktionen wie Irland, Vereinigtes Königreich, Luxemburg, Hongkong und Kanada.

Er hat einen BA- und MA-Abschluss in Politik, Philosophie und Wirtschaft (1st class hon) und einen MPhil-Abschluss in Wirtschaft von der Universität Oxford und ist zudem Honorary Fellow des Brasenose College Oxford. In den letzten Jahren war er nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied einer Reihe von Fondsmanagement- und Anlageverwaltungsgesellschaften und ist derzeit nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von vier solcher Unternehmen, von denen er in drei den Vorsitz innehat; außerdem ist er Mitglied des Investitionsausschusses von drei Wohltätigkeitsorganisationen. Nigel Wightman war 5 Jahre lang nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft. Er ist der Vorsitzende des Nominierungsausschusses und der Organisational Effectiveness Director für die Verwaltungsgesellschaft.

- Margaret Cullen (Irland)

Margaret Cullen ist eine Spezialistin in den Bereichen Corporate Governance und Investmentfonds-Governance. Sie ist CEO und Academic Director des Certified Investment Fund Director Institute (CIFDI), einem gemeinnützigen Fachinstitut des Institute of Banking (IoB), das sich auf die Verbesserung beruflicher Standards im Bereich Investmentfonds-Governance konzentriert.

Sie bekleidete leitende Positionen bei ABN AMRO International Financial Services Company, der irischen Zentralbank, JP Morgan Bank Ireland plc und RBC Dexia Investor Services Ireland Limited. Margaret Cullen hält für das IoB zahlreiche Vorträge über Corporate Governance sowie Bank- und Investmentfonds-Governance. Sie ist Assistenzprofessorin für das University College Dublin (UCD) Centre of Corporate Governance und unterrichtet im Rahmen des Professional Diploma in Corporate Governance in den Bereichen Vergütung von Führungskräften und Verhaltensaspekte bei Leitungsgremien.

Margaret Cullen hat einen BA-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften vom University College Dublin, einen MSc-Abschluss in Investment and Treasury von der Dublin City University und einen Doktorgrad in Corporate Governance vom University College Dublin und ist außerdem als nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied in den Verwaltungsräten von zwei weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen tätig. Margaret Cullen ist nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Verwaltungsgesellschaft. Sie ist Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Verwaltungsgesellschaft.

- Ann Prendergast (Irland)

Ann Prendergast ist Senior Managing Director von SSGA und Chief Executive Officer der Verwaltungsgesellschaft. Sie wurde im Juli 2017 zur Leiterin von State Street Global Advisors Ireland Limited ernannt. Ann Prendergast kam im Jahr 2000 als Relationship Manager zu State Street Global Advisors Ireland und wurde 2010 zur Leiterin dieses Bereichs ernannt. In dieser Funktion war sie verantwortlich für die Steuerung der Dialogaktivitäten des Unternehmens mit einem Kundenstamm, der Pensionspläne, Wohltätigkeitsorganisationen, Unternehmen und Vermittler umfasst. Bevor sie zu SSGA kam, war Ann Prendergast bei der Bank of Ireland Group sowohl in der Fondsverwaltung als auch im Private-Banking-Bereich tätig.

Sie hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre von der University of Limerick und ist Mitglied der Association of Chartered Certified Accountants (ACCA). Sie hat das Certified Investment Fund Director Programme absolviert und war Fakultätsmitglied des Certified Investment Fund Director Institute sowie Mitglied des dortigen Beratungsausschusses. Sie ist Vorsitzende der Irish Association of Pension Funds und Director der Irish Association of Investment Managers. Zuvor war Ann Prendergast als Verwaltungsratsmitglied bei State Street Global Advisors Ireland Limited tätig.

- Eric Linnane (Irland)

Eric Linnane verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche und ist ein Managing Director der Verwaltungsgesellschaft. Er bekleidet bei der Verwaltungsgesellschaft die Position des Head of Investment Operations and Outsourcing.

Bevor er zu State Street Global Advisors Ireland Limited kam, war Eric Linnane in einer Reihe von Positionen in den Bereichen Treasury und Retail Banking der Bank of Ireland Group tätig. Eric kam 1997 als Operations-Spezialist zu SSGA Ireland und leitete eine Reihe von verschiedenen Teams in den Bereichen Middle Office und Relationship Management, bevor er seine derzeitige Position übernahm. Zu seinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten gehörte die Leitung von Teams innerhalb des Portfolio Construction Teams, die für die Einhaltung von Vorschriften vor und nach dem Handel, die Generierung von Handelsaufträgen, die Zuteilung von Handelsgeschäften, die Abwicklung von Handelsgeschäften, das Währungsmanagement sowie die Sachübertragung bzw. den Transfer von Vermögenswerten über mehrere Anlageklassen hinweg verantwortlich waren. Dabei erwarb Eric Linnane umfangreiche Erfahrungen im Front-, Middle- und Back-Office-Bereich. Er leitete außerdem Teams im Bereich Relationship Management bei State Street Global Advisors Ireland Limited, die für Kundenbeziehungsmanagement, Marketing, Geschäfts- und Vertriebsunterstützung sowie Performance-Berichterstattung verantwortlich waren, wodurch er Erfahrung in der direkten Kundenbetreuung und im Relationship Management sammeln konnte. Eric Linnane hat seine derzeitige Funktion im Jahr 2013 übernommen, die auch das Management des Outsourcing-Rahmens für die Verwaltungsgesellschaft umfasst. Er hat einen Bachelor of Commerce vom University College Dublin und besitzt die Berufsbezeichnung Certified Investment Fund Director. Er ist Verwaltungsratsmitglied bei State Street ICAV und war zuvor als Verwaltungsratsmitglied bei State Street Global Advisors Ireland Limited tätig.

- Scott Sanderson (Vereinigtes Königreich)

Scott Sanderson kam im Jahr 2018 zu SSGA und ist Managing Director von State Street Global Advisors Limited und Chief Financial Officer bei SSGA für die EMEA-Region. Er ist verantwortlich für die Unterstützung der regionalen Geschäftsleiter von SSGA in der EMEA-Region, damit diese die von der SSGA-Gruppe festgelegten Geschäftsziele ausführen und umsetzen können. Außerdem ist er für alle Aspekte der finanziellen Governance der EMEA-Einheiten von SSGA verantwortlich. Scott Sanderson verfügt über mehr als 22 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltung. Bevor er zu SSGA kam, bekleidete er verschiedene leitende Positionen im Finanzbereich, unter anderem bei Columbia Threadneedle Investments und der Bank of New York Mellon, und war als geschäftsführendes und nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei verschiedenen Anlageverwaltungs- und Fondsmanagementgesellschaften tätig. Er hat einen Honours Degree in Rechnungswesen und Finanzanalyse von der Warwick University und ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in England und Wales. Scott Sanderson ist als nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied in einer Reihe von Gremien tätig, darunter auch in der Verwaltungsgesellschaft, und war zuvor als geschäftsführendes

Verwaltungsratsmitglied im Verwaltungsrat von State Street Global Advisors Ireland Limited tätig. Scott Sanderson ist ein Mitglied des Prüfungsausschusses der Verwaltungsgesellschaft.

- Marie-Anne Heeren (Belgien)

Marie-Anne Heeren ist Senior Managing Director, Leiterin der Europa-Gruppe für institutionelle Kunden, Branchenmanagerin für die belgische Niederlassung der Gesellschaft. In dieser Funktion leitet sie die Maßnahmen im Bereich Business Development, Relationship Management und Client Service in Europa. Sie ist Mitglied im Senior Leadership Team von SSGA sowie im European Executive Management Team. Zuvor hatte Frau Heeren die Positionen als belgische Branchenmanagerin bei SSGAIL und als Leiterin Kontinentaleuropa bei SSGAIL inne. Ferner war sie Mitglied im Verwaltungsrat von SSGAIL.

Bevor Frau Heeren 2005 zu SSGA kam, war sie fünf Jahre bei JP Morgan Chase tätig, sowohl in London als auch in Brüssel. Sie begann mit dem Ausbildungsprogramm in New York und gewann Erfahrung auf den Märkten für Unternehmensanleihen. In ihren letzten beiden Jahren in der Brüsseler Niederlassung von JP Morgan bekleidete Frau Heeren eine Position im Bereich Kreditverkäufe für institutionelle Anleger in der Benelux-Region.

Sie hat einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der Catholic University of Leuven, Belgien, und der Universität Heidelberg, Deutschland.

- Patrick Mulvihill (Irland)

Patrick Mulvihill bringt über 35 Jahre Erfahrung im internationalen Finanzdienstleistungsgewerbe mit und verfügt über fundierte Kenntnisse in Finanz- und Managementberichterstattung, Compliance, operativem Geschäft sowie Risiko- und Kreditfragen in maßgeblichen internationalen Finanzinstituten. Im Laufe seiner Karriere war er an der Entwicklung und Beaufsichtigung maßgeblicher Investitionen in IT-Infrastruktur zur Unterstützung seiner Zuständigkeitsbereiche beteiligt.

Patrick Mulvihill war lange für Goldman Sachs tätig und bekleidete dort eine Reihe leitender Managementpositionen in London und New York. 2006 trat er von seinem Posten als Managing Director: Global Head of Operations am Standort London zurück. In dieser Funktion war er für sämtliche Aspekte von Capital Markets Operations, Asset Management Operations und Payment Operations zuständig. Davor war er Managing Director: Co-Controller am Standort New York und verantwortete alle Aspekte des Berichtswesens in den Bereichen Accounting und Regulatory.

Patrick Mulvihill hat einen Bachelor-of-Commerce-Abschluss vom University College Cork und ist Fellow of Chartered Accountants Ireland. In den letzten Jahren ist er als nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mehrerer Finanzdienstleister in Irland tätig, befasst sich mit den Bereichen Banking, Brokerage und

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Fondsmanagement und -verwaltung und führt den Vorsitz von Prüfungs- und Risikoausschüssen.

Anlageverwalter. State Street Global Advisors Europe Limited fungiert zudem als Anlageverwalter für jeden Fonds und ist, unter der Überwachung durch den Verwaltungsrat, verantwortlich für die Anlageverwaltung der Fonds gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag. Der Anlageverwalter legt für jeden Fonds ein Anlageverwaltungsprogramm vor und verwaltet die Anlage der Vermögenswerte der Fonds. Der Anlageverwalter und andere Konzerngesellschaften der State Street Corporation, u. a. auch SSGA (wie nachfolgend definiert), bilden die Vermögensverwaltungssparte der State Street Corporation.

Der Anlageverwalter erbringt Anlageverwaltungsdienstleistungen für die Fonds und hat eine Niederlassung in Polen gegründet, über die er ebenfalls diese Dienstleistungen erbringen kann. Der Anlageverwalter ist von der Zentralbank zugelassen, und zu seinem Anlageverwaltungsgeschäft gehört insbesondere die Verwaltung anderer zugelassener irischer Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Anlageverwalter kann nach seinem Ermessen alle Befugnisse, Pflichten und Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Verwaltung des betreffenden Prozentsatzes derjenigen Fonds, die der Anlageverwalter und ein Unteranlageverwalter von Zeit zu Zeit vereinbaren, an Unteranlageverwalter delegieren. Ein Unteranlageverwalter kann seine Befugnisse an einen anderen Unteranlageverwalter übertragen. Eine solche Ernennung unterliegt der vorherigen Genehmigung des Verwaltungsrats und muss gemäß den Anforderungen der Zentralbank erfolgen. Details zu den für einen Fonds benannten Unteranlageverwaltern werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und entweder im maßgeblichen Nachtrag des Fonds oder in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft offengelegt. An einen vom Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter ernannten Unteranlageverwalter zahlbare Gebühren sind von der Verwaltungsgesellschaft aus der TER zu bezahlen.

Die Bedingungen des Verwaltungsvertrags sind im Abschnitt „**Die Verwaltungsgesellschaft**“ näher beschrieben.

Verwaltungs- und Registerstelle. Die Verwaltungsstelle wurde gemäß einem Verwaltungsstellenvertrag vom 30. September 2013, in der am 24. Juli 2014 geänderten Fassung sowie in der durch einen Novations- und Änderungsvertrag mit Wirkung ab dem 1. August 2021 geänderten Fassung, wobei dieser Vertrag zu späteren Zeitpunkten noch geändert werden kann, (der „Verwaltungsstellenvertrag“) über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Gesellschaft ernannt. Die Verwaltungsstelle wurde von der Verwaltungsgesellschaft ferner gemäß dem Verwaltungsstellenvertrag zur Registerstelle für die Anteile in den Fonds ernannt.

Die Verwaltungsstelle ist eine in Irland am 23. März 1992 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von

State Street Corporation. Das genehmigte Grundkapital von State Street Fund Services (Ireland) Limited beträgt 5.000.000 GBP in einem ausgegebenen und eingezahlten Kapital von 350.000 GBP.

Die State Street Corporation ist ein weltweit führender Spezialist im Bereich Anlagedienstleistungen und Anlageverwaltung für anspruchsvolle internationale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird an der New Yorker Börse unter dem Symbol „STT“ gehandelt.

Der Verwaltungsstellenvertrag sieht vor, dass die Ernennung der Verwaltungsstelle so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen (wie z.B. der Insolvenz einer Partei, einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung usw.) kann der Verwaltungsstellenvertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag enthält Schadloshaltungen zu Gunsten der Verwaltungsstelle unter Ausschluss von Angelegenheiten, die auf Fahrlässigkeit, Betrug, Unredlichkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten beruhen.

Die Verwaltungsstelle errichtet, unterhält und aktualisiert regelmäßig das Anteilsregister der Anteilhaber der Fonds, welches im Besitz der Gesellschaft bleibt, und gewährt hierzu berechtigten Personen Einsicht in das Anteilsregister. Die Verwaltungsstelle bewahrt das Anteilsregister der Fonds sowie alle Unterlagen und Aufzeichnungen in ihren Büros in Irland auf bzw. veranlasst deren dortige Aufbewahrung und gewährleistet hierdurch einen vollständigen Nachweis aller von ihr in Zusammenhang mit den Anteilen der Fonds ausgeführten Aktivitäten. Ebenso bewahrt sie in ihren irischen Büros weitere, möglicherweise gesetzlich vorgeschriebene, Bücher, Aufzeichnungen und Berichte auf.

Die Verwahrstelle. Die Gesellschaft hat gemäß einem Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle vom 11. Oktober 2016 (der „Verwahrstellenvertrag“) State Street Custodial Services (Ireland) Limited zur Verwahrstelle für alle Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt; dieser Vertrag kann zu späteren Zeitpunkten noch ergänzt werden. Die Verwahrstelle unterliegt der Aufsicht durch die Zentralbank. Die Verwahrstelle ist eine Private Limited Company, die am 22. Mai 1991 in Irland gegründet wurde.

Die Verwahrstelle ist mit folgenden Hauptfunktionen betraut worden:

- sicherzustellen, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Auszahlung und Annullierung von Anteilen gemäß dem anwendbaren Recht und der Satzung erfolgen;
- sicherzustellen, dass die Berechnung des Werts der Anteile gemäß dem anwendbaren Recht und der Satzung erfolgt;
- den Weisungen der Gesellschaft Folge zu leisten, es sei denn, diese Weisungen verstoßen gegen das anwendbare Recht oder die Satzung;

- sicherzustellen, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten der Gesellschaft der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen überwiesen wird;
- sicherzustellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß dem anwendbaren Recht und der Satzung verwendet werden;
- die Barbestände und Cashflows der einzelnen Fonds zu überwachen; und
- die Vermögenswerte der Gesellschaft sicher zu verwahren, wozu auch die sichere Verwahrung der Finanzinstrumente, die in Verwahrung genommen werden können, sowie die Überprüfung der Eigentumsverhältnisse von sowie die Führung von Aufzeichnungen über sonstige Vermögenswerte(n) gehören.

Haftung der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle handelt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber.

Bei Verlust eines verwahrten Finanzinstruments gemäß der OGAW-Richtlinie und insbesondere Artikel 18 der delegierten Verordnung hat die Verwahrstelle der Gesellschaft unverzüglich ein Finanzinstrument gleicher Art zurückzugeben oder einen entsprechenden Betrag zu erstatten.

Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments gemäß OGAW-Richtlinie auf äußere Ereignisse, die nach vernünftigem Ermessen nicht kontrolliert werden können und deren Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können, zurückzuführen ist.

Bei Verlust eines verwahrten Finanzinstruments können die Anteilinhaber die Haftung der Verwahrstelle unmittelbar oder mittelbar über die Gesellschaft geltend machen, vorausgesetzt, dass dies weder zur Verdopplung von Regressansprüchen noch zur Ungleichbehandlung der Anteilinhaber führt. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft auch für sämtliche sonstige Verluste, die diese infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle aus der OGAW-Richtlinie erleidet.

Soweit durch anwendbares Recht zulässig, ist die Verwahrstelle nicht unbedingt haftbar für Folge- oder indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die sich aus Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten und Aufgaben der Verwahrstelle oder im Zusammenhang damit ergeben.

Übertragung

Die Verwahrstelle ist uneingeschränkt befugt, alle oder einen Teil ihrer Verwahraufgaben zu übertragen, wobei die Haftung der Verwahrstelle nicht durch die Tatsache beeinträchtigt wird, dass sie einen Teil oder alle Vermögenswerte unter ihrer Verwahrung einem Dritten anvertraut. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer

etwaigen Übertragung ihrer Verwahraufgaben gemäß dem Verwahrstellenvertrag unberührt.

Angaben zu den übertragenen Verwahrungsfunktionen und zu den jeweiligen Beauftragten und Unterbeauftragten sind in Anhang III zu diesem Prospekt enthalten.

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im normalen Geschäftsgang parallel für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung tätig sind, was zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte ergeben sich, wenn die Verwahrstelle oder ihre Konzerngesellschaften im Rahmen des Verwahrstellenvertrags oder gesonderter vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen Tätigkeiten ausführen.

Zu diesen Tätigkeiten können zählen:

- die Erbringung von Nominee-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Research-, Wertpapierleihstellen-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstige Beratungsleistungen für die Gesellschaft;
- die Ausführung von Bank-, Vertriebs- und Handelsgeschäften einschließlich Devisen-, Derivate-, Kredit-, Makler-, Market-Making- und sonstige Finanztransaktionen mit der Gesellschaft als Auftraggeber oder in ihrem eigenen Interesse oder für andere Kunden.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Tätigkeiten wird/werden die Verwahrstelle oder ihre Konzerngesellschaften:

- versuchen, aus solchen Tätigkeiten Kapital zu schlagen und ist/sind befugt, Gewinne oder Gegenleistungen in jeder Form zu vereinnahmen und einzubehalten und muss/müssen der Gesellschaft nicht die Art oder Höhe solcher Gewinne oder Gegenleistungen offenlegen einschließlich etwaiger Gebühren, Kosten, Provisionen, Umsatzanteile, Spreads, Aufschläge, Abschläge, Zinsen, Nachlässe, Disagios oder sonstigem im Zusammenhang mit solchen Tätigkeiten erzielten Nutzen;
- kann/können sie Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder Instrumente als Auftraggeber in eigenem Interesse, im Interesse ihrer Konzerngesellschaften oder für ihre anderen Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- kann/können sie in dieselbe oder die entgegengesetzte Richtung der vorgenommenen Transaktionen handeln, auch aufgrund von in ihrem Besitz befindlichen Informationen, die der Gesellschaft nicht zur Verfügung stehen;
- kann/können sie für andere Kunden, auch für Mitbewerber der Gesellschaft, dieselben oder ähnliche Dienstleistungen erbringen; und
- kann/können sie von der Gesellschaft Gläubigerrechte gewährt bekommen und diese ausüben.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

22. Dezember 2023

Die Gesellschaft kann eine Konzerngesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um für Rechnung der Gesellschaft Devisen-, Kassa- oder Swapgeschäfte auszuführen. In solchen Fällen agiert die Konzerngesellschaft als Auftraggeber, nicht als Makler, Vertreter oder Treuhänder der Gesellschaft. Die Konzerngesellschaft wird versuchen, aus diesen Geschäften Kapital zu schlagen, und ist befugt, etwaige Gewinne einzubehalten und der Gesellschaft nicht offenzulegen. Die Konzerngesellschaft geht solche Geschäfte zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bestimmungen und Bedingungen ein.

Werden liquide Mittel der Gesellschaft bei einer Konzerngesellschaft eingelegt, die eine Bank ist, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die Zinsen, die die Konzerngesellschaft (gegebenenfalls) einem solchen Konto gutschreibt oder belastet, und die Gebühren oder den sonstigen Nutzen, die/den sie aus dem Halten solcher liquiden Mittel als Bank, nicht als Treuhänder, bezieht.

Auch der Anlageverwalter kann ein Kunde oder Kontrahent der Verwahrstelle oder ihrer Konzerngesellschaften sein.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, potenziellen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsfunktionen, der Liste mit Beauftragten und Unterbeauftragten und Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben können, erhalten Anteilinhaber auf Anfrage.

Zahlstelle. Die lokalen Gesetze/Bestimmungen in bestimmten Mitgliedstaaten des EWR können vorsehen, dass (i) die Verwaltungsgesellschaft Facilities Agents / Zahlstellen / Vertreter / Vertriebsstellen / Korrespondenzbanken bestellt (diese werden im Folgenden jeweils als eine „Zahlstelle“ bezeichnet, und eine solche Bestellung kann ungeachtet dessen erfolgen, ob eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Pflicht besteht) und (ii) diese Zahlstellen Konten führen, über die Zeichnungs- und Rücknahmegelder oder Dividenden gezahlt werden können. Anteilinhaber, die sich entscheiden oder nach lokalen Bestimmungen verpflichtet sind, Zeichnungsgelder über eine Zahlstelle zu zahlen bzw. Rücknahmegelder oder Dividenden über eine solche entgegenzunehmen, unterliegen dem Kreditrisiko der Zahlstelle in Bezug auf (a) die Zeichnungsgelder für Anlagen in einem Fonds, die vor Überweisung dieser Gelder an die Verwahrungsstelle für Rechnung des betreffenden Fonds von der Zahlstelle gehalten werden, und (b) die Rücknahmegelder und Dividendenzahlungen, die vor der Auszahlung an den betreffenden Anteilinhaber (nach Überweisung durch die Gesellschaft) von der Zahlstelle gehalten werden. Die Gebühren und Kosten der Zahlstellen werden zu normalen und marktüblichen Sätzen vom Fonds getragen, für die eine Zahlstelle bestellt wurde. Alle Anteilinhaber des betreffenden Fonds, für den eine Zahlstelle bestellt wird, können die Dienste der von oder im Namen der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anspruch nehmen.

Globale Vertriebsstelle. State Street Global Advisors Europe Limited wurde außerdem gemäß dem Verwaltungsvertrag zur globalen Vertriebsstelle der Gesellschaft bestellt und mit der Verkaufsförderung und dem Marketing für die Anteile beauftragt.

Die Bedingungen des Verwaltungsvertrags sind im Abschnitt „**Die Verwaltungsgesellschaft**“ näher beschrieben.

Unteranlageverwalter. Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter haben die folgenden diskretionären Unteranlageverwalter für bestimmte Fonds ernannt, wie im maßgeblichen Nachtrag angegeben, insbesondere:

- i. State Street Global Advisors Trust Company (ernannt gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 1. August 2021, in der jeweils gültigen Fassung).
- ii. State Street Global Advisors Limited (ernannt gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 1. August 2021).
- iii. State Street Global Advisors Singapore Limited (ernannt gemäß einem Unteranlageverwaltungsvertrag vom 17. November 2021).

Gemäß dem jeweiligen Unteranlageverwaltungsvertrag haften weder der Unteranlageverwalter noch seine Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Beschäftigten oder Vertreter für Verluste oder Schäden, die unmittelbar oder mittelbar vom Unteranlageverwalter bei oder im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Pflichten und Aufgaben verursacht werden, es sei denn, diese Verluste oder Schäden sind auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung, Unredlichkeit, vorsätzlicher Pflichtverletzung oder Betrug seitens des Unteranlageverwalters bei der Erfüllung seiner Aufgaben zurückzuführen oder in diesem Zusammenhang entstanden. Der Unteranlageverwalter haftet unter keinen Umständen für konkrete, mittelbare oder beiläufige Schäden, Folgeschäden oder Strafe einschließenden Schadenersatz jedweder Art, die bzw. der auf die Erfüllung seiner Aufgaben zurückzuführen ist.

Jeder Unteranlageverwaltungsvertrag bleibt in Kraft, bis ihn der Anlageverwalter oder der Unteranlageverwalter mit einer Frist von neunzig (90) Tagen gegenüber der jeweils anderen Partei schriftlich kündigt oder bis ihn der Anlageverwalter aus anderen Gründen im Einklang mit den Bedingungen des jeweiligen Unteranlageverwaltungsvertrags kündigt.

Gesellschaftssekretär. Der Gesellschaftssekretär der Gesellschaft ist Matsack Trust Limited.

Wirtschaftsprüfer. Ernst & Young fungieren als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft.

Rechtsberater. Matheson fungiert als Rechtsberater der Gesellschaft.

VRC-Unterdepotbank und VRC-Handels- und Abrechnungsvertreter für den Anleihenhandel am Interbankenmarkt. Die HSBC Bank (China) Company Limited wurde als Unterdepotbank und als Handels- und Abrechnungsvertreter für den Anleihenhandel am Interbankenmarkt für die betreffenden Fonds zum Zwecke von Anlagen über das bzw. die CIBM Direct Access Programme(s) und/oder die QFIs ernannt.

Wo erhalten Sie weitere Informationen zu den Fonds?

Kopien folgender Dokumente können während der normalen Geschäftszeiten an jedem Handelstag an dem im Adressverzeichnis angegebenen eingetragenen Sitz des Anlageverwalters oder online unter www.ssga.com eingesehen werden:

- a. die oben erwähnten wesentlichen Verträge;
- b. die Satzung; und
- c. die OGAW-Vorschriften und die gemäß diesen herausgegebenen OGAW-Vorschriften der Zentralbank.

Darüber hinaus können die Satzung der Gesellschaft und die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos bei der Verwaltungsstelle angefordert oder am eingetragenen Sitz der Verwaltungsstelle an jedem Handelstag während der normalen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Der jeweils aktuelle geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach Veröffentlichung am eingetragenen Sitz der Verwaltungsstelle an jedem Handelstag während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung gestellt.

Einzelheiten zum Portfolio jedes Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil jedes Fonds finden Sie auf der Website.

Informationen für Anteilinhaber: Telefon: +44 (0)203 395 6888, Website: www.ssga.com

Anteilinhaber können Anfragen telefonisch unter der oben genannten Nummer an die Fonds richten. Email: spdrseurope@ssga.com.

Niemand wurde ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen der einzelnen Teilfonds andere Informationen zu verbreiten oder andere Erklärungen abzugeben, als die in diesem Prospekt enthaltenen. Falls derartige Informationen gegeben oder Behauptungen aufgestellt werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Gesellschaft genehmigt worden sind. Weder die Aushändigung dieses Prospekts oder maßgeblicher Nachträge noch ein Verkauf von Anteilen bedeuten unter irgendwelchen Umständen, dass die hierin enthaltenen Informationen zu einem nach dem Datum dieses Prospekts liegenden Zeitpunkt richtig sind.

Anhang I – Definitionen

Zugangsprogramm(e)	bestehende oder zukünftige „Zugangs“-Produkte oder -Programme wie QFI, Stock Connect, das bzw. die CIBM Direct Access Programme(s), Bond Connect oder andere Anlageprogramme, über die ein Fonds Zugang zu Anlagen in der VRC erhält;
Verwalter	State Street Fund Services (Ireland) Limited oder eine andere jeweils gemäß den Anforderungen der Zentralbank von der Gesellschaft für die Erbringung von Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen bestellte Gesellschaft;
Satzung	die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung;
Wirtschaftsprüfer	bezeichnet Ernst & Young oder ein anderes Unternehmen, das von Zeit zu Zeit als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bestellt werden kann;
Autorisierter Teilnehmer	in Bezug auf ETF-Anteile ein Market Maker oder eine Makler/Dealer-Einheit, die einen Vertrag als teilnehmende Händler für die Zwecke der direkten Ausgabe und/oder Rücknahme von ETF-Anteilen eines Fonds mit dem Unternehmen ist (d.h. Primärmarkt);
Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer	sind auf ETF-Anteile bezogene Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer, in denen die Einzelheiten zu den Verfahren für die direkte Zeichnung und/oder Rücknahme von ETF-Anteilen eines Fonds bei der Gesellschaft (d. h. auf dem Primärmarkt) aufgeführt sind und die ausschließlich für autorisierte Teilnehmer beim Anlageverwalter erhältlich sind;
Basiswährung	die Währung, in der der Nettoinventarwert der einzelnen Fonds berechnet wird, oder auf die eine Anteilsklasse lautet;
Bond-Connect-Stellen	bezeichnet die Börsen, Handelssysteme, Abrechnungssysteme, staatlichen, aufsichtsbehördlichen oder steuerlichen Organe, die Dienstleistungen für Bond Connect erbringen und/oder Bond Connect sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bond Connect regulieren, insbesondere PBOC, HKMA, Hong Kong Exchanges and Clearing Limited, CFETS, CMU, CCDC und SHCH sowie jede andere Regulierungs- oder sonstige Behörde oder staatliche Stelle mit rechtlicher oder sonstiger Zuständigkeit oder Befugnis im Zusammenhang mit Bond Connect;
Bond-Connect-Wertpapiere	Bezeichnet alle in der VRC über Bond Connect handelbaren Anleihen;
Geschäftstag	ein Tag, an dem die Märkte im Vereinigten Königreich geöffnet sind und/oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat gegebenenfalls festlegt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt;
CCASS	das Central Clearing and Settlement System der VRC;
CCDC	China Central Depository & Clearing Co., Ltd;
Zentralbank	die Central Bank of Ireland bzw. deren Abteilungen oder Nachfolgeorganisation;
OGAW-Vorschriften der Zentralbank	die Vorschriften des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) von 2019 in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie alle jeweils von der Zentralbank ausgegebenen Regelungen oder Vorgaben;
CFETS	China Foreign Exchange Trading System (auch bekannt als das National Interbank Funding Centre);
Chinesische A-Aktien	Aktien von Unternehmen, die in der VRC gegründet wurden und an den Börsen Schanghai oder Shenzhen gehandelt und in RMB notiert werden;

China-Connect-Wertpapiere	Wertpapiere und/oder ETF, die an der SSE oder SZSE notiert sind und durch Anleger aus Hongkong und anderen Ländern unter Stock Connect gehandelt werden können;
CIBM	der China Inter Bank Bond Market;
CIBM Direct Access Programme(s)	Programm(e) für den Direktzugang gemäß der Ankündigung [2016] Nr. 3 der People's Bank of China, das den Direktzugang zum chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen ermöglicht;
Klasse	Anteile eines bestimmten Fonds, die eine Beteiligung an dem Fonds repräsentieren, aber zwecks Zuordnung unterschiedlicher Anteile am Nettoinventarwert des betreffenden Fonds als eine Anteilsklasse innerhalb dieses Fonds bezeichnet werden, um die Möglichkeit unterschiedlicher Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren, Dividendenarrangements, Basiswährungen, Währungsabsicherungsstrategien und/oder spezifischer Gebührenarrangements für diese Anteile zu schaffen;
CMU	Central Moneymarkets Unit der Hongkonger Bankenaufsicht HKMA;
CNH	der im Offshore-Markt der VRC gehandelte RMB;
CNY	der im Onshore-Markt der VRC gehandelte RMB;
Gesellschaft	SSGA SPDR ETFs Europe II plc;
CSDCC	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited;
Die chinesische Wertpapieraufsichtsbehörde CSRC	China Securities Regulatory Commission;
Tagesquote	die tägliche Quote, der SHHK und SZHK unterliegen;
Datenschutzgesetze	(i) die Datenschutzgesetze von 1988 und 2003 sowie alle sonstigen Gesetze und Bestimmungen, mit denen die Richtlinie 95/46/EG umgesetzt wird, (ii) die European Communities (Electronic Communications Networks and Services) (Privacy and Electronic Communications) Regulations 2011, (iii) die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016) und daraus abgeleitete nationale Datenschutzgesetze und (iv) sämtliche Richtlinien und/oder Praxiskodizes, die vom irischen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Commissioner) oder anderen zuständigen Aufsichtsbehörden, einschließlich des Europäischen Datenschutzausschusses, herausgegeben werden;
Handelstag	soweit im maßgeblichen Nachtrag nichts anderes festgelegt ist, für jeden Fonds jeder Geschäftstag (ausgenommen Tage, an denen ein Markt, an dem Wertpapiere, die im maßgeblichen Index enthalten sind, notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen ist, und/oder der Tag vor einem solchen Tag; eine Liste dieser Schließungstage wird für jeden Fonds auf der Website veröffentlicht) und/oder weitere Tage, die der Verwaltungsrat gegebenenfalls festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei jeder Monat mindestens zwei Handelstage in regelmäßigen Abständen haben muss;
Delegierte Verordnung	die Delegierte Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen;

Verwahrstelle	State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder eine andere jeweils gemäß den Anforderungen der Zentralbank von der Gesellschaft für die Erbringung von Verwahrdienstleistungen bestellte Gesellschaft;
Verwaltungsratsmitglieder	der jeweilige Verwaltungsrat der Gesellschaft sowie jeder ordnungsgemäß einberufene Ausschuss desselben;
Abgaben und Gebühren	alle Stempel- und sonstigen Abgaben, Behördengebühren, Abgaben, Umlagen, Umrechnungskosten und -provisionen (Devisenspreads inbegriffen), Verwahrstellen- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vermittlergebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Registrierungsgebühren und andere Abgaben und Gebühren, einschließlich Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem Vermögenswerte zwecks Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurden, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Vermögenswerte gekauft wurden oder gekauft werden sollen, bei Zeichnungen des betreffenden Fonds, oder verkauft wurden oder verkauft werden sollen, bei Rücknahmen des betreffenden Fonds, einschließlich – zur Klarstellung – sämtlicher Gebühren oder Kosten, die aus Anpassungen von Swaps oder anderen Derivatekontrakten resultieren, die aufgrund einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich waren, ob gezahlt, zahlbar oder entstanden oder die voraussichtlich gezahlt werden, zahlbar sind oder entstehen werden im Zusammenhang mit der Einrichtung, Erhöhung oder Reduzierung aller liquiden Mittel und sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft oder im Zusammenhang mit der Auflage, dem Erwerb, der Ausgabe, dem Umtausch, dem Tausch, dem Kauf, dem Halten, dem Rückkauf, der Rücknahme, dem Verkauf oder der Übertragung von Anteilen (einschließlich – wenn zutreffend – der Ausgabe oder Annullierung von Zertifikaten für Anteile) oder Anlagen von oder im Namen der Gesellschaft;
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum;
Eingebettete Kosten	alle Kosten, die jedem Fonds indirekt durch seine Anlage in zugrunde liegenden Fonds entstehen (die zu marktüblichen Sätzen an den Anlageverwalter oder eine Konzerngesellschaft zahlbar sein können). Erwirbt ein Fonds Anteile anderer zugrunde liegender Fonds, die unmittelbar oder mittelbar durch eine Gesellschaft verwaltet werden, mit der der Anlageverwalter oder eine Konzerngesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf dieser Anlageverwalter oder diese Konzerngesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren aufgrund der Anlage des Fonds in die Anteile dieser anderen zugrunde liegenden Fonds erheben;
ESG-Filter	ein von einem Indexanbieter und/oder dem Anlageverwalter umgesetzter Filter, der die Ermittlung und den Ausschluss bestimmter potenzieller Komponenten in Bezug auf Verstöße gegen bestimmte ökologische, soziale oder Unternehmensführungskriterien zum Ziel hat;
ETF-Anteile	ein Anteil oder Anteile einer börsengehandelten Klasse am Kapital der Gesellschaft (außer Zeichneranteilen), die den Inhabern einen Anspruch auf Beteiligung an den Gewinnen der Gesellschaft, die dem jeweiligen Fonds zuzuordnen sind, verleihen, wie in diesem Prospekt beschrieben;
EU	Europäische Union;
EUR oder Euro	die Einheitswährung der teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde;

FATCA	bezeichnet die Vorschriften, die allgemein bekannt sind als der Foreign Accounts Tax Compliance Act in der in den Vereinigten Staaten von Amerika verabschiedeten Form, bekannt als Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010;
Fester Portfolio-Korb	Ein Korb aus Wertpapieren und einer Barkomponente, der vom Anlageverwalter so festgelegt wird, dass er sich eng an der Zusammensetzung des jeweiligen Fonds orientiert (so dass der Anlageverwalter nach Abschluss der Zeichnung keine weiteren wesentlichen Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Anpassungen anderer Positionen, die im jeweiligen Fonds gehalten werden, vornehmen muss, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten);
Fonds	ein Portfolio aus Vermögenswerten, das (mit Zustimmung der Verwahrstelle und der Zentralbank) vom Verwaltungsrat festgelegt wird und einen separaten Fonds bildet, der durch separate Serien von Anteilen repräsentiert wird und gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds investiert wird;
Globaler Nachtrag	Der Nachtrag mit dem Titel „Globaler Nachtrag“ wird zusammen mit dem Prospekt veröffentlicht und enthält eine Aufstellung der aktuellen Fonds der Gesellschaft;
HKEx	Hong Kong Exchanges and Clearing Limited;
HKMA	Hong Kong Monetary Authority;
HKSCC	Hong Kong Securities Clearing Company Limited;
Index	Jeder Finanzindex, den ein Fonds gemäß seinem Anlageziel und/oder seiner Anlagepolitik, wie im maßgeblichen Nachtrag beschrieben, nachzubilden versucht;
Indexanbieter	in Bezug auf einen Fonds die Stelle oder Person, die selbst oder über einen beauftragten Vertreter Informationen über einen Index zusammenstellt, berechnet und veröffentlicht, wie im maßgeblichen Nachtrag beschrieben;
Indexwertpapiere	Wertpapiere, die in einem Index geführt werden;
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited oder eine andere jeweils gemäß den Anforderungen der Zentralbank von der Gesellschaft mit der Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen beauftragte Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Begriff „Anlageverwalter“ auch - sofern der Gesamtzusammenhang dies zulässt - Unteranlageverwalter, die bisweilen vom Anlageverwalter gemäß seiner Befugnis unter dem Verwaltungsvertrag eingesetzt werden, umfasst;
Wertpapierbörse	Die ausgewählten Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit für die einzelnen Fonds festlegt, und die auf der Website aufgeführt sind;
Verwaltungsgesellschaft	State Street Global Advisors Europe Limited oder eine andere jeweils gemäß den Anforderungen der Zentralbank von dem Fonds mit der Erbringung von Dienstleistungen als Verwaltungsgesellschaft beauftragte Gesellschaft;
Mitgliedstaat	ein Mitgliedstaat der Europäischen Union;
Mindestrücknahmebetrag	die vom Verwaltungsrat oder von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern für den jeweiligen Fonds festgelegte und im maßgeblichen Nachtrag oder in den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer aufgeführte Mindestmenge für Rücknahmen eines Fonds oder an einem Handelstag; diese kann als Geldbetrag oder als Anzahl von Anteilen angegeben sein;

Mindestzeichnungsbetrag	die vom Verwaltungsrat oder von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern für den jeweiligen Fonds festgelegte und im maßgeblichen Nachtrag oder in den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer aufgeführte Mindestmenge für Anteilszeichnungen an einem Handelstag; diese kann als Geldbetrag oder als Anzahl von Anteilen angegeben sein;
Geldmarktfonds	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der als Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds qualifiziert ist;
Ausgehandelter Portfolio-Korb	Ein Korb von Wertpapieren, auf die sich der Anleger und der Anlageverwalter aus einer vom Anlageverwalter als für die Umsetzung des Anlageziels des Fonds geeignet identifizierten Liste geeinigt haben (wobei dieser jedoch vom Anlageverwalter verlangen kann, dass er weitere Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkauf von Wertpapieren oder Anpassungen anderer in Bezug auf den betreffenden Fonds gehaltener Positionen vornimmt, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten), plus einer Barkomponente;
Nettoinventarwert	der Nettoinventarwert eines Fonds, berechnet, wie im Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ in diesem Prospekt beschrieben;
Nettoinventarwert je Anteil	der Nettoinventarwert eines Anteils eines Fonds, einschließlich eines Anteils jeder in einem Fonds aufgelegten Anteilsklasse, berechnet wie im Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ in diesem Prospekt beschrieben;
Nicht-ETF-Anteile	Ein Anteil oder Anteile am Kapital der Gesellschaft (mit Ausnahme der ETF-Anteile und der Zeichneranteile), die ihrem jeweiligen Halter einen Anspruch an einer Beteiligung an den Gewinnen der Gesellschaft, die, wie in diesem Prospekt beschrieben, dem jeweiligen Fonds zuzuschreiben ist, gewähren;
OECD	die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
PBoC	the People's Bank of China;
VRC	Die Volksrepublik China (wobei je nach Kontext und im Sinne dieses Prospekts und seiner zugehörigen Dokumente Verweise auf die VRC oder „China“ Hongkong, Macau und Taiwan nicht einschließen);
Anlagen in der VRC	Anlagen, die ein Engagement in (i) Emittenten aus der VRC oder anderen Emittenten, die zu Großchina gehören, wie Hongkong, Macau oder Taiwan, begründen und/oder in (ii) Emittenten, die an Freiverkehrsmärkten innerhalb und außerhalb von Großchina, wie z. B. im Vereinigten Königreich, Singapur, Japan oder den Vereinigten Staaten, notiert sein oder gehandelt werden können;
In der VRC notiertes Unternehmen	ein in der VRC gegründetes Unternehmen, das an einer Börse auf dem chinesischen Festland notiert ist;
VRC-Unterdepotbank	HSBC Bank (China) Company Limited oder jedes andere Unternehmen, das als Unterdepotbank und Handels- und Abwicklungsvertreter für den Anleihenhandel am Interbankenmarkt für die betreffenden Fonds zum Zwecke der über das bzw. die CIBM Direct Access Programme(s) und/oder die QFI getätigten Anlagen benannt wurde;
Datenschutzerklärung	Die von der Gesellschaft abgegebene Datenschutzerklärung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die aktuelle Version wird dem Antragsformular beigelegt und ist über die Website abrufbar;

Prospekt	dieses Dokument, der maßgeblichen Nachtrag für einen Fonds sowie alle weiteren Nachträge oder Ergänzungen, die dafür vorgesehen sind, zusammen mit diesem Dokument gelesen und ausgelegt zu werden, und die Bestandteil dieses Dokuments sind;
QFI	Qualified Foreign Investor (qualifizierter ausländischer Anleger) gemäß den Anlagevorschriften;
Anerkannter Markt	jede anerkannte Börse und jeder anerkannte Markt, die bzw. der in Anhang II dieses Prospekts aufgeführt ist, sowie alle sonstigen Märkte, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit gemäß den OGAW-Vorschriften festlegt und die in Anhang II dieses Prospekts aufgeführt sind;
Anerkannte Rating-Agentur	Standard & Poor's Rating Group („S&P“), Moody's Investors Services („Moody's“), Fitch IBCA oder eine äquivalente Ratingagentur;
Registerstelle	die Verwaltungsstelle oder (eine) andere jeweils gemäß den Anforderungen der Zentralbank zur Erbringung von Registrierungsdienstleistungen beauftragte Gesellschaft(en);
Maßgebliches Institut	(a) ein im EWR (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenes Kreditinstitut; (b) ein in einem Unterzeichnerstaat (außer den EWR-Mitgliedsstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten) zugelassenes Kreditinstitut; oder (c) ein Kreditinstitut, das in einem Drittland zugelassen ist, das gemäß Artikel 107(4) der Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012;
Maßgeblicher Nachtrag	ein Dokument, das Informationen zu den einzelnen Fonds enthält;
RMB	der Renminbi, die offizielle Währung der VRC;
RMP-Erklärung	eine von der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Gesellschaft jeweils in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank abgegebene Erklärung zum Risikomanagementprozess;
SAFE	die State Administration of Foreign Exchange (Staatliche Devisenverwaltung) der VRC;
SC-Wertpapiere	China-Connect-Wertpapiere, in die über Stock Connect (siehe nachstehende Definition) investiert wird;
SEHK	Stock Exchange of Hong Kong Limited;
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8 der SFDR – bezeichnet ein Finanzprodukt, das unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördert; Artikel 9 der SFDR – bezeichnet ein Finanzprodukt, das nachhaltige Anlagen zu seinem Ziel hat;
SFO	Die Securities and Futures Ordinance (Wertpapier- und Futures-Verordnung) der VRC;
Anteil oder Anteile	Ein Anteil oder Anteile (einschließlich ETF-Anteile und Nicht-ETF-Anteile) jedweder Klasse am Kapital der Gesellschaft (mit Ausnahme der Zeichneranleihen), die ihrem jeweiligen Halter den Anspruch gewähren an den Gewinnen der Gesellschaft, die, wie in diesem Prospekt beschrieben, dem jeweiligen Fonds zuzuschreiben sind, zu partizipieren;
Anteilinhaber	eine Person, die im Gesellschafterregister der Gesellschaft als Inhaber von Anteilen registriert ist;

SHCH	Shanghai Clearing House;
SHHK	Shanghai-Hong Kong Stock Connect;
SPSA	ein separates Sonderkonto bei CCASS, auf dem Positionen in SC-Wertpapieren gehalten werden;
SSE	Shanghai Stock Exchange;
SSGA	State Street Global Advisors, der Anlageverwaltungszeitung der State Street Corporation;
Stock Connect	Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
Großaktionär	Ein Aktionär, der 5 % oder mehr aller ausgegebenen Aktien hält, wobei seine Positionen mit anderen Konzernunternehmen des in der VRC notierten Unternehmens zusammengerechnet werden;
Unteranlageverwalter	bedeutet eine für einen Fonds zum Unteranlageverwalter ernannte Stelle wie im maßgeblichen Nachtrag oder in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft angegeben, insbesondere State Street Global Advisors Trust Company, State Street Global Advisors Limited und State Street Global Advisors Singapore Limited, die jeweils über die uneingeschränkte Befugnis und Entscheidungsvollmacht im Namen und für Rechnung der Gesellschaft zur Verwaltung und Investition von liquiden Mitteln und sonstigen Vermögenswerten des jeweiligen Fonds oder eines Teils der liquiden Mittel und sonstigen Vermögenswerte des jeweiligen Fonds verfügen, wie die Parteien jeweils schriftlich vereinbaren können;
Zeichneranteile	die zwei (2) nennwertlosen Zeichneranteile, die für jeweils 1,00 EUR ausgegeben und vom Anlageverwalter und/oder dessen Nominees gehalten werden;
Offenlegungsverordnung („SFDR“)	bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor;
Nachhaltigkeitsrisiko	ist ein ökologisches, soziales oder Unternehmensführungsereignis oder ein Zustand, das bzw. der beim Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte;
SZSE	Shenzhen Stock Exchange;
SZHK	Shenzhen-Hong Kong Stock Connect;
Taxonomie-Verordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Anlagen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, in ihrer jeweils gültigen Fassung;
Technische Screening-Kriterien	bezeichnet die gemäß der Taxonomie-Verordnung veröffentlichten delegierten Rechtsakte, in denen die technischen Screening-Kriterien zur Bestimmung der Bedingungen festgelegt sind, unter denen eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt;
OGAW	ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der OGAW-Vorschriften;
OGAW-Richtlinie	bedeutet Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die

	Vergütungspolitik und Sanktionen, einschließlich ihre zwingend vorgeschriebenen Durchführungsverordnungen;
OGAW-Vorschriften	die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren betreffend) von 2011 (Durchführungsverordnung Nr. 352 von 2011) und alle anwendbaren Mitteilungen der Zentralbank oder darunter auferlegten Bedingungen oder gewährten Befreiungen;
Zugrunde liegender Fonds	Eine gemeinsame Anlage oder ein Dachorganismus („Umbrella“) für gemeinsame Anlagen, der nach der OGAW-Richtlinie in der Europäischen Union autorisiert ist oder ein Nicht-OGAW, der gemäß den Erfordernissen der Zentralbank zu Portfolioanlagen berechtigt ist. Solche berechtigten Nicht-OGAW sind laut den von der Zentralbank herausgegebenen OGAW-Vorschriften der Zentralbank (i) Vehikel, die in Guernsey errichtet wurden und als Vehikel der Klasse A zugelassen sind, (ii) Vehikel, die in Jersey als „Recognised Funds“ errichtet wurden, (iii) Vehikel, die auf der Isle of Man als „Authorised Schemes“ errichtet wurden, (iv) regulierte Nicht-OGAW-Retail-OGA, die von der Zentralbank zugelassen wurden, unter der Voraussetzung, dass diese OGA alle wesentlichen Aspekte der Bestimmungen der OGAW-Vorschriften der Zentralbank erfüllen, und (v) regulierte Nicht-OGAW-OGA, die in einem Mitgliedstaat des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, in Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und alle wesentlichen Aspekte der Bestimmungen der OGAW-Vorschriften der Zentralbank erfüllen. Die Erwägung von „alle wesentliche Aspekte“ umfasst unter anderem die Erwägung der folgenden Punkte: (a) die Existenz eines unabhängigen Treuhänders/Verwahrstelle mit ähnlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten in Hinsicht auf die sichere Verwahrung und Beaufsichtigung, (b) die Anforderungen zur Streuung des Anlagerisikos, einschließlich Konzentrationslimits, Besitzbeschränkungen, Beschränkungen in Hinsicht auf Fremdfinanzierungen und Leihgeschäfte usw., (c) die Verfügbarkeit von Kosteninformationen und Berichterstattungspflichten, (d) Vorkehrungen für die Rückgabe von Anteilen und deren Frequenz und (e) Beschränkungen in Hinsicht auf Geschäfte verbundener Parteien;
„US“ und „Vereinigte Staaten“	bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika oder ihre Territorien, Besitztümer, alle Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika und den District of Columbia;
US-Person	eine „ US-Person “ gemäß Definition in Regulation S des Securities Act von 1933 in ihrer jeweils gültigen Fassung;
Bewertungszeitpunkt	der für jeden Fonds im maßgeblichen Nachtrag festgelegte Zeitpunkt oder andere Zeitpunkte, die die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festlegt und den Anteilinhabern mitteilt. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Zeitpunkt, zu dem der Nettoinventarwert ermittelt wird, immer nach dem jeweiligen Orderannahmeschluss liegt;
Website	www.ssga.com; hier werden der Nettoinventarwert je Anteil, die Portfoliositionen und sonstige relevante Informationen zu einem Fonds veröffentlicht und können dieser Prospekt und sonstige Informationen über die Gesellschaft, einschließlich diverser Mitteilungen an die Anteilinhaber, veröffentlicht werden.

Anhang II – Anerkannte Märkte

- (i) Jede Börse und jeder Markt in einem EU-Mitgliedstaat (außer Malta) oder in einem der folgenden OECD-Mitgliedstaaten:

Australien, Kanada, Island, Japan, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz, Vereinigten Königreich oder in den USA.

- (ii) Jede(r) der folgenden Börsen oder Märkte:

Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires Cordoba Stock Exchange La Plata Stock Exchange Mercado Argentino de Valores S.A. Mercado Abierto Electronico S.A. Mercado A Termino de Buenos Aires S.A.
Bangladesh	Chittagong Stock Exchange Dhaka Stock Exchange
Bahrain	Bahrain Bourse
Brasilien	BM&F Bovespa S.A. (B3 S.A.)
Chile	Santiago Stock Exchange La Bolsa Electronica de Chile
China	Shanghai Stock Exchange Shenzhen Stock Exchange China Inter Bank Bond Market
Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
Ägypten	Egyptian Exchange
Hongkong	Stock Exchange of Hong Kong Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd.
Indien	National Stock Exchange of India Limited Bombay Stock Exchange MCX Stock Exchange (MCX-SX) MCX Stock Exchange (MCX-SX) Multi Commodity Exchange (MCX) National Commodity and Derivatives Exchange
Indonesien	Börse Indonesia
Israel	Börse Tel Aviv

Jordanien	Börse Amman
Kasachstan	Central Asian Stock Exchange Kazakhstan Stock Exchange
Kenia	Börse Nairobi
Korea	Korea Exchange
Kuwait	Börse Kuwait
Malaysia	Bursa Malaysia Berhad
Mauritius	Börse Mauritius
Mexiko	Mexico Stock Exchange
Marokko	Casablanca Stock Exchange
Nigeria	Nigeria Stock Exchange
Oman	Muscat Stock Exchange
Pakistan	Pakistan Stock Exchange Limited Pakistan Mercantile Exchange
Peru	Lima Stock Exchange
Philippinen	Börse Philippinen
Katar	Qatar Exchange
Saudi-Arabien	Tadawul Stock Exchange
Serbien	Börse Belgrade
Singapur	Singapore Exchange Limited
Südafrika	JSE Limited South African Futures Exchange
Taiwan	Taiwan Stock Exchange Corporation Gretai Securities Market
Thailand	Stock Exchange of Thailand Bond Electronic Exchange
Tunesien	Bourse des Valeurs Mobilieres de Tunis
Türkei	Borsa Istanbul
Ukraine	PFTS Ukraine Stock Exchange
Vereinigte Arabische	Abu Dhabi Stock Exchange

Emirate	Dubai Financial Market NASDAQ Dubai Limited
Vietnam	Ho Chi Minh Stock Exchange Hanoi Stock Exchange

(iii) die folgenden Märkte:

- die von der International Capital Markets Association organisierten Märkte;
- der britische (i) von Banken und anderen Institutionen betriebene, durch die britische Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority, „FCA“) geregelte Markt, der den Inter-Professional Conduct-Bestimmungen des Market Conduct Sourcebook der FCA unterliegt, und (ii) der Markt für Non-Investment Products, der den im „**Non-Investment Product Code**“ enthaltenen Vorgaben unterliegt, die von Teilnehmern des Londoner Markts aufgestellt wurden, darunter auch die FCA und die Bank of England (ehemals „**The Grey Paper**“);
- (a) NASDAQ in den Vereinigten Staaten, (b) der Markt für US-Staatspapiere, der von Primärhändlern betrieben und von der Federal Reserve Bank of New York reguliert wird; (c) der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von Primär- und Sekundärhändlern betrieben und durch die US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (SEC) sowie die National Association of Securities Dealers reguliert wird (und durch Bankinstitute, die durch den US Comptroller of the Currency, die Federal Reserve System oder Federal Deposit Insurance Corporation reguliert werden);
- (a) NASDAQ Japan, (b) der Freiverkehrsmarkt in Japan, der von der Securities Dealers Association of Japan reguliert wird, und (c) der Market of the High-Growth and Emerging Stocks („**MOTHERS**“)
- der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der von der Londoner Börse reguliert und betrieben wird;
- der Hong Kong Growth Enterprise Market („**GEM**“);
- die Stock Exchange of Singapore Dealing and Automated Quotation (SESDAQ)
- die Korean Securities Dealers Automated Quotation („**KOSDAQ**“)
- der französische Markt für Titres de Creance Negotiable (Freiverkehrsmarkt für handelbare Schuldtitel)
- der Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der von der Investment Dealers Association of Canada reguliert wird
- EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automated Quotation)

(iv) in Bezug auf derivative Finanzinstrumente (DFI) folgende Märkte:

Amerika:

Nasdaq, Chicago Mercantile Exchange (CME) (im Besitz der CME Group), Chicago Board of Trade (CBOT) (im Besitz der CME Group), Chicago Board Options Exchange, ICE Futures US (ICE), Montreal Exchange (MX), Mexican Derivatives Exchange (MexDer), ROFEX (Rosario Futures Exchange), BM&F Bovespa

Asien:

China Financial Futures Exchange (CFFEX), China Interbank Bond Market (CIBM), Hong Kong Futures Exchange (HKFE) — zur Hong Kong Exchanges and Clearing (HKEx) gehörend, Bombay Stock Exchange (BSE), Metropolitan Stock Exchange of India Ltd., National Stock Exchange of India (NSE), Bursa Malaysia Derivatives Berhad, Tokyo Financial Exchange (TFX), Tokyo Stock Exchange, Taiwan Futures Exchange (TAIFEX), Thailand Futures Exchange (TFEX), Singapore Exchange (SGX), Osaka Securities Exchange (OSE), Korea Exchange (KRX) Pakistan Stock Exchange, Eurex Asia

Australasien:

ASX, NZX Derivatives

Europa:

Athens Derivative Exchange, IDEM, Borsa Istanbul, Budapest Stock Exchange (BSE), Eurex Deutschland, Eurex Zurich, Euronext Derivatives Amsterdam, Euronext Derivatives Brussels, Euronext Derivatives Paris, Euronext Derivatives Lisbon, ICE Futures Europe, MEFF Exchange, Moscow Exchange, Nasdaq Copenhagen, Nasdaq Stockholm, Nasdaq Oslo, Nasdaq Helsinki, Ukrainian Exchange (UX), Oslo Bors, Warsaw Stock Exchange, London Stock Exchange — Derivatives Market, Euronext EQF

Afrika/Nahost:

Johannesburg Stock Exchange („JSE“) — Equity Derivatives Market, Dubai Gold & Commodities Exchange, NASDAQ Dubai

Anhang III – Unterdepotbanken

Die Verwahrstelle hat zum Datum dieses Prospekts lokale Unterdepotbanken im Rahmen des State Street Global Custody Network wie nachstehend aufgeführt bestellt. Die aktuellste Fassung dieser Liste ist auf der Website einzusehen.

Markt	Unterdepotbank
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank, N.A.
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Österreich	UniCredit Bank Austria AG
Bahrain	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	BNP Paribas S.A. Frankreich (tätig durch ihre Niederlassung in Paris mit Unterstützung der Zweigstelle in Zweigstelle Brüssel)
Benin	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Föderation Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank, N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Bulgaria Branch UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Kanada	State Street Trust Company Canada
Chile	Banco de Chile. HSBC Bank (China) Company Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Volksrepublik China	China Construction Bank Corporation
China Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d. Zagrebacka Banka d.d.
Zypern	BNP Paribas S.A., Griechenland (tätig durch ihre Zweigstelle in Athen)
Tschechische Republik	Československá obchodní banka, a.s. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (tätig durch ihre Zweigstelle in Kopenhagen)
Ägypten	Citibank, N.A.
Estland	AS SEB Pank
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (tätig durch ihre Zweigstelle in Helsinki)
Frankreich	BNP Paribas S.A
Republik Georgien	JSC Bank of Georgia
Deutschland	State Street Bank International GmbH Deutsche Bank AG
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Plc
Griechenland	BNP Paribas S.A.
Guinea-Bissau	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Ungarn	Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe UniCredit Bank Hungary Zrt.

Markt	Unterdepotbank
Island	Landsbankinn hf. Deutsche Bank AG
Indien	Citibank, N.A. The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Indonesien	Deutsche Bank AG Standard Chartered Bank
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Intesa SanPaolo S.p.A.
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. Mizuho Bank, Limited
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Jordanien	Standard Chartered Bank
Kasachstan	JSC Citibank Kazakhstan
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Republik Korea	Deutsche Bank AG The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Kuwait	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Lettland	AS SEB banka
Litauen	AB SEB bankas
Malawi	Standard Bank PLC
Malaysia	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad
Mali	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Banco Nacional de México, S.A.
Marokko	Citibank Maghreb S.A.
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	BNP Paribas S.A., Frankreich. (tätig durch ihre Niederlassung in Paris mit Unterstützung der Zweigstelle in Zweigstelle Amsterdam)
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Niger	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc.
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (tätig durch ihre Zweigstelle in Oslo)
Oman	FIRST Abu Dhabi Bank P.J.S.C
Pakistan	Deutsche Bank AG Citibank N.A.
Panama	Citibank, N.A.
Peru	Citibank del Perú, S.A.
Philippinen	Standard Chartered Bank
Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A.
Portugal	Citibank Europe plc, Dublin, Irland
Katar	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin – Zweigstelle Rumänien
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	FAB Capital J.S.C (als Vertreter der First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.)
Senegal	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC
Singapur	Citibank N.A.
Slowakische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.

Markt	Unterdepotbank
Südafrika	FirstRand Bank Limited Standard Chartered Bank
Spanien	Citibank Europe plc, Dublin, Irland
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Republika Srpska	UniCredit Bank d.d.
Swasiland (siehe Eswatini)	Swasiland wird nun Eswatini genannt
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Limited UBS Switzerland AG
Taiwan — R.O.C.	Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	Citibank, A.Ş.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	JSC Citibank
Vereinigte Arabische Emirate Dubai Financial Market	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Vereinigte Arabische Emirate Dubai International Financial Center	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi	First Abu Dhabi Bank P.J.S.C.
Vereinigtes Königreich	State Street Bank and Trust Company, United Kingdom branch
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Limited
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc.
Zimbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited (als Beauftragte der Standard Bank of South Africa Limited)
Transnationale Verwahrstellen	Euroclear Bank S.A./N.V. Clearstream Banking, S.A.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc

GLOBALER NACHTRAG

22. Dezember 2023

SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „**Gesellschaft**“) ist eine offene Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde.

Dieser globale Nachtrag enthält eine Auflistung aller derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds der Gesellschaft:

SPDR MSCI World Small Cap UCITS ETF
SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF
SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF
SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF
SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF
SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF
SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Value UCITS ETF
SPDR MSCI USA Value UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF
SPDR MSCI USA Small Cap Value Weighted UCITS ETF
SPDR MSCI Europe UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Small Cap UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Technology UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Consumer Discretionary UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Energy UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Financials UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Health Care UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Industrials UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Materials UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Communication Services UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Utilities UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF
SPDR MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF
SPDR MSCI World Consumer Staples UCITS ETF
SPDR MSCI World Energy UCITS ETF
SPDR MSCI World Financials UCITS ETF
SPDR MSCI World Health Care UCITS ETF
SPDR MSCI World Industrials UCITS ETF
SPDR MSCI World Materials UCITS ETF
SPDR MSCI World Technology UCITS ETF
SPDR MSCI World Communication Services UCITS ETF
SPDR MSCI World Utilities UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF
SPDR S&P U.S. Real Estate Select Sector UCITS ETF

Informationsklassifizierung: Begrenzter Zugang

SPDR MSCI World Value UCITS ETF
SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF
SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF
SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF
SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF
SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF
SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF
SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF

Dieser Nachtrag (der „**globale Nachtrag**“) ist Teil des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Dezember 2023 (der „**Prospekt**“) im Sinne der OGAW-Vorschriften. Dieser globale Nachtrag ist zusammen mit dem Prospekt und dem maßgeblichen Nachtrag zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem globalen Nachtrag verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten diesen globalen Nachtrag, die maßgeblichen Nachträge und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses globalen Nachtrags, des Prospekts oder eines maßgeblichen Nachtrags irgendwelche Zweifel haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Anwalt, Buchprüfer und/oder Finanzberater.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in einen Fonds die im Prospekt beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“), deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend die Verantwortung.

SPDR MSCI World Small Cap UCITS ETF

Nachtrag Nr. 1

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Small Cap UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Small Cap UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Small Cap UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
ISIN-Code	IE00BCBJG560.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,45 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Small Cap Index (NCUDWI).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/a67b0d43-0289-4bce-8499-0c102eaa8399

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Small-Cap-Aktien in Industrieländern weltweit.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung kleinerer Unternehmen aus weltweiten Industrieländern. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Optimierungsstrategie, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in

Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. **DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.**

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert

wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen: Die Wertpapiere von Unternehmen mit geringer, mittlerer und kleinster Kapitalisierung reagieren mitunter volatil und werden seltener und in kleineren Stückzahlen gehandelt als die Wertpapiere größerer Unternehmen. Solche Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder Finanzmittel, ihre Wettbewerbsstärke kann geringer sein als bei größeren Unternehmen und sie sind womöglich von wenigen Schlüsselpersonen in ihrer Belegschaft abhängig. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen möglicherweise nur eine kurze oder gar keine Erfolgshistorie aufweisen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des

Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung von Aktien kleinerer Unternehmen aus Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZEITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Small Cap Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt

SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF

Nachtrag Nr. 3

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	GBP
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Januar und Juli), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilsklassen gegen Barzahlung: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilsklassen gegen Sachwerte: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen abgesicherter Anteilsklassen: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index (BGC3TRGU).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Monatlich
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Schlussgeldkurse
Bewertungszeitpunkt	16:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	GBP nicht abgesichert		USD abgesichert		CHF abgesichert		EUR abgesichert	
Name	SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF		SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond USD Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond CHF Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond EUR Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	GBP		USD		CHF		EUR	
Währungs-gesicherter Index	k. A.		Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index (USD Hedged)		Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index (CHF Hedged)		Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index (EUR Hedged)	
Index Ticker	BGC3TRGU		H29420US		H29420CH		H29420EU	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,20 %		Bis zu 0,25 %		Bis zu 0,25 %		Bis zu 0,25 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Marktes für kurz laufende, festverzinsliche, auf Pfund Sterling lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung des Marktes für auf Pfund Sterling lautende Unternehmensanleihen. Die Wertpapiere müssen festverzinslich sein, auf Pfund Sterling lauten und als Investment Grade eingestuft sein, wie in der Indexmethodik festgelegt. Die Aufnahme in den Index erfolgt auf Basis der Emissionswährung, nicht auf Basis des Sitzes des Emittenten. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index („währungsgesicherter Index“) genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter investieren für den Fonds unter Anwendung der Strategie stratifizierter Stichproben, wie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben, überwiegend in die Indexkomponenten, stets unter Einhaltung der im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Anleihepapiere, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt. Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Zugelassene Anlagen

Anleihen: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Stellen handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich Non-Deliverable Forwards. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn

der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 70 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Informationsklassifizierung: Allgemeines

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Währung, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Währung betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Währung, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Schuldtitel - Kreditrisiko: Der Wert eines Schuldtitels kann beeinträchtigt werden durch die Fähigkeit oder vermeintliche Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen pünktlich zu leisten. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit vom Fonds gehaltenen Wertpapieren nachzukommen, kann erheblich abnehmen. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Selbst Wertpapiere mit Investment

SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF

Grade können Kreditschwierigkeiten unterliegen, die zum Verlust des gesamten oder eines Teils des investierten Betrags führen. Verliert ein Wertpapier, das von einem Fonds gehalten wird, sein Rating oder erfährt eine Herabstufung seines Ratings, kann der Fonds das Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters dennoch weiter halten.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilsklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des Marktes für kurz laufende, festverzinsliche und auf Pfund Sterling lautende

Unternehmensanleihen mit Investment Grade suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete geringe bis mittlere Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilsklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF (Dist);

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Prospekts nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 30 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF

BLOOMBERG® und Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren Konzerngesellschaften, einschließlich der Bloomberg Index Services Limited („BISL“), dem Administrator des Index, (zusammen „Bloomberg“), und wurden von State Street für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF wird von Bloomberg nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Zusicherung gegenüber den Eigentümern oder Kontrahenten des SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF oder gegenüber anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und State Street besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index, der von BISL ohne Berücksichtigung von State Street oder dem SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg unterliegt keiner Verpflichtung, die Belange von State Street oder den Eigentümern des SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index zu berücksichtigen. Barclays ist weder verantwortlich für noch beteiligt an der Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder der Eigenschaften des auszugebenden SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF, insbesondere nicht gegenüber den Anlegern des SPDR Bloomberg 0-5 Year Sterling Corporate Bond UCITS ETF.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG STERLING 0-5 YEAR CORPORATE BOND INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN UND HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE STATE STREET, DIE EIGENTÜMER DES SPDR BLOOMBERG 0-5 YEAR STERLING CORPORATE BOND UCITS ETF ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG STERLING 0-5 YEAR CORPORATE BOND INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG STERLING 0-5 YEAR CORPORATE BOND INDEX ODER DIE DAMIT VERBUNDENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH

NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE BZW. DEREN JEWEILIGE MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, ZULIEFERER UND VERTRIEBSSTELLEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR RECHTSVERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – OB ES SICH NUN UM UNMITTELBARE, MITTELBARE, FOLGESCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ ODER SONSTIGE SCHÄDEN HANDELT – DIE IN VERBINDUNG MIT DEM SPDR BLOOMBERG 0-5 YEAR STERLING CORPORATE BOND UCITS ETF ODER DEM BLOOMBERG STERLING 0-5 YEAR CORPORATE BOND INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUF FAHRLÄSSIGE ODER AUF ANDERE WEISE VERURSACHT WURDEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von BISL:

Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index

Zum Datum dieses Nachtrags ist BISL, eine Verwaltungsstelle mit Sitz im Vereinigten Königreich, nicht länger im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. Die Übergangszeit für Benchmarks aus einem Drittstaat im Sinne der Benchmark-Verordnung läuft bis zum 31. Dezember 2025. Die von der EU beaufsichtigten Unternehmen dürfen während dieses Zeitraums weiterhin Benchmarks aus einem Drittstaat wie den Bloomberg Sterling 0-5 Year Corporate Bond Index verwenden.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF

Nachtrag Nr. 4

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Für französische Aktienpläne (PEA) geeignet	Ja
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März und September), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachwerte: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index (SXLV1T).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.stox.com/index-details?symbol=SXLV1E

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	EUR nicht abgesichert	
Name	SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	EUR	
Index Ticker	EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,30 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Ziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Aktienwerten der Eurozone, die in der Vergangenheit eine geringe Volatilität aufgewiesen haben.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung der 100 am wenigsten volatilen Aktien im EURO STOXX Index. Die Indexkomponenten werden im Verhältnis zu ihrer realisierten historischen Volatilität gemessen, d. h. die am wenigsten volatilen Aktien erhalten eine höhere Gewichtung im Index. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht

vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Währung und Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Währung und Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als

wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Währung und Region, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des Aktienmarktes der Eurozone suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsabschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der

SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF

Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Untermanagementverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF

STOXX Limited, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten lizenzieren den EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index® und die zugehörigen Marken zur Verwendung im Zusammenhang mit dem SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF.

Weder STOXX, die Deutsche Börse Group noch ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten:

» sponsern, empfehlen, verkaufen oder bewerben den SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF.

» empfehlen, dass eine Person in den SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF oder andere Wertpapiere investiert.

» übernehmen Verantwortung oder Haftung für oder treffen Entscheidungen über den Auflegungszeitpunkt, die Höhe oder die Preise des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF.

» übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder den Vertrieb des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF.

» berücksichtigen die Belange des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF oder der Gesellschafter des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index oder sind dazu verpflichtet.

STOXX, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten geben keinerlei Zusicherungen und schließen jegliche Gewährleistung (ob aufgrund von Fahrlässigkeit oder anderweitig) im Zusammenhang mit dem SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF oder seiner Wertentwicklung aus.

STOXX geht keine vertragliche Beziehung zu den Käufern des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF oder anderen Dritten ein.

Inbesondere,

» geben STOXX, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten keinerlei ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen über Folgendes ab und schließen jegliche diesbezügliche Gewährleistung aus:

» die vom SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF, den Gesellschaftern des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF oder irgendeiner anderen Person im Zusammenhang mit der Verwendung des EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index und der darin enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;

» die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index und seiner Daten;

» die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung des EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index und seiner Daten;

» die allgemeine Wertentwicklung des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF.

» geben STOXX, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten keinerlei Zusicherungen und schließen jegliche Gewährleistung in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index oder seiner Daten aus;

» Unter keinen Umständen haften STOXX, die Deutsche Börse Group oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten (ob aufgrund von Fahrlässigkeit oder anderweitig) für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafe einschließenden Schadenersatz, konkrete oder Folgeschäden oder -verluste, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seiner Daten oder generell in Bezug auf den SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF entstehen, selbst unter Umständen, unter denen STOXX, die Deutsche Börse Group oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten sich der Möglichkeit des Auftretens dieser Verluste oder Schäden bewusst waren.

Der Lizenzvertrag zwischen State Street Global Advisors und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Gesellschafter des SPDR EURO STOXX Low Volatility UCITS ETF oder sonstiger Dritter geschlossen.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von STOXX Limited:

EURO STOXX Low Risk Weighted 100 Index.

Zum Datum dieses Nachtrags ist STOXX Limited im ESMA-Register (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als Administrator gemäß Artikel 32 der Benchmark-Verordnung eingetragen. Von STOXX Limited verwaltete Referenzwerte sind ebenfalls im ESMA-Register (Register der Referenzwerte aus Drittstaaten) eingetragen.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Europe UCITS ETF

Nachtrag Nr. 5

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0Q14.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,25 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Index (M7EU).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/resources/factsheets/index_fact_sheet/msci-europe-index.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen aus europäischen Industrieländern. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder

wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikoinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company,

Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Region, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESER FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESER FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE

SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

© 2023 State Street Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

SPDR MSCI Europe Small Cap UCITS ETF

Nachtrag Nr. 6

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Small Cap UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Small Cap UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0M75
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Small Cap Index (M7EUSC).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/resources/factsheets/index_fact_sheet/msci-europe-small-cap-index.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung kleiner europäischer Unternehmen.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von Aktien aus europäischen Industrieländern. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Optimierungsstrategie, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) und Optionsscheine.

Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten

Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft

eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen: Die Wertpapiere von Unternehmen mit geringer, mittlerer und kleinster Kapitalisierung reagieren mitunter volatil und werden seltener und in kleineren Stückzahlen gehandelt als die Wertpapiere größerer Unternehmen. Solche Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder Finanzmittel, ihre Wettbewerbsstärke kann geringer sein als bei größeren Unternehmen und sie sind womöglich von wenigen Schlüsselpersonen in ihrer Belegschaft abhängig. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen möglicherweise nur eine kurze oder gar keine Erfolgshistorie aufweisen.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Region, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung kleinerer Unternehmen aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Small Cap UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN

ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Small Cap Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

© 2023 State Street Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

SPDR MSCI Europe Technology UCITS ETF

Nachtrag Nr. 7

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Technology UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Technology UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Technology UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0K51.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Information Technology 35/20 Capped Index (NE731547)
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/ec951f44-83c6-8461-c71f-35a37722b3aa

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen aus dem Informationstechnologiesektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Informationstechnologiesektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden

in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State

Street Bank und Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Informationstechnologiesektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Technology UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Information Technology 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR MSCI Europe Consumer Discretionary UCITS ETF

Nachtrag Nr. 9

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Consumer Discretionary UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Consumer Discretionary UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Consumer Discretionary UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0C77.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Consumer Discretionary 35/20 Capped Index (NE731545).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/8814415a-4c14-1440-6cad-0f2253edacc8

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen hoher und mittlerer Marktkapitalisierung im europäischen Nicht-Basiskonsumgütersektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Nicht-Basiskonsumgütersektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden

in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State

Street Bank und Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank International GmbH, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Nicht-Basiskonsumgütersektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Consumer Discretionary UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESER FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESER FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Consumer Discretionary 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF

Nachtrag Nr. 10

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0D84.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Consumer Staples 35/20 Capped Index (NE731541).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/77cffff2-1b45-a420-c037-ed6c832a52f5

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen aus dem Basiskonsumgütersektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Basiskonsumgütersektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten

Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt

„Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des

Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilhaber den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Basiskonsumgütersektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Consumer Staples 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Europe Energy UCITS ETF

Nachtrag Nr. 11

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Energy UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Energy UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Energy UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0F09.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Energy 35/20 Capped Index (NE731543).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/a0cc40d9-c673-44b2-89bd-06bd1f40e702

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen aus dem Energiesektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Energiesektor zugeordnet werden. Die Gewichtung des größten Emittenten im Index ist auf 35 % beschränkt, und die Gewichtungen aller anderen Unternehmen sind auf höchstens 20 % beschränkt. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikoinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank und Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen

Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Energiesektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber

SPDR MSCI Europe Energy UCITS ETF

unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER

VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Energy 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR MSCI Europe Financials UCITS ETF

Nachtrag Nr. 12

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Financials UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Financials UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswahrung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0G16.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebuhren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschuttungspolitik	Alle Ertrage und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fur diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rucknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Fur alle Zeichnungen und Rucknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer fruhere oder spatere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulassig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschaftstag nach dem Handelstag oder zu einem fruheren oder spateren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) fur Zeichnungen ein fruherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) fur Rucknahmen ein spaterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Markte beeintrachtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am mageblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rucknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rucknahmebetragen fur den Fonds konnen autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien fur autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Financials 35/20 Capped Index (NE731540).
Hufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljahrlich.
Zusatzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/82c4a9db-1c3c-da3d-d3ae-c38a7f710d49

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gema dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschaftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen aus dem Finanzsektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Finanzsektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgegebenen einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene

Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht

vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den

Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Finanzsektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT

EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Financials 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Europe Health Care UCITS ETF

Nachtrag Nr. 13

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Health Care UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Health Care UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0H23.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Health Care 35/20 Capped Index (NE731542).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/506620c8-c3fc-d67a-144f-ee31ea11dd80

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen aus dem Gesundheitssektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Gesundheitssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten

zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert,

40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den

Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses

kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Gesundheitssektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Health Care UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Health Care 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ und „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Europe Industrials UCITS ETF

Nachtrag Nr. 14

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Industrials UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Industrials UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Industrials UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0J47.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Industrials 35/20 Capped Index (NE731544).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/920778f3-a7a0-e02f-6133-ec651beb4a95

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen aus dem Industriesektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Industriesektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser

Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Industriesektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Industrials UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Industrials 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR MSCI Europe Materials UCITS ETF

Nachtrag Nr. 15

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Materials UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Materials UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Materials UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswahrung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0L68.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebuhren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschuttungspolitik	Alle Ertrage und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fur diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rucknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Fur alle Zeichnungen und Rucknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer fruhere oder spatere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulassig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschaftstag nach dem Handelstag oder zu einem fruheren oder spateren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) fur Zeichnungen ein fruherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) fur Rucknahmen ein spaterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Markte beeintrachtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am mageblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rucknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rucknahmebetragen fur den Fonds konnen autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien fur autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Materials 35/20 Capped Index (NE731549).
Hufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljahrlich.
Zusatzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/ec27f289-5136-ca4f-6037-6f1750eb81dd

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gema dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschaftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen hoher und mittlerer Marktkapitalisierung im europäischen Werkstoffsektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Werkstoffsektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company,

Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese

Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Werkstoffsektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Materials UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Materials 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR MSCI Europe Communication Services UCITS ETF

Nachtrag Nr. 16

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Communication Services UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Communication Services UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Communication Services UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0N82.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Communication Services 35/20 Capped Index (NE731548).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/7cdc09f5-d85f-5455-06ed-b80162f98818

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen aus dem Kommunikationsdienstleistungssektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Kommunikationsdienstleistungssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften

festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird,

ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von

jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim

Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT

EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Communication Services 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Europe Utilities UCITS ETF

Nachtrag Nr. 17

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Utilities UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Utilities UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BKWQ0P07.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,18 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Utilities 35/20 Capped Index (NE731546).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/c144dcad-e942-9c99-25ed-8e597bee8212

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen hoher und mittlerer Marktkapitalisierung im europäischen Versorgungssektor.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Versorgungssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es

nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank und Trust Company und der Verwahrstelle (ein

„Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt **„Risikoinformationen“** im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und eine Region, auf den bzw. die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen im Versorgungssektor aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Utilities UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT

EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Utilities 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF

Nachtrag Nr. 18

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untereinlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, jährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um den Monat Juni), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	Russell 2000 Index (RU20N30U).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Jährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: http://www.ftse.com/products/indices/russell-us?_ga=2.81457111.1549306118.1510655864-1080591409.1510655864

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	RU20N30U	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,30 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung kleinerer US-Unternehmen.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von in etwa 2.000 kleineren Unternehmen in den USA. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Optimierungsstrategie, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine.

Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals

oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten dieses Marktes betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen: Die Wertpapiere von Unternehmen mit geringer, mittlerer und kleinster Kapitalisierung reagieren mitunter volatil und werden seltener und in kleineren Stückzahlen gehandelt als die Wertpapiere größerer Unternehmen. Solche Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder Finanzmittel, ihre Wettbewerbsstärke kann geringer sein als bei größeren Unternehmen und sie sind womöglich von wenigen Schlüsselpersonen in ihrer Belegschaft abhängig. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen möglicherweise nur eine kurze oder gar keine Erfolgshistorie aufweisen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung kleinerer US-Unternehmen suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW aufgegeben:

SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter

SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF

festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

Die Frank Russell Company („Russell“) ist Quelle und Eigentümerin der Marken, Dienstleistungsmarken und Urheberrechte in Bezug auf die Russell-Indizes. Russell® ist eine Marke von Frank Russell Company. Weder Russell noch ihre Lizenzgeber übernehmen eine Haftung für Fehler oder Auslassungen in den Russell-Indizes und/oder in Bewertungen von Russell oder in zugrunde liegenden Daten, und niemand darf sich auf die Russell-Indizes und/oder Russell-Bewertungen und/oder zugrunde liegende Daten in diesem Dokument berufen. Die Weiterverteilung von Russell-Daten ist nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von Russell gestattet. Die Inhalte dieses Dokuments werden von Russell weder beworben noch gesponsert oder empfohlen.

Der Russell 2000 Index (der „Index“) ist eine Marke von Frank Russell Company („Russell“) und darf unter Lizenz von State Street Global Advisors verwendet werden. „Der SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF wird in keinerlei Weise durch Russell oder durch Gesellschaften der London Stock Exchange Group („LSEG“) (zusammen die „lizenzgebenden Parteien“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben, und keine der lizenzgebenden Parteien macht Behauptungen oder Prognosen oder gibt ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen oder Zusicherungen ab hinsichtlich

(i) der durch die Verwendung des Index (auf dem der SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF basiert) zu erzielenden Ergebnisse, (ii) des Stands des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder in anderweitiger Hinsicht, oder (iii) der Eignung des Index für den Zweck, für den er in Zusammenhang mit dem SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF gebracht wird. Keine der lizenzgebenden Parteien hat gegenüber der State Street Global Advisors oder deren Kunden

eine Finanz- oder Anlageberatung erbracht oder eine Empfehlung im Zusammenhang mit dem Index ausgesprochen oder wird dies tun. Der Index wird von Russell oder dessen Vertreter berechnet. Keine der lizenzgebenden Parteien (a) haftet (ob aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) anderen Personen gegenüber für Fehler im Index oder (b) ist verpflichtet, andere Personen über Fehler darin zu informieren.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von FTSE International Limited:

Russell 2000 Index

Zum Datum des Nachtrags ist weder FTSE International Limited noch ein anderes Unternehmen von FTSE Russell im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF

Nachtrag Nr. 20

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID sorgfältig prüfen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untereinlageverwalter	State Street Global Advisors Limited, State Street Global Advisors Trust Company und State Street Global Advisors Singapore Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Januar und Juli), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter und abgesicherter Anteilsklassen gegen Barzahlung: 12:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen einer abgesicherten Anteilsklassen gegen Sachwerte: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen einer abgesicherten Anteilsklasse gegen Sachwerte: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond ex-144a Index (EMSG).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Monatlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.theice.com/market-data/indices

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Schlussgeldkurse.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF

Anteilsklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert		EUR abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert	
Name	SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF		SPDR ICE BofA0-5 Year EM USD Government Bond EUR Hdg UCITS ETF		SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond GBP Hdg UCITS ETF		SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond CHF Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD		EUR		GBP		CHF	
Währungs-gesicherter Index	k. A.		ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond ex-144a EUR Dynamic Hedged Index		ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond ex-144a GBP Dynamic Hedged Index		ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond ex-144a CHF Dynamic Hedged Index	
Index Ticker	EMSG		ESDE		ESDP		ESDF	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,42 %		Bis zu 0,47 %					

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Marktes für kurzfristige (0 bis 5 Jahre), auf US-Dollar lautende Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden Staatsanleihen aus Schwellenländern, die auf dem US-Inlandsmarkt und dem Eurobond-Markt öffentlich emittiert werden. Die Wertpapiere müssen festverzinslich sein, auf US-Dollar lauten und eine Restlaufzeit von höchstens fünf Jahren haben. Die Wertpapiere müssen einen ausstehenden Nominalwert von mindestens 500 Mio. USD aufweisen und einem Rating besser als Caa3/CCC- bewertet sein, wie in der Indexmethodik festgelegt. Länder haben eine Gewichtungsobergrenze von 10 % im Index. Der Index schließt privat platzierte Rule 144A-Wertpapiere aus. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index („währungsgesicherter Index“) genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder die Untereinlageverwalter investieren für den Fonds unter Anwendung der Strategie stratifizierter Stichproben, wie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ im Prospekt näher beschrieben, überwiegend in die Indexkomponenten, stets unter Einhaltung der im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder die Untereinlageverwalter können unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Anleihepapiere, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt. Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte

für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder der Untereinlageverwalter entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Zugelassene Anlagen

Anleihen: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Stellen und Unternehmensanleihen wie supranationale Anleihen, Anleihen, staatlicher Unternehmen und Behörden (d. h., Unternehmen, die sich entweder im staatlichen Besitz befinden oder von einem Staat (direkt oder indirekt) garantiert sind) handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich Non-Deliverable Forwards. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/ Wertpapierleihverträgen**“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 70 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor

genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 2 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter können versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen

Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Durations-/Zinsänderungsrisiko: Zinsänderungen wirken sich voraussichtlich auf den Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln aus. Steigende Zinsen führen in aller Regel zu einem Rückgang des Werts von Anleihen, während sinkende Zinsen generell einen Wertzuwachs der Anleihen zufolge haben. Anlagen mit längerer Laufzeit und Duration reagieren stärker auf Zinsänderungen. Daher könnte eine Zinsänderung wesentliche und unmittelbare Negativeffekte auf den Wert der Fondsanlagen haben.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Währung, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Währung betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Währung, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Schwellenländerrisiko: Zu den mit einer Anlage auf Schwellenmärkten verbundenen Risiken zählen unter anderem größere politische und wirtschaftliche Instabilität, mögliche Handelsschranken, geringere staatliche Aufsicht und Regulierung, größere Wechselkursvolatilität, Einschränkungen von Währungstransfers oder Schwierigkeiten beim Engagement in eine Währung, geringer entwickelte Wertpapiermärkte, Rechtssysteme und Finanzdienstleistungsbranchen, Unterschiede bei den Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards sowie größere Abhängigkeit von Einnahmen aus bestimmten Rohstoffen oder internationaler Hilfe.

Risiken im Zusammenhang mit Russland: Dieser Fonds investiert in russische Wertpapiere. Solche Anlagen bergen erhebliche Risiken, wie sie im Prospekt genauer erläutert sind.

Schuldtitel - Kreditrisiko: Der Wert eines Schuldtitels kann beeinträchtigt werden durch die Fähigkeit oder vermeintliche Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen pünktlich zu leisten. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit vom Fonds gehaltenen Wertpapieren nachzukommen, kann erheblich abnehmen. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Selbst Wertpapiere mit Investment Grade können

Kreditschwierigkeiten unterliegen, die zum Verlust des gesamten oder eines Teils des investierten Betrags führen. Verliert ein Wertpapier, das von einem Fonds gehalten wird, sein Rating oder erfährt eine Herabstufung seines Ratings, kann der Fonds das Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters und/oder der Unteranlageverwalter dennoch weiter halten.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren mit niedrigerem Rating: Schuldtitel von minderer Qualität („High-Yield“- oder „Ramsch“-Anleihen) können mit erheblich höheren Ausfallrisiken verbunden sein als Schuldtitel von höherer Qualität. Sie können illiquide sein, ihr Wert kann heftig schwanken und kurzfristig stark fallen. Schuldtitel von minderer Qualität reagieren tendenziell stärker auf schlechte Nachrichten über den Emittenten, den Markt oder die Wirtschaft im Allgemeinen.

Anleihen ohne Investment Grade (Hochzinsanleihen): Da der Fonds wesentlich in Anleihen ohne Investment Grade und/oder nicht bewerteten Wertpapieren engagiert ist, sollte eine Anlage im Fonds keinen bedeutenden Anteil am Anlageportfolio darstellen und ist unter Umständen nicht für jeden Anleger geeignet.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des Marktes für kurzfristige, auf US-Dollar lautende Staatsanleihen aus Schwellenländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete mittlere bis hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF (Dist);
SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond EUR Hdg UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 30 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder von den Unteranlageverwaltern festgelegten und dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilten Beträgen entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond UCITS ETF

Source ICE Data Indices, LLC („ICE Data“) wird mit freundlicher Genehmigung verwendet. „ICE BofA“ ist eine Dienstleistungsmarke/Marke von ICE Data Indices, LLC oder deren Konzerngesellschaften und darf neben dem ICE BofA Emerging Markets Diversified Corporate ex-144A Index („Index“) von State Street Global Advisors („LIZENZNEHMER“) im Zusammenhang mit dem SPDR ICE BofA Emerging Markets Corporate Bond UCITS ETF (das „Produkt“) unter Lizenz verwendet werden. Weder der LIZENZNEHMER noch das Produkt, wie jeweils zutreffend, werden von ICE Data Indices, LLC, ihren Konzerngesellschaften oder externen Zulieferern („ICE Data und ihre Zulieferer“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. ICE Data und ihre Zulieferer geben keinerlei Zusicherung oder Gewähr hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen, in das Produkt im Besonderen oder in die Fähigkeit des Index, die allgemeine Wertentwicklung des Aktienmarktes nachzubilden. Die Beziehung von ICE Data zu der LIZENZNEHMER beschränkt sich auf die Erteilung von Lizenzen für bestimmte Marken und Handelsnamen sowie für den Index oder für Komponenten desselben. Der Index wird ohne Berücksichtigung des LIZENZNEHMERS oder des Produkts oder seiner Inhaber von ICE Data ermittelt, zusammengestellt und berechnet. ICE Data ist nicht verpflichtet, bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange des LIZENZNEHMERS oder der Inhaber des Produkts zu berücksichtigen. ICE Data ist nicht für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Ausgabeumfangs des zu emittierenden Produkts oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der das Produkt verkauft, gekauft oder zurückgenommen wird, verantwortlich und ist auch nicht daran beteiligt. Ausgenommen bestimmte Berechnungsdienste für kundenspezifische Indizes, sind alle von ICE Data bereitgestellten Daten allgemeiner Natur und nicht auf den Bedarf des LIZENZNEHMERS oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder Personengruppe zugeschnitten. ICE Data hat keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Produkts. ICE Data ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung seitens ICE Data zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers dar, noch ist diese Aufnahme als Anlageberatung anzusehen. ICE DATA UND IHRE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR UND MACHEN KEINERLEI ZUSICHERUNGEN, EINSCHLIESSLICH GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG UNTER ANDEREM BEZÜGLICH DER INDIZES, DER INDEXDATEN UND ALLER DARIN ENTHALTENEN, DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN ODER DAVON ABGELEITETEN INFORMATIONEN („INDEXDATEN“). ICE DATA UND IHRE ZULIEFERER UNTERLIEGEN KEINERLEI SCHADENERSATZANSPRÜCHEN ODER HAFTUNG FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES UND DER INDEXDATEN, DIE „OHNE GEWÄHR“ BEREITGESTELLT WERDEN. SIE VERWENDEN SIE AUF EIGENE GEFAHR. „ICE BofA“ und der „ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond ex-144A Index“ sind Marken der ICE Data Indices, LLC bzw. von deren verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch State Street Global Advisors lizenziert.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark:

ICE BofA 0-5 Year EM USD Government Bond ex-144a Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von ICE Data Indices LLC im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. ICE Data Indices bietet Indizes, die von beaufsichtigten Unternehmen gemäß Artikel 51(5) der Benchmark-Verordnung, in der durch Verordnung (EU) 2021/168 geändert Fassung, verwendet werden können.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF

Nachtrag Nr. 21

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited und State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Januar und Juli), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	Refinitiv Qualified Global Convertible Index (UCBITRUS).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Monatlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.refinitiv.com/en/financial-data/indices/qualified-global-convertible-index

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Schlussgeldkurse für festverzinsliche Wertpapiere und zuletzt gehandelte Kurse für Aktien.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert		EUR abgesichert		USD abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert		
Name	SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF		SPDR Refinitiv Global Convertible Bond EUR Hdg UCITS ETF		SPDR Refinitiv Global Convertible Bond USD Hdg UCITS ETF		SPDR Refinitiv Global Convertible Bond GBP Hdg UCITS ETF		SPDR Refinitiv Global Convertible Bond CHF Hdg UCITS ETF		
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	
Währung der Anteilsklasse	USD		EUR		USD		GBP		CHF		
Währungs-gesicherter Index	k. A.		Refinitiv Qualified Global Convertible Monthly Hedged (EUR) Index		Refinitiv Qualified Global Convertible Monthly Hedged (USD) Index		Refinitiv Qualified Global Convertible Monthly Hedged (GBP) Index		Refinitiv Qualified Global Convertible Monthly Hedged (CHF) Index		
Index Ticker	UCBITRUS		UCBITREH		UCBITRUH		UCBITRGH		UCBITRCH		
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,50 %		Bis zu 0,55 %								

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des globalen Wandelanleihenmarktes.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung des investierbaren globalen Wandelanleihenmarktes. Als qualifizierte festverzinsliche Wertpapiere kommen Emissionen mit und ohne Investment-Grade oder ohne Rating mit festen oder variablen Zinssätzen in Frage, die die Mindestgrößenanforderungen in ihrer lokalen Währung erfüllen müssen. Einzelne Emittenten haben jeweils zu Monatsbeginn eine Gewichtungsobergrenze von 4 %. Zwangswandelanleihen, Wandelanleihen mit unbeschränkter Laufzeit sowie Anleihen, die gemäß Rule 144A des US-Wertpapiergesetzes von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung emittiert werden, sind vom Index ausgeschlossen. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index („**währungsgesicherter Index**“) genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter investieren für den Fonds unter Anwendung der Strategie stratifizierter Stichproben, wie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ im Prospekt näher beschrieben, überwiegend in die Indexkomponenten, stets unter Einhaltung der im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter können unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Anleihepapiere, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt. Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den

indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder der Unteranlageverwalter entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Zugelassene Anlagen

Anleihen: Die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, können Wandelanleihen (in denen Optionen und folglich ein Hebel eingebettet sein können, der voraussichtlich nicht wesentlich sein wird), Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Stellen, Unternehmensanleihen, ABS-Anleihen, MBS-Anleihen, CMBS-Anleihen, Pfandbriefe und gesicherte Anleihen sein. Der Fonds kann außerdem in Anleihen investieren, die auf dem CIBM begeben werden. Der Fonds kann alle oder im Wesentlichen alle derartigen Anlagen über Zugangsprogramme/Bond Connect tätigen, wie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Anlageziel und Anlagepolitik eines Fonds“ des Prospekts beschrieben.

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie Vorzugsaktien, wandelbare Vorzugsaktien, American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich Non-Deliverable Forwards. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in

Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 70 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company,

Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 2 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter können versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Risiken im Zusammenhang mit wandelbaren Wertpapieren: Eine Wandelanleihe kann in der Regel innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu einem festgelegten Preis in eine festgelegte Anzahl von

Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten gewandelt werden. Wandelanleihen sind in der Kapitalstruktur eines Emittenten normalerweise vorrangig vor Stammaktien, aber in der Regel nachrangig gegenüber erstrangigen Schuldtiteln des Emittenten. In Abhängigkeit von der Form des Instruments hat der Inhaber einer Wandelanleihe Anspruch auf die Zinsen, die generell auf die Wandelanleihe gezahlt werden oder auflaufen, bzw. auf die Dividenden, die auf Vorzugsaktien gezahlt werden oder auflaufen, bis das wandelbare Wertpapier fällig oder eingelöst, umgetauscht oder gewandelt wird. Dementsprechend unterliegen wandelbare Wertpapiere im Allgemeinen den Risiken von Aktien und Schuldtiteln. Der Marktwert eines wandelbaren Wertpapiers hängt von seinem „Anlagewert“ (bestimmt durch seine Rendite im Vergleich zu den Renditen anderer Wertpapiere ähnlicher Laufzeit und Qualität, die nicht mit einem Wandelrecht ausgestattet sind) und seinem „Umwandlungswert“ (dem Marktwert des Wertpapiers bei Wandlung in die zugrunde liegende Stammaktie) ab. Der Anlagewert eines wandelbaren Wertpapiers wird beeinflusst durch Zinsänderungen, die Bonität des Emittenten und andere Faktoren. Der Umwandlungswert einer Wandelanleihe basiert auf dem Marktpreis der zugrunde liegenden Stammaktie. Wandelbare Wertpapiere bieten in der Regel eine niedrigere Rendite als vergleichbare, nicht wandelbare Wertpapiere. Sie können auch mit einem Nullkupon ausgestattet sein. Eine Wandelanleihe kann je nach Wahl des Emittenten zu einem Preis zurückgekauft werden, welcher in der Vereinbarung über die Anleihe festgesetzt ist. Wird eine vom Fonds gehaltene Wandelanleihe gekündigt, muss der Fonds dem Emittenten gestatten, das Wertpapier zurückzunehmen, es in die zugrunde liegende Stammaktie zu wandeln oder an einen Dritten zu verkaufen. Jede dieser Maßnahmen könnte sich nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren mit niedrigerem Rating: Schuldtitel von minderer Qualität („High-Yield“- oder „Ramsch“-Anleihen) können mit erheblich höheren Ausfallrisiken verbunden sein als Schuldtitel von höherer Qualität. Sie können illiquide sein, ihr Wert kann heftig schwanken und kurzfristig stark fallen. Schuldtitel von minderer Qualität reagieren tendenziell stärker auf schlechte Nachrichten über den Emittenten, den Markt oder die Wirtschaft im Allgemeinen.

Vorzugswertpapiere: Eine Anlage in Vorzugswertpapieren wie Vorzugsaktien ist mit besonderen Risiken verbunden. In der Regel haben Inhaber von Vorzugswertpapieren keine Stimmrechte beim Emittenten der Wertpapiere, sofern nicht bestimmte Ereignisse eintreten. Zudem sind Vorzugswertpapiere in der Kapitalstruktur eines Emittenten gegenüber Anleihen und anderen Schuldtiteln nachrangig und unterliegen daher einem höheren Kreditrisiko als diese Schuldtitel. Anders als bei Schuldtiteln müssen Dividendenzahlungen auf Vorzugswertpapieren in der Regel vom Verwaltungsrat des Emittenten beschlossen werden. Der Verwaltungsrat eines Emittenten ist in der Regel nicht verpflichtet, eine Dividende zu zahlen (auch wenn

Dividenden aufgelaufen sind) und kann Dividendenzahlungen auf Vorzugswertpapieren jederzeit aussetzen. Falls ein Emittent von Vorzugswertpapieren in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, können Vorzugswertpapiere des Emittenten erheblich an Wert verlieren, weil die Wahrscheinlichkeit, dass der Verwaltungsrat des Emittenten eine Dividende festsetzt, sinkt, und weil das Vorzugswertpapier gegebenenfalls gegenüber anderen Wertpapieren desselben Emittenten nachrangig ist. Es besteht die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls auf Seiten eines Emittenten von Positionen, die der Fonds hält (d. h. er versäumt es, vorgesehene Dividendenzahlungen auf das Vorzugswertpapier oder vorgesehene Zinszahlungen auf andere Verbindlichkeiten des Emittenten, die nicht vom Fonds gehalten werden, zu leisten). Jeder der obigen Faktoren kann sich nachteilig auf den Wert der Vorzugswertpapiere und folglich auf den NIW des Fonds auswirken.

Schwellenländerrisiko: Zu den mit einer Anlage auf Schwellenmärkten verbundenen Risiken zählen unter anderem größere politische und wirtschaftliche Instabilität, mögliche Handelsschranken, geringere staatliche Aufsicht und Regulierung, größere Wechselkursvolatilität, Einschränkungen von Währungstransfers oder Schwierigkeiten beim Engagement in eine Währung, geringer entwickelte Wertpapiermärkte, Rechtssysteme und Finanzdienstleistungsbranchen, Unterschiede bei den Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards sowie größere Abhängigkeit von Einnahmen aus bestimmten Rohstoffen oder internationaler Hilfe.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in der Volksrepublik China: Neben den Risiken von Anlagen in Schwellenländern zählen zu den Risiken von Anlagen in Märkten der VRC unter anderem Handelsaussetzungen, Stornierungen oder Änderungen von Anweisungen, Beschränkungen von Währungstransfers/-engagements, Grenzen für das Halten von Anlagen in der VRC und die Inanspruchnahme von Maklern, nicht erprobte Konzepte für die neue Handhabung des wirtschaftlichen Eigentums, die Abhängigkeit von Zugangsprogrammen, die eingestellt oder wesentlich verändert werden können, technologische System- und Kontrollrisiken im Zusammenhang mit solchen Zugangsprogrammen, Verwahrstellenrisiken, einschließlich einer mangelnden Trennung der Vermögenswerte von denen des Antragstellers und anderer Intermediäre im Rahmen der betreffenden Zugangsprogramme und der betreffenden Unterdepotbanken, sowie steuerliche Unsicherheiten.

Schuldtitel - Kreditrisiko: Der Wert eines Schuldtitels kann beeinträchtigt werden durch die Fähigkeit oder vermeintliche Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen pünktlich zu leisten. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit vom Fonds gehaltenen Wertpapieren nachzukommen, kann erheblich abnehmen. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage

vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Selbst Wertpapiere mit Investment Grade können Kreditschwierigkeiten unterliegen, die zum Verlust des gesamten oder eines Teils des investierten Betrags führen. Verliert ein Wertpapier, das von einem Fonds gehalten wird, sein Rating oder erfährt eine Herabstufung seines Ratings, kann der Fonds das Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters und/oder der Unteranlageverwalter dennoch weiter halten.

Anleihen ohne Investment Grade (Hochzinsanleihen):

Da der Fonds wesentlich in Anleihen ohne Investment Grade und/oder nicht bewerteten Wertpapieren engagiert ist, sollte eine Anlage im Fonds keinen bedeutenden Anteil am Anlageportfolio darstellen und ist unter Umständen nicht für jeden Anleger geeignet.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilsklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilhaber den

Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung globaler Wandelanleihen suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten mittleren bis hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilsklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF (Dist);
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond EUR Hdg UCITS ETF (Acc);
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond CHF Hdg UCITS ETF (Acc);
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond USD Hdg UCITS ETF (Acc); und
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond GBP Hdg UCITS ETF (Dist)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 30 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder von den Unteranlageverwaltern festgelegten und dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilten Beträgen entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF

DER SPDR REFINITIV GLOBAL CONVERTIBLE BOND UCITS ETF (DAS „PRODUKT“) WIRD VON DER REFINITIV LIMITED ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN („REFINITIV“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. REFINITIV GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IN DAS PRODUKT/DIE PRODUKTE IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES REFINITIV QUALIFIED GLOBAL CONVERTIBLE INDEX (DER „INDEX“), DIE ALLGEMEINE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. DIE BEZIEHUNG VON REFINITIV ZU DEM PRODUKT/DEN PRODUKTEN UND STATE STREET GLOBAL ADVISORS (DIE „LIZENZNEHMERIN“) IST AUSSCHLIESSLICH DIE EINES LIZENZGEBERS FÜR DEN INDEX, DER VON REFINITIV ODER DESSEN LIZENZGEBERN OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER LIZENZNEHMERIN ODER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. REFINITIV UNTERLIEGT KEINERLEI VERPFLICHTUNG, DIE BEDÜRFNISSE DER LIZENZNEHMERIN ODER DER GESELLSCHAFTER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORSTEHENDEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. REFINITIV IST NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS DER AUSGABE, DER PREISE ODER DES UMFANGS DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DER DER RÜCKNAHMEANSPRUCH FÜR DAS

PRODUKT/DIE PRODUKTE BERECHNET WIRD, VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. REFINITIV HAT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER VERANTWORTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM HANDEL DES PRODUKTS/DER PRODUKTE.

REFINITIV GARANTIERT NICHT DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. REFINITIV ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE LIZENZNEHMERIN, DIE GESELLSCHAFTER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. REFINITIV ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES INDEXES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ALLGEMEINE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET REFINITIV IN KEINEM FALL FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Refinitiv-Benchmark, die von Refinitiv Benchmark Services (UK) Limited („RBSL“) verwaltet wird:

Refinitiv Qualified Global Convertible Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von RBSL im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. Das betrifft nicht die Zulassung von RBSL bei der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator; RBSL ist weiterhin im FCA-Register verzeichnet. Nach der öffentlichen Meldung der FCA am 1. Dezember 2020 und dem Ende der Übergangszeit für den Brexit (31. Dezember 2020) sind britische Benchmark-Administratoren (einschließlich RBSL) im britischen Benchmark-Register der FCA verzeichnet.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF

Nachtrag Nr. 23

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited und State Street Global Advisors Trust Company
Ausschüttungs- politik	Bei ausschüttenden Anteilklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März und September), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilklassen.
SFDR-Fonds- klassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahme- schluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 15:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungs- zeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Netto- inventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindes- zeichnung- und -rücknahme- betrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	Morningstar Global Multi-Asset Infrastructure Index (MSDIMAIG).
Häufigkeit des Index- Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: http://corporate.morningstar.com/US/asp/detail.aspx?xmlfile=8387.xml https://indexes.morningstar.com/docs/rulebook/morningstar-global-multi-asset-infrastructure-FS0000AZU4

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herange- zogene Kurse	Zuletzt gehandelte Kurse für Aktienwerte und Schlussgeldkurse für festverzinsliche Wertpapiere.
Bewertungs- zeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilklasse	USD	
Index Ticker	MSDIMAIG	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,40 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Ziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des globalen Infrastrukturmarkts, der durch öffentlich gehandelte Aktien und Anleihen mit Bezug zur Infrastruktur repräsentiert wird.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung eines breit gestreuten Portfolios aus öffentlich gehandelten globalen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren, die den Sektoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Infrastruktur zuzuordnen sind. Die Wertpapiere sind anhand der Marktkapitalisierung gewichtet, und der Index ist dann zu gleichen Teilen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren gewichtet, wird aber zwischen den einzelnen Rebalancings schwanken, die vierteljährlich erfolgen. Des Weiteren werden die festverzinslichen Wertpapiere im Index monatlich neu gewichtet und zusammengestellt, während die Aktienwerte im Index vierteljährlich angepasst und zweimal im Jahr neu zusammengestellt werden. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter investieren für den Fonds im Falle der festverzinslichen Anlagen unter Anwendung einer Strategie stratifizierter Stichproben und im Falle der Aktienanlagen unter Anwendung einer Optimierungsstrategie, wie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ im Prospekt näher beschrieben, überwiegend in die Indexkomponenten, stets unter Einhaltung der im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter können unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Anleihen: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Unternehmensanleihen handeln.

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie Non-Voting Depository Receipts (NVDRs), American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. NVDRs, ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu

erwerben. Der Fonds kann auch über Stock Connect oder unter Nutzung des QF-Status des Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters in chinesischen A-Aktien anlegen.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich Non-Deliverable Forwards. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 70 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State

Street Bank und Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 2 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder die Unteranlageverwalter können versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Durations-/Zinsänderungsrisiko: Zinsänderungen wirken sich voraussichtlich auf den Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln aus. Steigende Zinsen führen in aller Regel zu einem Rückgang des Werts von Anleihen, während sinkende Zinsen generell einen Wertzuwachs der Anleihen zufolge haben. Anlagen mit längerer Laufzeit und Duration reagieren stärker auf Zinsänderungen. Daher könnte eine Zinsänderung wesentliche und unmittelbare Negativeffekte auf den Wert der Fondsanlagen haben.

Schwellenländerrisiko: Zu den mit einer Anlage auf Schwellenmärkten verbundenen Risiken zählen unter anderem größere politische und wirtschaftliche Instabilität, mögliche Handelsschranken, geringere staatliche Aufsicht und Regulierung, größere Wechselkursvolatilität, Einschränkungen von Währungstransfers oder Schwierigkeiten beim Engagement in eine Währung, geringer entwickelte Wertpapiermärkte, Rechtssysteme und Finanzdienstleistungsbranchen, Unterschiede bei den Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards sowie größere Abhängigkeit von Einnahmen aus bestimmten Rohstoffen oder internationaler Hilfe.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in der Volksrepublik China: Neben den Risiken von Anlagen in Schwellenländern zählen zu den Risiken von Anlagen in Märkten der VRC unter anderem Handelsaussetzungen, Stornierungen oder Änderungen von Anweisungen, Beschränkungen von Währungstransfers/-engagements, Grenzen für das Halten von Anlagen in der VRC und die Inanspruchnahme von Maklern, nicht erprobte Konzepte für die neue Handhabung des wirtschaftlichen Eigentums, die Abhängigkeit von Zugangsprogrammen, die eingestellt oder wesentlich verändert werden können, technologische System- und Kontrollrisiken im Zusammenhang mit solchen Zugangsprogrammen, Verwahrstellenrisiken, einschließlich einer mangelnden Trennung der Vermögenswerte von denen des Antragstellers und anderer Intermediäre im Rahmen der betreffenden Zugangsprogramme und der betreffenden Unterdepotbanken, sowie steuerliche Unsicherheiten.

Schuldtitel - Kreditrisiko: Der Wert eines Schuldtitels kann beeinträchtigt werden durch die Fähigkeit oder vermeintliche Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen pünktlich zu leisten. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit vom Fonds gehaltenen Wertpapieren nachzukommen, kann erheblich abnehmen. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Selbst Wertpapiere mit Investment Grade können Kreditschwierigkeiten unterliegen, die zum Verlust des gesamten oder eines Teils des investierten Betrags führen. Verliert ein Wertpapier, das von einem Fonds gehalten wird, sein Rating oder erfährt eine Herabstufung seines Ratings, kann der Fonds das Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters und/oder der Unteranlageverwalter dennoch weiter halten.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des globalen Infrastrukturmarktes, der durch öffentliche gehandelte Aktien und Anleihen mit Bezug zur Infrastruktur repräsentiert wird, suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete mittlere bis hohe Volatilität des Fonds, in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF (Dist)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 30 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder von den Unteranlageverwaltern festgelegten und dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilten Beträgen entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF

Morningstar® und Global Multi-Asset Infrastructure Index™ sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Morningstar UK Limited oder einem ihrer Konzernunternehmen (im Folgenden „Morningstar“) und wurden zur Verwendung für bestimmte Zwecke durch State Street Global Advisors lizenziert. Der SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF wird von Morningstar weder unterstützt noch empfohlen, verkauft oder beworben. Morningstar gibt den Eigentümern des SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF oder anderen Personen weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen bzw. im SPDR Morningstar Multi-Asset Global Infrastructure UCITS ETF im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Morningstar® Global Multi-Asset Infrastructure Index™, die Entwicklung des allgemeinen globalen Infrastrukturmarktes nachzubilden.

MORNINGSTAR LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG BEZÜGLICH DER RICHTIGKEIT; VOLLSTÄNDIGKEIT UND/ODER AKTUALITÄT DES MORNINGSTAR® GLOBAL MULTI-ASSET INFRASTRUCTURE INDEX™ ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AB, UND MORNINGSTAR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER; AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von Morningstar Index Services:

Morningstar Global Multi Asset Infrastructure Index

Zum Datum dieses Nachtrags ist Morningstar, Inc. (die Muttergesellschaft von Morningstar UK Limited) gemäß der britischen Benchmark-Verordnung im FCA-Register eingetragen. Jedes Angebot in der EU/im EWR erfolgt gemäß der festgelegten Übergangsregelung.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF

Nachtrag Nr. 24

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Januar und Juli), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilsklassen gegen Barzahlung: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilsklassen gegen Sachwerte: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen abgesicherter Anteilsklassen: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index (LET3TREU).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Monatlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Schlussmittelkurse.
Bewertungszeitpunkt	16:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF

Anteilsklassen

Art der Anteilsklasse	EUR nicht abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert		USD abgesichert	
Name	SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF		SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond GBP Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond CHF Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond USD Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungs- politik*	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	EUR		GBP		CHF		USD	
Währungs- gesicherter Index	k. A.		Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index (GBP Hedged)		Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index (CHF Hedged)		Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index Index (EUR Hedged)	
Index Ticker	LET3TREU		H02120GB		H02120CH		H02120US	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %		Bis zu 0,20 %		Bis zu 0,20 %		Bis zu 0,20 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Staatsanleihen der Eurozone mit einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung des Marktes für Staatsanleihen der Eurozone und beinhaltet Anleihen mit Laufzeiten zwischen drei Jahren und bis zu (aber nicht einschließlich) fünf Jahren. Die Wertpapiere müssen festverzinslich und als Investment Grade eingestuft sein, wie in der Indexmethodik festgelegt. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index („**währungsgesicherter Index**“) genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter investieren für den Fonds unter Anwendung der Strategie stratifizierter Stichproben, wie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben, überwiegend in die Indexkomponenten, stets unter Einhaltung der im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Anleihepapiere, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt. Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder

vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Zugelassene Anlagen

Anleihen: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Stellen handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich Non-Deliverable Forwards. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale

Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 70 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den

Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Durations-/Zinsänderungsrisiko: Zinsänderungen wirken sich voraussichtlich auf den Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln aus. Steigende Zinsen führen in aller Regel zu einem Rückgang des Werts von Anleihen, während sinkende Zinsen generell einen Wertzuwachs der Anleihen zufolge haben. Anlagen mit längerer Laufzeit und Duration reagieren stärker auf Zinsänderungen. Daher könnte eine Zinsänderung wesentliche und unmittelbare Negativeffekte auf den Wert der Fondsanlagen haben.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Währung und Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Währung und Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Währung und Region, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung von Staatsanleihen der Eurozone mit mittleren Laufzeiten suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete geringe bis mittlere Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen

Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF (Dist);

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 30 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF

BLOOMBERG® und Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren Konzerngesellschaften, einschließlich der Bloomberg Index Services Limited („BISL“), dem Administrator des Index, (zusammen „Bloomberg“), und wurden von State Street für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF wird von Bloomberg nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Zusicherung gegenüber den Eigentümern oder Kontrahenten des SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF oder gegenüber anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem SPDR Bloomberg 3-5 Year Government Bond UCITS ETF im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und State Street besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond Index, der von BISL ohne Berücksichtigung von State Street oder dem SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg unterliegt keiner Verpflichtung, die Belange von State Street oder den Eigentümern des SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder der Eigenschaften des auszugebenden SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF und ist daran auch nicht beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF, insbesondere nicht gegenüber den Anlegern des SPDR Bloomberg 3-5 Year Euro Government Bond UCITS ETF.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG EURO 3-5 YEAR TREASURY BOND INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN UND HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE STATE STREET, DIE EIGENTÜMER DES SPDR BLOOMBERG 3-5 YEAR EURO GOVERNMENT BOND UCITS ETF ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG EURO 3-5 YEAR TREASURY BOND INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG EURO 3-5 YEAR TREASURY BOND INDEX ODER DIE DAMIT VERBUNDENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH

STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE BZW. DEREN JEWEILIGE MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, ZULIEFERER UND VERTRIEBSSTELLEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR RECHTSVERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – OB ES SICH NUN UM UNMITTELBARE, MITTELBARE, FOLGESCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ ODER SONSTIGE SCHÄDEN HANDELT – DIE IN VERBINDUNG MIT DEM SPDR BLOOMBERG 3-5 YEAR EURO GOVERNMENT BOND UCITS ETF ODER DEM BLOOMBERG EURO 3-5 YEAR TREASURY BOND INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUF FAHRLÄSSIGE ODER AUF ANDERE WEISE VERURSACHT WURDEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von BISL:

Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index

Zum Datum dieses Nachtrags ist BISL, eine Verwaltungsstelle mit Sitz im Vereinigten Königreich, nicht länger im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. Die Übergangszeit für Benchmarks aus einem Drittstaat im Sinne der Benchmark-Verordnung läuft bis zum 31. Dezember 2025. Die von der EU beaufsichtigten Unternehmen dürfen während dieses Zeitraums weiterhin Benchmarks aus einem Drittstaat wie den Bloomberg Euro 3-5 Year Treasury Bond Index verwenden.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF

Nachtrag Nr. 25

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BSPLC298.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Small Cap Value Weighted Index (M7EUSVWR).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/resources/factsheets/index_fact_sheet/msci-europe-small-cap-value-weighted-index-eur-net.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung europäischer Aktien mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps), wobei Aktien, die die Merkmale niedriger Bewertung aufweisen, höher gewichtet werden.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung der Aktien im MSCI Europe Small Cap Index. Die Indexkomponenten werden im Verhältnis zu ihren fundamentalen Rechnungslegungsdaten – Umsatz, Buchwert, Erträge und Bareinnahmen – gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Optimierungsstrategie, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie Vorzugsaktien, American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI

durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company,

Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihepolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Region, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen: Die Wertpapiere von Unternehmen mit geringer, mittlerer und kleinster Kapitalisierung reagieren mitunter volatil und werden seltener und in kleineren Stückzahlen gehandelt als die Wertpapiere größerer Unternehmen. Solche Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder Finanzmittel, ihre

Wettbewerbsstärke kann geringer sein als bei größeren Unternehmen und sie sind womöglich von wenigen Schlüsselpersonen in ihrer Belegschaft abhängig. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen möglicherweise nur eine kurze oder gar keine Erfolgshistorie aufweisen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung kleinerer europäischer Unternehmen suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Small Cap Value Weighted Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Europe Value UCITS ETF

Nachtrag Nr. 26

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Value UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Value UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BSPLC306.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,20 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Value Exposure Select Index (NE720343).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/86357c54-07a8-f823-7cba-c4a4b6d0ed62

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung europäischer Aktien, wobei Aktien höher gewichtet werden, die Merkmale einer niedrigen Bewertung aufweisen.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung der im Vergleich werthaltigeren Aktien innerhalb des MSCI Europe Index und meidet dabei nach Möglichkeit Unternehmen, die, gemessen an ihren fundamentalen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wie Eigenkapitalrendite, Verschuldungsgrad und Ertragsvariabilität, von minderer Qualität sind. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgegebenen einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten

Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann

versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Region, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Risiko im Zusammenhang mit Value-Aktien: Value-Aktien können im Kurs fallen oder nie ihren erwarteten vollen Marktwert erreichen. Value-Aktien können über beliebige Zeiträume schlechter abschneiden als Aktien aus anderen breiten Stil kategorien (und als der gesamte Aktienmarkt) und generell beim Anlegerpublikum schnell populär oder unpopulär werden, je nach den Veränderungen von Markt-, Konjunktur- und sonstigen Faktoren. Infolgedessen kann ein Fonds, der maßgeblich in Value-Aktien investiert ist, schlechter abschneiden als andere Anlageportfolios, die breiter investieren oder verschiedene Anlagestile favorisieren.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung europäischer Unternehmen suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT

EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Value Exposure Select Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI USA Small Cap Value Weighted UCITS ETF

Nachtrag Nr. 27

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI USA Small Cap Value Weighted UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI USA Small Cap Value Weighted UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI USA Small Cap Value Weighted UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
ISIN-Code	IE00BSPLC413.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI USA Small Cap Value Weighted Index (M1USSVW).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents http://www.msci.com/resources/factsheets/index_fact_sheet/msci-usa-small-cap-value-weighted-index-usd-net.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von US-Aktien mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps), wobei Aktien höher gewichtet werden, die Merkmale einer niedrigen Bewertung aufweisen.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung der Aktien im MSCI USA Small Cap Index. Die Indexkomponenten werden im Verhältnis zu ihren fundamentalen Rechnungslegungsdaten – Umsatz, Buchwert, Erträge und Bareinnahmen – gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Optimierungsstrategie, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie Vorzugsaktien handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen

werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF- Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten dieses Marktes betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen: Die Wertpapiere von Unternehmen mit geringer, mittlerer und kleinster Kapitalisierung reagieren mitunter volatil und werden seltener und in kleineren Stückzahlen gehandelt als die Wertpapiere größerer Unternehmen. Solche Unternehmen verfügen unter Umständen über begrenzte Produktlinien, Märkte oder Finanzmittel, ihre Wettbewerbsstärke kann geringer sein als bei größeren

Unternehmen und sie sind womöglich von wenigen Schlüsselpersonen in ihrer Belegschaft abhängig. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen möglicherweise nur eine kurze oder gar keine Erfolgshistorie aufweisen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung kleinerer US-Unternehmen suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI USA Small Cap Value Weighted UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT

EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI USA Small Cap Value Weighted Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI USA Value UCITS ETF

Nachtrag Nr. 28

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI USA Value UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI USA Value UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
ISIN-Code	IE00BSPLC520.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,20 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI USA Value Exposure Select Index (NU720344).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/c762ee46-6f36-f662-0211-0774476bc859

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von US-Aktien, wobei Aktien, die die Merkmale niedriger Bewertung aufweisen, höher gewichtet werden.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung der im Vergleich werthaltigeren Aktien innerhalb des MSCI USA Index und meidet dabei nach Möglichkeit Unternehmen, die, gemessen an ihren fundamentalen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wie Eigenkapitalrendite, Verschuldungsgrad und Ertragsvariabilität, von minderer Qualität sind. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie Vorzugsaktien handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und

Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten dieses Marktes betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Risiko im Zusammenhang mit Value-Aktien: Value-Aktien können im Kurs fallen oder nie ihren erwarteten vollen Marktwert erreichen. Value-Aktien können über beliebige Zeiträume schlechter abschneiden als Aktien aus anderen breiten Stil kategorien (und als der gesamte Aktienmarkt) und generell beim Anlegerpublikum schnell populär oder unpopulär werden, je nach den Veränderungen von Markt-, Konjunktur- und sonstigen Faktoren. Infolgedessen kann ein Fonds, der maßgeblich in Value-Aktien investiert ist,

schlechter abschneiden als andere Anlageportfolios, die breiter investieren oder verschiedene Anlagestile favorisieren.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des US-Aktienmarktes suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI USA Value UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESER FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESER FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN

ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI USA Value Exposure Select Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 29

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Consumer Discretionary Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDYUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/SP-consumer-discretionary-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDYUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen im Nicht-Basiskonsumgütersektor im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Nicht-Basiskonsumgütersektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/ Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer

BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank und Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der

Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Nicht-Basiskonsumgüterunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen

SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF

Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziiert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEGLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P CONSUMER DISCRETIONARY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Consumer Discretionary Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 30

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Consumer Staples Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDRUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-consumer-staples-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anteilsklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDRUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen im Basiskonsumgütersektor im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Basiskonsumgütersektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des

Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgegebenen einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im

Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben

finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Basiskonsumgüterunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „Kauf- und Verkaufsinformationen“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilsklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF (Acc) Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“) und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJ“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziiert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN

ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEGLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P CONSUMER STAPLES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Consumer Staples Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 31

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Energy Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDEUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-energy-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDEUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen im Energiesektor im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Energiesektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen

Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von

Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch

erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Energieunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziiert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN

DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEGLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGEMANTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P ENERGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Energy Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 32

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Financials Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDMUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-financials-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDMUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen im Finanzsektor im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Finanzsektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-

Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds

zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen

Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Finanzunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilsklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P FINANCIALS SELECT DAILY CAPPED 25/20 SECTOR INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DEN EIGENTÜMERN BZW. ANLEGERN DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET,

DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P FINANCIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Financials Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum dieses Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 33

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Health Care Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDVUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-health-care-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDVUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen im Gesundheitsversorgungssektor im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Gesundheitssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-

Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte

für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt

Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Gesundheitsunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziiert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P

HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDGLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P HEALTH CARE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Health Care Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 34

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untereinlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Industrials Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDIUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-industrials-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF

Anteilsklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDIUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer US-Industrieunternehmen im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Industriesektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der

außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass

der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch

erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Industrieunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziert

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P INDUSTRIALS

SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDGLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P INDUSTRIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Industrials Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 35

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Materials Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDBUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seiner Wertentwicklung finden Sie unter https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-materials-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDBUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen im Werkstoffsektor im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Werkstoffsektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten

zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind

kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine

Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Werkstoffunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziiert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRÉCHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR

FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P MATERIALS SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Materials Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 36

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Technology Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDTUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-technology-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilklasse	USD	
Index Ticker	SPSDTUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen in der Informationstechnologie im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Informationstechnologiesektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten

Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren

beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung

von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den

Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Informationstechnologieunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilsklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE

BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEGLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P TECHNOLOGY SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Technology Select Sector Daily Capped 25/20 Index.

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 37

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Utilities Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDUUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-utilities-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDUUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Versorgungsunternehmen im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Versorgungssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich unter anderem um Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine.

Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im

Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „**Derivate**“ unter „**Zugelassene Anlagen**“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Versorgungsunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „**Erstausgabezeitraum**“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziiert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN

ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P UTILITIES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Utilities Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF

Nachtrag Nr. 38

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRR640.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Consumer Discretionary 35/20 Capped Index (NU731558).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/eca8d66e-1cc3-dabb-ad6e-63b59c5196e8

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Nicht-Basiskonsumgütersektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Nicht-Basiskonsumgütersektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen

Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der

Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im

Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den

Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Nicht-Basiskonsumgütersektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN

ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Consumer Discretionary 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Consumer Staples UCITS ETF

Nachtrag Nr. 39

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Consumer Staples UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Consumer Staples UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Consumer Staples UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untermanager	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRR756.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Consumer Staples 35/20 Capped Index (NU731557).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/fb96ea1d-60c4-2774-5096-e7143c10a3f7

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Basiskonsumgütersektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Basiskonsumgütersektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgegebenen einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikoinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State

Street Bank und Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Basiskonsumgütersektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI World Consumer Staples UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN

AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Consumer Staples 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

© 2023 State Street Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

SPDR MSCI World Energy UCITS ETF

Nachtrag Nr. 40

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Energy UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Energy UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Energy UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRR863.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Energy 35/20 Capped Index (NU731551).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/bec33cca-1f86-4243-5c9a-0041f57cedb0

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Energiesektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) als in den Energiesektor fallend klassifiziert wurden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen

Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert,

40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch

Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine geringe Zahl von Aktien, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten dieses Sektors und eine geringe Anzahl von Aktien betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und die geringe Zahl von Aktien, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds

beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Energiesektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

SPDR MSCI World Energy UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN

DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDNEINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Energy 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Financials UCITS ETF

Nachtrag Nr. 41

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Financials UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Financials UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Financials UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRR970.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Financials 35/20 Capped Index (NU731554).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/6bf05947-bc65-fcd4-88aa-08a88a735a07

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Finanzsektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Finanzsektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht

vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere

Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Finanzsektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN

DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Financials 35/20 Capped Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Health Care UCITS ETF

Nachtrag Nr. 42

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Health Care UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Health Care UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRRB94.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Health Care 35/20 Capped Index (NU731553).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/47d58563-e986-fb7e-2a0d-0c56c12bba27

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Gesundheitssektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Gesundheitssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikoinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht

vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere

Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Gesundheitssektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESER FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESER FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE,

MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Health Care 35/20 Capped Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Industrials UCITS ETF

Nachtrag Nr. 43

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Industrials UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Industrials UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Industrials UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRRC02.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Industrials 35/20 Capped Index (NU731556).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/c9fe4af3-938a-ae08-fed1-49bd2e761fa5

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Industriesektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Industriesektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgegebenen einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht

vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere

Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Industriesektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI World Industrials UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN

ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Industrials 35/20 Capped Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Materials UCITS ETF

Nachtrag Nr. 44

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Materials UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Materials UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRRF33.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Materials 35/20 Capped Index (NUD731560).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/c5c08e77-48d0-56a7-4f75-85aed275987c

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Werkstoffsektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Werkstoffsektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikoinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht

vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere

Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Werkstoffsektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI World Materials UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESER FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESER FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT

EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Materials 35/20 Capped Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Technology UCITS ETF

Nachtrag Nr. 45

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Technology UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Technology UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Technology UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRRD19
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Information Technology 35/20 Capped Index (NU731552).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/6abbeede-10d5-77bb-fa17-61ccc4833dcd

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Technologiesektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) als dem Technologiesektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen

Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen**“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko der Wertpapierleihe**“ im Abschnitt „**Risikoinformationen**“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert,

40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im

Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den

Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Technologiesektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI World Technology UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Information Technology 35/20 Capped Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Communication Services UCITS ETF

Nachtrag Nr. 46

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Communication Services UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Communication Services UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI World Communication Services UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untereinlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRRG40.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Communication Services 35/20 Capped Index (NU731555).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/0c0344bf-6f9c-a313-2be6-ad83b1f7eb31

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen aus dem Kommunikationsdienstleistungssektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Kommunikationsdienstleistungssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften

festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ im Prospekt tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale

Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von

jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und eine geringe Zahl von Aktien, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten dieses Sektors und eine geringe Anzahl von Aktien betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und/oder eine geringe Zahl von Aktien, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim

Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Kommunikationsdienstleistungssektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

SPDR MSCI World Communication Services UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Communication Services 35/20 Capped Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Utilities UCITS ETF

Nachtrag Nr. 47

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Utilities UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Utilities UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
ISIN-Code	IE00BYTRRH56.
Gesamtkostenquote (TER)	Bis zu 0,30 %. Weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.
Ausschüttungspolitik	Alle Erträge und Gewinne werden im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Utilities 35/20 Capped Index (NU731559).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/7d7f80cc-efff-42ed-39f7-044d6179c3c5

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Unternehmen im Versorgungssektor weltweiter Industrieländer.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung globaler Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Versorgungssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht

vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut

wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „**Derivate**“ unter „**Zugelassene Anlagen**“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung weltweiter Aktien aus dem Versorgungssektor suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

SPDR MSCI World Utilities UCITS ETF

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN

DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Utilities 35/20 Capped Index

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 48

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Communication Services Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDCSUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-communication-services-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDCSUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von großen US-amerikanischen Unternehmen aus dem Sektor Kommunikationsdienste im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Aktien, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Kommunikationsdienstleistungssektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese erlauben es ihm, in außergewöhnlichen Marktbedingungen (d.h. ein Emittent stellt einen ungewöhnlich hohen Anteil dieses vom Index gemessenen Marktes dar) Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % bzw. eine Position in einer Komponente des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten

Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in

Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den

Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses

kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt **„Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit“** des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer US-Kommunikationsdienstleistungsunternehmen im S&P 500 Index suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilsklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

S&P® und SPDR® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („SPFS“), und wurden an die S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) lizenziert und zur Benutzung durch die State Street Corporation unterlizenziert.

DER FONDS WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC, DEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON STATE STREET ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES FONDS UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES FONDS ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES FONDS IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR

DIE BERECHNUNG DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILINHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ERKLÄRUNG HINSICHTLICH DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P COMMUNICATION SERVICES SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Communication Services Select Sector Daily Capped 25/20 Index

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR S&P U.S. Real Estate Select Sector UCITS ETF

Nachtrag Nr. 49

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR S&P U.S. Real Estate Select Sector UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR S&P U.S. Real Estate Select Sector UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID sorgfältig prüfen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, vierteljährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März, Juni, September und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei den thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung und Sachwerte: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	S&P Real Estate Select Sector Daily Capped 25/20 Index (SPSDREUN).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-real-estate-select-sector-daily-capped-25-20-index/#overview https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR S&P U.S. Real Estate Select Sector UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD	
Index Ticker	SPSDREUN	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Ziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von US-Equity-Real-Estate-Investment-Trusts (Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen, „REITs“) und anderen Immobiliengesellschaften im S&P 500 Index.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung von US-Equity-Real-Estate-Investment-Trusts (US-Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen, „REITs“) und anderen Immobiliengesellschaften, die nach dem Global Industry Classification Standard (GICS) dem Immobiliensektor zugeordnet werden. Der GICS ist ein allgemein anerkannter Branchenanalysestandard, der gemeinsam von MSCI und Standard & Poor's entwickelt wurde und unterhalten wird. Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Aktien investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

REITs und REOCs: Der Fonds kann auch in Equity-Real-Estate-Investment-Trusts (Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen, „REITs“) und Real-Estate-Operating-Companies (Immobilienbetreiber, „REOCs“) investieren, die in den USA gehandelt werden.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Sektor und Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus diesem Sektor und Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die einen Sektor und Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, betreffen oder voraussichtlich betreffen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Risiken im Zusammenhang mit Real-Estate-Investment-Trusts („REITs“): REITs sind von ganz speziellen Managementkompetenzen abhängig, und ihre Anlagen können stark konzentriert sein. Bei Ausfall kann der REIT seine Rechte als Vermieter unter Umständen nur mit Verzögerung und zu erheblichen Kosten durchsetzen. REITs sind stark auf Cashflows angewiesen. Infolgedessen sind sie besonders kapitalmarktabhängig. Anlagen in REITs unterliegen ferner den Risiken, denen die Aktienmärkte im Allgemeinen ausgesetzt sind.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des US-Marktes für börsennotierte Immobilienwertpapiere suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder Unteranlageverwalter festgelegten und dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilten Beträgen entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR S&P U.S. Real Estate Select Sector UCITS ETF

DER SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF WIRD VON S&P DOW JONES INDICES LLC ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND/ODER DRITTLIZENZGEBERN (ZUSAMMEN „S&P“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN ANTEILHABERN DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN AB HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IM SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER FÄHIGKEIT DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DIE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN UND/ODER SEIN ERKLÄRTES ANLAGEZIEL ZU ERREICHEN UND/ODER DIE BASIS FÜR EINE GEEIGNETE ANLAGESTRATEGIE ZU BILDEN. DIE BEZIEHUNG VON S&P GEGENÜBER DER STATE STREET CORPORATION („STATE STREET“) IST DIE EINES LIZENZGEBERS BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER STATE STREET CORPORATION ODER DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P UNTERLIEGT KEINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR INDEX VERWENDET WERDEN, DIE BELANGE VON STATE STREET ODER DER GESELLSCHAFTER BZW. ANLEGER DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 UCITS ETF ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST KEIN BERATER DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR ETF UND NICHT FÜR DIE FESTLEGUNG DER PREISE UND DES UMFANGS DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF ODER DEN ZEITPUNKT DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER DIE UMRECHNUNG DER ANTEILE DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF IN BARGELD ERFOLGT, VERANTWORTLICH ODER DARAN BETEILIGT. S&P ÜBERNIMMT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR UCITS ETF. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX STELLT WEDER EINE EMPFEHLUNG ZUM KAUF, VERKAUF ODER HALTEN DIESES WERTPAPIERS DAR, NOCH IST DIESE AUFNAHME ALS ANLAGEBERATUNG ANZUSEHEN.

S&P ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ERKLÄRUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER VON STATE STREET, DEN GESELLSCHAFTERN ODER ANTEILHABERN DES SPDR S&P U.S. REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR INDEX ODER VON DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER FÜR DIE BERECHNUNG DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX VERWENDET WERDEN, ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ERKLÄRUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT BZW. EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE JEDLICHE WEITERE AUSDRÜCKLICHE BZW. STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX BZW. DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN HAFTET S&P IN KEINEM FALLE FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (UND INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE), DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P REAL ESTATE SELECT SECTOR DAILY CAPPED 25/20 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von SPDJI:

S&P Real Estate Select Sector Daily Capped 25/20 Index.

Zum Datum des Nachtrags ist SPDJI im ESMA-Register der Referenzwerte aus Drittstaaten (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als in Einklang mit Artikel 33 der Benchmark-Verordnung anerkannter Administrator eingetragen.

SPDR MSCI World Value UCITS ETF

Nachtrag Nr. 50

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Value UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Value UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Untieranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Mai und November), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei den thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	SFDR-Fondsklassifizierung – Im Sinne von Artikel 6 der SFDR ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds nicht relevant.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Value Exposure Select Index (NU720342).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/84bd5e54-229a-2c5c-6f5b-7e9450611f8f

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anteilklassen

Art der Anteilklasse	USD nicht abgesichert	
Name	SPDR MSCI World Value UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilklasse	USD	
Index Ticker	NU720342	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen)	Bis zu 0,25 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Aktien der globalen entwickelten Märkte, wobei Aktien höher gewichtet werden, die Merkmale einer niedrigen Bewertung aufweisen.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index bewertet die Wertentwicklung von im Vergleich werthaltigeren Aktien (so wie in der Indexmethode festgelegt) in den Ländern der entwickelten Märkte, die den übergeordneten Index, d.h. den MSCI World Index bilden (der übergeordneter Index erfasst Unternehmen mit einer hohen und mittleren Kapitalisierung in den Ländern der entwickelten Märkte). Der Index meidet nach Möglichkeit Unternehmen, die, gemessen an ihren fundamentalen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wie Eigenkapitalrendite, Verschuldungsgrad und Ertragsvariabilität, von minderer Qualität sind. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft für den Fonds Wertpapierleihgeschäfte gemäß dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften/Wertpapierleihverträgen“ des Prospekts tätigen kann, wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter dies für angemessen erachtet. Anleger sollten diesbezüglich die Risikohinweise unter der Überschrift „Risiko der Wertpapierleihe“ im Abschnitt „Risikoinformationen“ des Prospekts lesen. Das maximale Engagement des Fonds in Wertpapierleihgeschäften wird, ausgedrückt als Prozentsatz von seinem Nettoinventarwert, 40 % nicht übersteigen. Der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte wird durch Marktfaktoren beeinflusst und kann vorbehaltlich der zuvor genannten

Obergrenze nicht genau vorhergesagt werden. Die Angaben zu Wertpapierleihen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Hinweis auf den Umfang von Wertpapierleihgeschäften. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank and Trust Company, eine nach dem Recht von Massachusetts gegründete Bank, die ihren eingetragenen Sitz in One Congress Street, Boston, Massachusetts, 02114-2016, USA, hat und für die Zwecke des Wertpapierleihvertrags über ihre Niederlassung London (Registrierungsnummer BR002088 der Niederlassung in England), 20 Churchill Place, London E14 5HJ, England, handelt, als Vermittler für Wertpapierleihen gemäß einem Wertpapierleihvertrag vom 27. Oktober 2023 zwischen der Gesellschaft, der State Street Bank and Trust Company und der Verwahrstelle (ein „Wertpapierleihvertrag“) bestellt. Dieser Wertpapierleihvertrag beauftragt die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, die Wertpapierleihgeschäfte des Fonds zu verwalten, und sieht vor, dass die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, ein Honorar zu marktüblichen Sätzen zur Deckung aller Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienstleistung erhält. Aus der Wertpapierleihe erzielte Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten (einschließlich des an die State Street Bank and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten Honorars) an den Fonds zurück. Die vollständigen finanziellen Daten zu erzielten Erträgen und den in Bezug auf die Wertpapierleihgeschäfte für den Fonds entstandenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, einschließlich der an die State Street Bank International and Trust Company, Niederlassung London, gezahlten bzw. fälligen Honorare, werden im Jahresabschluss angegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert wird, sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung der Wertpapierleihpolitik der Gesellschaft beschließen.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine

Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Risiko im Zusammenhang mit Value-Aktien: Value-Aktien können im Kurs fallen oder nie ihren erwarteten vollen Marktwert erreichen. Value-Aktien können über beliebige Zeiträume schlechter abschneiden als Aktien aus anderen breiten Stilkkategorien (und als der gesamte Aktienmarkt) und generell beim Anlegerpublikum schnell populär oder unpopulär werden, je nach den Veränderungen von Markt-, Konjunktur- und sonstigen Faktoren. Infolgedessen kann ein Fonds, der maßgeblich in Value-Aktien investiert ist, schlechter abschneiden als andere Anlageportfolios, die breiter investieren oder verschiedene Anlagestile favorisieren.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Das Nachhaltigkeitsrisiko wurde nicht in den Anlageprozess des Fonds einbezogen. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben. Beim Eintreten eines nachhaltigkeitsbezogenen Risikoereignisses kann dieser Fonds stärker als ein entsprechender Fonds beeinträchtigt werden, der Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht. Für weitere Informationen sollten die Anteilhaber den Abschnitt „**Indexstrategien und Einbeziehung von Nachhaltigkeit**“ des Prospekts lesen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung globaler Unternehmen suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR MSCI World Value UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 20 USD, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. („MSCI“) WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET GLOBAL ADVISORS LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER FONDS ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DIESER FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DIESER FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT

EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN GESELLSCHAFTERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Value Exposure Select Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority, „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF

Nachtrag Nr. 51

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR STOXX Europe 600 SRI Screened UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate März und September), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko
SRI/ISR-Label	Der Fonds hat keinen Vorteil durch das SRI/ISR-Label in Frankreich.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit) am relevanten Handelstag. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	STOXX Europe 600 SRI (SXXRSRI).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Vierteljährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.stoxx.com/index-details?symbol=SXXRSRI

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	EUR nicht abgesichert	
Name	SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	EUR	
Index Ticker	SXXRSRI	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,12 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung europäischer Aktien.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Unternehmen, die für den STOXX Europe 600 Index (der „**Standardindex**“) in Frage kommen. Dabei werden Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale ausgeschlossen, wobei sowohl ihr ESG-Rating als auch ihre Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, sowie aufgrund der Höhe ihrer Emissionsintensität (in der Indexmethodik beschrieben). Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Faktoren, wie in den Unterabschnitten „**ESG-Screening**“ und „**Best-in-Class-ESG-Anlagen**“ des Abschnitts „**ESG-Anlagen**“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die sich nach Einschätzung des Indexanbieters nach internationalen Standards und Prinzipien richten, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt „**Screening-Risiken**“ des Abschnitts „**Anlagerisiken**“ dieses Nachtrags beschrieben.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Der Index schließt im Vergleich zum Universum des Standardindex mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus. Die ESG-Faktoren werden gleichzeitig im Anlageprozess berücksichtigt.

Die Wertpapiere sind nach Marktkapitalisierung gewichtet. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Limits erlauben es dem Fonds, Positionen in einzelnen Komponenten des Index, die vom selben Emittenten begeben wurden, in Höhe von bis zu 20 % zu halten.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. In diesem Fall kann die Anwendung eines ESG-Ratings auf diese ausgewählten Wertpapiere nicht garantiert werden. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Taxonomie-Verordnung: Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil diese Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen

und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann ausschließlich zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzen („DFI“). Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures, Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) und Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt **„Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. **Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.**

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt **„Risikoinformationen“** im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch

erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen), die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;
- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten; und
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Region, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten aus dieser Region betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf

Faktoren, die eine Region, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber

unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF (Acc)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“).

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300M568T087T6HH03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

- | | |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p> |
|--|--|

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Faktoren sind diejenigen, die zu den ESG-Ratings von Sustainalytics (das vom Index genutzte ESG-Research-, Rating- und Datenunternehmen) beitragen. Sie sind eine Funktion einer Bewertung und eines Ratings verschiedener ökologischer, sozialer und Unternehmensführungsmerkmale für Unternehmen im Indexuniversum durch Sustainalytics.

Weitere Informationen zu den ESG-Ratings von Sustainalytics finden Sie in der Übersicht über die ESG-Risiko-Ratings von Sustainalytics:

https://connect.sustainalytics.com/hubfs/SFS/Sustainalytics%20ESG%20Risk%20Ratings_Issuer%20Backgroundunder.pdf. Darüber hinaus schließt der Index Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale aus, wobei sowohl ihr ESG-Rating als auch ihre Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten und die Höhe ihrer Emissionsintensität (in der Indexmethodik beschrieben) berücksichtigt werden.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Nachhaltigkeitsindikator, der verwendet wird, um die Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, ist das ESG-Rating, das sich aus Daten zusammensetzt, die von den Unternehmen, in die investiert wird, erhoben werden und die auf einer von Sustainalytics durchgeführten ESG-Bewertung basieren.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,



Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Unternehmen, die für den STOXX Europe 600 Index (der „Standardindex“) in Frage kommen. Dabei werden Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale ausgeschlossen, wobei sowohl ihr ESG-Rating als auch ihre Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, sowie aufgrund der Höhe ihrer Emissionsintensität (in der Indexmethodik beschrieben). Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Faktoren, wie in den Unterabschnitten „ESG-Screening“ und „Best-in-Class-ESG-Anlagen“ des Abschnitts „ESG-Anlagen“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die sich nach Einschätzung des Indexanbieters nach internationalen Standards und Prinzipien richten, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik –

Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Index misst die Wertentwicklung europäischer Unternehmen, die für den Standardindex in Frage kommen. Dabei werden Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-Merkmale ausgeschlossen, wobei sowohl ihr ESG-Rating als auch ihre Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, sowie aufgrund der Höhe ihrer Emissionsintensität (in der Indexmethodik beschrieben).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmen, die sich nach Einschätzung des Indexanbieters nach internationalen Standards und Prinzipien richten, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ESG-Berichterstattung der Benchmark-Erklärung:

https://www.stoxx.com/document/Indices/otherinformation/esgreporting/ESG_regulatory_methodology_SXXPSRI.pdf

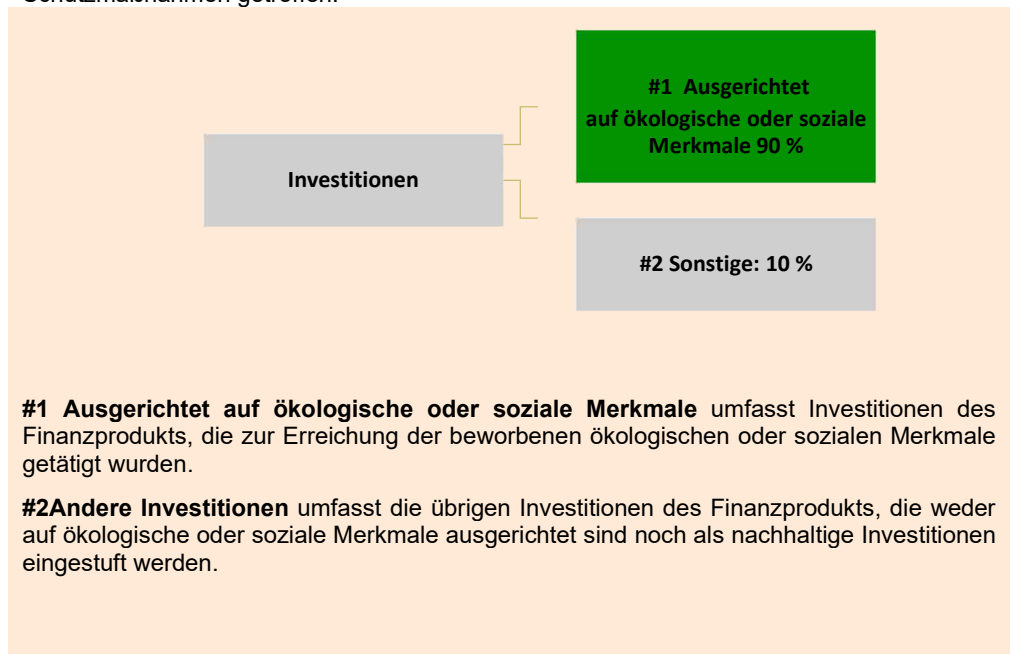
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten und auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

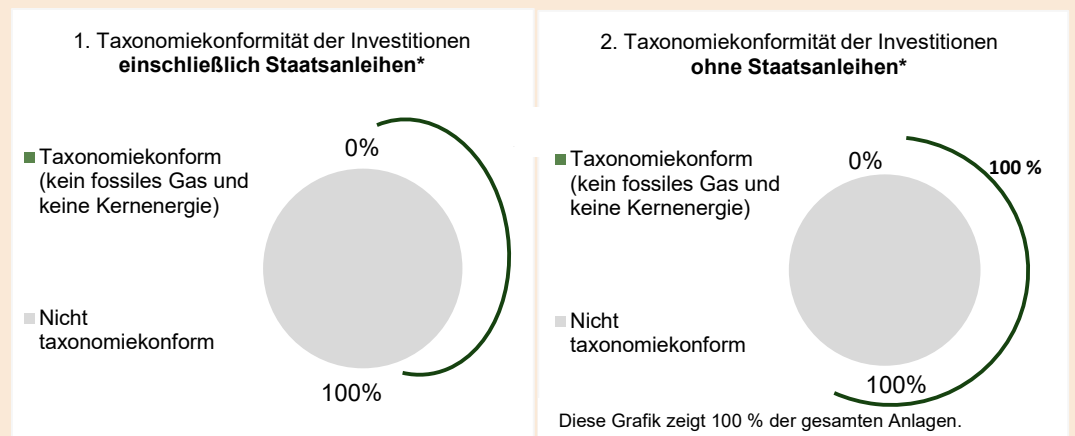
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Derivaten halten, die nach dem Ermessen des Anlageverwalters zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 SRI Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nach und strebt danach, so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Indexmethodik sieht eine laufende Überprüfung und vierteljährliche Neugewichtung vor, bei der das Universum des Standardindex auf die oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien überprüft wird.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird vierteljährlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, wie vom Indexanbieter STOXX® festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von STOXX®.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

<https://www.stoxx.com/index-details?symbol=SXXRSRI>

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)



SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF

STOXX Limited, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten stehen in keinem anderen Verhältnis zu State Street Global Advisors als dem des Lizenzgebers für den STOXX® Europe 600 SRI und der zugehörigen Marken zur Verwendung im Zusammenhang mit dem SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF.

Weder STOXX, die Deutsche Börse Group noch ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten:

» sponsern, empfehlen, verkaufen oder bewerben den SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF.

» empfehlen einer Person, in den SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF oder andere Wertpapiere zu investieren.

» übernehmen Verantwortung oder Haftung für oder treffen Entscheidungen über den Auflegungszeitpunkt, die Höhe oder die Preise des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF.

» übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF.

» berücksichtigen die Belange des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF beziehungsweise der Eigentümer des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index oder sind dazu verpflichtet.

STOXX, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten geben keinerlei Zusicherungen und schließen jegliche Gewährleistung (ob aufgrund von Fahrlässigkeit oder anderweitig) im Zusammenhang mit dem SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF oder seiner Wertentwicklung aus.

STOXX geht keine vertragliche Beziehung zu den Käufern des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF oder anderen Dritten ein.

Insbesondere,

» geben STOXX, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten keinerlei ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen über Folgendes ab und schließen jegliche diesbezügliche Gewährleistung aus:

- die vom SPDR STOXX Europe 600 SRI Screened UCITS ETF, den Gesellschaftern des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF oder irgendeiner anderen Person im Zusammenhang mit der Verwendung des Index und der darin enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;

- die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Index und seiner Daten;

- die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung des STOXX Europe 600 SRI und seiner Daten;

- die Wertentwicklung des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF im Allgemeinen.

» geben STOXX, die Deutsche Börse Group und ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten keinerlei Zusicherungen und schließen jegliche Gewährleistung in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im STOXX Europe 600 SRI oder seine Daten aus;

» Unter keinen Umständen haften STOXX, die Deutsche Börse Group oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten (ob aufgrund von Fahrlässigkeit oder anderweitig)

für entgangene Gewinne oder mittelbare Schäden, Strafe einschließenden Schadenersatz, konkrete oder Folgeschäden oder -verluste, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im jeweiligen Index oder seiner Daten oder generell in Bezug auf den SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF entstehen, selbst unter Umständen, unter denen STOXX, die Deutsche Börse Group oder ihre Lizenzgeber, Research-Partner oder Datenlieferanten sich der Möglichkeit des Auftretens dieser Verluste oder Schäden bewusst waren.

Der Lizenzvertrag zwischen State Street Global Advisors und STOXX wird ausschließlich zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Gesellschafter des SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF oder sonstiger Dritter geschlossen.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von STOXX Limited:

STOXX Europe 600 SRI Index.

Zum Datum des Nachtrags ist STOXX Limited im ESMA-Register (gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung) als Administrator gemäß Artikel 32 der Benchmark-Verordnung eingetragen. Von STOXX Limited verwaltete Referenzwerte sind ebenfalls im ESMA-Register (Register der Referenzwerte aus Drittstaaten) eingetragen.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag Nr. 52

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Juni und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen einer nicht abgesicherten Anteilsklasse gegen Barzahlung: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen einer abgesicherten Anteilsklasse gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und - rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI USA Climate Paris Aligned Index (MXUSCLPA).
Häufigkeit des Index- Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seiner Wertentwicklung finden Sie unter https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/346ec2a6-7962-308a-8176-1ba67b7f52e9 https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert		EUR abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert	
Name	SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF		SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned EUR Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned GBP Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned CHF Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungs-politik*	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist
Währung der Anteilsklasse	USD		EUR		GBP		CHF	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,12 %		Bis zu 0,17 %					

*Ausschüttungspolitik: „Acc“ = Thesaurierende Anteile; „Dist“ = Ausschüttende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Aktienwerten aus dem Large- und Mid-Cap-Segment (Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung) in den USA.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen im MSCI USA Index (der „übergeordnete Index“) widerspiegeln, die gemäß der Indexmethode ausgewählt und gewichtet werden. Ziel der Indexmethode ist die Reduzierung von Übergangs- und physischen Klimarisiken, wobei gleichzeitig Gelegenheiten verfolgt werden, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und ein auf die Anforderungen des auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris (das „Übereinkommen von Paris“) abgestimmtes Portfolio angestrebt wird. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des US-Aktienmarkts. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**“). Aus dem MSCI-ESG-Kontroversen-Score geht eine Einschätzung des Indexanbieters zu Kontroversen in Bezug auf negative Folgen des Betriebs, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung hervor. Der von MSCI-ESG-Kontroversen herangezogene Bewertungsrahmen ist so konzipiert, dass er mit internationalen Normen in Einklang steht, die von der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem UN Global Compact repräsentiert werden. Der MSCI-ESG-Kontroversen-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ für die schwerwiegendsten Kontroversen steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als mit Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltthemen konfrontiert ermittelt werden, sind auf der Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („**MSCI-Umwelt-Kontroversen-Score**“)

vom Index ausgeschlossen. Die vom Indexanbieter zur Ermittlung der Eignung für die Aufnahme in den Index festgelegten MSCI-ESG-Kontroversen-Mindest-Scores und MSCI-Umwelt-Kontroversen-Mindest-Scores sind auf der Webseite des Indexanbieters zu finden: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die übrigen Komponenten werden dann zur Aufnahme im Index ausgewählt und gewichtet, um Übergangs- und physische Klimarisiken zu reduzieren, sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergebende Gelegenheiten zu verfolgen sowie eine Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und eine Minimierung des Ex-ante-Tracking-Errors gegenüber dem übergeordneten Index anzustreben. In dieser Phase wird die Indexmethode:

- (i) bestimmte Beschränkungen auf Indexebene anwenden, indem:
 - eine Reduzierung der Treibhausgas- (THG-) Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index angestrebt wird;
 - eine Mindest-Dekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr angestrebt wird;
 - ein Engagement in Sektoren mit einer hohen Auswirkung auf den Klimawandel mindestens dem übergeordneten Index entsprechend zur Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris angestrebt wird, einschließlich Engagements in Sektoren, die THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten; und
- (ii) unter Berücksichtigung:
 - ein höheres Engagement in Unternehmen, die Ziele zur Emissionsreduzierung veröffentlichen, die ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
 - ein Beitrag zur reduzierten, gewichteten, durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
 - ein Beitrag zu einem insgesamt höheren sog. Low Carbon Transition (LCT) Score gegenüber dem übergeordneten Index (d. h. ein insgesamt niedrigeres Engagement in mit Risiken durch LCT konfrontierten Unternehmen und/oder ein insgesamt höheres Engagement in Unternehmen, für die sich Gelegenheiten durch LCT bieten können) gemäß Festlegung durch den Indexanbieter;
 - Reduzierung des Engagements in durch extreme Wetterereignisse entstehende physische Risiken im Vergleich zum übergeordneten Index
 - Beitrag zu einem insgesamt höheren Engagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis der „grünen“ zu den „braunen“ Umsatzanteilen im Vergleich zum übergeordneten Index, wobei grüne Umsatzanteile solche sind, auf die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen entfallen, die zum Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft beitragen können. Dem stehen braune Umsatzanteile gegenüber, die möglicherweise Umweltschäden verursachen und den Übergang auf eine

CO₂-ärmere Wirtschaft erschweren. (Weitere Informationen über die Bedeutung grüner und brauner Umsatzanteile und deren Berechnung sind der Indexmethode zu entnehmen);

- Beitrag zu insgesamt höheren „grünen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index; und
- Liquiditäts- und Diversifizierungsobergrenzen auf Komponentenebene,

gemäß den vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegten Grenzwerten für diese Beschränkungen.

Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Faktoren, wie im Unterabschnitt „**ESG-Screening**“ des Abschnitts „**ESG-Anlagen**“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die vom Indexanbieter nicht auf der Grundlage ihres MSCI-ESG-Kontroversen-Scores ausgeschlossen wurden, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt „**Screening-Risiken**“ des Abschnitts „**Anlagerisiken**“ dieses Nachtrags beschrieben.

Das ESG-Screening gilt für mindestens 90 % des Portfolios.

Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel wesentlich beeinträchtigen würden).

Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit der Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere

investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Taxonomie-Verordnung: Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil diese Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-

Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten dieses Marktes betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf

Faktoren, die einen Markt, auf den der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen), die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;
- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten;
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller

Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung US-amerikanischer Aktienmärkte suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am

jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 10 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IJ5L61XP62HR84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

- | | |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p> |
|--|--|

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechen denen des MSCI USA Climate Paris Aligned Index (der „Index“), den der Fonds nachbildet. Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des MSCI USA Index (der „übergeordnete Index“) abzubilden, um die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Index strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an (das „Übereinkommen von Paris“), das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommen wurde.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

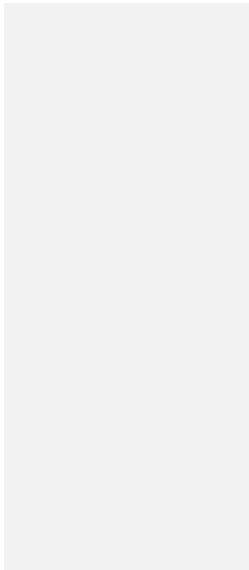
Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Erreichen der relevanten Merkmale wird anhand der unten beschriebenen Indikatoren bewertet. Die Ziele des Index sind:

- eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasintensität (THG) im Vergleich zum übergeordneten Index;
- eine Mindestdekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr
- ein Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens dem des übergeordneten Index entspricht, um den Zielen des Übereinkommens von Paris zu entsprechen, das ein Engagement in Sektoren vorsieht, die ihre THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten.

Der Index berücksichtigt:

- ein erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Emissionsreduktionsziele und ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen sowie ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;



- den Beitrag zur Verringerung der gewichteten durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordnetem Index;
- den Beitrag zu einer höheren Gesamtbewertung für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Low Carbon Transition, LCT) im Vergleich zum übergeordneten Index (d. h. ein geringeres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT-Risiken konfrontiert sind, und/oder ein höheres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT im Zusammenhang stehende Chancen bieten können), wie vom Indexanbieter festgelegt;
- die Verringerung des physischen Risikos aufgrund extremer Wetterereignisse im Vergleich zum übergeordneten Index
- den Beitrag zu einem erhöhten Gesamtengagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis von „grünen“ zu „braunen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordnetem Index. Grüne Umsätze sind diejenigen, die die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen widerspiegeln, die das Potenzial haben, zu einem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, während braune Umsätze das Potenzial haben, die Umwelt zu schädigen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verschlechtern (weitere Informationen zur Bedeutung von grünen und braunen Umsätzen und deren Berechnung finden Sie in der Indexmethodik);
- den Beitrag zu höheren grünen Gesamtumsätzen im Vergleich zum übergeordnetem Index und
- die Liquiditäts- und Diversifizierungsdeckelungen auf Ebene der Komponenten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des übergeordneten Index widerzuspiegeln, die in Übereinstimmung mit der Indexmethodik ausgewählt und gewichtet werden. Die Indexmethodik zielt darauf ab, die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Sie strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung an den US-Aktienmärkten. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters nicht gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, gelten als Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung. Informationen zu den Methoden, die bei der Konstruktion des Index verwendet werden, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI, die unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Index_es.pdf

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ökologische und soziale Merkmale werden durch die Verwendung von Filtern und Best-in-Class-Kriterien innerhalb des Index beworben. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten und auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, und

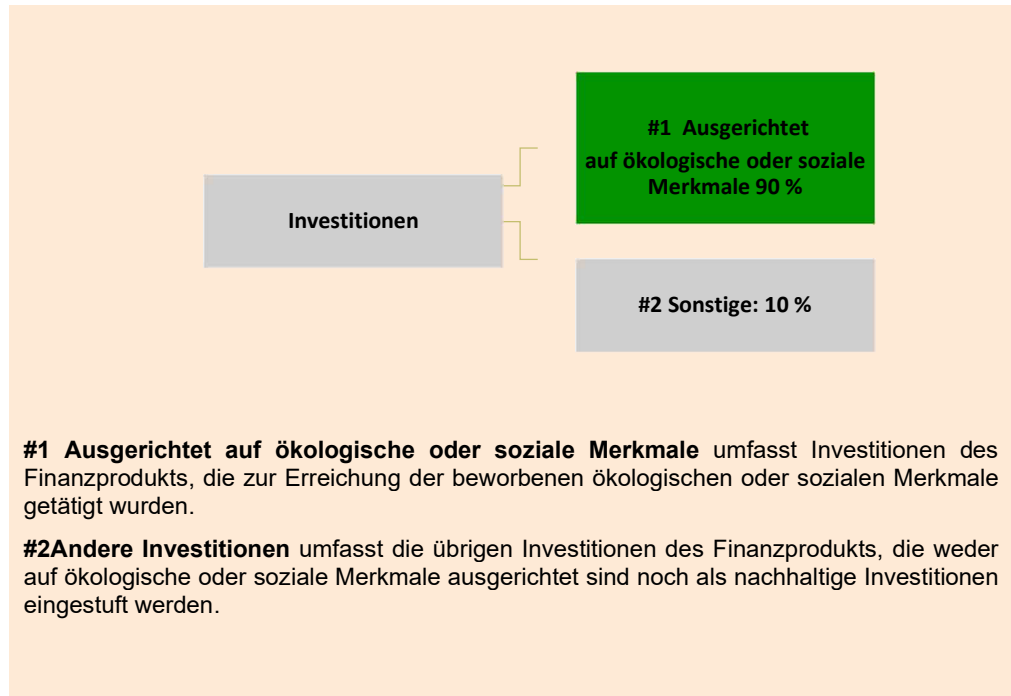
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR oder der EU-Taxonomie-Verordnung zu tätigen. Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel erheblich beeinträchtigen würden).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

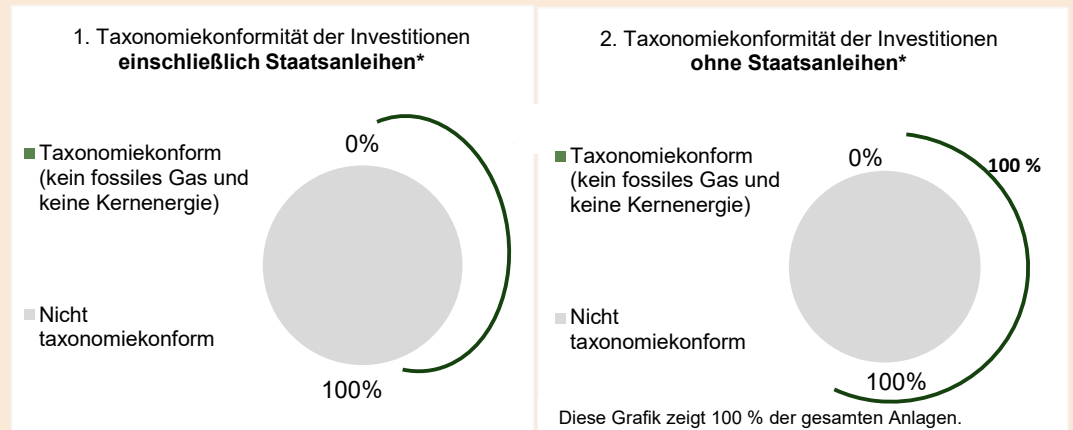
Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie in Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des MSCI USA Climate Paris Aligned Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nach und strebt danach, so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Indexmethodik sieht eine laufende Überprüfung und jährliche Neugewichtung vor, bei der das Universum des übergeordneten Index auf die oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien überprüft wird.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird halbjährlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, wie vom Indexanbieter MSCI festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)



SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF

„MSCI USA Climate Paris Aligned Index“ ist eine Marke von MSCI und deren Konzerngesellschaften und wurde zur Verwendung durch die State Street Corporation für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, der auf dem MSCI USA Climate Paris Aligned Index basiert, wurde von MSCI nicht im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit oder Eignung überprüft und wird nicht von MSCI begeben, unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben.

DER SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF WIRD VON MSCI INC. WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET CORPORATION LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IM SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI USA CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI USA Climate Paris Aligned Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF

ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

©2023 State Street Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

SSGA SPDR ETFs Europe II Plc
22. Dezember 2023

SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag Nr. 53

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Juni und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilsklassen gegen Barzahlung: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen abgesicherter Anteilsklassen gegen Barzahlung: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und - rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (MXERCLNE).
Häufigkeit des Index- Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/688d56f7-4ea0-1e44-7b7e-39d0545d65e9 https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	18:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	EUR nicht abgesichert		EUR abgesichert		USD abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert	
Name	SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF		SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned EUR Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned USD Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned GBP Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned CHF Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungs-politik*	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist
Währung der Anteilsklasse	EUR		EUR		USD		GBP		CHF	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %		Bis zu 0,20 %							

*Ausschüttungspolitik: „Acc“ = Thesaurierende Anteile; „Dist“ = Ausschüttende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung großer und mittelständischer europäischer Unternehmen.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen im MSCI Europe Index (der „übergeordnete Index“) widerspiegeln, die gemäß der Indexmethode ausgewählt und gewichtet werden. Ziel der Indexmethode ist die Reduzierung von Übergangs- und physischen Klimarisiken, wobei gleichzeitig Gelegenheiten verfolgt werden, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und ein auf die Anforderungen des auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris (das „Übereinkommen von Paris“) abgestimmtes Portfolio angestrebt wird. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**“). Aus dem MSCI-ESG-Kontroversen-Score geht eine Einschätzung des Indexanbieters zu Kontroversen in Bezug auf negative Folgen des Betriebs, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung hervor. Der von MSCI-ESG-Kontroversen herangezogene Bewertungsrahmen ist so konzipiert, dass er mit internationalen Normen in Einklang steht, die von der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem UN Global Compact repräsentiert werden. Der MSCI-ESG-Kontroversen-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ für die schwerwiegendsten Kontroversen steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als mit Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltthemen konfrontiert ermittelt werden, sind auf der Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („**MSCI-Umwelt-Kontroversen-Score**“) vom Index ausgeschlossen. Die vom Indexanbieter zur Ermittlung der Eignung für die Aufnahme in den Index festgelegten MSCI-ESG-Kontroversen-Mindest-Scores und

MSCI-Umwelt-Kontroversen-Mindest-Scores sind auf der Webseite des Indexanbieters zu finden: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die übrigen Komponenten werden dann zur Aufnahme im Index ausgewählt und gewichtet, um Übergangs- und physische Klimarisiken zu reduzieren, sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergebende Gelegenheiten zu verfolgen sowie eine Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und eine Minimierung des Ex-ante-Tracking-Errors gegenüber dem übergeordneten Index anzustreben. In dieser Phase wird die Indexmethode:

- (i) bestimmte Beschränkungen auf Indexebene anwenden, indem:
 - eine Reduzierung der Treibhausgas- (THG-) Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index angestrebt wird;
 - eine Mindest-Dekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr angestrebt wird;
 - ein Engagement in Sektoren mit einer hohen Auswirkung auf den Klimawandel mindestens dem übergeordneten Index entsprechend zur Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris angestrebt wird, einschließlich Engagements in Sektoren, die THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten; und
- (ii) unter Berücksichtigung:
 - ein höheres Engagement in Unternehmen, die Ziele zur Emissionsreduzierung veröffentlichen, die ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
 - ein Beitrag zur reduzierten, gewichteten, durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
 - ein Beitrag zu einem insgesamt höheren sog. Low Carbon Transition (LCT) Score gegenüber dem übergeordneten Index (d. h. ein insgesamt niedrigeres Engagement in mit Risiken durch LCT konfrontierten Unternehmen und/oder ein insgesamt höheres Engagement in Unternehmen, für die sich Gelegenheiten durch LCT bieten können) gemäß Festlegung durch den Indexanbieter;
 - Reduzierung des Engagements in durch extreme Wetterereignisse entstehende physische Risiken im Vergleich zum übergeordneten Index
 - Beitrag zu einem insgesamt höheren Engagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis der „grünen“ zu den „braunen“ Umsatzanteilen im Vergleich zum übergeordneten Index, wobei grüne Umsatzanteile solche sind, auf die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen entfallen, die zum Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft beitragen können. Dem stehen braune Umsatzanteile gegenüber, die möglicherweise Umweltschäden verursachen und den Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft erschweren. (Weitere Informationen über die Bedeutung grüner und brauner Umsatzanteile und deren Berechnung sind der Indexmethode zu entnehmen);

SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF

- Beitrag zu insgesamt höheren „grünen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index; und
- Liquiditäts- und Diversifizierungsobergrenzen auf Komponentenebene,

gemäß den vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegten Grenzwerten für diese Beschränkungen.

Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Faktoren, wie im Unterabschnitt „**ESG-Screening**“ des Abschnitts „**ESG-Anlagen**“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die vom Indexanbieter nicht auf der Grundlage ihres MSCI-ESG-Kontroversen-Scores ausgeschlossen wurden, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt „**Screening-Risiken**“ des Abschnitts „Anlagerisiken“ dieses Nachtrags beschrieben.

Das ESG-Screening gilt für mindestens 90 % des Portfolios.

Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel wesentlich beeinträchtigen würden).

Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten

Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Taxonomie-Verordnung: Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil dieser Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in

großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen), die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;
- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten;
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der

Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung großer und mittelständischer Unternehmen aus europäischen Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 10 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Untereinlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage

mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300P6VW2EPP0OXG41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechen denen des MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (der „Index“), den der Fonds nachbildet. Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des MSCI Europe Index (der „übergeordnete Index“) abzubilden, um die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Index strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an (das „Übereinkommen von Paris“), das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommen wurde.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

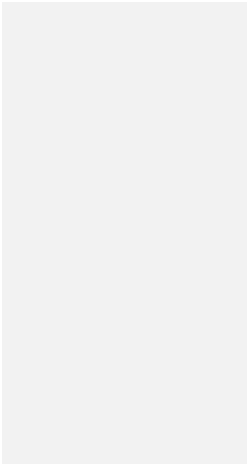
Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Erreichen der relevanten Merkmale wird anhand der unten beschriebenen Indikatoren bewertet. Die Ziele des Index sind:

- eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasintensität (THG) im Vergleich zum übergeordneten Index;
- eine Mindestdekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr
- ein Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens dem des übergeordneten Index entspricht, um den Zielen des Übereinkommens von Paris zu entsprechen, das ein Engagement in Sektoren vorsieht, die ihre THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten.

Der Index berücksichtigt:

- ein erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Emissionsreduktionsziele und ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen sowie ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
- den Beitrag zur Verringerung der gewichteten durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
- den Beitrag zu einer höheren Gesamtbewertung für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Low Carbon Transition, LCT) im Vergleich zum übergeordneten Index (d. h. ein



- geringeres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT-Risiken konfrontiert sind, und/oder ein höheres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT im Zusammenhang stehende Chancen bieten können), wie vom Indexanbieter festgelegt;
- die Verringerung des physischen Risikos aufgrund extremer Wetterereignisse im Vergleich zum übergeordneten Index
- den Beitrag zu einem erhöhten Gesamtengagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis von „grünen“ zu „braunen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordnetem Index. Grüne Umsätze sind diejenigen, die die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen widerspiegeln, die das Potenzial haben, zu einem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, während braune Umsätze das Potenzial haben, die Umwelt zu schädigen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verschlechtern (weitere Informationen zur Bedeutung von grünen und braunen Umsätzen und deren Berechnung finden Sie in der Indexmethodik);
- den Beitrag zu höheren grünen Gesamtumsätzen im Vergleich zum übergeordnetem Index und
- die Liquiditäts- und Diversifizierungsdeckelungen auf Ebene der Komponenten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich

die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des übergeordneten Index widerzuspiegeln, die in Übereinstimmung mit der Indexmethodik ausgewählt und gewichtet werden. Die Indexmethodik zielt darauf ab, die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Sie strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in Europa. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters nicht gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, gelten als Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung. Informationen zu den Methoden, die bei der Konstruktion des Index verwendet werden, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI, die unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Index_es.pdf

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



● **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

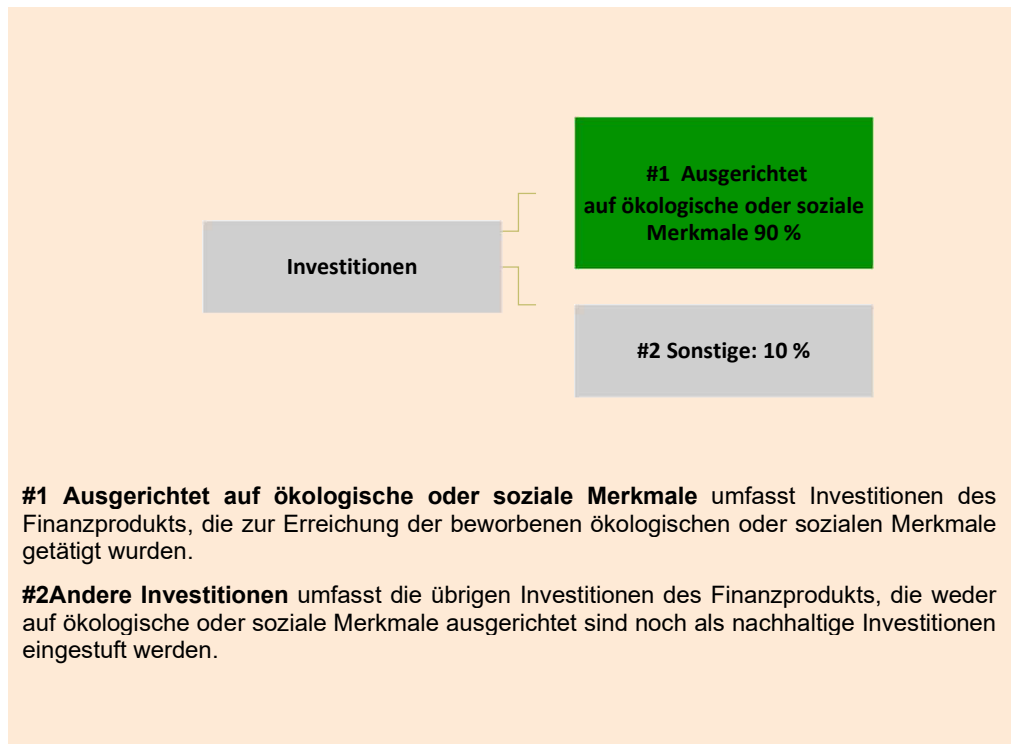
Ökologische und soziale Merkmale werden durch die Verwendung von Filtern und Best-in-Class-Kriterien innerhalb des Index beworben. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten und auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, und die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR oder der EU-Taxonomie-Verordnung zu tätigen. Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel erheblich beeinträchtigen würden).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

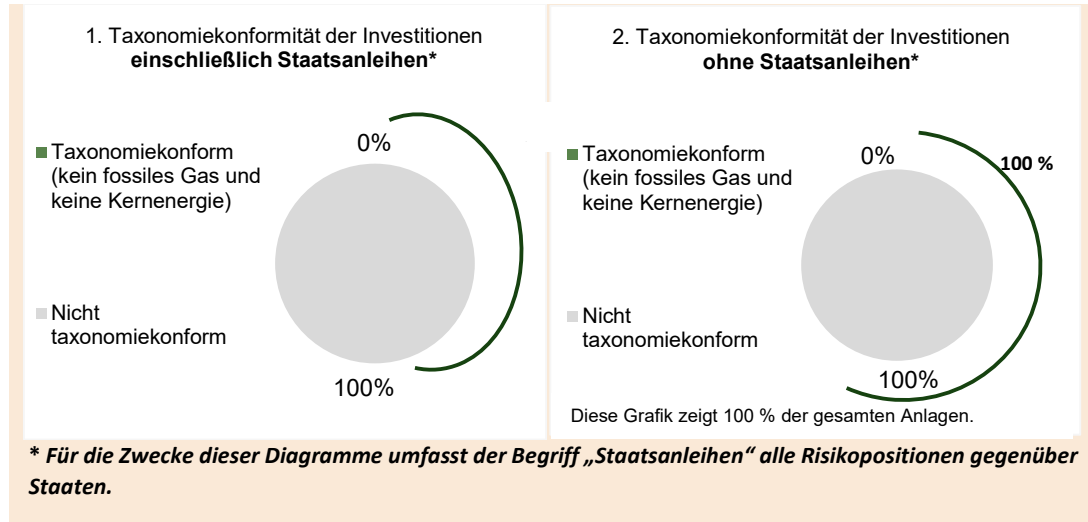
Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie in Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nach und strebt danach, so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

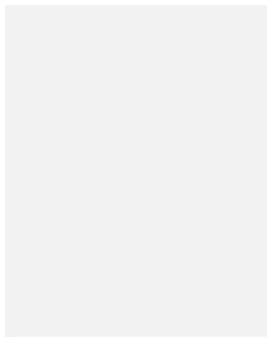
Die Indexmethodik sieht eine laufende Überprüfung und jährliche Neugewichtung vor, bei der das Universum des übergeordneten Index auf die oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien überprüft wird.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird halbjährlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden,



wie vom Indexanbieter MSCI festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)

SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF

„MSCI Europe Climate Paris Aligned Index“ ist eine Marke von MSCI und deren Konzerngesellschaften und wurde zur Verwendung durch die State Street Corporation für bestimmte Zwecke lizenziert. Der SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, der auf dem MSCI Europe Climate Paris Aligned Index basiert, wurde von MSCI nicht im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit oder Eignung überprüft und wird nicht von MSCI begeben, unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben.

DER SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF WIRD VON MSCI INC. WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET CORPORATION LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IM SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZEITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI EUROPE CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Europe Climate Paris Aligned Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag Nr. 54

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	JPY.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Juni und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und - rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Japan Climate Paris Aligned Index (MXJPCLNJ).
Häufigkeit des Index- Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/f5a0a905-8a19-c15b-23c4-913ca996eb94 https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	JPY nicht abgesichert		USD abgesichert		EUR abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert		
Name	SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF		SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned USD Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned EUR Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned GBP Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned CHF Hdg UCITS ETF		
Ausschüttungs-politik*	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	
Währung der Anteilsklasse	JPY		USD		EUR		GBP		CHF		
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen)	Bis zu 0,12 %		Bis zu 0,17 %								

*Ausschüttungspolitik: „Acc“ = Thesaurierende Anteile; „Dist“ = Ausschüttende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Large- und Mid-Cap-Segments (Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung) des japanischen Aktienmarkts.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen im MSCI Japan Index (der „übergeordnete Index“) widerspiegeln, die gemäß der Indexmethode ausgewählt und gewichtet werden. Ziel der Indexmethode ist die Reduzierung von Übergangs- und physischen Klimarisiken, wobei gleichzeitig Gelegenheiten verfolgt werden, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und ein auf die Anforderungen des auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris (das „Übereinkommen von Paris“) abgestimmtes Portfolio angestrebt wird. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des japanischen Aktienmarkts. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**“). Aus dem MSCI-ESG-Kontroversen-Score geht eine Einschätzung des Indexanbieters zu Kontroversen in Bezug auf negative Folgen des Betriebs, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung hervor. Der von MSCI-ESG-Kontroversen herangezogene Bewertungsrahmen ist so konzipiert, dass er mit internationalen Normen in Einklang steht, die von der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem UN Global Compact repräsentiert werden. Der MSCI-ESG-Kontroversen-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ für die schwerwiegendsten Kontroversen steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als mit Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltthemen konfrontiert ermittelt werden, sind auf der Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („**MSCI-Umwelt-Kontroversen-Score**“)

vom Index ausgeschlossen. Die vom Indexanbieter zur Ermittlung der Eignung für die Aufnahme in den Index festgelegten MSCI-ESG-Kontroversen-Mindest-Scores und MSCI-Umwelt-Kontroversen-Mindest-Scores sind auf der Webseite des Indexanbieters zu finden: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die übrigen Komponenten werden dann zur Aufnahme im Index ausgewählt und gewichtet, um Übergangs- und physische Klimarisiken zu reduzieren, sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergebende Gelegenheiten zu verfolgen sowie eine Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und eine Minimierung des Ex-ante-Tracking-Errors gegenüber dem übergeordneten Index anzustreben. In dieser Phase wird die Indexmethode:

- (i) bestimmte Beschränkungen auf Indexebene anwenden, indem:
 - eine Reduzierung der Treibhausgas- (THG-) Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index angestrebt wird;
 - eine Mindest-Dekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr angestrebt wird;
 - ein Engagement in Sektoren mit einer hohen Auswirkung auf den Klimawandel mindestens dem übergeordneten Index entsprechend zur Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris angestrebt wird, einschließlich Engagements in Sektoren, die THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten; und
- (ii) unter Berücksichtigung:
 - ein höheres Engagement in Unternehmen, die Ziele zur Emissionsreduzierung veröffentlichen, die ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
 - ein Beitrag zur reduzierten, gewichteten, durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
 - ein Beitrag zu einem insgesamt höheren sog. Low Carbon Transition (LCT) Score gegenüber dem übergeordneten Index (d. h. ein insgesamt niedrigeres Engagement in mit Risiken durch LCT konfrontierten Unternehmen und/oder ein insgesamt höheres Engagement in Unternehmen, für die sich Gelegenheiten durch LCT bieten können) gemäß Festlegung durch den Indexanbieter;
 - Reduzierung des Engagements in durch extreme Wetterereignisse entstehende physische Risiken im Vergleich zum übergeordneten Index
 - Beitrag zu einem insgesamt höheren Engagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis der „grünen“ zu den „braunen“ Umsatzanteilen im Vergleich zum übergeordneten Index, wobei grüne Umsatzanteile solche sind, auf die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen entfallen, die zum Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft beitragen können. Dem stehen braune Umsatzanteile gegenüber, die möglicherweise Umweltschäden verursachen und den Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft erschweren. (Weitere Informationen

SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF

über die Bedeutung grüner und brauner Umsatzanteile und deren Berechnung sind der Indexmethode zu entnehmen);

- Beitrag zu insgesamt höheren „grünen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index; und
- Liquiditäts- und Diversifizierungsobergrenzen auf Komponentenebene,

gemäß den vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegten Grenzwerten für diese Beschränkungen.

Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Faktoren, wie im Unterabschnitt **„ESG-Screening“** des Abschnitts **„ESG-Anlagen“** des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die vom Indexanbieter nicht auf der Grundlage ihres MSCI-ESG-Kontroversen-Scores ausgeschlossen wurden, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt **„Screening-Risiken“** des Abschnitts **„Anlagerisiken“** dieses Nachtrags beschrieben.

Das ESG-Screening gilt für mindestens 90 % des Portfolios.

Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel wesentlich beeinträchtigen würden).

Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern (JPY). Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt **„Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“** näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner

Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Taxonomie-Verordnung: Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil dieser Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-

Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem

Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen), die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;
- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten;
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission

verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilsklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Währung oder einen Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Währung oder auf diesem Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Währung oder einen Markt, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des japanischen Aktienmarktes suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber

unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 16:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird auf der Grundlage des geltenden Devisenkassakurses in etwa 1000 JPY in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten **taxonomykonform** sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TRZ4IOIH8REJ98

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **sozialen Ziel**

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechen denen des MSCI Japan Climate Paris Aligned Index (der „Index“), den der Fonds nachbildet. Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des MSCI Japan Index (der „übergeordnete Index“) abzubilden, um die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Index strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an (das „Übereinkommen von Paris“), das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommen wurde.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

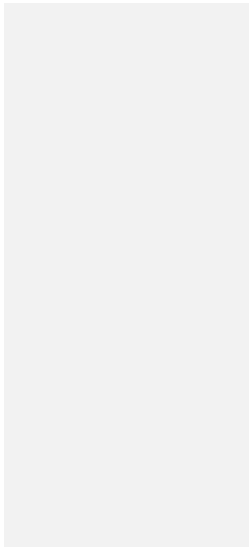
Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Erreichen der relevanten Merkmale wird anhand der unten beschriebenen Indikatoren bewertet. Die Ziele des Index sind:

- eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasintensität (THG) im Vergleich zum übergeordneten Index;
- eine Mindestdekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr
- ein Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens dem des übergeordneten Index entspricht, um den Zielen des Übereinkommens von Paris zu entsprechen, das ein Engagement in Sektoren vorsieht, die ihre THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten.

Der Index berücksichtigt:

- ein erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Emissionsreduktionsziele und ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen sowie ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;



- den Beitrag zur Verringerung der gewichteten durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
- den Beitrag zu einer höheren Gesamtbewertung für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Low Carbon Transition, LCT) im Vergleich zum übergeordneten Index (d. h. ein geringeres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT-Risiken konfrontiert sind, und/oder ein höheres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT im Zusammenhang stehende Chancen bieten können), wie vom Indexanbieter festgelegt;
- die Verringerung des physischen Risikos aufgrund extremer Wetterereignisse im Vergleich zum übergeordneten Index
- den Beitrag zu einem erhöhten Gesamtengagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis von „grünen“ zu „braunen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index. Grüne Umsätze sind diejenigen, die die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen widerspiegeln, die das Potenzial haben, zu einem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, während braune Umsätze das Potenzial haben, die Umwelt zu schädigen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verschlechtern (weitere Informationen zur Bedeutung von grünen und braunen Umsätzen und deren Berechnung finden Sie in der Indexmethodik);
- den Beitrag zu höheren grünen Gesamtumsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index und
- die Liquiditäts- und Diversifizierungsdeckelungen auf Ebene der Komponenten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des übergeordneten Index widerzuspiegeln, die in Übereinstimmung mit der Indexmethodik ausgewählt und gewichtet werden. Die Indexmethodik zielt darauf ab, die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Sie strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung an den japanischen Aktienmärkten. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters nicht gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, gelten als Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung. Informationen zu den Methoden, die bei der Konstruktion des Index verwendet werden, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI, die unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Index_es.pdf

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ökologische und soziale Merkmale werden durch die Verwendung von Filtern und Best-in-Class-Kriterien innerhalb des Index beworben. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten und auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, und

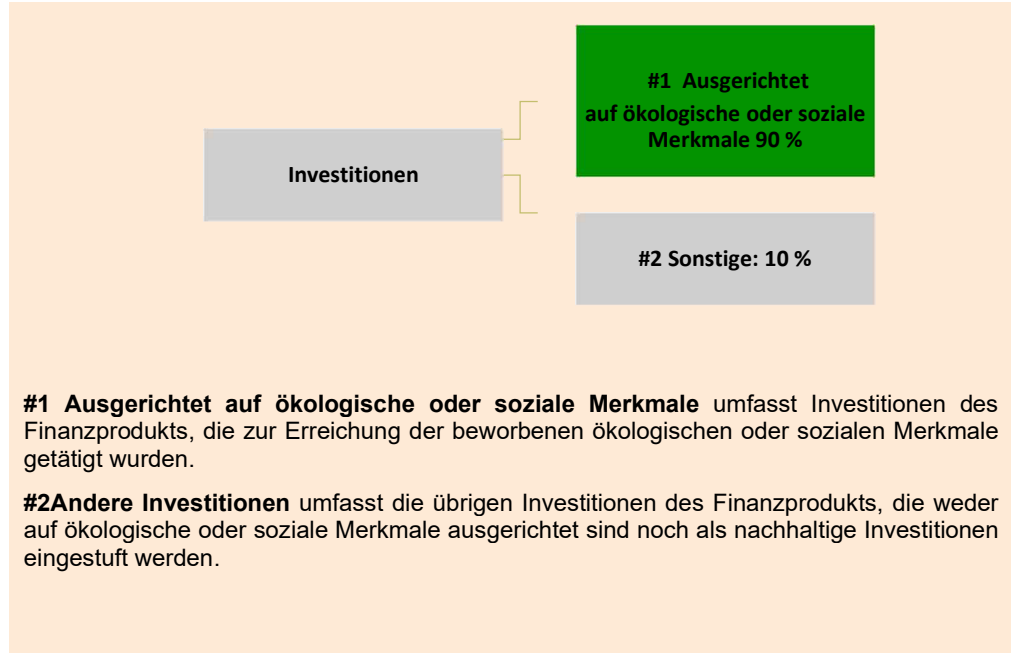
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR oder der EU-Taxonomie-Verordnung zu tätigen. Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel erheblich beeinträchtigen würden).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

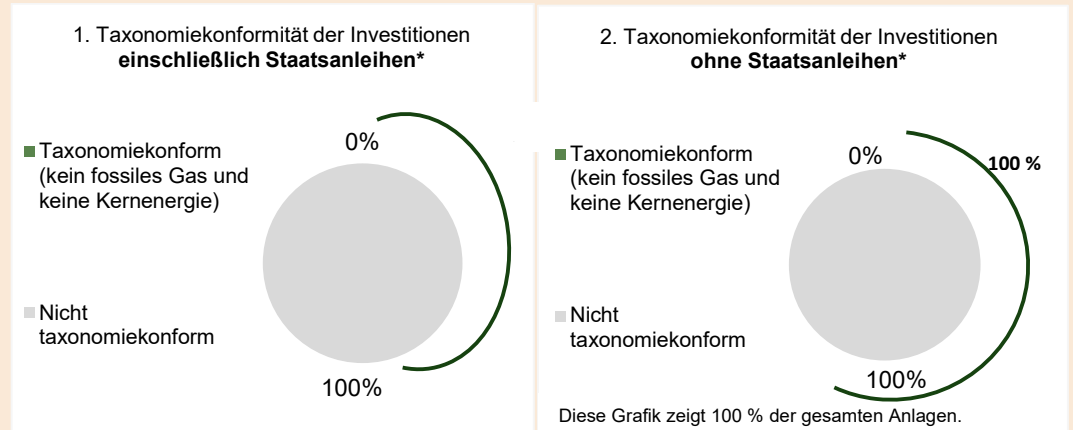
Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?




Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie in Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.

Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?



Der Fonds bildet die Wertentwicklung des MSCI Japan Climate Paris Aligned Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nach und strebt danach, so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Indexmethodik sieht eine laufende Überprüfung und jährliche Neugewichtung vor, bei der das Universum des übergeordneten Index auf die oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien überprüft wird.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird halbjährlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, wie vom Indexanbieter MSCI festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI.

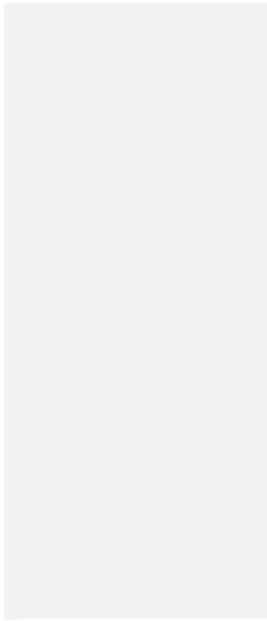
Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)



SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF

„MSCI Japan Climate Paris Aligned Index“ ist eine Marke von MSCI und deren Konzerngesellschaften und wurde zur Verwendung durch die State Street Corporation für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF wurde von MSCI nicht im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit oder Eignung überprüft und wird nicht von MSCI begeben, unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben. DER SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF WIRD VON MSCI INC. WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET CORPORATION LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IM SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOU DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF. OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Japan Climate Paris Aligned Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag Nr. 55

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Juni und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und - rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI World Climate Paris Aligned Index (MXWOCLPA)
Häufigkeit des Index- Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/505f8123-d418-ed1f-f83d-f58df1181dcd https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert		USD abgesichert		EUR abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert		
Name	SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF		SPDR MSCI World Climate Paris Aligned USD Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI World Climate Paris Aligned EUR Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI World Climate Paris Aligned GBP Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI World Climate Paris Aligned CHF Hdg UCITS ETF		
Ausschüttungs-politik*	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	
Währung der Anteilsklasse	USD		USD		EUR		GBP		CHF		
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,15 %		Bis zu 0,20 %								

*Ausschüttungspolitik: „Acc“ = Thesaurierende Anteile; „Dist“ = Ausschüttende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung von Aktienwerten aus dem Large- und Mid-Cap-Segment (Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung) in Industrieländern weltweit.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen von Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen im MSCI World Index (der „übergeordnete Index“) widerspiegeln, die gemäß der Indexmethode ausgewählt und gewichtet werden. Ziel der Indexmethode ist die Reduzierung von Übergangs- und physischen Klimarisiken, wobei gleichzeitig Gelegenheiten verfolgt werden, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und ein auf die Anforderungen des auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris (das „Übereinkommen von Paris“) abgestimmtes Portfolio angestrebt wird. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**“). Aus dem MSCI-ESG-Kontroversen-Score geht eine Einschätzung des Indexanbieters zu Kontroversen in Bezug auf negative Folgen des Betriebs, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung hervor. Der von MSCI-ESG-Kontroversen herangezogene Bewertungsrahmen ist so konzipiert, dass er mit internationalen Normen in Einklang steht, die von der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem UN Global Compact repräsentiert werden. Der MSCI-ESG-Kontroversen-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ für die schwerwiegendsten Kontroversen steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als mit Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltthemen konfrontiert ermittelt werden, sind auf der Grundlage eines MSCI Environmental

Controversy Score („**MSCI-Umwelt-Kontroversen-Score**“) vom Index ausgeschlossen. Die vom Indexanbieter zur Ermittlung der Eignung für die Aufnahme in den Index festgelegten MSCI-ESG-Kontroversen-Mindest-Scores und MSCI-Umwelt-Kontroversen-Mindest-Scores sind auf der Webseite des Indexanbieters zu finden: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die übrigen Komponenten werden dann zur Aufnahme im Index ausgewählt und gewichtet, um Übergangs- und physische Klimarisiken zu reduzieren, sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergebende Gelegenheiten zu verfolgen sowie eine Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und eine Minimierung des Ex-ante-Tracking-Errors gegenüber dem übergeordneten Index anzustreben. In dieser Phase wird die Indexmethode:

- (i) bestimmte Beschränkungen auf Indexebene anwenden, indem:
 - eine Reduzierung der Treibhausgas-(THG-)Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index angestrebt wird;
 - eine Mindest-Dekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr angestrebt wird;
 - ein Engagement in Sektoren mit einer hohen Auswirkung auf den Klimawandel mindestens dem übergeordneten Index entsprechend zur Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris angestrebt wird, einschließlich Engagements in Sektoren, die THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten; und
- (ii) unter Berücksichtigung:
 - ein höheres Engagement in Unternehmen, die Ziele zur Emissionsreduzierung veröffentlichen, die ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
 - ein Beitrag zur reduzierten, gewichteten, durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
 - ein Beitrag zu einem insgesamt höheren sog. Low Carbon Transition (LCT) Score gegenüber dem übergeordneten Index (d. h. ein insgesamt niedrigeres Engagement in mit Risiken durch LCT konfrontierten Unternehmen und/oder ein insgesamt höheres Engagement in Unternehmen, für die sich Gelegenheiten durch LCT bieten können) gemäß Festlegung durch den Indexanbieter;
 - Reduzierung des Engagements in durch extreme Wetterereignisse entstehende physische Risiken im Vergleich zum übergeordneten Index
 - Beitrag zu einem insgesamt höheren Engagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis der „grünen“ zu den „braunen“ Umsatzanteilen im Vergleich zum übergeordneten Index, wobei grüne Umsatzanteile solche sind, auf die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen entfallen, die zum Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft beitragen können. Dem stehen braune Umsatzanteile gegenüber, die möglicherweise

Umweltschäden verursachen und den Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft erschweren. (Weitere Informationen über die Bedeutung grüner und brauner Umsatzanteile und deren Berechnung sind der Indexmethode zu entnehmen);

- Beitrag zu insgesamt höheren „grünen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index; und
- Liquiditäts- und Diversifizierungsobergrenzen auf Komponentenebene,

gemäß den vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegten Grenzwerten für diese Beschränkungen.

Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Faktoren, wie im Unterabschnitt „**ESG-Screening**“ des Abschnitts „**ESG-Anlagen**“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die vom Indexanbieter nicht auf der Grundlage ihres MSCI-ESG-Kontroversen-Scores ausgeschlossen wurden, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt „**Screening-Risiken**“ des Abschnitts „**Anlagerisiken**“ dieses Nachtrags beschrieben.

Das ESG-Screening gilt für mindestens 90 % des Portfolios.

Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel wesentlich beeinträchtigen würden).

Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt

angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Taxonomie-Verordnung: Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil diese Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die

Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen), die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;
- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten;
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend

negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung von Aktien großer und mittelgroßer Unternehmen aus Industrieländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken einschließlich der erwarteten hohen Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am

jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 10 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300063DNOPV2XRI15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt | |

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechen denen des MSCI World Climate Paris Aligned Index (der „Index“), den der Fonds nachbildet. Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des MSCI World Index (der „übergeordnete Index“) abzubilden, um die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Index strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an (das „Übereinkommen von Paris“), das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommen wurde.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Erreichen der relevanten Merkmale wird anhand der unten beschriebenen Indikatoren bewertet. Die Ziele des Index sind:

- eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasintensität (THG) im Vergleich zum übergeordneten Index;
- eine Mindestdekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr
- ein Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens dem des übergeordneten Index entspricht, um den Zielen des Übereinkommens von Paris zu entsprechen, das ein Engagement in Sektoren vorsieht, die ihre THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten.

Der Index berücksichtigt:

- ein erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Emissionsreduktionsziele und ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen sowie ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;

- den Beitrag zur Verringerung der gewichteten durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
- den Beitrag zu einer höheren Gesamtbewertung für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Low Carbon Transition, LCT) im Vergleich zum übergeordneten Index (d. h. ein geringeres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT-Risiken konfrontiert sind, und/oder ein höheres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT im Zusammenhang stehende Chancen bieten können), wie vom Indexanbieter festgelegt;
- die Verringerung des physischen Risikos aufgrund extremer Wetterereignisse im Vergleich zum übergeordneten Index
- den Beitrag zu einem erhöhten Gesamtengagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis von „grünen“ zu „braunen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index. Grüne Umsätze sind diejenigen, die die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen widerspiegeln, die das Potenzial haben, zu einem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, während braune Umsätze das Potenzial haben, die Umwelt zu schädigen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verschlechtern (weitere Informationen zur Bedeutung von grünen und braunen Umsätzen und deren Berechnung finden Sie in der Indexmethodik);
- den Beitrag zu höheren grünen Gesamtumsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index und
- die Liquiditäts- und Diversifizierungsdeckelungen auf Ebene der Komponenten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,



Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des übergeordneten Index widerzuspiegeln, die in Übereinstimmung mit der Indexmethodik ausgewählt und gewichtet werden. Die Indexmethodik zielt darauf ab, die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Sie strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an. Der übergeordnete Index misst die Performance von Aktien mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters nicht gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, gelten als Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung. Informationen zu den Methoden, die bei der Konstruktion des Index verwendet werden, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI, die unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Index.es.pdf

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ökologische und soziale Merkmale werden durch die Verwendung von Filtern und Best-in-Class-Kriterien innerhalb des Index beworben. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten und auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die zur

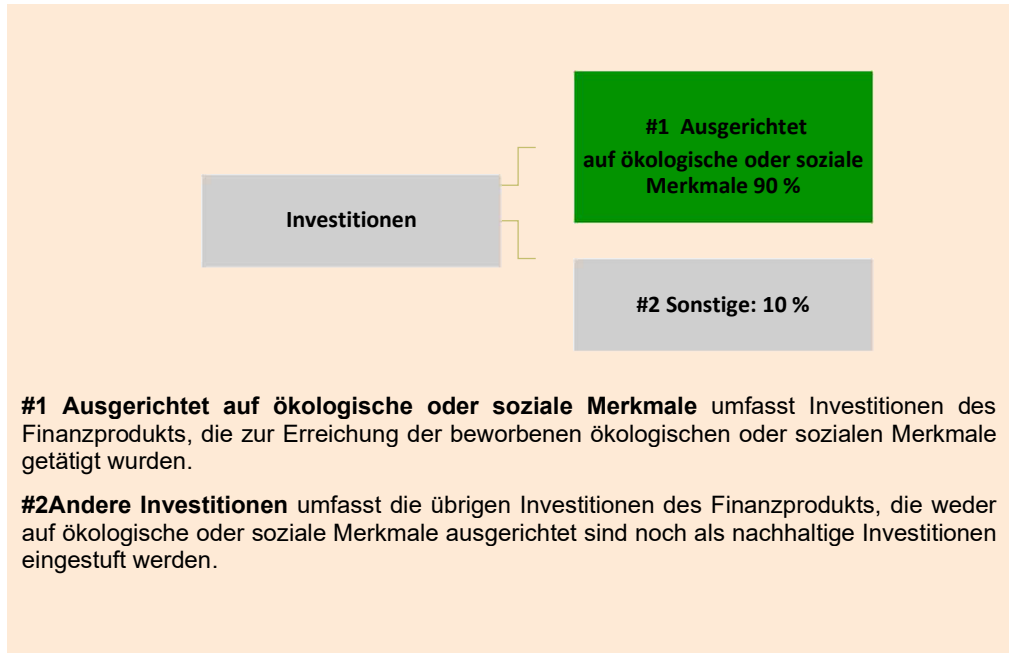
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, und die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR oder der EU-Taxonomie-Verordnung zu tätigen. Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel erheblich beeinträchtigen würden).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

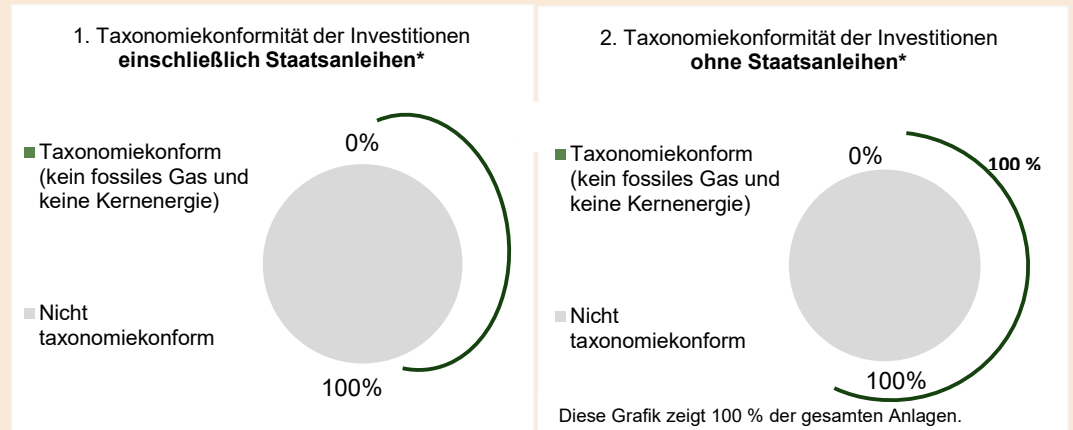
Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?



Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?




Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie in Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.

Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des MSCI World Climate Paris Aligned Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nach und strebt danach, so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Indexmethodik sieht eine laufende Überprüfung und jährliche Neugewichtung vor, bei der das Universum des übergeordneten Index auf die oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien überprüft wird.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird halbjährlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, wie vom Indexanbieter MSCI festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)

SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF

„MSCI World Climate Paris Aligned Index“ ist eine Marke von MSCI und deren Konzerngesellschaften und wurde zur Verwendung durch die State Street Corporation für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, der auf dem MSCI World Climate Paris Aligned Index basiert, wurde von MSCI nicht im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit oder Eignung überprüft und wird nicht von MSCI begeben, unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben.

DER SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF WIRD VON MSCI INC. WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET CORPORATION LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IM SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI World Climate Paris Aligned Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag Nr. 56

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Informationsklassifizierung: Allgemeines

SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Juni und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und - rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI ACWI Climate Paris Aligned Index (MXACCLPA).
Häufigkeit des Index- Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/a543310d-d383-f688-0769-17d309fb79db https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF

Anteilsklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert		USD abgesichert		EUR abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert	
Name	SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF		SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned USD Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned EUR Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned GBP Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned CHF Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist
Währung der Anteilsklasse	USD		USD		EUR		GBP		CHF	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,20 %		Bis zu 0,25 %							

*Ausschüttungspolitik: „Acc“ = Thesaurierende Anteile; „Dist“ = Ausschüttende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung der Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen im MSCI ACWI Index (der „übergeordnete Index“) widerspiegeln, die gemäß der Indexmethode ausgewählt und gewichtet werden. Ziel der Indexmethode ist die Reduzierung von Übergangs- und physischen Klimarisiken, wobei gleichzeitig Gelegenheiten verfolgt werden, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und ein auf die Anforderungen des auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris (das „Übereinkommen von Paris“) abgestimmtes Portfolio angestrebt wird. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**“). Aus dem MSCI-ESG-Kontroversen-Score geht eine Einschätzung des Indexanbieters zu Kontroversen in Bezug auf negative Folgen des Betriebs, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung hervor. Der von MSCI-ESG-Kontroversen herangezogene Bewertungsrahmen ist so konzipiert, dass er mit internationalen Normen in Einklang steht, die von der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem UN Global Compact repräsentiert werden. Der MSCI-ESG-Kontroversen-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ für die schwerwiegendsten Kontroversen steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als mit Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltthemen konfrontiert ermittelt werden, sind auf der Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („**MSCI-Umwelt-Kontroversen-Score**“) vom Index ausgeschlossen. Die vom Indexanbieter zur Ermittlung der Eignung für die Aufnahme in den Index festgelegten MSCI-ESG-Kontroversen-Mindest-Scores und MSCI-Umwelt-Kontroversen-Mindest-Scores sind auf der

Webseite des Indexanbieters zu finden: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die übrigen Komponenten werden dann zur Aufnahme im Index ausgewählt und gewichtet, um Übergangs- und physische Klimarisiken zu reduzieren, sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergebende Gelegenheiten zu verfolgen sowie eine Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und eine Minimierung des Ex-ante-Tracking-Errors gegenüber dem übergeordneten Index anzustreben. In dieser Phase wird die Indexmethode:

- (i) bestimmte Beschränkungen auf Indexebene anwenden, indem:
 - eine Reduzierung der Treibhausgas- (THG-) Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index angestrebt wird;
 - eine Mindest-Dekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr angestrebt wird;
 - ein Engagement in Sektoren mit einer hohen Auswirkung auf den Klimawandel mindestens dem übergeordneten Index entsprechend zur Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris angestrebt wird, einschließlich Engagements in Sektoren, die THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten; und
- (ii) unter Berücksichtigung:
 - ein höheres Engagement in Unternehmen, die Ziele zur Emissionsreduzierung veröffentlichen, die ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
 - ein Beitrag zur reduzierten, gewichteten, durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
 - ein Beitrag zu einem insgesamt höheren sog. Low Carbon Transition (LCT) Score gegenüber dem übergeordneten Index (d. h. ein insgesamt niedrigeres Engagement in mit Risiken durch LCT konfrontierten Unternehmen und/oder ein insgesamt höheres Engagement in Unternehmen, für die sich Gelegenheiten durch LCT bieten können) gemäß Festlegung durch den Indexanbieter;
 - Reduzierung des Engagements in durch extreme Wetterereignisse entstehende physische Risiken im Vergleich zum übergeordneten Index
 - Beitrag zu einem insgesamt höheren Engagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis der „grünen“ zu den „braunen“ Umsatzanteilen im Vergleich zum übergeordneten Index, wobei grüne Umsatzanteile solche sind, auf die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen entfallen, die zum Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft beitragen können. Dem stehen braune Umsatzanteile gegenüber, die möglicherweise Umweltschäden verursachen und den Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft erschweren. (Weitere Informationen über die Bedeutung grüner und brauner Umsatzanteile und deren Berechnung sind der Indexmethode zu entnehmen);
 - Beitrag zu insgesamt höheren „grünen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index; und

- Liquiditäts- und Diversifizierungsobergrenzen auf Komponentenebene,

gemäß den vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegten Grenzwerten für diese Beschränkungen.

Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Faktoren, wie im Unterabschnitt „**ESG-Screening**“ des Abschnitts „**ESG-Anlagen**“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die vom Indexanbieter nicht auf der Grundlage ihres MSCI-ESG-Kontroversen-Scores ausgeschlossen wurden, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt „**Screening-Risiken**“ des Abschnitts „Anlagerisiken“ dieses Nachtrags beschrieben.

Das ESG-Screening gilt für mindestens 90 % des Portfolios.

Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel wesentlich beeinträchtigen würden).

Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten

zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Taxonomie-Verordnung: Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil dieser Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben. Der Fonds kann auch über Stock Connect oder die RQFII-Quote in chinesische A-Aktien anlegen.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 2 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in

großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Schwellenländerrisiko: Zu den mit einer Anlage auf Schwellenmärkten verbundenen Risiken zählen unter anderem größere politische und wirtschaftliche Instabilität, mögliche Handelsschranken, geringere staatliche Aufsicht und Regulierung, größere Wechselkursvolatilität, Einschränkungen von Währungstransfers oder Schwierigkeiten beim Engagement in eine Währung, geringer entwickelte Wertpapiermärkte, Rechtssysteme und Finanzdienstleistungsbranchen, Unterschiede bei den Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards sowie größere Abhängigkeit von Einnahmen aus bestimmten Rohstoffen oder internationaler Hilfe.

Da der Fonds wesentlich in Schwellenmärkten engagiert ist, sollte eine Anlage im Fonds keinen bedeutenden Anteil am Anlageportfolio darstellen und ist unter Umständen nicht für jeden Anleger geeignet.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in der Volksrepublik China: Neben den Risiken von Anlagen in Schwellenländern zählen zu den Risiken von Anlagen in Märkten der VRC unter anderem Handelsaussetzungen, Beschränkungen von Währungstransfers/-engagements, Grenzen für das Halten von Anlagen in der VRC und die Inanspruchnahme von Maklern, nicht erprobte Konzepte für die neue Handhabung des wirtschaftlichen Eigentums, die Abhängigkeit von Zugangsprogrammen, die eingestellt oder wesentlich verändert werden können, Verwahrstellenrisiken wie beispielsweise eine mangelnde Trennung der Vermögenswerte von denen des RQFII-Lizenzinhabers und der Unterdotbank sowie steuerliche Unsicherheiten.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen),

die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;

- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten;
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Untermanager bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung der Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern weltweit suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 10 in der Währung der jeweiligen Anteilkategorie, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Untermanager festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300B4UT29U73NOW48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

- | | |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p> |
|--|--|

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechen denen des MSCI ACWI Climate Paris Aligned Index (der „Index“), den der Fonds nachbildet. Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des MSCI ACWI Index (der „übergeordnete Index“) abzubilden, um die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Index strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an (das „Übereinkommen von Paris“), das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommen wurde.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

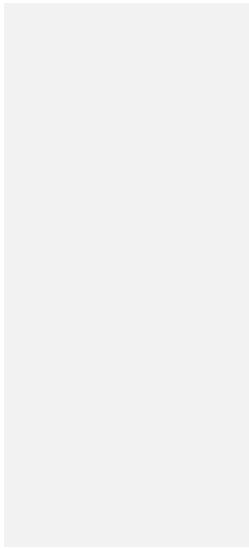
Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Erreichen der relevanten Merkmale wird anhand der unten beschriebenen Indikatoren bewertet. Die Ziele des Index sind:

- eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasintensität (THG) im Vergleich zum übergeordneten Index;
- eine Mindestdekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr
- ein Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens dem des übergeordneten Index entspricht, um den Zielen des Übereinkommens von Paris zu entsprechen, das ein Engagement in Sektoren vorsieht, die ihre THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten.

Der Index berücksichtigt:

- ein erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Emissionsreduktionsziele und ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen sowie ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;



- den Beitrag zur Verringerung der gewichteten durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
- den Beitrag zu einer höheren Gesamtbewertung für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Low Carbon Transition, LCT) im Vergleich zum übergeordneten Index (d. h. ein geringeres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT-Risiken konfrontiert sind, und/oder ein höheres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT im Zusammenhang stehende Chancen bieten können), wie vom Indexanbieter festgelegt;
- die Verringerung des physischen Risikos aufgrund extremer Wetterereignisse im Vergleich zum übergeordneten Index
- den Beitrag zu einem erhöhten Gesamtengagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis von „grünen“ zu „braunen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index. Grüne Umsätze sind diejenigen, die die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen widerspiegeln, die das Potenzial haben, zu einem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, während braune Umsätze das Potenzial haben, die Umwelt zu schädigen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verschlechtern (weitere Informationen zur Bedeutung von grünen und braunen Umsätzen und deren Berechnung finden Sie in der Indexmethodik);
- den Beitrag zu höheren grünen Gesamtumsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index und
- die Liquiditäts- und Diversifizierungsdeckelungen auf Ebene der Komponenten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des übergeordneten Index widerzuspiegeln, die in Übereinstimmung mit der Indexmethodik ausgewählt und gewichtet werden. Die Indexmethodik zielt darauf ab, die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Sie strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters nicht gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, gelten als Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung. Informationen zu den Methoden, die bei der Konstruktion des Index verwendet werden, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI, die unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Index_es.pdf

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ökologische und soziale Merkmale werden durch die Verwendung von Filtern und Best-in-Class-Kriterien innerhalb des Index beworben. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten und auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, und die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.

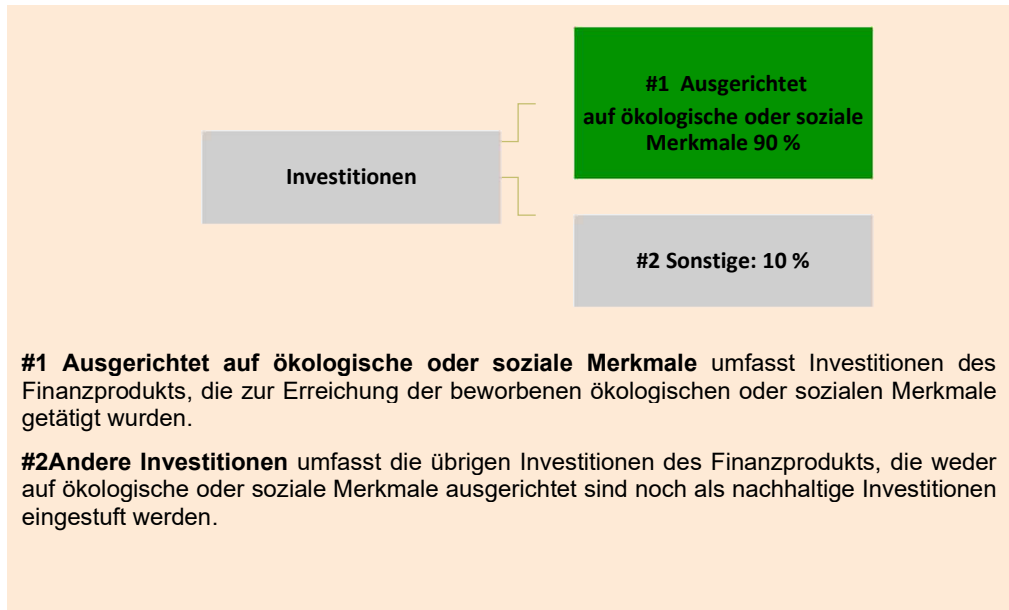
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR oder der EU-Taxonomie-Verordnung zu tätigen. Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel erheblich beeinträchtigen würden).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

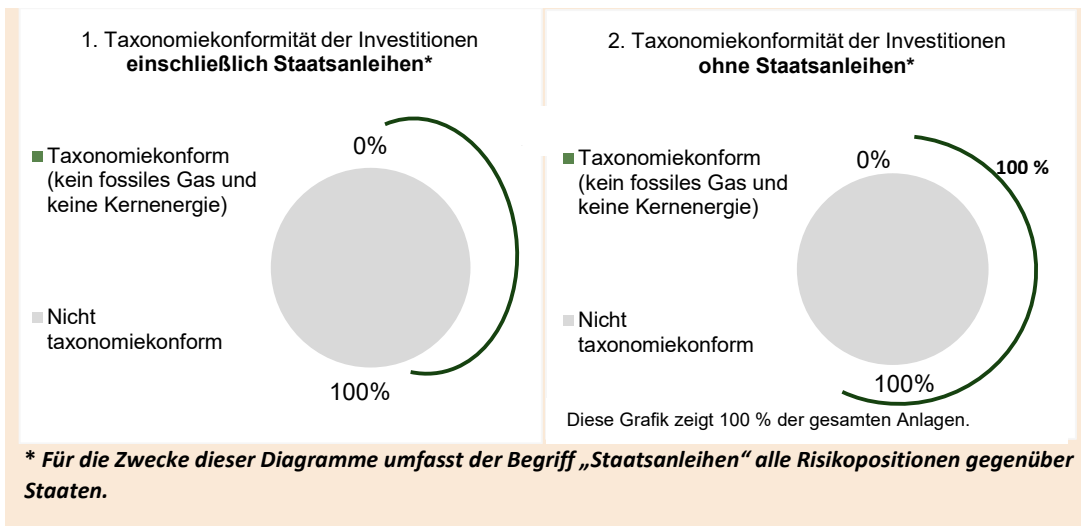
Nein


In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie in Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des MSCI ACWI Climate Paris Aligned Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nach und strebt danach, so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Indexmethodik sieht eine laufende Überprüfung und jährliche Neugewichtung vor, bei der das Universum des übergeordneten Index auf die oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien überprüft wird.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird halbjährlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, wie vom Indexanbieter MSCI festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI.

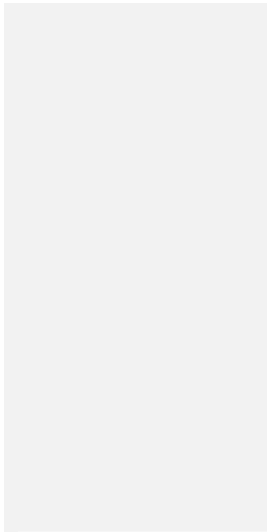
Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)



SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF

„MSCI ACWI Climate Paris Aligned Index“ ist eine Marke von MSCI und deren Konzerngesellschaften und wurde zur Verwendung durch die State Street Corporation für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, der auf dem MSCI ACWI Climate Paris Aligned Index basiert, wurde von MSCI nicht im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit oder Eignung überprüft und wird nicht von MSCI begeben, unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben.

DER SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF WIRD VON MSCI INC. WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET CORPORATION LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IM SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI ACWI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI ACWI Climate Paris Aligned Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF

Nachtrag Nr. 57

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde).

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 22. Dezember 2023 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag sollte zusammen mit dem Prospekt und dem Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIPs-KID“) oder den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) gelesen werden. Er enthält Informationen über den SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und das PRIIP-KID oder die KIID aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Juni und Dezember), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barzahlung am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am vierten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt an dem auf den maßgeblichen Handelstag folgenden Geschäftstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und - rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index (MXEFCLPA)
Häufigkeit des Index- Rebalancing	Halbjährlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seine Wertentwicklung finden Sie unter: https://www.msci.com/constituents https://www.msci.com/documents/10199/79e915c9-b287-8de9-6faf-43716b115894 https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Zuletzt gehandelt.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

Informationsklassifizierung: Allgemeines

SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF

Anteilstklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert		USD abgesichert		EUR abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert	
Name	SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF		SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned USD Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned EUR Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned GBP Hdg UCITS ETF		SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned CHF Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungs-politik*	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist
Währung der Anteilsklasse	USD		USD		EUR		GBP		CHF	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,23 %		Bis zu 0,28 %							

*Ausschüttungspolitik: „Acc“ = Thesaurierende Anteile; „Dist“ = Ausschüttende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung der Aktienmärkte von Schwellenländern.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index soll die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen im MSCI Emerging Markets Index (der „übergeordnete Index“) widerspiegeln, die gemäß der Indexmethode ausgewählt und gewichtet werden. Ziel der Indexmethode ist die Reduzierung von Übergangs- und physischen Klimarisiken, wobei gleichzeitig Gelegenheiten verfolgt werden, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergeben, und ein auf die Anforderungen des auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris (das „Übereinkommen von Paris“) abgestimmtes Portfolio angestrebt wird. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („**MSCI ESG Controversy Score**“). Aus dem MSCI-ESG-Kontroversen-Score geht eine Einschätzung des Indexanbieters zu Kontroversen in Bezug auf negative Folgen des Betriebs, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung hervor. Der von MSCI-ESG-Kontroversen herangezogene Bewertungsrahmen ist so konzipiert, dass er mit internationalen Normen in Einklang steht, die von der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem UN Global Compact repräsentiert werden. Der MSCI-ESG-Kontroversen-Score liegt auf einer Skala von 0 bis 10, wobei „0“ für die schwerwiegendsten Kontroversen steht. Unternehmen, die vom Indexanbieter als mit Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltthemen konfrontiert ermittelt werden, sind auf der Grundlage eines MSCI Environmental Controversy Score („**MSCI-Umwelt-Kontroversen-Score**“) vom Index ausgeschlossen. Die vom Indexanbieter zur Ermittlung der Eignung für die Aufnahme in den Index festgelegten MSCI-ESG-Kontroversen-Mindest-Scores und MSCI-Umwelt-Kontroversen-Mindest-Scores sind auf der

Webseite des Indexanbieters zu finden: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die übrigen Komponenten werden dann zur Aufnahme im Index ausgewählt und gewichtet, um Übergangs- und physische Klimarisiken zu reduzieren, sich aus dem Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft ergebende Gelegenheiten zu verfolgen sowie eine Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und eine Minimierung des Ex-ante-Tracking-Errors gegenüber dem übergeordneten Index anzustreben. In dieser Phase wird die Indexmethode:

- (i) bestimmte Beschränkungen auf Indexebene anwenden, indem:
 - eine Reduzierung der Treibhausgas- (THG-) Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index angestrebt wird;
 - eine Mindest-Dekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr angestrebt wird;
 - ein Engagement in Sektoren mit einer hohen Auswirkung auf den Klimawandel mindestens dem übergeordneten Index entsprechend zur Abstimmung mit den Zielen des Übereinkommens von Paris angestrebt wird, einschließlich Engagements in Sektoren, die THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten; und
- (ii) unter Berücksichtigung:
 - ein höheres Engagement in Unternehmen, die Ziele zur Emissionsreduzierung veröffentlichen, die ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen und ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;
 - ein Beitrag zur reduzierten, gewichteten, durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index;
 - ein Beitrag zu einem insgesamt höheren sog. Low Carbon Transition (LCT) Score gegenüber dem übergeordneten Index (d. h. ein insgesamt niedrigeres Engagement in mit Risiken durch LCT konfrontierten Unternehmen und/oder ein insgesamt höheres Engagement in Unternehmen, für die sich Gelegenheiten durch LCT bieten können) gemäß Festlegung durch den Indexanbieter;
 - Reduzierung des Engagements in durch extreme Wetterereignisse entstehende physische Risiken im Vergleich zum übergeordneten Index
 - Beitrag zu einem insgesamt höheren Engagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis der „grünen“ zu den „braunen“ Umsatzanteilen im Vergleich zum übergeordneten Index, wobei grüne Umsatzanteile solche sind, auf die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen entfallen, die zum Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft beitragen können. Dem stehen braune Umsatzanteile gegenüber, die möglicherweise Umweltschäden verursachen und den Übergang auf eine CO₂-ärmere Wirtschaft erschweren. (Weitere Informationen über die Bedeutung grüner und brauner Umsatzanteile und deren Berechnung sind der Indexmethode zu entnehmen);
 - Beitrag zu insgesamt höheren „grünen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordneten Index; und

- Liquiditäts- und Diversifizierungsobergrenzen auf Komponentenebene,

gemäß den vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegten Grenzwerten für diese Beschränkungen.

Die Übernahme dieser Filter im Index entspricht den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Faktoren, wie im Unterabschnitt „**ESG-Screening**“ des Abschnitts „**ESG-Anlagen**“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die vom Indexanbieter nicht auf der Grundlage ihres MSCI-ESG-Kontroversen-Scores ausgeschlossen wurden, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt „**Screening-Risiken**“ des Abschnitts „**Anlagerisiken**“ dieses Nachtrags beschrieben.

Das ESG-Screening gilt für mindestens 90 % des Portfolios.

Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel wesentlich beeinträchtigen würden).

Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Obwohl der Index im Allgemeinen gut gestreut ist, kann er aufgrund des Marktes, für den er repräsentativ ist, abhängig von Marktbedingungen Komponenten von denselben Emittenten enthalten, die über 10 % des Index ausmachen. Der Fonds bedient sich zwecks genauer Nachbildung des Index der gemäß Regulation 71 der OGAW-Vorschriften verfügbaren höheren Diversifizierungslimits. Diese Grenzen erlauben dem Fonds, Positionen bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in vom selben Emittenten ausgehenden einzelnen Indexkomponenten zu halten.

Es werden abgesicherte Anteilsklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilsklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Aktien, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt Einzelheiten

zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilsklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Taxonomie-Verordnung: Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil dieser Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Aktien: Zu den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, können Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere wie American Depositary Receipts (ADR) oder Global Depositary Receipts (GDR) zählen. ADR und GDR werden in der Regel anstelle lokaler Aktien herangezogen, wenn es nicht möglich ist oder zu teuer wäre, die im Index vertretenen lokalen Aktien zu erwerben. Der Fonds kann auch über Stock Connect oder die RQFII-Quote in chinesische A-Aktien anlegen.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI durch den Fonds beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) sowie auf Optionsscheine. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „Risikoinformationen“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in

großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Schwellenländerrisiko: Zu den mit einer Anlage auf Schwellenmärkten verbundenen Risiken zählen unter anderem größere politische und wirtschaftliche Instabilität, mögliche Handelsschranken, geringere staatliche Aufsicht und Regulierung, größere Wechselkursvolatilität, Einschränkungen von Währungstransfers oder Schwierigkeiten beim Engagement in eine Währung, geringer entwickelte Wertpapiermärkte, Rechtssysteme und Finanzdienstleistungsbranchen, Unterschiede bei den Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards sowie größere Abhängigkeit von Einnahmen aus bestimmten Rohstoffen oder internationaler Hilfe.

Da der Fonds wesentlich in Schwellenmärkten engagiert ist, sollte eine Anlage im Fonds keinen bedeutenden Anteil am Anlageportfolio darstellen und ist unter Umständen nicht für jeden Anleger geeignet.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in der Volksrepublik China: Neben den Risiken von Anlagen in Schwellenländern zählen zu den Risiken von Anlagen in Märkten der VRC unter anderem Handelsaussetzungen, Beschränkungen von Währungstransfers-/engagements, Grenzen für das Halten von Anlagen in der VRC und die Inanspruchnahme von Maklern, nicht erprobte Konzepte für die neue Handhabung des wirtschaftlichen Eigentums, die Abhängigkeit von Zugangsprogrammen, die eingestellt oder wesentlich verändert werden können, Verwahrstellenrisiken wie beispielsweise eine mangelnde Trennung der Vermögenswerte von denen des RQFII-Lizenzinhabers und der Unterdotbank sowie steuerliche Unsicherheiten.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt „Derivate“ unter „Zugelassene Anlagen“ beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen),

die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;

- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten;
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführten Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilsklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung von Aktien aus Schwellenländern suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete hohe Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Der Handel gegen Sachwerten durch die Anteilinhaber ist nicht zulässig.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem 27. Dezember 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 26. Juni 2024 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 10 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RU01UQ4QFCP934

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechen denen des MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index (der „Index“), den der Fonds nachbildet. Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des MSCI Emerging Markets Index (der „übergeordnete Index“) abzubilden, um die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Index strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an (das „Übereinkommen von Paris“), das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommen wurde.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

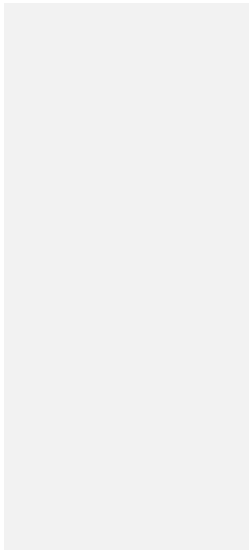
Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Erreichen der relevanten Merkmale wird anhand der unten beschriebenen Indikatoren bewertet. Die Ziele des Index sind:

- eine Reduzierung der gesamten Treibhausgasintensität (THG) im Vergleich zum übergeordneten Index;
- eine Mindestdekarbonisierungsrate für die Reduzierung der THG-Emissionsintensität pro Jahr
- ein Engagement in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, das mindestens dem des übergeordneten Index entspricht, um den Zielen des Übereinkommens von Paris zu entsprechen, das ein Engagement in Sektoren vorsieht, die ihre THG-Emissionen aktiv reduzieren sollten.

Der Index berücksichtigt:

- ein erhöhtes Engagement in Unternehmen, die Emissionsreduktionsziele und ihre jährlichen Emissionen veröffentlichen sowie ihre THG-Emissionsintensität reduzieren;



- den Beitrag zur Verringerung der gewichteten durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordnetem Index;
- den Beitrag zu einer höheren Gesamtbewertung für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Low Carbon Transition, LCT) im Vergleich zum übergeordneten Index (d. h. ein geringeres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT-Risiken konfrontiert sind, und/oder ein höheres Gesamtengagement in Unternehmen, die mit LCT im Zusammenhang stehende Chancen bieten können), wie vom Indexanbieter festgelegt;
- die Verringerung des physischen Risikos aufgrund extremer Wetterereignisse im Vergleich zum übergeordneten Index
- den Beitrag zu einem erhöhten Gesamtengagement in Unternehmen mit einem Mindestverhältnis von „grünen“ zu „braunen“ Umsätzen im Vergleich zum übergeordnetem Index. Grüne Umsätze sind diejenigen, die die Unternehmensumsätze aus Produkten und Dienstleistungen widerspiegeln, die das Potenzial haben, zu einem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, während braune Umsätze das Potenzial haben, die Umwelt zu schädigen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verschlechtern (weitere Informationen zur Bedeutung von grünen und braunen Umsätzen und deren Berechnung finden Sie in der Indexmethodik);
- den Beitrag zu höheren grünen Gesamtumsätzen im Vergleich zum übergeordnetem Index und
- die Liquiditäts- und Diversifizierungsdeckelungen auf Ebene der Komponenten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten von Unternehmen innerhalb des übergeordneten Index widerzuspiegeln, die in Übereinstimmung mit der Indexmethodik ausgewählt und gewichtet werden. Die Indexmethodik zielt darauf ab, die Partizipation an Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Sie strebt eine Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris an. Der übergeordnete Index misst die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern. Der Index soll die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für die Methodik von Referenzwertindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind, festgelegten Mindeststandards für die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte übertreffen. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ näher beschrieben ist, überwiegend in die Indexkomponenten, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Der Index schließt bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an den folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten aus: kontroverse Waffen, Tabak, Öl und Gas sowie Abbau und Verstromung von Kraftwerkskohle, wobei in der Indexmethodik näher erläutert wird, wie der Indexanbieter eine „Beteiligung“ definiert. Der Index schließt zudem Unternehmen aus, die vom Indexanbieter als in Kontroversen verwickelt identifiziert werden, die negative ESG-Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und/oder Produkte und Dienstleistungen haben. Die Ausschlüsse basieren auf einem MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters nicht gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, gelten als Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung. Informationen zu den Methoden, die bei der Konstruktion des Index verwendet werden, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI, die unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Index_es.pdf

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ökologische und soziale Merkmale werden durch die Verwendung von Filtern und Best-in-Class-Kriterien innerhalb des Index beworben. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten und auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, und die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR oder der EU-Taxonomie-Verordnung zu tätigen.

Das Portfolio des Fonds setzt sich überwiegend aus Wertpapieren zusammen, die den oben und in der Indexmethode beschriebenen

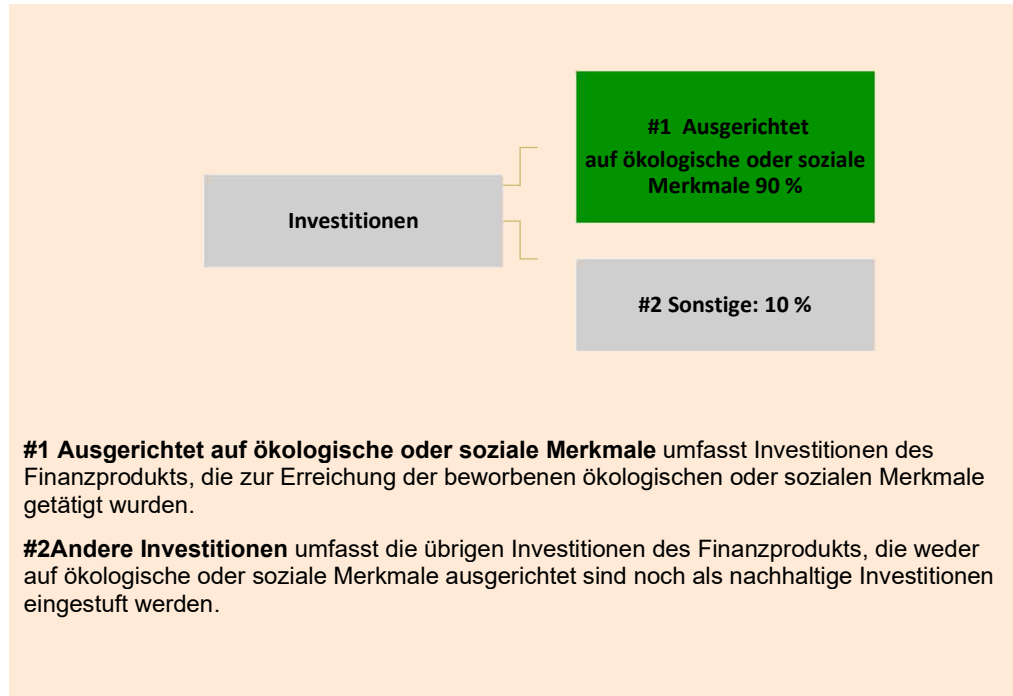
ESG-Standards entsprechen (wodurch sichergestellt wird, dass keine Emittenten im Portfolio enthalten sind, deren Aktivitäten dieses Ziel erheblich beeinträchtigen würden).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und

es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

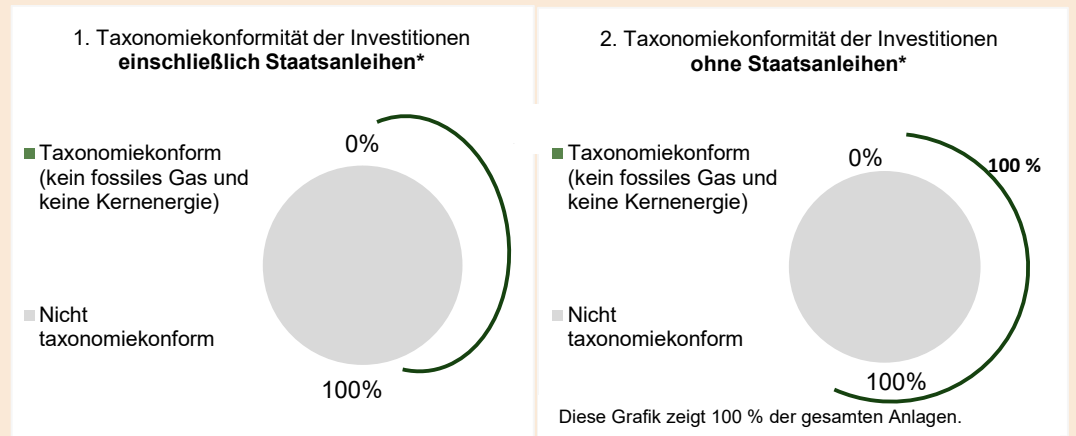
Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie in Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nach und strebt danach, so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Indexmethodik sieht eine laufende Überprüfung und jährliche Neugewichtung vor, bei der das Universum des übergeordneten Index auf die oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien überprüft wird.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird halbjährlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, wie vom Indexanbieter MSCI festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von MSCI.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes.pdf

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)



SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF

„MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index“ ist eine Marke von MSCI und deren Konzerngesellschaften und wurde zur Verwendung durch die State Street Corporation für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF, der auf dem MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index basiert, wurde von MSCI nicht im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit oder Eignung überprüft und wird nicht von MSCI begeben, unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben.

DER SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF WIRD VON MSCI INC. WEDER UNTERSTÜTZT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE NAMEN DER MSCI-INDIZES SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER KONZERNGESELLSCHAFTEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH STATE STREET CORPORATION LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN AB HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IM SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER GESELLSCHAFTER DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDERER PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES AUSGABEZITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES AUSGABEUMFANGS DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES BETRAGES, GEGEN DEN ANTEILE DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, VERANTWORTLICH ODER IST DARAN BETEILIGT. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH BETRACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF, DEN GESELLSCHAFTERN DES SPDR MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF ODER ANDEREN PERSONEN ODER EINRICHTUNGEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGEND EINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER

ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von MSCI Limited:

MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned Index.

Zum Datum des Nachtrags ist kein Unternehmen von MSCI Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. MSCI Limited ist und bleibt von der britischen Finanzaufsicht (Financial Conduct Authority; „FCA“) als britischer Benchmark-Administrator zugelassen und reguliert (und ist im Finanzdienstleistungsregister der FCA (Financial Services Register) zu finden); MSCI Limited wird jedoch in Bezug auf die EU als in einem Drittstaat angesiedelter britischer Administrator betrachtet und wird gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung nicht im ESMA-Register eingetragen, sofern nicht und bis die EU eine Äquivalenzentscheidung bezogen auf das Vereinigte Königreich trifft oder bis MSCI der Status „Übernahme“ oder „Anerkennung“ gewährt wird.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.

**SSGA SPDR ETFs Europe II plc
(DIE „GESELLSCHAFT“)**

**LÄNDERNACHTRAG
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Dieser Ländernachtrag vom 22. Dezember 2023 ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 22. Dezember 2023, in der jeweils geltenden Fassung, (der „Prospekt“) und sollte im Zusammenhang mit diesem gelesen werden.

Das Angebot der Anteile wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 310 Kapitalanlagegesetzbuch (KaGB) mitgeteilt.

Wörter und Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Ländernachtrag dieselbe Bedeutung.

Informations- und Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

State Street Bank International GmbH, Brienner Straße 59, 80333 München („**State Street Bank**“) hat die Funktion der Informations- und Zahlstelle der Gesellschaft gemäß § 309 KaGB übernommen.

Umtausch- und Rücknahmeanträge von in Deutschland ansässigen Anlegern können gemäß den Bestimmungen im Prospekt zur weiteren Bearbeitung an die State Street Bank gerichtet werden.

In Deutschland ansässige Anleger können beantragen, dass die Erlöse aus solchen Rücknahmen, mögliche Dividenden und andere Ihnen geschuldete Zahlungen über die State Street Bank gezahlt werden. In einem solchen Fall werden die Zahlungen auf ein vom Anleger benanntes Konto überwiesen oder in bar ausgezahlt.

Der Prospekt, der globale Nachtrag und die Nachträge, die wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“), Kopien der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind in Papierform kostenlos in den Geschäftsstellen der State Street Bank erhältlich.

Die folgenden wesentlichen Verträge und andere relevanten Dokumente bezogen auf die Gesellschaft können kostenlos in den Geschäftsstellen der State Street Bank eingesehen werden:

1. der Anlageverwaltungsvertrag;
2. der Verwaltungsvertrag;
3. der Depotbankvertrag;
4. der Registerstellenvertrag;
5. der Vertriebsvertrag; und
6. die OGAW-Vorschriften und die gemäß diesen herausgegebenen OGAW-Mitteilungen.

Die aktuellsten Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmepreise und der Nettoinventarwert sowie mögliche Informationen für die Anleger sind kostenlos auf Anfrage in den Geschäftsstellen der State Street Bank erhältlich.

Veröffentlichung

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise werden unter <https://www.ssga.com> veröffentlicht.

Steuerinformationen für Deutschland

Die nachstehenden Informationen sind lediglich ein Überblick über die Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anlegern. Die Richtigkeit dieser Informationen kann nicht garantiert werden, und die Ausführungen sollen keinesfalls einen Ersatz für eine detaillierte professionelle Finanz- und/oder Steuerberatung darstellen, die ein Anleger in Anspruch nehmen könnte. Die Informationen basieren auf einer Auslegung der Gesetze und der Ansichten der deutschen Steuerbehörden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass zwischen diesem Datum und dem Datum der letztendlichen Anlageentscheidung eines Anlegers sich die steuerliche Situation oder die Ansichten der deutschen Steuerbehörden geändert haben könnten, sind die Anleger gehalten, die finanziellen und steuerlichen Folgen einer Anlage abzuschätzen und gegebenenfalls professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Steuersystem Investmentfonds

Am 1. Januar 2018 trat das neue deutsche Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kraft. Das neue Steuersystem unterscheidet zwischen „Investmentfonds“ gemäß Definition in § 1 Abs. 2 InvStG und „Spezial-Investmentfonds“ gemäß Definition in § 26 InvStG. Alle Fonds der Gesellschaft sollten gemäß InvStG als „Investmentfonds“ behandelt werden und nicht unter das Steuersystem für „Spezial-Investmentfonds“ fallen.

Die folgenden Details zum neuen Steuersystem beziehen sich deshalb ausschließlich auf die für „Investmentfonds“ gemäß Definition im InvStG geltenden Regelungen. „Investmentfonds“ unterliegen einer „intransparenten Besteuerung“, d. h. die Besteuerung auf Fondsebene erfolgt getrennt von der Besteuerung auf Anlegerebene.

Besteuerung auf Fondsebene

Seit dem 1. Januar 2018 werden deutsche und ausländische Fonds in Bezug auf bestimmte in Deutschland erzielte Erträge auf Fondsebene besteuert, insbesondere in Bezug auf deutsche Dividendenerträge und deutsche Immobilienerträge. Im Fall deutscher Dividendenerträge muss die deutsche Quellensteuer in der Regel an der Quelle einbehalten werden.

Bei Investmentfonds, die im Besitz einer gültigen Fondsstatusbescheinigung sind, beträgt die auf deutsche Dividendenerträge zu erhebende Quellensteuer 15,0 % (einschließlich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %). Es fallen keine weiteren deutschen Steuern auf Erträge an, die der deutschen Quellensteuer unterliegen.

In Deutschland erzielte Erträge, die nicht der deutschen Quellensteuer unterliegen (z. B. deutsche Immobilienerträge), werden im Zuge einer Steuerveranlagung zum Satz von 15,825 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) besteuert.

Besteuerung auf Anlegerebene

Gemäß InvStG gelten die folgenden Ereignisse für die Anleger eines Investmentfonds als steuerpflichtig:

- von dem Investmentfonds ausgeschüttete Dividenden
- Kapitalgewinne aus einer Veräußerung/Rücknahme von Investmentfondsanteilen
- der Wert des Investmentfonds zum Ende des Kalenderjahres, d. h. es fällt eine jährliche Mindestbesteuerung an, die sogenannte „Vorabpauschale“.

Grundsätzlich sollten alle steuerpflichtigen Ereignisse einer endgültigen Quellensteuer von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf der Ebene der einzelnen Anleger unterliegen, die Anteile an Investmentfonds als Privatvermögen halten. Im Fall von Unternehmen als Anleger (d. h. Anleger, die Anteile an Investmentfonds als Geschäftsvermögen halten) sollte der persönliche Einkommensteuersatz gelten, und im Fall von betrieblichen Anlegern sollte der Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) gelten. In den letzten beiden Fällen können die Erträge zusätzlich der deutschen Gewerbesteuer unterliegen.

Abhängig von der Einstufung des jeweiligen Fonds entweder als „Aktienfonds“ oder als „Mischfonds“ gemäß dem InvStG können Anleger der Fonds von einer teilweisen Steuerbefreiung auf alle von den Fonds erhaltenen Erträge (d. h. Ausschüttungen, Kapitalgewinne aus einer Veräußerung/Rücknahme von Fondsanteilen und die jährliche Vorabpauschale) profitieren.

Die Einstufung eines Fonds als „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ gemäß dem InvStG hängt davon ab, ob der Fonds bestimmte vom InvStG festgelegte Voraussetzungen erfüllt:

- Ein „Aktienfonds“ muss gemäß seiner Anlagebedingungen ständig mit mehr als 50 % seines Bruttovermögens in Kapitalbeteiligungen investiert sein,
- Ein „Mischfonds“ muss gemäß seiner Anlagebedingungen ständig mit mindestens 25 % seines Bruttovermögens in Kapitalbeteiligungen investiert sein).

Änderungen in der Anlagepolitik eines Fonds können zu einer Neueinstufung führen. Die rechtliche und steuerliche Behandlung der Fonds durch die deutschen Steuerbehörden kann sich auf eine Weise ändern, die unvorhersehbar ist und außerhalb der angemessenen Kontrolle der Gesellschaft liegt.

Die Sätze der teilweisen Steuerbefreiung sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anleger, die Fondsanteile als Privatvermögen halten	Anleger die Fondsanteile als Geschäftsvermögen halten	Betriebliche Anleger
Aktienfonds	30 %	60 %	80 %
Mischfonds	15 %	30 %	40 %

Wenn ein Kapitalanleger eines „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ der deutschen Gewerbesteuer unterliegt, gilt außerdem die Hälfte der zuvor genannten Steuerbefreiungen im Sinne der Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft will sich nach besten Kräften bemühen, alle für die Besteuerung der in Deutschland ansässigen Kapitalanleger im Rahmen des InvStG maßgeblichen Informationen über eine Meldung an den WM-Datenservice bereitzustellen. Diese Berichterstattung beinhaltet die Veröffentlichung des Steuerstatus der Fonds, die regelmäßige Kapitalbeteiligungsquote anhand des NIW der Fonds sowie andere maßgebliche Steuerinformationen für Kapitalanleger. Die jährlichen Steuerinformationen sind auch auf unserer Homepage abrufbar: <https://www.ssga.com>.

Teilweiser Steuerbefreiungsstatus der Fonds

1) Aktienfonds

Die folgenden Fonds der Gesellschaft halten die Anlagebeschränkungen ein, die erforderlich sind, um sich als „Aktienfonds“ gemäß § 2 Abs. 6 des InvStG zu qualifizieren, und investieren fortlaufend mehr als 50 % des Wertes ihrer Vermögenswerte in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 des InvStG (siehe Definition weiter unten).

Dessen ungeachtet kann die angestrebte Anlage in Kapitalbeteiligungen höher sein als das in der folgenden Tabelle angegebene Minimum von 50 %. Die tatsächliche Kapitalbeteiligungsquote der Fonds wird an jedem Bewertungstag der Fonds ermittelt und über den WM Datenservice veröffentlicht.

Teilfonds	Angestrebte Kapitalbeteiligungsquote
SPDR MSCI World Small Cap UCITS ETF	60
SPDR Euro Stoxx Low Volatility UCITS ETF	60
SPDR MSCI Europe UCITS ETF	75
SPDR MSCI Europe Small Cap UCITS ETF	60
SPDR MSCI Europe Technology UCITS ETF	65
SPDR MSCI Europe Consumer Discretionary UCITS ETF	60
SPDR MSCI Europe Consumer Staples UCITS ETF	60
SPDR MSCI Europe Energy UCITS ETF	70
SPDR MSCI Europe Financials UCITS ETF	70
SPDR MSCI Europe Health Care UCITS ETF	60
SPDR MSCI Europe Industrials UCITS ETF	80
SPDR MSCI Europe Materials UCITS ETF	70
SPDR MSCI Europe Communication UCITS ETF	75
SPDR MSCI Europe Utilities UCITS ETF	80
SPDR Russell 2000 U.S. Small Cap UCITS ETF	60
SPDR MSCI Europe Small Cap Value Weighted UCITS ETF	60
SPDR MSCI Europe Value UCITS ETF	60
SPDR MSCI USA Small Cap Value Weighted UCITS ETF	60
SPDR MSCI USA Value UCITS ETF	60

SPDR S&P U.S. Consumer Discretionary Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Consumer Staples Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Energy Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Financials Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Health Care Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Industrials Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Materials Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Technology Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Utilities Select Sector UCITS ETF	60
SPDR S&P U.S. Communication Services Select Sector UCITS ETF	60
SPDR MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF	75
SPDR MSCI World Consumer Staples UCITS ETF	80
SPDR MSCI World Energy UCITS ETF	70
SPDR MSCI World Financials UCITS ETF	80
SPDR MSCI World Health Care UCITS ETF	80
SPDR MSCI World Industrials UCITS ETF	70
SPDR MSCI World Materials UCITS ETF	70
SPDR MSCI World Technology UCITS ETF	85
SPDR MSCI World Communication UCITS ETF	70
SPDR MSCI World Utilities UCITS ETF	80
SPDR STOXX Europe 600 SRI UCITS ETF	90
SPDR MSCI World Value UCITS ETF	60
SPDR MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF	90
SPDR MSCI Europe Climate Paris Aligned UCITS ETF	90
SPDR MSCI Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF	90
SPDR MSCI USA Climate Paris Aligned UCITS ETF	90

SPDR MSCI ACWI Climate Paris Aligned UCITS ETF	90
SPDR MSCI Emerging Markets Climate Paris Aligned UCITS ETF	80

2) Mischfonds

Derzeit qualifiziert sich kein Fonds der Gesellschaft gemäß § 2 Abs. 7 des InvStG als „Mischfonds“.

Ermittlung der Kapitalbeteiligungsquote

Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG sind:

Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem organisierten Markt notiert werden,

- Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die:
 - o in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder
 - o in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegt und nicht von ihr befreit ist,
- Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder, falls die Anlagebedingungen des Aktienfonds eine höhere Mindestkapitalbeteiligungsquote vorsehen, mit dem festgelegten höheren Prozentsatz vom Wert des Investmentanteils,
- Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von 25 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder, falls die Anlagebedingungen des Mischfonds eine höhere Mindestkapitalbeteiligungsquote vorsehen, mit dem festgelegten höheren Prozentsatz vom Wert des Investmentanteils.

Anlagen in Real-Estate-Investment-Trusts (Immobilienfonds, REITs), Hinterlegungsscheinen (Depository Receipts) und (grundsätzlich) auch in im Rahmen einer Wertpapierleihe entliehenen Wertpapieren sind keine zulässigen Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne.

Bei der Berechnung der Kapitalbeteiligungsquote werden die von den Fonds aufgenommenen Kredite anteilig zur Höhe der Kapitalbeteiligungen am Wert der Vermögenswerte des Fonds abgezogen.

Des Weiteren können Dachfonds die tatsächlichen, von ihren Ziel-Investmentfonds an jedem Bewertungstag veröffentlichten Kapitalbeteiligungsquoten berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden nur Kapitalbeteiligungsquoten von Zielfonds berücksichtigt, die mindestens eine Bewertung pro Woche haben.